

Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. und Freitag, 30. November 1973

Tagesordnung

1. Gewerbeordnung 1973
2. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973
3. Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner
4. Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H.
5. Weitere branchenweise Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des ÖIG-Gesetzes
6. Bericht über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften
7. Staatsgrenzgesetz
8. Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr
9. Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm
10. Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation
11. Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes
12. Bericht über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
13. Bericht über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO
14. Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit
15. Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen
16. Sonderunterstützungsgesetz
17. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 (Ausschußbericht)
18. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (Ausschußbericht)

Inhalt

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 8274)
 Präsident Probst zur Wortmeldung eines Berichterstatters als Redner (S. 8286)

Fragestunde (52.)

- Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Regensburger (1252/M), Robak (1265/M), Ing. Gradinger (1253/M), Steiner (1254/M), DDr. Neuner (1233/M), Dr. Schranz

(1221/M), Zeillinger (1230/M), Dipl.-Ing. Doktor Leitner (1234/M), Glaser (1262/M) und Fachleutner (1249/M) (S. 8195)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8207)

Verhandlungen

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (395 d. B.): Gewerbeordnung 1972 — GewO 1972 (941 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 8208)

Redner: Dr. Mussil (S. 8210), Mühlbacher (S. 8214), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 8218), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 8221), Müller (S. 8224), Meißl (S. 8227), Ing. Schmitzer (S. 8230), Egg (S. 8233), Koller (S. 8237), Ing. Karl Hofstetter (S. 8240), Staudinger (S. 8242), Ing. Sallinger (S. 8245) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 8247)

Ausschlußentschließung betreffend Gelegenhheitsverkehrs-Gesetz (S. 8210) — Annahme E 37 (S. 8248)

Annahme der GewO 1973 (S. 8248)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (882 d. B.): 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 (945 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 8248)

Redner: Dr. Schmidt (S. 8248), Wielandner (S. 8250), Dr. Gruber (S. 8253), Ulbrich (S. 8257), Kern (S. 8259), Bundesminister Dr. Androsch (S. 8263), Neumann (S. 8265) und Minkowitsch (S. 8269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8270)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 d. B.): Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner (946 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 8271)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894 d. B.): Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. (947 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 8272)

Redner: Robak (S. 8272), Ing. Gradinger (S. 8275) und Pay (S. 8277)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8280)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (895 d. B.): Weitere branchenweise Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des ÖIG-Gesetzes (962 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 8280)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-100) über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1972 (963 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 8281)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 8281), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 8286), Hellwagner (S. 8287), Kraft (S. 8289 und S. 8306), Peter (8293), Bundesminister Dr. Stariabacher (S. 8297), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8298), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 8301 und S. 8306), Wille (S. 8302), Burger (S. 8306) und Ing. Scheibengraf (S. 8309)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8311)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (853 d. B.): Staatsgrenzgesetz (939 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesel (S. 8311)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8312)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (835 d. B.): Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübergang von Personen im Kleinen Grenzverkehr (940 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 8312)

Redner: Heinz (S. 8312)

Genehmigung (S. 8315)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (226 d. B.): Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (958 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 8315)

Genehmigung (S. 8315)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (736 d. B.): Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (950 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 8315)

Genehmigung (S. 8316)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (772 d. B.): Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (951 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 8316)

Genehmigung (S. 8317)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-94) über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (952 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 8317)

Redner: Dr. Fiedler (S. 8317)

Kenntnisnahme (S. 8319)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-96) über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA (953 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 8319)

Kenntnisnahme (S. 8319)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (841 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (942 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 8319)

Genehmigung (S. 8320)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (871 d. B.): Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (943 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 8320)

Genehmigung (S. 8320)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (878 d. B.): Sonderunterstützungsgesetz — SUG (944 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 8321)

Redner: Kinzl (S. 8321), Melter (S. 8322) und Pichler (S. 8324)

Entschließungsantrag Burger betreffend Beihilfen-Einkommensgrenze (S. 8321) — Ablehnung (S. 8326)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8325)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (95/A) der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 (948 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 8326)

Redner: Glaser (S. 8326), Ing. Willinger (S. 8328), Dipl.-Vw. Josseck (S. 8331) und Dr. Koren (S. 8332)

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes (S. 8333)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (96/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (949 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 8333)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8333 und S. 8342), Maria Metzker (S. 8336), Helga Wieser (S. 8337), Dr. Schmidt (S. 8339) und Vetter (S. 8340)

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes (S. 8342)

Eingebracht wurden**Bericht**

über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972, BM f. soziale Verwaltung (III-114) (S. 8208)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Doktor Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Hochschulbauten der Universität Innsbruck (1509/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Doktor Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschulbauten der Universität Innsbruck (1510/J)

Maderthaner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Bundesstraße B 117 (1511/J)

Maderthaner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Eisenbundesstraße B 115 (1512/J)

Steiner, Glaser, Helga Wieser, Dr. Frau Scher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Projektierung der sogenannten Ennstal-Schnellstraße (1513/J)

Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Einfug von Freiballonen aus der BRD nach Österreich (1514/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schmuckblätter für Inlandstelegramme (1515/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident Probst: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist niemand; entschuldigt ist niemand.

Fragestunde

Präsident Probst: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 46 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident Probst: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Regensburger (OVP) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

1252/M

Bis wann ist mit der baulichen Beseitigung der katastrophalen Schulraumsituation im Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen Sillgasse in Innsbruck zu rechnen?

Präsident Probst: Ich bitte den Herrn Bundesminister, das Wort zur Beantwortung zu nehmen.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des nicht vorherzusehenden starken Anstiegs der Preise vor allen Dingen im Hochbau konnte mit den für Neubauten vorgesehenen Budgetmitteln des heurigen Jahres nur die Weiterführung bereits früher begonnener Schulbauvorhaben vorgenommen werden.

Wie ich anlässlich der Behandlung des Kapitels Bauten in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses ausgeführt habe, sind der-

zeit im gesamten Bundesgebiet 66 Hochschul- und Schulbauten, die vom Bund direkt finanziert werden, in Arbeit. Dazu kommen noch weitere 13 Schulbauvorhaben im sogenannten Leasingverfahren. Diese 79 laufenden Schulbauten erfordern einen Gesamtbauaufwand von mehr als 7 Milliarden Schilling, von denen rund 6,3 Milliarden aus dem Bundesbudget finanziert werden müssen.

Nach den Besprechungen heuer mit dem Herrn Finanzminister sind wir übereingekommen, auch im Jahre 1974 die im Budget vorsehenen Kreditmittel zunächst zur beschleunigten Fertigstellung der laufenden Bauvorhaben einzusetzen, aber es besteht die Absicht, etwa zu Beginn des Jahres 1974 mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst und mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen über eventuell zu beginnende neue Bauvorhaben Besprechungen durchzuführen.

Mir ist die Schulraumnot gerade in der von Ihnen angezogenen Schule genau bekannt, und ich werde mich dafür einsetzen, daß für den Umbau und die Erweiterung dieser Schule auch entsprechende Geldmittel bereitgestellt werden.

Präsident Probst: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Ich würde dieser Zusage Glauben schenken, wenn Sie mir nicht bereits am 14. November 1972 und dann später schriftlich am 30. November 1972 eine solche Zusage gegeben hätten.

Vorher hat sich bereits das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Innsbruck an Sie gewandt, auch die Elternvereinigung, und hat die Schwierigkeiten baulicher Natur aufgezeigt. Es wird ange-

Regensburger

führt: „Unsere Schule ist für höchstens 300 Schüler gebaut und zählt heute 638 Schülerinnen. Alle Zweckräume sind als Klassenzimmer verwendet. Sogar die Sammlungsräume wurden evakuiert und für den Unterricht mobilisiert. Die Klosterräume entbehren einer Wascheinrichtung — und das in einer Mädchenschule. Die Beleuchtung in den meisten Klassen ist unverantwortlich schlecht. Die Elektroinstallation entspricht nicht den Baubestimmungen. Zweimal wäre beinahe schon ein Brand ausgebrochen.“

Das war die Motivierung, und Sie sagten mir dann unter der Zahl 2203 schriftlich zu: „In Würdigung des Umstandes, daß die Übersiedlung der Schule für März 1973 bereits organisiert ist, habe ich Weisung gegeben“, ... den Bau im April 1973 zu beginnen.

Herr Bundesminister! Das ist eine schriftliche Zusage von Ihnen, die Sie im Herbst 1973 abgegeben haben; damals war im Budget noch ein Betrag von 1 Million vorgesehen, aber im Budgetentwurf 1974 scheint nur mehr eine Erinnerungspost von 1000 Schilling auf.

Ich bitte Sie daher um Aufklärung, inwieweit Ihre diesbezüglichen Zusagen Gültigkeit haben.

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bescheinige Ihnen gerne, daß ich Ihnen mit Schreiben vom 30. November 1972 mitgeteilt habe, daß ich in Würdigung des Umstandes, daß eine Übersiedlung der Schule für 1973 bereits organisatorisch vorbereitet ist, den Auftrag gegeben habe, ein anderes Bauvorhaben, welches wegen eines baupolizeilichen Einspruches im Herbst 1972 nicht begonnen werden konnte, vorläufig zugunsten dieser einen Schule zurückzustellen. Ich habe Ihnen damals allerdings auch mitgeteilt, daß das Amt der Tiroler Landesregierung die Voraussetzungen für den Beginn des Baues noch nicht geliefert hat.

Ich darf Sie daran erinnern, daß ich bereits im Jahre 1972 2 Millionen Schilling für den Baubeginn im Herbst 1972 bereitgestellt hatte; es konnten aber die erforderlichen planlichen Unterlagen und Ausschreibungsunterlagen vom Land Tirol nicht rechtzeitig vorgelegt werden. Außerdem kam noch die Preissteigerung hinzu, die damals zum Zeitpunkt der Abfassung meines Briefes nicht vorhersehbar gewesen ist.

Ich sage daher noch einmal, Herr Abgeordneter, daß ich mich gerne dafür verwenden werde. Ich habe Ihnen bereits im Herbst 1972 gesagt, daß ein Baubeginn mit Herbst 1972 nicht mehr möglich sein wird, da das Amt der

Landesregierung die notwendigen Planungen und Ausschreibungsunterlagen nicht fertigstellen kann; nach der damaligen Zeitrechnung und Mitteilung des Landes Tirol konnte damit erst im April 1973 gerechnet werden.

Nun aber hatte sich die Situation in der Bauwirtschaft geändert. Wir konnten im Jahre 1973 aus den auch Ihnen bekannten Gründen nur mehr die laufenden Bauvorhaben fortführen. Ich bedauere, daß die Schule in der Sillgasse nicht bereits im Jahre 1972 begonnen werden konnte, dann hätte sie nämlich im heurigen Jahr als laufendes Bauvorhaben gegolten; so konnten wir nur die laufenden Bauvorhaben mit entsprechenden Geldmitteln ausstatten.

Ich sage aber noch einmal, es werden zu Beginn des Jahres die notwendigen Besprechungen mit den beteiligten Ressorts stattfinden, und ich verspreche, daß ich mich im Rahmen dieser Besprechungen besonders für die Bereitstellung der notwendigen Mittel für diese Schule einsetzen werde.

Präsident Probst: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Ihre Aussage bezüglich des Jahres 1972 stimmt mit meinen Informationen nur zum Teil überein. Es haben am 24. März 1972 mit Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Bautenministerium Besprechungen stattgefunden. Erst damals wurde der Startschuß zum Baubeginn gegeben, wobei bereits das Bauvorhaben für den Herbst 1972 vorgesehen war, doch konnten die Planungen bis zu jenem Zeitpunkt nicht zur Gänze vorgelegt werden. Aber für Ihre Zusage, im April 1973 zu beginnen, lagen die Pläne zur Gänze vor.

Aber es ist ja nicht der einzige Fall, Herr Bundesminister. Am 15. Dezember 1972 haben Sie auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet — also immerhin eine Anfrage, die nach der Geschäftsordnung von fünf Abgeordneten unterzeichnet werden muß —, daß die Umfahrung Umhausen vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 21. September 1972 genehmigt wurde. Weiters wurden für dieses Vorhaben 3 Millionen Schilling präliminiert und für die Brücke Habiden im Ötztal 1 Million Schilling.

Es steht hier wörtlich: 1973 ist die Beistellung folgender Mittel vorgesehen; diese Mittel habe ich bereits genannt.

Am 18. Juli 1973 haben Sie eine mündliche Anfrage, die nicht mehr zum Aufruf gekommen ist, schriftlich beantwortet und stellten dort dezidiert fest, ...

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Herr Abgeordneter, ich muß Sie um die Zusatzfrage bitten, sonst kommen wir nicht zu Rande.

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): Ja, Umfahrung Umhausen und Umfahrung Zell; all das wurde nicht eingelöst. Da ich nicht annehmen darf, Herr Bundesminister, daß Sie von Ihrem Regierungschef die Weisung haben, die Unwahrheit zu sagen, frage ich Sie hiemit: Wie können Sie mit Ihrer Ministerverantwortlichkeit vereinbaren, daß man einem Abgeordneten und hiemit dem österreichischen Volke innerhalb einer kurzen Zeit viermal schriftlich parlamentarisch die Unwahrheit sagt?

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Nach den mir bekannten Bestimmungen der Geschäftsordnung sind auch die Zusatzfragen auf die Hauptfrage abzustellen: wenn also nach dem Beginn eines Schulbaues gefragt wird, so glaube ich, erlaubt es die Geschäftsordnung nicht einmal auf Fragen der Straßenbauführung zu antworten.

Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit gehabt, Ihnen zu sagen, daß Umhausen im Bauprogramm 1974 entsprechend dotiert ist.

Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihnen, wie allen Damen und Herren des Hohen Hauses ebenso bekannt sein, daß das Budget auf Beamtenebene etwa in der Sommerzeit erstellt werden muß und daß das Budget kurz nach der Sommerpause auf Ministerebene beraten wird, dann sofort in Druck gelegt wird, um dann zeitgerecht dem Hohen Hause vorgelegt werden zu können.

Aber erst auf Grund dieser Ziffern werden die Bauprogrammsverhandlungen mit den Ländern gemeinsam erstellt; sie werden nicht allein vom Bautenministerium den einzelnen Ländern oktroyiert. Diese Verhandlungen zeigen unter Umständen auch einmal ein Ergebnis auf, wie das der Schule in der Sillgasse, wo 1000 S im Budget aufscheinen. Nur damit sie namentlich genannt wird, stehen diese 1000 S drinnen. Das Bauprogramm für das kommende Jahr sieht aber letzten Endes eine andere Aufteilung hinsichtlich der gegebenen finanziellen Mittel vor. Daher ist die Aussage, daß die Schule in der Sillgasse nur mit 1000 S im Budgetheft steht, kein absoluter Hinweis dafür, daß nur mit 1000 S begonnen werden wird, wenn es mir bei den Besprechungen, die ich angekündigt habe, gelingt — dafür werde ich mich entsprechend einset-

zen —, eine angemessene Baurate für das Jahr 1974 im Rahmen der Gesamtmittel für den bundesstaatlichen Hochbau, in diesem Fall Schulbau, freizumachen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage. Das ist die Anfrage 1265/M des Abgeordneten **Robak (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1265/M

Ist eine Neuregelung des Wasserbautenförderungsgesetzes vorgesehen?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Das Wasserbautenförderungsgesetz in der mehrfach geänderten Fassung wurde zuletzt durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1973 novelliert. Kernpunkt dieser Novelle war die Verbesserung der Förderungsmodalitäten für Darlehen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, welche regionalen Seenreinhaltemaßnahmen dienen, gewährt werden.

Anläßlich der Beschußfassung über diese Novelle hat der Nationalrat eine Entscheidung angenommen, in der die Bundesregierung ersucht wird, das Wasserbautenförderungsgesetz in der nunmehr geltenden Fassung wieder zu verlautbaren.

In meinem Ministerium werden daher im Rahmen der mir zukommenden Zuständigkeit — ich darf darauf hinweisen, daß der wesentliche Teil des Wasserbautenförderungsgesetzes vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu vollziehen ist — die diesbezüglichen Vorarbeiten bereits geleistet.

Präsident **Probst**: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Robak**: Ich möchte Sie fragen: Wann ist mit der Wiederverlautbarung dieses Gesetzes zu rechnen?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Ich kann Ihnen keinen genauen Zeitpunkt sagen, ich kann Ihnen nur mitteilen, daß der Auftrag lautet, so schnell als es technisch möglich ist, die erforderlichen Arbeiten abzuschließen und dann die Wiederverlautbarung durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter **Ing. Gradinger (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1253/M

Welche konkreten Voraussetzungen für die Realisierung Ihrer Ankündigung, die Südautobahn werde bereits Mitte der achtziger Jahre von Wien bis Tarvis befahrbar sein, wurden seitens des Bautenministeriums bereits geschaffen?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Darf ich zunächst einmal zu Ihrer Fragenformulierung sagen, daß ich nicht angekündigt habe, die Südautobahn werde bereits Mitte der achtziger Jahre befahrbar sein, sondern ich habe immer gesagt, daß es das vom Bautenministerium angestrebte Ziel ist, die Südautobahn, wenn auch nicht in allen Bereichen, so doch im Teilstück als Halbautobahn befahrbar zu haben.

Zu diesem Zweck hat eine Kommission, bestehend aus Fachleuten der fünf beteiligten Bundesländer, nämlich Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten, in meinem Ministerium ein koordiniertes technisches Programm erarbeitet und dabei auch das finanzielle Programm erstellt. Diese Kommission hat nun das Konzept so gut wie fertig, das projektmäßig und in Hinblick auf die Abwicklung aller damit im Zusammenhang stehenden baurechtlichen Verfahren zwischen den Bundesländern koordiniert wurde und das gewährleistet, daß Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Baudurchführung der noch nicht in Angriff genommenen Teilstücke mit einer Gesamtlänge von 230 km bis Mitte der achtziger Jahre zu ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser nun koordinierten Überlegungen wurde für den Bau dieser Strecke ein mittelfristiges Finanzierungskonzept entwickelt. Die Gesamtkosten der offenen Teile betragen nach heutigen Preisen nicht ganz 17 Milliarden Schilling, wovon nach meiner Meinung etwa 35 Milliarden Schilling aus dem Normaleingang der Bundesmineralölsteuer aufgebracht wurden, wobei ich anmerken möchte, daß man auf Grund der allgemeinen Erscheinungen in der Treibstoffversorgung nicht genau die Entwicklung des kommenden Jahres und der Folgejahre voraussehen kann. Sie wissen, daß der Eingang der Bundesmineralölsteuer nicht steigt, wenn etwa die Verkaufspreise der Treibstoffe steigen, weil das Hohe Haus im Rahmen eines Sondergesetzes pro 100 kg abgegebener Treibstoffmenge einen starren Satz für die Bundesmineralölsteuer geschlossen hat. Es fehlt also ein Betrag von etwa 3,5 Milliarden Schilling. Nun beginnen mit dem Finanzministerium und den beteiligten Ländern Verhandlungen, wie wir diese Lücke noch schließen können, um das Ziel, die Befahrbarkeit bis 1985, erreichen zu können.

Präsident Probst: Zusatzfrage. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Für Ihre Ausführungen, Herr Minister, danke ich Ihnen, aber ich möchte noch hinzufügen, daß durch die enormen Preissteigerungen gerade im Bauwesen in den letzten Jahren die Bauleistung und das Bauvolumen etwa im heurigen Jahr im Vergleich zu dem vorhergegangenen Jahr geringer geworden sind. Umso mehr spricht dieser Umstand dafür, daß man sich Gedanken über eine Sonderfinanzierung dieses zweifelsohne sehr bedeutenden Autobahnabschnittes zwischen Wien über Graz bis zur italienischen Grenze macht.

Es ist von der Sonderfinanzierung, die den Ausbau zügig möglich machen sollte, gesprochen worden. Hat man schon betreffend diese Sonderfinanzierung konkrete Vorstellungen? Stehen konkrete Varianten dazu im Gespäch?

Präsident Probst: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Was zunächst die Frage der Preissteigerungen anlangt, so teile ich Ihre Meinung durchaus, daß die Preissteigerungsrate in der Bauwirtschaft, vor allem im Hochbau, Wohnungsbau und sonstigen Hochbauten weit über das sonst angestiegene Preisniveau hinausgeht.

Das war ja auch der Grund, warum sich die Bundesregierung im vergangenen Herbst zu Stabilisierungsmaßnahmen bekennen mußte, und ich darf Ihnen sagen, daß wir dort, wo der Bund einen unmittelbaren Einfluß ausüben kann, wie etwa beim Bundesstraßenbau, eine andere Preisentwicklung zu verzeichnen haben als in jenen Kategorien und Bereichen, wo der Bund keine direkte Einflußnahme hat, wie etwa beim Wohnungsbau oder sonstigen Hochbauten. Erfreulich ist es, daß die Preisentwicklung im heurigen Jahr auf dem Sektor des Straßenbaues dadurch zur Ruhe gekommen ist, daß wir entsprechende Maßnahmen getroffen haben, über die ich dem Hohen Hause ja schon einige Male berichtet habe.

Zur Frage der Sonderfinanzierung darf ich Ihnen mitteilen, daß die Verhandlungen, die nun mit dem Finanzministerium und den beteiligten Ländern anlaufen, die Schließung der finanziellen Lücke von $3\frac{1}{2}$ Milliarden, von denen ich gesprochen habe, zum Ziele haben. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten. Es gäbe die Möglichkeit — falls es geht, sage ich noch einmal — der Kapitalnahme auf dem Kreditmarkt, es gäbe aber auch die Möglichkeit, nur einen Teil davon auf dem Kreditmarkt zu beschaffen, und zwar im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die beteiligten Bundesländer. Es gibt aber noch andere Versionen, die im Gespräch sind. Ich möchte mich heute auf keine festlegen.

Bundesminister Moser

Ich glaube, das Entscheidende ist, daß wir uns alle bemühen wollen, bis Mitte der achtziger Jahre diese Autobahn von der Stadt Wien ausgehend bis zur Staatsgrenze befahrbar zu haben und die Lücke, die dazwischensteht, in den Jahren 1975/76 bis etwa zum Jahre 1980/81 zu schließen.

Präsident Probst: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Meine Zusatzfrage möchte ich mehr aus lokalen Gründen stellen. Die Südautobahn verbindet die zwei größten Städte Österreichs, Wien und Graz. Wäre es denkbar — sehr vorsichtig formuliert —, daß man diesem Streckenabschnitt, gemessen an den übrigen, die noch zum Ausbau heranstehen, aus diesen ersterwähnten Gründen eine gewisse Priorität einräumen könnte?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß die Südautobahn gegenwärtig von Wiener Neustadt in Richtung Seebenstein weitergebaut wird und daß wir die Hoffnung haben, daß in naher Zukunft dieses Teilstück bereits für den Verkehr zur Verfügung stehen wird.

Es gibt allerdings auf steirischer Seite, Herr Abgeordneter, noch eine gewisse Schwierigkeit. Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben, daß oststeirische Gemeinden mit den Planungen, die vom Land Steiermark bisher vorangetrieben worden sind, nicht zufrieden sind. Daß etwa die Linienführung, wie sie bisher beabsichtigt war, nämlich Allhau—Hartberg—Pils—Gleisdorf von den Gemeinden im Raum Fürstenfeld bekämpft wird; diese Gemeinden streben eine Verschiebung dieser Trasse weiter nach Osten an und wollen damit eine stadtnähere Autobahn im Raum Fürstenfeld erreichen.

Ich bin derzeit nicht informiert, inwieweit dieser innersteirische Streit, wenn Sie so wollen, bereits bereinigt ist, aber für die Vortreibung der Planungen ist die Beseitigung dieses Streites eine unerlässliche Voraussetzung. Ich werde am Wochenende gerne die Gelegenheit dazu benützen, um mit den verantwortlichen Herren in der Steiermark über diese Frage zu sprechen.

Was die Priorität anlangt, Herr Abgeordneter, so kann ich sagen, es besteht kein Zweifel darüber, daß wir, wenn wir mit der Südautobahn im niederösterreichischen Raum an die burgenländische Grenze kommen, auch versuchen müssen, auf der steirischen Seite der Grenze nahe zu kommen, damit der Zusammenschluß, der dann nicht mehr auf der Wechsel-Bundesstraße möglich sein wird, sondern

etwa im Raum Allhau—Hartberg, auch auf steirischer Seite bereits durch Inbetriebnahme von Teilstücken erfolgt.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir dabei nicht vergessen dürfen, daß der Abstieg dieser Autobahn von der Packerhöhe — auf steirischer Seite sind bereits die wesentlichen Baulose vergeben — in Richtung Wolfsberg ebenfalls gleichzeitig gebaut werden muß, und die neuralgischen Stellen im Kärntner Raum, wie etwa Grießner Berg und so weiter, ebenfalls gleichzeitig ausgeschaltet werden müssen, wenn ein sinnvoll koordinierter Ausbau dieser zweifellos wichtigen Autobahn bis 1985 vollendet sein soll.

Präsident Probst: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 4 des Abgeordneten Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1254/M

Ist die Finanzierung der einzelnen Baulose der Tauernautobahn in den Jahren 1974 und 1975 gesichert?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Gemäß dem Basisprogramm 1974 stehen dem Bundesland Salzburg für die Tauernautobahn insgesamt 400 Millionen zur Verfügung. Es ist aber auch bei den bisherigen Verhandlungen klar zum Ausdruck gekommen, daß beabsichtigt ist, im Laufe des Jahres 1974 noch einmal, ich möchte sagen, eine Art Zuteilungsrunde dann, wenn wir den Saldo des Jahres 1973 genau kennen, durchzuführen und im Rahmen dieser Runde gewisse Mittel zusätzlich dem Land Salzburg zur Verfügung zu stellen.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steiner: Herr Bundesminister! Sie sagten soeben, im Jahre 1974 wäre eine Art Zuteilungsrunde, in diesem Fall für den Weiterbau der Tauernautobahn, von Ihrer Seite aus vorgesehen.

Sie wissen aber so gut wie ich, daß sich die verantwortlichen Landespolitiker in Salzburg, sowohl der Herr Landeshauptmann als auch Herr Landesrat Leitner, wiederholt darüber beklagt haben, daß es für das laufende Jahr eine Kürzung im Ausmaß von 148 Millionen Schilling gab, beziehungsweise daß dieser Betrag nicht zur Zuteilung gekommen ist. Dadurch steht das Baulos 6 in Werfen eigentlich vor der Einstellung, der Weiterbau ist gefährdet.

8200

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Steiner

Ich muß Sie also nun fragen, ob Sie bei dieser Zuteilungsrunde auch die heuer verlorengegangenen 148 Millionen Schilling mit einbeziehen oder zusätzliche Mittel dabei meinen.

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Was das Baulos 6, Werfen, betrifft, muß ich darauf hinweisen, daß die bisherigen Verhandlungen auf der Ebene der Beamenschaft abgeführt worden sind. Es war fast jedes Jahr üblich, daß nach Durchführung dieser Verhandlungen mit den politisch verantwortlichen Herren dort, wo man sich nicht auf Beamtenebene voll einigen konnte, die Schlußgespräche durchgeführt wurden.

In einer Stunde werde ich mit dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, der sich in dieser Sache ebenfalls sehr engagiert gezeigt hat, diese heurige Gesprächsschlürrunde durchführen. Ich kann das Ergebnis dieses Gespräches natürlich gegenwärtig noch nicht voraussagen.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steiner: Herr Bundesminister! Es wäre an und für sich bestimmt kein Fehler, wenn Sie den fragenden Abgeordneten über Ihre Absichten informierten.

Ich möchte feststellen, daß wir eine zweite Hiobsbotschaft bei uns gehört haben: daß die Gesellschaftsstrecke von Eben nach Rennweg beziehungsweise die dortige Gesellschaft sehr verunsichert sei, weil die Kredite, die für das kommende Jahr notwendig sind, auf Grund der Kreditrestriktionen nicht zur Verfügung stehen und die Nationalbank andererseits Auslandskredite nicht genehmigt. Es wurde bereits errechnet, daß es einen Schaden von 300 Millionen Schilling bedeuten würde, wenn dieser gewaltige Bau, der, wie ich glaube, momentan zu den größten Österreichs zählt, ausgesetzt werden müßte.

Wie verhalten Sie sich zu dieser Hiobsbotschaft, die uns im Lande Salzburg bekanntgeworden ist?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zum ersten: Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich jetzt das Ende der Gespräche, die ich in einer Stunde aufnehme, nicht ziffernmäßig voraussehen kann. Ich sehe die Dinge so: Ich glaube, daß die Forderungen des Landes Salzburg, wie übrigens in solchen Fällen aller

anderer Bundesländer auch, die Leistungsmöglichkeit des Bundes übersteigen werden und daß man sich im Rahmen der Gespräche dann auf irgendeinen beider Teile gleich befriedigenden oder gleich nicht befriedigenden Mittelteil einigen könnte. Daher kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, zu welchem Ergebnis diese Gespräche führen werden, bei denen es ja speziell, wie ich weiß, um die Frage des Bauloses Werfen gehen wird.

Zur zweiten Frage: Sie fragen eigentlich einen Unzuständigen, Herr Abgeordneter, denn für die Kreditgewährung einer Gesellschaft oder für die Aufnahme der Wünsche einer Gesellschaft in den Emmissionskalender ist nicht der Bautenminister, sondern der Finanzminister zuständig.

In letzter Zeit wanken allerdings manche Gesellschaften so hin und her. Heute kriege ich die Mitteilung von einer Gesellschaft: Unsere Kredite sind gesichert! Morgen bekomme ich plötzlich eine andere Mitteilung, übermorgen wieder eine andere. Ich weiß nicht, wer das erzeugt oder woher das im gesamten kommt.

Allerdings in einem Punkte glaube ich Ihnen doch wieder eine zuständige Antwort geben zu können: daß das, was die zuständigen Minister in der Frage der Tauernautobahn mit dem Lande Salzburg und dem Lande Kärnten vereinbart haben, nämlich die durchlaufende Befahrbarkeit dieser Autobahn bis etwa 1982 sicherzustellen, mit allen Kräften verfolgt wird. Bis heute liegen keine Anzeigen dafür vor, daß dieser Termin nicht gehalten werden könnte.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Bundesministerium für Finanzen

Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1233/M

Werden Sie in dem unter Zahl 457/7-VIII/P-1973 (Finanzlandesdirektion für Oberösterreich) behandelten Fall, in dem zwei Personen wegen einer Abgabenverkürzung von 1 Schilling und 22 Groschen mit 42.588 S bestraft worden sind, eine Klaglosstellung der Verwaltungsgerichtshof beschwerde (953/73) verfügen?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Der gegenständliche Beschwerdefall wurde vom Verwaltungsgerichtshof in einer Verhandlung am 13. September

Bundesminister Dr. Androsch

behandelt. Die Ausfertigung des Erkenntnisses ist noch nicht erfolgt, sie ist in Vorbereitung. Eine Klagosstellung seitens des Bundesministeriums für Finanzen ist nicht erfolgt.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Es ist uns also allen nicht bekannt, wie der Verwaltungsgerichtshof hier entschieden hat. Das macht folgende Zusatzfrage notwendig:

Welche Maßnahmen, Herr Bundesminister, werden Sie ergreifen, daß das Ziel, das doch zweifellos die Regierung hat, der Sie auch angehören, nämlich die kriminellen Straftäter, die vor die ordentlichen Gerichte kommen, humaner zu behandeln, verwirklicht wird, aber daß doch auch ausgeschlossen wird, wenn kleine Gewerbetreibende oder ihre Gehilfen eine Abgabenverkürzung von 1,22 S setzen, mit einer Strafe von 42.588 S belegt werden?

Zusammenfassend: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen können und daß dann, wenn das Gesetz eine solche Strafe zwingend vorschreibt, eben der Gnadenerweis erteilt werden wird?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Zunächst werde ich das Erkenntnis und seine Ausfertigung abwarten müssen.

Zum zweiten darf ich darauf verweisen, daß dieses Gesetz mit diesem Strafausmaß im Jahre 1966 dem Nationalrat vorgelegt und beschlossen wurde, als eben Ihre Partei die Regierung bildete und die Mehrheit hatte.

Im übrigen findet morgen eine Enquête über die Frage der weiteren Einbeziehung von Treibstoffen in die Begünstigung des begünstigten Gasöls statt, bei der auch diese Frage, wie ich annehme, Erörterung finden wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich das zum Anlaß nehmen, eine Überprüfung vorzunehmen, um einerseits entsprechende Mißbräuche zu verhindern, andererseits aber eine unangemessene Diskrepanz zwischen Verkürzung und Strafe zu verhindern.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Es geht hier nicht darum, wie das Gasölsteuerbegünstigungsgesetz aussieht, sondern es geht hier um eine ganz andere Frage.

Wenn Sie so genau, wie das der Herr Bundeskanzler getan hat, die zweieinhalb-tägige Strafrechtsdebatte verfolgt haben, so

wird Ihnen sicherlich auch klargeworden sein, daß dem Recht die Gnade innwohnt. Und nur um einen Gnadenfall ist es hier gegangen, nämlich darum, ob man eine nach dem Gesetz vorzuschreibende Strafe gnadenhalber nachsehen sollte.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie bei der Anpassung des Finanzstrafrechtes an das gegenwärtige Strafrecht oder in Kraft tretende Strafrecht auch klare Anweisungen verlangen, daß das Gnadenrecht in einem humanen Sinne ausgeübt werden muß?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich darf darauf verweisen, daß es sich hier um Sonderstrafbestimmungen im Bereich des verbilligten Gasöls handelt, die Ihre damalige Regierung so vorgesehen hat, und zwar mit diesen drakonischen Strafen und ohne Gnadenmöglichkeiten vorzusehen.

Sie wissen von meinen Ausführungen vor der Betriebswirtschaftlichen Woche, daß ich die Absicht habe, das Finanzstrafrecht — was aber ein anderes Problem als das von Ihnen angeschnittene ist — im Sinne der Überlegungen, wie Sie bei Beschußfassung des Strafrechtes heute erfolgt sind, zu berücksichtigen.

Präsident Probst: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1221/M

Wird von den Finanzbehörden überprüft, ob die Besitzer solcher Häuser, in denen vor allem an Gastarbeiter — meist zu überhöhten Preisen und unter schlechtesten Bedingungen — Quartiere vermietet werden, ihre diesbezüglichen Einnahmen voll versteuern?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist der Finanzverwaltung nicht möglich, die Häuser, in denen Wohnungen an Gastarbeiter vermietet werden, festzustellen. Daher ist die Prüfung der Vollständigkeit der Steuererklärungen der Vermieter derartiger Wohnungen nur sehr schwer durchführbar. In jenen Fällen, in welchen der Finanzverwaltung die Vermietung von Wohnungen an Gastarbeiter bekanntgeworden ist oder noch bekannt wird, haben die örtlich und sachlich zuständigen Finanzbehörden gemäß § 114 der Bundesabgabenordnung die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Im Bereich der Stadt Wien sind der Finanzverwaltung bereits Fälle von Woh-

8202

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Bundesminister Dr. Androsch

nungsvermietungen an Gastarbeiter bekannt und Gegenstand von entsprechenden Erhebungen, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schranz: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im 2. Wiener Gemeindebezirk gibt es viele solcher Fälle, es gibt dort ausgesprochene Notstandssituationen. Es werden in 60 Quadratmeter großen Wohnungen 30 Personen zusammengepfercht. Das bringt große soziale Mißstände sowohl für die betroffenen Gastarbeiter als auch für die betroffene österreichische Bevölkerung mit sich, und oft wird versucht, die Österreicher aus solchen Häusern hinauszuekeln.

Ich möchte daher fragen, ob Sie trotz der geschilderten Schwierigkeiten in der Lage und bereit sind, weitere genaue Erhebungen auf diesem Sektor zu veranlassen, damit wenigstens nicht steuerliche Nachteile für den österreichischen Staat bei dieser Lage entstehen.

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solche Erhebungen erfolgen alle drei Jahre gemäß § 117 der Bundesabgabenordnung, nach der Personenstands- und Betriebsaufnahmen durchzuführen sind. Auf Grund dieser Vorschrift wurde zum 10. Oktober 1973, also dieses Jahres, eine solche Personenstandsaufnahme durchgeführt. Die bei dieser Gelegenheit der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Angaben in den Haushaltslisten werden zum Gegenstand von Feststellungen und Erhebungen im Sinne der Anfrage gemacht werden.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schranz: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist nach der gegebenen Situation doch so, wie ich auch schon vorhin gesagt habe, daß unsoziale Verhältnisse und offenbar auch steuerlich genau zu untersuchende Tatbestände vorliegen. Ich bin sehr dankbar für Ihre Auskunft, daß nun solche Erhebungen auf Grund der letzten Personenstandszählung vorgenommen werden können.

Wann können nach Ihrer Meinung diesem Haus Informationen über diese Ergebnisse gegeben werden?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß das Problem offensichtlich komplex ist, daß aber hinsichtlich der steuerlichen Seite nur ein begrenzter Bereich überhaupt erfaßt werden kann. Auf Grund der vorgenommenen Erhebungen und

ihrer beabsichtigten Auswertungen ist frühestens im Frühjahr mit ersten Ergebnissen zu rechnen.

Präsident Probst: Danke, Herr Bundesminister.

Anfrage 7: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Bundesminister für Finanzen.

1230/M

Warum sind jene ausländischen Pfeifentabaksorten, für welche der Hauptausschuß des Nationalrates bereits in der abgelaufenen Frühjahrsession die Inlandverschleißpreise genehmigt hat, noch immer nicht in den Trafiken erhältlich?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einleitend möchte ich als Nichtraucher meine Inkompetenz hinsichtlich der Beurteilung zum Ausdruck bringen und darf daher nur eine Stellungnahme, die ich von den Austria Tabakwerken A. G. eingeholt habe, zur Kenntnis bringen:

Der Hauptausschuß des Nationalrates hat am 26. Juni 1973 der Festsetzung der Inlandverschleißpreise für die ausländischen Pfeifentabaksorten „Dunhill Standard Mixture Medium“, „Erinmore Mixture“, „Capstan Navy Cut Medium“, „Mac Baren's Mixture“, „Borkum Riff“ und „Amphora“ zugestimmt. Die entsprechende Preiskundmachung des Bundesministeriums für Finanzen wurde auf Wunsch der Austria Tabakwerke A. G. am 11. August 1973 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

In der Folge hat sich die Lieferung der neuen Sorten durch die ausländischen Hersteller etwas verzögert. Sie konnten deshalb erst am 1. Oktober 1973 in den Verschleiß gebracht werden. Da zunächst nur ein Testverkauf stattfindet, der über die Absatzmöglichkeiten Aufschluß geben soll, werden die neuen Pfeifentabake vorläufig nur in rund 40 ausgewählten Tabaktrafiken abgegeben, die auf dem Pfeifentabaksektor besonders umsatzstark sind. Sobald die erforderlichen Marktdaten vorliegen, ist beabsichtigt, mit den geeigneten Sorten alle Tabaktrafiken, die Importfabrikate führen, zu beliefern.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Als Pfeifenraucher stehe ich nicht an, Ihnen zu erklären, daß ich die Einführung dieser sechs Sorten als einen durchaus erfreulichen Schritt anerkenne. Umsomehr bedaure ich das, was Sie nun mitgeteilt haben, denn es zeigt ein völlig unwirtschaftliches System dieses Monopolbetriebes, der brutalst seine Monopolstellung ausnützt und zu einem

Zeillinger

System des Protektionismus übergegangen ist, mit dem ich mich in der Budgetdebatte näher auf Grund von Unterlagen beschäftigen werde.

Nun eine Frage: Das Parlament hat nur zehn Tage gebraucht, um diesen Akt, der ja in den Hauptausschuß mußte, zu behandeln. Die Monopolverwaltung hat trotz angeblich wirtschaftlicher Führung eineinhalb Monate gebraucht, bis sie die Preise, die vorher ohnehin schon festgestanden sind, im Amtsblatt verlautbaren kann. Dann nachher ist sie daraufgekommen, daß sie noch gar nicht mit dem Ausland verhandelt hat, und das Ausland gar nicht lieferbereit ist — was übrigens nicht stimmt; ich habe bereits die Antwort einer Firma aus dem Ausland, dort sieht das Bild völlig anders aus.

Nun ist das, was im Juni beschlossen worden ist und worauf die Raucher im Oktober aufmerksam gemacht worden sind, bei 40 Trafiken eingeführt worden. Das führt dazu, daß kein Mensch weiß, wo es diese Tabaksorten gibt. Ich habe durch Zufall heute in der Früh beim Frühstück vom Ober im Kaffeehaus die Adresse einer Tabaktrafik in Favoriten bekommen, wo man angeblich diese Tabaksorten bekommt. (Heiterkeit.)

Meine Frage: Wann wird die Monopolverwaltung zu wirtschaftlicher Führung übergehen und eine Ware, die für alle Trafiken und für alle Raucher eingeführt worden ist, auch in allen Trafiken zum Verkauf anbieten?

Präsident Probst: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man es nur auf Wirtschaftlichkeit abstellen wollte, dann würden sinnvollerweise eine ganze Reihe von Tabaksorten überhaupt nicht in den Verkauf kommen, weil sie keinen wirtschaftlichen Absatz finden. Es handelt sich bei gewissen Tabaksorten um eine Serviceleistung, die nicht durch eine entsprechende Rentabilität gedeckt ist. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Unbeschadet dessen bin ich aber der Meinung, daß ein Monopolbetrieb, der aus bestimmten Tabaksorten sehr hohen Nutzen ziehen kann — oder, wenn Sie so wollen, der Finanzminister aus den darauf entfallenden Steuern —, die Verpflichtung hat, entsprechende Serviceleistungen auch in jenen marginalen Umsatzpartien zu bieten, die für sich allein wirtschaftlich nicht interessant sind, was aber sozusagen zu einer Abrundung des Sortiments gehört und als Service an die marginalen Verbraucher gerichtet ist.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister, Sie haben meine erste Frage nicht beantwortet. Sie hat das Datum betroffen: Wann wird es in allen Trafiken eingeführt? Vielleicht können Sie das dann in die zweite Frage fairerweise einbinden.

Nun, Herr Minister, zur zweiten Frage. Es gibt auch einen sogenannten Kundendienst, in dessen Rahmen man unter Umständen auch Waren führt, die nicht so gut gehen. Aber im übrigen können Sie gar nicht feststellen, ob die Ware gut gehen wird, denn Sie haben sie noch gar nicht eingeführt. 97 Prozent der österreichischen Raucher sind ja bisher noch nicht bis an diese neuen Tabaksorten herangelangt, weil sie nur im Verbrauchergebiet von etwa 3 Prozent tatsächlich erhältlich sind. Also können Sie gar nicht beurteilen, ob diese Sorten, wenn sie einmal eingeführt werden, wirtschaftlich sein werden oder nicht.

Außerdem darf ich Sie aufmerksam machen: Bis heute haben die Trafiken, die sie vielleicht einmal bekommen sollten, nicht einmal Plakate erhalten. Ich bin gestern die ganze Umgebung abgegangen. Spezialitätentrafiken — gleich dort unten beim Parlament — haben trotz mehrfacher Anforderung die Ware nicht bekommen. Ihre Regie lehnt es ab, angeblich über Weisung des Finanzministers dürfen nur 40 bevorzugte Trafiken beliefert werden. Das ist die Antwort.

Frage: Sie haben gesagt, Sie machen einen Test. Wie beurteilen Sie, Herr Minister, aus kommerzieller, wirtschaftlicher Sicht den Wert eines Testes, wenn Sorten von Haus aus nur beschränkt ausgegeben werden? Der Trafikant, der sie führen darf, bekommt sie nur beschränkt, und wenn sie ausverkauft sind, bekommt er sie nicht mehr nach, weil die Regie vergessen hat, sie nachzubestellen und keine Bestände mehr lagernd hat. Welchen Wert hat ein Test, wenn ich an die Testtrafiken nur beschränkt ausgebe, und wenn sie nachbestellen, sie nicht mehr nachbeliefern?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst muß ich richtigstellen, daß es sich hier nicht um Weisungen des Finanzministeriums handelt, sondern ich darf darauf verweisen, daß die Austria Tabakwerke A. G. eine Aktiengesellschaft sind, für die die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des Aktienrechtes gelten, insbesondere, was die Geschäftsführung durch den Vorstand anlangt. Ich will mich nicht ausreden, aber ich muß richtigstellen, daß das Finanzministerium diesbezüglich gar keine Ingerenz hat.

Zum zweiten darf ich darauf verweisen, daß meiner Kenntnis nach für Zigarren, für Pfeifentabake und last not least für Kautabake, die

8204

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Bundesminister Dr. Androsch

es noch immer gibt, einfach die Situation vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit gegeben ist, daß diese Tabake in entsprechender Versorgung in allen Bereichen erhältlich sind. Ich gebe aber gerne zu, daß das auch eine Frage des Kundendienstes ist; und das ist die Rechtfertigung. Wirtschaftlich wäre es ja nicht ge-rechtfertigt.

Das gilt umso mehr für neu eingeführte Sorten, wobei ich jetzt nicht sagen könnte, wie die Kalkulationen durchgeführt werden. Ich werde aber gerne Ihre Anfrage, wie schon eine ähnlich lautende vor einiger Zeit, zu der Ihnen, wie Sie mir gesagt haben, die Pfeifendraucher die Zustimmung gegeben haben, zum Anlaß nehmen, soweit ich eine Ingerenz darauf habe, daß — nicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen, sondern aus Gründen des Kundendienstes — eine bessere Versorgung herbeigeführt wird.

Präsident Probst: Ich danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 8. Anfrage: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1234/M

Wie hoch sind die zu erwartenden Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1973?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf die anlässlich der Beratungen des Kapitels Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß gegebene Information wiederholen, daß sich die Voraussetzungen noch nicht geändert haben. Ich habe damals gesagt: Erst, wenn die Dezemberzahlen vorliegen — weil das ein entscheidender Monat ist — oder auch die Novemberzahlen, weil ja hier auch die Frage des 14. Gehalts hineinspielt, ist eine abschließende Beurteilung möglich. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen rechnen wir mit einem Überschuß in der Größenordnung von 400 Millionen Schilling.

Präsident Probst: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben mir im Jahre 1971 geantwortet, es gebe überhaupt keinen Überschuß. Dann waren es 1000 Millionen. Im Vorjahr hat der Herr Bundeskanzler noch am 19. Dezember geantwortet: Es gibt nur 100 Millionen Schilling Überschuß. Jetzt sind es 1005 Millionen Schilling. Ich kann doch nicht annehmen, daß das im Ministerium auf die November- und Dezembereingänge zurückgeführt wird.

Herr Minister! Ich darf daher fragen: Haben Sie heuer mit der gleichen Sorgfalt gerechnet, wie in den vergangenen zwei Jahren?

Präsident Probst: Ich bitte um die Beantwortung.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die November- und Dezembereinnahmen sind deswegen von so großer Bedeutung, weil es sich hier praktisch um drei Monate handelt, was das Aufkommen betrifft, also um rund ein Viertel des Aufkommens. Das ist sehr wohl entscheidend. Ohne Kenntnis dieses ist mit anderen Prognosen nicht zu rechnen.

Präsident Probst: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Da darf ich also annehmen, daß meine Berechnungen stimmen, die einen wesentlich größeren Überschuß voraussehen. Ich darf daher, nachdem Sie in den letzten Tagen die Forderung auf Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales um 14 bis 15 Prozent sehr rasch genehmigt haben — Sie haben diese Erhöhung mit Mehreinnahmen begründet — und dieses Kraftfahrzeugpauschale als Freibetrag gerade mehr den Vermögenden zugute kommt — die weniger Verdienenden haben davon bedeutend weniger, und wer kein Auto hat, hat überhaupt nichts davon — fragen, ob Sie bereit sind, auf Grund der Mehreinnahmen des Familienlastenausgleiches im heurigen Jahr ab 1. Jänner 1974 eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 15 Prozent vorzunehmen.

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich feststellen, daß das Kraftfahrzeugpauschale mit dem Familienlastenausgleich nichts zu tun hat, sehr wohl aber mit der Einkommen- und Lohnsteuer und der dortigen Symmetrie. Wenn Betriebsausgaben bei Selbständigen steigen, dann können sie die gestiegenen Betriebsausgaben mit allen Konsequenzen gewinnmindernd absetzen.

Das Kraftfahrzeugpauschale soll nur die Steuergerechtigkeit für die Unselbständigen diesbezüglich herstellen. Ich kann nicht erkennen, daß die Zehntausenden Pendler, die täglich -zig Kilometer zum Arbeitsplatz und vom Arbeitsplatz zurücklegen müssen, unter die Vermögenden einzustufen wären. Meiner Kenntnis nach sind es allein aus dem Mühlviertel 9000 Menschen, die zur VOEST und zu den Stickstoffwerken fahren. Hier geht es um einen Akt der Steuergerechtigkeit und nicht um Vermögende, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bundesminister Dr. Androsch

Was den Familienlastenausgleich betrifft, so möchte ich Sie jetzt gar nicht mit den Zahlen, die Sie sicherlich kennen, aufhalten und damit, welche Verbesserungen getroffen wurden. Als nächster Schritt ist eine Verdoppelung der Geburtenbeihilfe von 2000 S auf 4000 S mit Wirksamkeit 1. 1. des kommenden Jahres vorgesehen, vorausgesetzt, daß dies die Zustimmung des Hohen Hauses findet.

Präsident Probst: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 9. Anfrage: Anfrage des Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1262/M

Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen, die sich auf Grund der Erhöhung der Treibstoffpreise für das Jahr 1974 ergeben?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Androsch: Zunächst einmal darf ich die Steuereinnahmen präzisieren. Es sind drei Steuern, die unmittelbar, wenn ich von der Gewerbesteuer und ähnlichen Steuern absehe, die Treibstoff- und Heizölpreise betreffen, ausgenommen allerdings das „Heizöl schwer“, nämlich die Mineralölsteuer, die zu ihrem überwiegenden Teil Ländern und Gemeinden zukommt, und die Bundesmineralölsteuer als zweckgebundene Straßenfinanzierungssteuer. Es handelt sich, wie vorhin schon der Herr Bautenminister erwähnte, um Steuern, die in einem absoluten Betrag pro Menge, Tonne oder Liter verrechnet werden und die durch eine Preiskorrektur, die sich durch eine Verteuerung des Grundproduktes Erdöl ergeben hat — ich darf darauf verweisen, daß seit der Nahostkrise die Rohölpreise um 100 Prozent gestiegen sind —, keine Veränderung erfahren haben.

Wohl ist die Mehrwertsteuer, die Umsatzsteuer an den Preis gebunden. Hier ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß alles, was in die Unternehmersphäre geht, als Vorsteuerabzug wegfällt, das heißt, wenn man isoliert rechnet, kann das Mehreinnahmen von 200 Millionen Schilling ergeben; nicht gerechnet jedoch, was es an Mindereinnahmen durch die verfügten Ersparnismaßnahmen bedeuten kann — das läßt sich noch nicht abschätzen —, und nicht in Rechnung gestellt, daß ja den Bund für Bundesbahn, für Post und für das Bundesheer, um nur einige Bereiche zu nennen, entsprechende Mehrausgaben treffen, zu denen dann noch die Mehrausgaben im Besoldungsbereich kommen, weil allein diese Treibstoffpreisverteuerungen den Prozentsatz der Verbraucherpreissteigerungen um ein gutes halbes Prozent erhöht haben,

was ja dann in den Besoldungen, aber auch bei den Renten Abgeltung findet, weil das auch in den Anpassungsfaktor Eingang findet.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß es eine Menge Finanzexperten gibt, die die Auffassung vertreten, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen einen Betrag von 600 bis 700 Millionen Schilling ausmachen, darf ich doch festhalten: Die vor wenigen Tagen erfolgte Erhöhung der Treibstoffpreise, insbesondere auch die Erhöhung des Preises für Heizöl, ist der härteste und schmerzlichste Keulenschlag, der die österreichische Bevölkerung seit der sozialistischen Alleinregierung getroffen hat.

Nun wird wohl vielerseits Verständnis dafür aufgebracht werden, daß dann, wenn die arabischen Ölscheichs eine Erpresserpolitik hinsichtlich des Ölpreises betreiben, bei uns das Öl und die Produkte von Öl teurer werden. Aber daß der Finanzminister der zweite Verdiner daran ist, dafür wird die österreichische Bevölkerung wenig Verständnis haben.

Meine konkrete Zusatzfrage lautet daher: Haben Sie die Absicht, Herr Bundesminister, durch eine Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Treibstoffe, insbesondere für Heizöl, zu einer Verbilligung dieser Produkte beizutragen und damit auch einen Beitrag zu der von Ihnen immer wieder behaupteten Stabilitätspolitik zu leisten?

Präsident Probst: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst die erste Feststellung: Die Finanzexperten, auf die Sie sich stützen, übersehen, daß es nach dem neuen Umsatzsteuerrecht den Vorsteuerabzug gibt. Offensichtlich ist der bei diesen Rechnungen nicht berücksichtigt worden.

Zum zweiten: Wenn Sie der Regierung Kreisky und mir einen Vorwurf machen, so darf ich Ihnen versichern, daß wir keinerlei Schritte unternommen haben, um diese exorbitanten Steigerungen der Rohstoffpreise herbeizuführen. Es ist allgemein bekannt, daß das Erdöl, ich habe es erwähnt, in wenigen Tagen um 100 Prozent gestiegen ist, und es mag vielleicht politisch verständlich sein, daraus Kleingeld zu schaffen. Aber die Regierung ist dafür nicht verantwortlich, wie Sie europaweit feststellen können.

Was nun die Besteuerung betrifft, so ist das Problem doch einfach folgendes: Natürlich steigt bei jeder Preiskorrektur auch die Umsatzsteuer, weil sie vom Preis berechnet

Bundesminister Dr. Androsch

wird. Das ist aber kein Spezifikum von Treibstoff oder Heizöl, sondern das gilt für jede Ware, das gilt für Kohle, Koks und andere Brennstoffe, für den elektrischen Strom gleichermaßen.

Wenn Sie jede Preisänderung durch eine Steuerminderung abfangen wollten, dann können Sie sich sehr rasch ausrechnen, wann überhaupt keine Steuer mehr herauskommt. Dann ist aber auch die Ausgabenseite nicht mehr zu bedecken, denn saldenmäßig, Herr Abgeordneter, stellt sich das so dar: daß wohl auf der Einnahmenseite des Budgets ein Teil wächst oder sogar stärker wächst, daß etwas eintritt, was Sie als Inflationsgewinn des Finanzministers bezeichnen würden, aber auf der Ausgabenseite der Anteil der Ausgaben viel größer ist, die ihrerseits aus diesem Titel steigen, und per saldo der Finanzminister — und zwar in jedem Land — Inflationsverlierer sein muß, genauso wie er Deflationsgewinner wäre, wenn es zu einer solchen kommt. Und daß das nicht jeweils die Ansicht einer Regierungspartei ist, darf ich darauf verweisen, daß Ihre Schwesterpartei in Bayern, die CSU, im Rahmen ihrer Expertenberechnungen zum selben Ergebnis gekommen ist.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Ich glaube, Ihrer Beantwortung entnehmen zu können, daß Sie nicht die Absicht haben, preisregulierend einzugreifen, daß also weder mit einer Verminderung des Preises für Treibstoffe noch mit einer Verminderung des Preises für Heizöl zu rechnen ist. Heizöl ist damit der einzige Brennstoff, der einer Extra-besteuerung in Form der Mineralölsteuer beziehungsweise des Bundeszuschlages unterliegt. Dies trifft in erster Linie — Sie haben in einem anderen Zusammenhang bei einer Frage vorher davon gesprochen — jenen Teil der Bevölkerung, der sicherlich nicht zum vermögenden Teil gehört.

Konkret nun meine Zusatzfrage: Welche Auwirkungen wird diese Treibstoffpreiserhöhung, die Erhöhung des Heizölpreises auf den Preisindex haben?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Androsch: Ich habe das schon vorhin erwähnt: Das werden etwa 0,55 Prozent auf den Index sein. Das erschwert ja in so hohem Maße die Stabilisierungsbemühungen.

Ich darf aber nun auf folgendes verweisen: Auf dem Erdölsektor würde ich die Problematik — so unangenehm sie ist, was gar keine Frage ist — so umreißen: Die Frage

ist nicht — und das Problem besteht in ganz Europa —, die Versorgung zu niederen Preisen zu ermöglichen, sondern die Versorgung überhaupt sicherzustellen. Das hat zusätzlich den sozialen Aspekt, daß derjenige Personenkreis, der nur in kleinen Mengen nachschafft, weil er keine großen Lager hat, am meisten betroffen wäre, wenn die Versorgung nicht sichergestellt ist. Wenn Sie den Preisunterschied zu den Nachbarländern ohne Sperren der Grenzen entsprechend groß machen, so erschweren Sie dieses versorgungspolitische Ziel.

Nun zum Einkommenspolitischen: Wenn Sie die Steuern senken, so begünstigt das sicherlich auch die kleinen Einkommensbezieher, aber die haben nur einen Bruchteil Anteil am Verbrauch, begünstigt also alle anderen in erster Linie. Wenn Sie diese Einkommensgruppe sehen, so heizen die mit Koks, mit Kohle, mit Strom, mit Holz und auch mit Heizöl, wobei das Heizöl in der Minderheit ist und auch andere Produkte teurer geworden sind: Koks, Kohle, Strom und Holz. Es wäre eine unsachliche Differenzierung, nur in dem einen Fall etwas zu tun. Im anderen Fall, bei Kohle, Koks hat sich niemand gemeldet.

Daher glaube ich, daß man es nicht auf diese Verursachung hin abstellen kann, sondern generell. Das war der Grund, sehr geehrter Herr Abgeordneter, warum der Herr Sozialminister, Vizekanzler Häuser, zum Unterschied von der früheren Regelung des Anpassungsfaktors eine neue eingeführt hat, die generell für die Rentner eine Anpassung von 10,4 Prozent zum 1. Jänner bringt und für die Mindestrentner und Ausgleichszulagenempfänger von 11,2 Prozent, was eine Budgetbelastung von mehr als 1 Milliarde zusammen ausmacht, wozu zusätzlich, um den Aufholungseffekt herbeizuführen, eine weitere Anpassung für diesen Personenkreis am 1. Juli kommenden Jahres im Ausmaß von 3 Prozent treten wird.

Präsident Probst: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident Probst: Wir kommen noch zur 10. Anfrage Nr. 1249/M des Abgeordneten Fachleutner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1249/M

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß seitens des Landwirtschaftsministeriums Kartoffelimporte gestattet wurden, obwohl die inländische Ernte sehr gut war?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs**: Herr Abgeordneter Fachleutner! Ein Betrieb der Nahrungsmittelindustrie in Vorarlberg erhielt von einem Konzern den Auftrag, Pommes frites für die Herstellung von Tiefkühlkost zu liefern. Dieser Auftrag wurde aber nur unter der Bedingung erteilt, daß man hiezu holländische Bintje verwenden soll.

Die Erteilung der Importgenehmigung war somit zur Sicherung eines bedeutenden Auftrages für einen österreichischen Nahrungsmittelbetrieb notwendig.

Präsident Probst: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Fachleutner**: Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist Ihnen auch bekannt, daß es beim Einsatz der Kartoffelernte, beim Haupteinsatz, zu einem Überangebot kam und daß die Lagerhäuser beziehungsweise der Großhandel fast nicht in der Lage war, die anfallende Ware zu übernehmen. Es kam zu Stauungen. Es hätte sich daher die Frage ergeben, einerseits, weil es damals bereits feststand, durch Überprüfung der Arbeiterkammer und der Interessenvertretung, daß Sie entweder die Importe nicht getätigten hätten oder andererseits marktentlastende Maßnahmen mit Exporten getätigten hätten.

Warum waren Sie in dieser Frage in der weiteren Folge untätig?

Präsident Probst: Ich bitte zur Beantwortung den Herrn Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter Fachleutner! Ich war nicht untätig, sondern es wurde die elffache Menge Kartoffeln ausgeführt, als von diesem Betrieb eingeführt worden sind. Außerdem sind die erteilten Lizenzen nicht einmal zu 50 Prozent ausgenutzt worden.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Fachleutner**: Herr Bundesminister! Ich glaube, Ihre Auskunft kann nicht recht stimmen, weil es in den Hauptanbaugebieten — ich wiederhole das noch einmal — zu großen Übernahmsschwierigkeiten kam und man einige Male auch bei Ihnen interveniert hat, endlich Exporte tätigen zu wollen. Erst in der späteren Folge, als Wochen vergangen waren, waren die Exporte bewilligt worden. Es entstand daher durch diesen großen Zeitraum enormer Schaden bei der Landwirtschaft und auch beim Großhandel und bei den Genossenschaften.

Werden Sie daher in Zukunft, wenn der selbe Fall eintritt, rascher tätig werden, um diese Verluste zu verhindern?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter Fachleutner! Ihre Ausführungen entsprechen nicht den Tatsachen, denn während der Ernte von Kartoffeln wurden bereits Exporte genehmigt, sie wurden aber nicht immer zur Gänze ausgeübt. Es scheint also nicht ganz so zu stimmen, daß hier ein Schaden eingetreten ist, denn dort, wo er hätte eintreten können und wo die entsprechenden Organisationen vorhanden waren, wurde zügig — „zügig“ betone ich — exportiert. Schaden ist dadurch keiner eingetreten.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf, Zuweisungen und Tagesordnung

Präsident Probst: Die in der letzten Sitzung eingekommenen Anträge

99/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird,

100/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

101/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1972 (Einkommensteuergesetz-Novelle 1973)

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

dem Handelsausschuß:

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (896 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (4. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (971 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation geändert wird (954 der Beilagen),

Präsident Probst

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank geändert wird (955 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Österreichische Nationalbank geändert wird (970 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (964 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (965 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (966 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (967 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (968 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971) (969 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (2. Tuberkulosegesetznovelle) (976 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird (Tierseuchengesetznovelle 1973) (977 der Beilagen).

Den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 (III-114 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 und 6 der allen Abge-

ordneten zugegangenen heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen beiden Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Einwand besteht keiner. Die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 und 6 wird daher jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (395 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1972) (941 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gewerbeordnung 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bemühungen um die Schaffung einer neuen Gewerbeordnung, welche die bereits mit dem kaiserlichen Patent vom 20. Dezember 1859 erlassene und bis heute durch zirka 50 Novellen abgeänderte, aber unbestrittenmaßen nicht mehr zeitgemäße Gewerbeordnung ablösen soll, reichen bis in das Jahr 1957 zurück. Mit einer Entschließung vom 10. Dezember 1957 zum Bundesfinanzgesetz 1958 ersuchte der Nationalrat den damaligen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, eine Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung zu berufen. Die Ergebnisse der Arbeiten dieser Kommission sowie die zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen, die im Zuge des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zu den Teilentwürfen und dem im Jahre 1971 versendeten Gesamtentwurf einer neuen Gewerbeordnung einlangten, bildeten die Grundlage für die von der Bundesregierung am 4. Juli 1972 beschlossene und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitete Regierungsvorlage der Gewerbeordnung 1972.

Schon der große Geltungsbereich der Gewerbeordnung lässt die grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzeswerkes für das Wirtschaftsleben erkennen. Entsprechend der Bedeutung der Gewerbeordnung herrschen zu vielen Fragen oft sehr abweichende Stand-

Ing. Hobl

punkte, die von den zahlreichen berührten Interessengruppen, wie den Gewerbetreibenden selbst, der Landwirtschaft, der Konsumenten, der freien Berufe und so weiter, vertreten wurden. Es galt die vielen widerstrebenden Interessen der einzelnen Gruppen, ja sogar innerhalb der einzelnen Branchen in Übereinstimmung zu bringen. Trotz dieser Schwierigkeiten war es aber zuletzt doch möglich, in allen umstrittenen Fragen eine für die in Betracht kommenden Interessengruppen annehmbare Lösung zu finden.

Die Gewerbeordnung 1973 orientiert sich am Grundsatz der Gewerbefreiheit, die nur dort Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Maßnahmen, die dem Grundsatz der Gewerbefreiheit zum Durchbruch verhelfen sollen, sind vor allem die nahezu vollständige Abschaffung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der konzessionierten Gewerbe und Handwerke, die Herabsetzung des für die Ausübung von Gewerben vorgeschriebenen Mindestalters auf das für die Erlangung der Eigenberechtigung festgelegte Alter, die Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes der Gewerbetreibenden, der Ausbau der übrigen Nebenrechte, die Möglichkeit der Führung von Nebenbetrieben sowie die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Gewerbetreibenden durch die Erleichterung des Überganges auf verwandte Gewerbe. Diese Maßnahmen sollen insbesondere einer Verbesserung des Wettbewerbes in der Wirtschaft dienen und eine Steigerung der wirtschaftlichen Lage bewirken.

Dem Anliegen eines wirksameren Umweltschutzes wird in der Gewerbeordnung 1973 insbesondere durch die Neugestaltung des Betriebsanlagenrechtes Rechnung getragen. Weiters enthält die Gewerbeordnung 1973 Bestimmungen, die einen wirksameren Schutz der Konsumenten gewährleisten sollen. Schließlich führt die Gewerbeordnung 1973 auch das Problem der Stellung der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in gewerberechtlicher Hinsicht einer Lösung zu, der eine Einigung zwischen den Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft zugrunde liegt.

Der Handelsausschuß hat sich erstmals in seiner Sitzung am 15. November 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Einstimmig wurde beschlossen, zur Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der SPÖ die Abgeordneten Egg, Ing. Hobl, Mühlbacher, Müller, Skritek und Teschl, von der ÖVP die

Abgeordneten Koller, Dr. Mussil, Ing. Schmitzer, Staudinger und Dipl.-Ing. Zittmayr sowie von der FPÖ Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich angehörten.

Der Unterausschuß hat in der Zeit vom 15. November 1972 bis 4. Juli 1973 fünfzehn mehrstündige Sitzungen abgehalten, in denen zahlreiche Abänderungen des Gesetzentwurfes vorgenommen worden sind.

Den Beratungen im Unterausschuß wurden zahlreiche Experten sowie Beamte verschiedener Ressorts beigezogen.

Außerdem wurden zu der Unterausschusssitzung am 10. April 1973 informierte Vertreter der sachlich berührten Fachverbände der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Photohändlerverbandes, der Österreichischen Ärztekammer, der Bundes-Ingenieurkammer, der Österreichischen Dentistenkammer, der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs eingeladen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. November 1973 den vom Abgeordneten Ing. Hobl erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

In der auf den Bericht des Unterausschusses folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Ing. Hanreich und Ing. Schmitzer sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

In dieser Sitzung wurden von den Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher und Dipl.-Ing. Hanreich drei, von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich zwei Abänderungsanträge und von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mühlbacher und Dipl.-Ing. Hanreich ein Abänderungsantrag eingebracht. Ferner hat der Ausschuß einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie unter Berücksichtigung der sechs obenwähnten Abänderungsanträge und der Druckfehlerberichtigungen in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckte, von den Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher und Dipl.-Ing.

8210

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Ing. Hobl

Hanreich beantragte Entschließung einstimmig an.

Hohes Haus! Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Ausschußbericht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird. — Danke.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wortgemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Mussil. Er hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewerbeordnung regelt die Ausübungsvoraussetzungen für jeden Gewerbetrieb, vom Einmannbetrieb beginnend bis zur VOEST-Alpine. Es handelt sich um ein sehr umfassendes und bedeutsames Gesetz. Wir haben daher die Gewerbeordnung seit längerer Zeit mit dem ehrenden Namen „Magna Charta der gewerblichen Wirtschaft“ bedacht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, muß man sich darüber im klaren sein, daß die Gewerbeordnung im Laufe ihrer nahezu 115jährigen Geltung a) einmal an Geltungsbereich und b) an wirtschaftlicher Bedeutung viel eingebüßt hat.

Andererseits zeigt das jahrzehntelange Ringen, möchte ich fast sagen, um ausgewogene Lösungen über die Antrittsvoraussetzungen, über die Ausübungsgrenzen, über die Zulässigkeit und Möglichkeit staatlicher Eingriffe in die Betriebe und die Abgrenzung gegenüber den freien Berufen und der Landwirtschaft, wie sehr die Gewerbeordnung nach wie vor ganz vorne in der Rangordnung der gesetzlichen Bestimmungen die gewerbliche Wirtschaft betreffend liegt.

Die Gewerbeordnung des Jahres 1859 war ein sehr umfassendes Gesetz, das mit seinen 50 Novellen die Belange der Gewerbetriebe regelte, und zwar von der Berufsausbildung

über das Arbeitsrecht, den Dienstnehmer- schutz, das Organisationsrecht — nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer — bis zu kartellrechtlichen Vorschriften über Konditionen und Mindestpreise.

Die heutige, die jetzt geltende Gewerbeordnung enthält nur mehr subsidiär arbeitsrechtliche Vorschriften. Im Entwurf wird bezüglich dieser arbeitsrechtlichen Vorschriften auf die Kodifikation des Arbeitsrechtes in den Übergangsbestimmungen verwiesen.

Die Regelung der Berufsausbildung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft wurde bereits vor Jahren aus der Gewerbeordnung herausgelöst und einem eigenen Berufsausbildungsgesetz, das weit über den Rahmen der gegenwärtigen Gewerbeordnung hinausgeht, übertragen. Dieses Gesetz ist — wenn man den Ausdruck gebrauchen kann — ein reines Sozialpartnergesetz gewesen. Es enthält eine Reihe von ganz modernen Regelungen, die leider bis heute noch nicht mit richtigem Leben erfüllt worden sind. Die Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft sind bemüht, dieses Instrument entsprechend auszubauen.

Ich möchte zur Berufsausbildung noch ein Wort sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das, was in der Berufsausbildung not tut, ist eine stärkere Verschränkung der Berufsausbildungspolitik mit der reinen Bildungspolitik. Mit der Möglichkeit, die Betriebslehre — wenn man den bildungspolitischen Ausdruck verwenden kann — vertikal durchlässig zu machen, also eine Art Lehrlingsmatura zu schaffen, um den Lehrlingen den Zutritt zu den Hochschulen einzuräumen, wäre den Lehrlingen nach unserem Dafürhalten wesentlich mehr geholfen als mit Aktionen, wie etwa der Aktion „Unternehmen-Stop“.

Aus der Gewerbeordnung herausgelöst wurden vor etlichen Jahren die Wirtschaftstreuhänder. Sie sind in den Status freier Berufe übergeführt worden. Die Buchprüfer, die Steuerberater, die Wirtschaftstreuhänder haben ein eigenes Standesrecht, das sich sehr gut bewährt hat. In der arbeitsteiligen Wirtschaft von heute könnte man sich diesen Berufsstand kaum mehr wegdenken.

Vor einigen Jahren ist auch die Verselbstständigung der Verkehrsberufe auf Grund eigener Gesetze vor sich gegangen. Ob die diesbezüglich kompetenzmäßige Abtretung vom Handelsministerium an das Verkehrsministerium richtig war, wird sich ja erst herausstellen.

Dr. Mussil

Ein Fehler war jedenfalls die Übertragung der Werksverkehrskompetenz an das Verkehrsressort. Der Werksverkehr ist eine Art gewerberechtliches Selbstbedienungsrecht. Es ist ein gewerbliches Nebenrecht, wenn man das so bezeichnen kann. Die Überwachung und der Vollzug dieses gewerblichen Nebenrechtes ist ein Nebenrecht des Gewerbemini- sters, also des Handelsministers. Das Ver- schenken dieses Nebenrechtes an ein anderes Ressort, an das Verkehrsressort, ist nach unse- rem Dafürhalten kein richtiger Weg gewesen.

Das zum fachlichen Geltungsbereich der Ge- werbeordnung. Und nun einige Worte zur wirtschaftspolitischen Bedeutung.

1859, im Zeitpunkt der Beschußfassung der geltenden Gewerbeordnung, war der damalige Staat noch bescheiden und abstinent. Formu- lierungen wie etwa: Der Staat wird immer ärmer und die Privaten immer reicher!, hat es damals nicht gegeben, obwohl das damals vielleicht richtiger gewesen wäre als heute.

Der heutige Staat entwickelt einen enormen Macht- und Besitztrieb wie niemals während der Geltungsdauer der heutigen Gewerbeordnung. Wenn man von Untertanenstaat spre- chen kann, so eher heute als damals zur Zeit der Erlassung der heute geltenden Gewerbe- ordnung.

Ich habe schon gesagt, daß der Staat von 1859 wirtschaftspolitisch stark abstinent war. Die Staatslast an Steuern und sonstigen öffent- lichen Abgaben von damals erwecken in Kreisen der Bevölkerung, vor allem in Kreisen der Unternehmer, nur Traumvorstellungen. Der damalige Staat hat sich auf den Stand- punkt gestellt, die beste Wirtschaftspolitik sei eigentlich: keine Wirtschaftspolitik. Daß das eine falsche Einstellung war, ist uns be- kannt. Daß man aber jetzt zum Teil — und das gilt für die sozialistische Regierung in sehr starkem Maße — ins Gegenteil umzu- schlagen trachtet, ist eine andere Frage.

Eine der wenigen wirtschaftspolitischen Regelungen, die es damals gegeben hat, war die Gewerbeordnung. Die Gewerbeordnung war daher in der damaligen Zeit nahezu das gesetzliche Um und Auf der Unternehmer.

Heute greift der Staat von allen Seiten aus in das betriebliche Geschehen ein. Ich möchte keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Es ist eine Notwendigkeit und eine Selbstver- ständlichkeit für eine moderne Wirtschaft, daß der Dienstnehmerschutz, der Naturschutz, der Umweltschutz, der Konsumentenschutz, der Anrainerschutz, der Kundenschutz und so wei- ter die Betriebe in sehr starkem Umfang beein- flussen.

Alles und alle werden geschützt, nur nicht der Unternehmer selbst und vor allem — wenn ich das so sagen darf — nicht vor sich selbst. Er ist der einzige, der sich heute noch — wenn man den Ausdruck gebrauchen darf — selbst ausbeuten kann. Ich kenne das Leben der Unternehmer: 70-Stunden-Woche, kein freier Samstag, kein freier Sonntag und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die geltende Gewerbeordnung bietet dem Staat unter dem Titel gewerbepolizeilicher Regelungen nur einen verhältnismäßig engen Spielraum, in die Betriebe hineinzuregieren. Diese Frage, inwie- weit der Staat in die Betriebe über die Ge- werbeordnung hineinregieren soll, war eines der am meisten umstrittenen Probleme wäh- rend der 16jährigen Verhandlungsdauer, die zu dem Entwurf, der uns nun vorliegt, geführt hat.

Gerade von Sozialisten ist am Anfang immer wieder in der Gewerberechtskommission der Standpunkt vertreten worden, daß die Auf- lockerung beim Antritt eines Gewerbes, die Abschaffung von Lokalbedarf, Konzessions- pflicht und die Umreihung in freie Gewerbe durch eine verstärkte gewerbepolizeiliche Regelung nach dem Motto ausgeglichen wer- den soll: Jedem Betrieb am besten gleich einen eigenen Gewerbepolizisten ins Haus. In dieser Frage ist erst ganz am Ende der Ver- handlungen im Unterausschuß eine für uns tragbare Regelung zustande gekommen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich aber: Was nützt es eigentlich, in der Gewerbe- ordnung den regelnden Staat von der einen Tür fernzuhalten, wenn der gleiche regelnde Staat über x andere Türen versucht, in die Betriebe hineinzukommen und dort mitzubes- stimmen?

Was bedeutet Gewerbeordnung oder Ge- werbefreiheit, meine Damen und Herren, sogar im paläo-liberalen Sinn, wie es sozialistische Abgeordnete vor 15 Jahren in der Gewerbe- rechtskommission vertreten haben, wenn durch Steuern mit fast konfiskatorischem Charakter die Betriebe zu laufenden Investitionen ge- zwungen werden und sich die Regierung stän- dig bemüht, diese Investitionen zu lenken?

Unser verehrter Herr Handelsminister ist auch ein sehr starker Lenkungsapostel! Ich habe den Eindruck, daß der Herr Handelsmini- ster glaubt, daß Branchenkommissionen, daß der Staat selbst oder vielleicht er besser wis- sen als die Unternehmer, wo, wann am besten investiert werden soll. Das halten wir für eine grundunrichtige Einstellung.

8212

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Dr. Mussil

Dabei — und das darf man nicht vergessen — wird mit einer Investitionslenkung auch die Produktion und damit gleichzeitig der Konsum gelenkt. Investitionslenkung bedeutet daher letzten Endes Konsumlenkung. Darum ist diese Frage für uns eine Prinzipienfrage. Es geht dabei nicht allein um das freie Unternehmertum, es geht auch um die freie Konsumwahl, die wir verteidigen müssen.

Ich frage mich auch: Was bedeutet Gewerbefreiheit, freie Bahn dem Tüchtigen, also wenn der Verzicht auf den Lokalbedarf dem Tüchtigen im Fremdenverkehr diese freie Bahn eröffnen soll, wenn durch eine falsche Wechselkurspolitik und durch eine überzogene Steuerpolitik der Staat dem tüchtigen Gastwirt die Gäste vertreibt?

Was heißt Gewerbefreiheit — frage ich mich —, wenn aus einer falsch verstandenen „Zusperrpolitik“ ein überholtes Ladenschlußgesetz verteidigt wird, weil Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nicht trauen, den Abgeordneten Skritek im sozialistischen Klub zu überstimmen? Leider ist der Abgeordnete Skritek nicht anwesend. (Abg. Dr. Tull: Wir werden es ihm ausrichten!) Ich würde dringend darum bitten. (Abg. Mitterer: Er holt den Ladenschluß nach!)

Und was heißt Gewerbefreiheit — frage ich mich —, wenn Bäckermeister ständig von den Gewerbeinspektoren mitten in der Nacht aus den Betten geholt werden und mit soundsoviel 1000 S bestraft werden, weil sie einmal in der Nacht nicht zu Hause sind, und wenn ein überholtes Gesetz das Arbeiten des Arbeitgebers unter Strafe stellt, und zwar auch dann, wenn er gar keine Arbeitnehmer beschäftigt? Darüber müßte auch einmal nachgedacht werden.

Ich glaube, das sind die richtigen Relationen, von denen aus der vorliegende Gesetzentwurf betrachtet werden muß.

Meine Damen und Herren! Bei Zusammentritt der Gewerberechtskommission vor 15 Jahren — ich habe schon eine Andeutung in dieser Richtung gemacht — hat der sozialistische Hauptsprecher in dieser Kommission sehr extreme, ich möchte fast sagen, paläoliberalen Auffassungen vertreten: Freie Bahn dem Tüchtigen! Wozu Befähigungsnachweis, Konzessionspflicht, Lokalbedarf? Der beste Befähigungsnachweis ist das Leben selbst! Dort soll er sich bewähren! Die scharfe Luft des Wettbewerbs scheidet von selbst Krankes von Gesundem. Übrig bleibt nur das Gesunde in einer besseren Luft — heute würde man

fast sagen, in einer besseren wirtschaftlichen Umwelt.

Einen Befähigungsnachweis hat der Abgeordnete damals allerdings auch für notwendig erachtet, nämlich einen sechswöchigen Kurs mit entsprechender Prüfung über Steuer- und Sozialversicherungsrecht, damit die Gewerbetreibenden ja wissen, was sie am 1. oder 10. des Monats der Krankenkasse oder dem Finanzamt schuldig sind.

Wir haben von allem Anfang an den Befähigungsnachweis ganz groß geschrieben. Wir sind der Meinung, daß in einer Zeit der Bildungsexplosion, in der Bildung und Ausbildung eines der wesentlichen Ziele einer Gesellschaftspolitik sein müssen, es einfach unerträglich wäre, die Ausbildung und Bildung des Unternehmers dem Zufall zu überlassen. Wir haben immer betont, meine Damen und Herren, daß die Ausbildung des Unternehmers nicht Selbstzweck sein kann, sondern in erster Linie auch ein vordringliches konsumentenpolitisches Ziel ist, weil durch den Befähigungsnachweis allein die Möglichkeit besteht, die Leistung des einzelnen Unternehmers zu verbessern.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die geltende Gewerbeordnung nächstes Jahr den 115. Geburtstag feiern würde. In diesen 115 Jahren ist sie 50mal novelliert worden. Das hat der Herr Berichterstatter auch bereits erwähnt.

Jede Novelle, meine Damen und Herren, spiegelt wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch die Lage der betreffenden Zeit wider. Im Jahre 1859 war der Übergang vom damaligen Zunftzwang zu einer fast lückenlosen Gewerbefreiheit eine außerordentlich starke Systemumstellung. Es ist allerdings in acht, neun oder zehn Jahren wiederum eine Änderung in der Auffassung eingetreten, und so haben wir die Einstellung zu den Antrittsschranken insbesondere immer wieder abhängig erlebt von der wirtschaftlichen Situation, in der sich die damalige Zeit befunden hat.

Die Reform 1859 war daher viel einschneidender und umwälzender als das heutige Reformwerk. Das heutige Reformwerk läßt die Grundlagen des Gewerberechtssystems bestehen, und das, glaube ich, ist gut so. Der Entwurf bringt eine weitgehende Liberalisierung nach innen und außen und eine starke Berücksichtigung moderner Umweltschutzvorstellungen.

Die Vorarbeiten zur Gewerbeordnung 1859 haben wesentlich länger gedauert — auch darauf muß hingewiesen werden — als unsere. Unsere Vorfahren in der damaligen Zeit

Dr. Mussil

haben für ihre Gewerbeordnung etwa 24 Jahre gebraucht, wir 15 Jahre. Der Vorwurf der Saumseligkeit, der manchmal erhoben wird, trifft also nicht zu.

Unsere Vorfahren haben eine Reihe von Gesetzentwürfen ausgearbeitet, die nicht zum Beschuß erhoben worden sind. Auch die jetzige Gewerbeordnung ist erst beim dritten Anlauf zum Gesetz beschlossen worden.

Minister Staribacher hat im Gegensatz zu seinen sozialistischen Ministerkollegen — ich möchte sagen im Timing — verhältnismäßiges Glück gehabt. Wir müssen uns, glaube ich, darüber im klaren sein, daß eine mehrjährige Hochkonjunktur eine Liberalisierung der Gewerbeordnung sehr erleichtert, wenn nicht überhaupt ermöglicht. Das hauptsächliche Glück aber war — nehme ich an und bin überzeugt davon —, daß er auf Vorarbeiten seiner Vorgänger zurückgreifen konnte. Der heutige Entwurf baut in sehr starkem Umfange auf den Entwürfen Bock und Mitterer auf, auf den Entwürfen der eigentlichen Gewerberechtspioniere — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf.

Wenn man die Geschichte der Gewerbeordnung zurückverfolgt — ich habe das schon anzudeuten versucht ... (Abg. Dr. Tull: *Die Pioniere sind dann steckengeblieben!*) Sie haben nicht das Glück gehabt wie der Minister Staribacher. Ich vergönne ihm das Glück, aber wenn einer Glück hat, so soll er's haben, meine Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: *Sie waren ja auch unter der Regierung Klaus! Da haben Sie kein Glück haben können!*)

Ich darf dann noch eines sagen, meine Damen und Herren ... (Abg. Dr. Tull: *Der Tüchtige hat auch immer etwas Glück!*) Ja, sicher braucht der Tüchtige auch etwas Glück. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Ich hoffe, daß es nicht zu einem Konjunktureinbruch kommt. Der deutsche Finanzminister Schmidt hat vor kurzem von einem Konjunktureinbruch gesprochen, und der Generaldirektor der Nationalbank Dr. Kienzl hat vor kurzem gesagt: Das Fest ist zu Ende. Ich darf Ihnen sagen: In einer Zeit, in der eine stärkere Arbeitslosigkeit oder wirtschaftliche Schwierigkeiten vorhanden wären, eine Gewerbeordnung in einer derart liberalen Form zu stande zu bringen, wäre fast ausgeschlossen. Das hätte nicht einmal mit dem großen Glück der tüchtige Minister Staribacher zustande gebracht. (Abg. Dr. Tull: *Wir danken für die Rosen!* — Ruf bei der SPÖ: *Zur Vollbeschäftigung und zur Hochkonjunktur hat ja auch die Regierung etwas beigetragen!*) Ich sage ja, meine Damen und Herren, ich möchte nieman-

dem etwas an seinen Verdiensten schmälern, aber ich habe den Eindruck, Sie wollen es, meine sehr geehrten Herren!

Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei einer stärkeren Arbeitslosigkeit immer ein stärkerer Andrang von den unselbständigen Berufen zu den selbständigen Berufen erfolgt und daß die Selbständigen dann versuchen, einen Riegel vorzuschieben, aber auch die Unselbständigen selbst, weil sie fürchten, daß, wenn zuviel Konkurrenz entstehen könnte, eine Schleuderwirtschaft zustande kommen würde, die ihre Arbeitsplätze gefährdet.

Es ist daher, wenn man das zurückverfolgt, hochinteressant, feststellen zu können, daß etwa den Handelsbefähigungsnachweis nicht die damaligen Handelskammern verlangt haben, sondern die Handelsangestelltengewerkschaften. Diese Sachen muß man wissen, Kollege Skritek, wenn man über die Probleme richtig urteilen will.

Ich darf dann noch sagen, daß die Österreichische Volkspartei bei den Verhandlungen eine Reihe von Zielen verfolgt hat und daß es gelungen ist, diese Ziele fast zu 90 Prozent durchzubringen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Dr. Staribacher ständig kompromißbereit war und daß ich nicht anstehe, das anzuerkennen.

Ich möchte aber heute die Gelegenheit benützen, um all denen, die am Zustandekommen dieser Gewerbeordnung mitgewirkt haben, von den Gewerberechtspionieren Bock und Mitterer angefangen über die Beamten des Ministeriums, allen voran dem früheren Sektionschef Habel, dem jetzigen Sektionschef Jagoda, den Beamten der Parlamentsdirektion, aber auch den Experten, ohne deren unermüdliche Mitarbeit wir heute gar nicht in der Lage wären, die Gewerbeordnung zu beschließen, den herzlichen Dank unserer Fraktion auszusprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Ziele, die wir mit der neuen Gewerbeordnung verfolgt haben, waren:

Erstens Liberalisierung nach außen unter Beibehaltung des Systems der Gewerbeordnung, und zwar durch eine fast restlose Beseitigung des Lokalbedarfes durch eine starke Verringerung der Anzahl der konzessionierten handwerksmäßigen und gebundenen Gewerbe.

Zweitens zur Hebung der Qualität dort, wo es notwendig ist, entsprechenden Aus- und Umbau des Befähigungsnachweises.

Das nächste Ziel war: Soviel staatliche Aufsicht als unbedingt notwendig. Das heißt, die Liberalisierung der Antrittsvoraussetzungen darf unter keinen Umständen kompensiert

8214

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Dr. Mussil

werden durch eine Verschärfung der Ausübungsvorschriften, also durch eine Entliberalisierung der Ausübung.

Der nächste Punkt ist eine weitmögliche Besetzung von Berechtigungssperren, Ausschließlichkeiten und sonstigen Abkapselungen der einzelnen Berufe untereinander. Diese sogenannte Liberalisierung nach innen, wie wir sie bezeichnen, haben wir versucht — das war vielleicht eines der schwierigsten Probleme beim Zustandekommen der Gewerbeordnung — nach dem Prinzip eines möglichst ausgewogenen Gleichgewichtes zustande zu bringen. Die Erweiterung der Berechtigungsgrenzen der einzelnen Berufe durfte nicht erfolgen auf Kosten der Möglichkeiten, etwa notwendige Spezialisierungen der einzelnen Berufe voranzutreiben.

Das nächste Ziel war die Ermöglichung einer verstärkten Mobilität auf allen Stufen des gewerblichen Aufstieges, von der Lehre anfangen bis zur Meisterprüfung.

Nicht zuletzt eine neue Abgrenzung gegenüber der Landwirtschaft, die den bisherigen Entwicklungen entsprechend Rechnung trägt. Bei den Lagerhausgenossenschaften, die bisher den Schwerpunkt der sogenannten Genossenschaftsfrage gebildet haben, sollen auf allen Ebenen — ich unterstreiche: auf allen Ebenen! — gleiche Startbedingungen geschaffen werden. Es ist damals von der Österreichischen Volkspartei eine Paketregelung vorgelegt worden. Nach den bisherigen Verhandlungen mit der Regierung sind noch einzelne Punkte dieses Pakets offen, vor allem auf dem Gebiete des Körperschaftsteuerrechtes. Dieser Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird nicht von der Tagesordnung verschwinden.

Ich kann im allgemeinen sagen, daß die Zielsetzungen, die sich die Österreichische Volkspartei bei den Verhandlungen über die neue Gewerbeordnung gesetzt hat, im wesentlichen erfüllt sind. Man kann im Gegensatz zu dem Gesetz, das heute vormittag beschlossen worden ist, mit ruhigem Gewissen sagen: Die neue Gewerbeordnung ist unser Gesetz.

Abschließend, meine Damen und Herren, folgendes: Die neue Gewerbeordnung — ich habe schon darauf hingewiesen — ist das Ergebnis einer etwa 15jährigen sehr, sehr intensiven Arbeit. Man kann dieses Ergebnis der neuen Gewerbeordnung, über die heute Beschuß gefaßt wird, auch international als modernes Gesetz bezeichnen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß diese Gewerbeordnung in dem Geiste vollzogen wird, der bei der Erarbeitung des Gesetzes Pate gestanden ist, und daß sie denen,

für die sie geschaffen wurde, den Wirtschaftstreibenden und den Konsumenten, den erhofften Fortschritt bringt.

Dem Entwurf werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordneter Mühlbacher. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die geschichtliche Entwicklung für das Zustandekommen dieses Gesetzes geschildert. Ich möchte nur dazu erwähnen, daß er einen gewissen Zeitraum ausgelassen hat, auf den ich in meinen Ausführungen näher eingehen will.

Ich möchte beginnen bei der Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers vom 5. November 1971. Damals führte er aus:

„Die grundlegende Reform des Gewerberechtes, die zu einer weitgehenden Liberalisierung und damit zu einem gesunden Wettbewerb führen wird, wird weitergeführt. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zurzeit in Begutachtung, die Beschußfassung zählt zu den vordringlichen Aufgaben.“

Heute, im November 1973, also nach zwei Jahren, stehen wir vor der Beschußfassung der Gewerbeordnung 1973. Damit, verehrte Damen und Herren, wird ein weiterer Punkt des Regierungsprogramms, eine weitere Reform durchgeführt und Österreichs gewerbliche Wirtschaft auf den Europakurs gesteuert.

Hohes Haus! Dieses große Gesetzeswerk mit 381 Paragraphen und damit eines der umfangreichsten Gesetze der Zweiten Republik wurde von meinem Vorredner als „Magna Charta des Gewerbes“ und wurde während der Zeit der Verhandlungen auch als „Verfassung des Gewerbes“ bezeichnet. Damit wurde die einminente Bedeutung der neuen Gewerbeordnung schon allgemein besonders herausgestrichen.

Die derzeit geltende Gewerbeordnung stammt, wie bereits erwähnt wurde, aus dem Jahre 1859. Sie wurde in den 114 Jahren — das wurde auch bereits erwähnt — wohl fünfzigmal novelliert und abgeändert, aber viele der wesentlichen Bestimmungen stammen noch immer aus dem Jahre 1859.

Vor mehr als hundert Jahren war die Gewerbeordnung sicher ein modernes Gesetz, aber genauso, wie es heute im Zeitalter der Computer und modernen Managementmethoden undenkbar ist, daß ein Unternehmen so wie vor hundert Jahren produziert und nach denselben Gesichtspunkten Unternehmensentscheidungen getroffen werden, genausowenig

Mühlbacher

können die Probleme der Wirtschaft mit Gesetzen aus dem vorigen Jahrhundert bewältigt werden. Auch die Probleme des Massenverkehrs werden mit Gesetzen aus der Postkutschenzeit unlösbar.

Verehrte Damen und Herren! Wie jedes große Gesetzeswerk erfordert das Zustandekommen einen beträchtlichen Zeitaufwand. So wurde, und das hat mein Vorredner auch ausgeführt, die alte Gewerbeordnung 1835 angekündigt, aber erst nach fast einem Vierteljahrhundert, nämlich, wie bereits erwähnt, im Jahre 1859, erlassen.

Audi diesmal hat die Notwendigkeit einer Reform des österreichischen Gewerberechtes der Gesetzgeber schon lange erkannt. So hat der Nationalrat bereits im Jahre 1957 in einer Entschließung das Handelsministerium aufgefordert, die Grundlagen für eine Gewerbeordnung zu schaffen. Die dazu eingesetzte Kommission, bestehend aus Vertretern der einschlägigen wissenschaftlichen Gebiete, der Interessenverbände, der Volksvertretung und der Verwaltung, hat 21 Sitzungen abgehalten, die erste 1958, die letzte Sitzung im Jahre 1966. Die Aufgabe dieser Kommission bestand in der Schaffung der Grundlagen, die Erstellung des Entwurfes der neuen Gewerbeordnung war Sache des Handelsministeriums.

Verehrte Damen und Herren! Bis hierher gehe ich mit meinem Vorredner d'accord. Ab nun hat er keine weiteren Ausführungen gegeben, und ich werde jetzt versuchen, sie zu rekonstruieren.

Während der Koalitionsregierung und der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei wurden lediglich Teilentwürfe ausgearbeitet, weil alle Bemühungen um eine Neuordnung des Gewerberechtes an dem Interessenskonflikt zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft scheiterten, sprich: ÖVP-Wirtschaftsbund und ÖVP-Bauernbund.

Meine Damen und Herren! Die Fortsetzung davon möchte ich auf die Theaterebene verlegen. Dieses ÖVP-Schauspiel ging folgendermaßen über die Bühne.

Erster Akt 1966: Eröffnung des Begutachtungsverfahrens über den allgemeinen Teil einschließlich des Betriebsanlagenrechtes und der Bestimmungen über die Behörden und das Verfahren.

Zweiter Akt 1968: Begutachtungsverfahren über weitere Teilentwürfe.

Dritter Akt 1969: Großer Auftritt im Ministerrat der ÖVP-Alleinregierung mit der Behandlung des allgemeinen Teiles. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)

Und jetzt der vierte und letzte Akt, Herr Abgeordneter Collega Mussil: Ort der Handlung: die Wiener Staatsoper. Anwesend: die ÖVP-Regierung anlässlich eines Staatsbesuches. Gespielt wurde auf der Bühne „Die Fledermaus“ und — in den Logen und Gängen der Schwanengesang der Gewerbeordnung. — Vorhang. — Ende. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wir arbeiten Tag und Nacht, auch während der Opernvorstellungen! Das ist der Unterschied! — Beifall bei der ÖVP.) Ja, aber nur ist seit dieser Fledermaus-Vorstellung die Gewerbeordnung in die Versenkung gekommen, denn da gab es keine Weiterleitung an das Parlament, und da wurde es sehr still. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Da ist alles durchdiskutiert worden, Herr Kollege. Wenn es in zweieinhalb Tagen nicht gelungen ist, Sie zu überzeugen, sieht man, daß zuwenig Zeit war.

Verehrte Damen und Herren! So hat die Österreichische Volkspartei die Gewerbeordnung erledigt, jene Partei, die immer wieder vorgibt, die einzige Partei zu sein, die für die gewerbliche Wirtschaft eintritt.

Erst die Regierung Kreisky hat einen Gesamtentwurf einer neuen Gewerbeordnung einschließlich des besonderen Teiles mit den Katalogen der Gewerbe fertiggestellt, der am 11. Mai 1971 in das Begutachtungsverfahren ging. Die über 3000 Seiten Stellungnahmen, die während der Begutachtungsfrist beim Handelsministerium einlangten, wurden in der am 4. Juli 1972 dem Parlament zugeleiteten Regierungsvorlage berücksichtigt. Die Beratungen in dem vom Handelsausschuß eingesetzten Unterausschuß wurden vom November 1972 bis Juli 1973 geführt.

Abgesehen von den großen Schwierigkeiten der rechtlichen Gestaltung von wirtschaftlichen Angelegenheiten ist es verständlich, daß es sehr zeitraubend war, Kompromisse zwischen den beteiligten Kreisen zu finden. Gibt es doch kaum ein Gesetz, in dem so viele Interessen ihren Niederschlag finden wie in der Gewerbeordnung. Man darf hier nicht nur an die Gewerbetreibenden und ihre vielen Branchen denken, in denen es selbstverständlich oft einander widerstreitende Interessen gibt, sondern auch an die Interessen der Verbraucher, der Dienstnehmer, der Nachbarschaft von Betriebsanlagen und an die nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Erwerbstätigen, wie zum Beispiel Landwirte, Ärzte, Wirtschaftstreibende, Ziviltechniker und Apotheker, die alle eminentes Interesse an dem Umfang der Gewerberechte bestimmter Sparten haben.

All diese Probleme wurden im Unterausschuß beraten und in langwierigen Verhandlungen die übereinstimmende Lösung erarbeitet.

Mühlbacher

tet, wobei die bei jedem einzelnen Abgeordneten eingelangte umfangreiche Post und die zahlreichen Vorsprachen der Interessenvertreter noch weitgehendst berücksichtigt wurden.

Verehrte Damen und Herren, eine umfangreiche Arbeit! Gestatten Sie mir daher, bei dieser Gelegenheit den beigezogenen Experten und Beamten des Handelsministeriums, an der Spitze Herrn Sektionschef Dr. Jagoda, für ihre Arbeit, die sich auch über mehrere Wochenenden und über die Sommermonate erstreckte und damit erst die rasche Verabschiedung des Gesetzes ermöglicht hat, namens meiner Fraktion den herzlichsten Dank auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Sie haben noch Gelegenheit, es kommt noch etwas für Sie.

So, meine Damen und Herren, kam der einstimmige Beschuß im Handelsausschuß am 9. November dieses Jahres zustande. Dies als Krönung einer sachlichen Arbeit bei verantwortlicher Kompromißbereitschaft aller Parteienvertreter — eine Arbeitsweise, die öfter bei Wirtschaftsfragen in diesem Hause vorherrschen sollte.

Ende gut, alles gut. Ein Fortschritt für die gewerbliche Wirtschaft wurde erreicht.

Die Freude war zu früh. Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei gaben am Ende der Sitzung bekannt, daß sie im Plenum nicht zustimmen werden. (Widerspruch bei der ÖVP.) Das stimmt, Sie haben bekanntgegeben: Wir werden nicht zustimmen, wenn, wenn ...! Das haben Sie dazu gesagt.

Und wieder ist es der ÖVP-Bauernbund, der den ÖVP-Wirtschaftsbund in diese Konfliktsituation bringt. Wieder geht es um die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diesmal will man eine steuerliche Begünstigung erzwingen. (Abg. Minkowitsch: Sie widerlegen sich selbst!) Herr Präsident! Hätten wir eine ÖVP-Alleinregierung — das ist jetzt meine Überlegung —, aber auch in einer Koalitionsregierung wäre die Gewerbeordnung ein zweites Mal gescheitert. (Abg. Minkowitsch: Sie irren schon wieder!) Na, das war ein Aufleuchten von Badgastein. Die Badgasteiner „differenzierte Oppositionstaktik“ — im gegenständlichen Fall zuerst ja sagen und zuletzt doch wieder nein sagen — kann aber die für die österreichische Wirtschaft notwendige Gewerbeordnung dank der sozialistischen Mehrheit nicht verhindern.

Nun dürfte doch — ich habe das Ihren Wörtern entnommen, Herr Collega Mussil — Übereinstimmung in den ÖVP-Bünden erreicht worden sein, beziehungsweise glaube ich, daß Sie erkannt haben, daß der österreichische Gewerbetreibende kein Verständnis aufbringen würde, wenn Sie nach Einstimmigkeit in sach-

licher Verhandlung dagegenstimmen würden. (Abg. Mitterer: Sie verwechseln Badgastein mit Villach!) Ja, in Villach ist es viel besser gegangen.

Verehrte Damen und Herren! Damit hat diese Regierung, die sozialistische Regierung mit Handelsminister Dr. Staribacher, nach dem erfolgreichen Abschluß mit der Europäischen Gemeinschaft, an den ich auch noch erinnern möchte, ein weiteres Wirtschaftsgesetz zu stande gebracht, woran die ÖVP-Alleinregierung und die ÖVP-Handelsminister scheiterten. (Abg. Mitterer: Sie wissen genau, warum! Das ist reine Demagogie, was Sie jetzt machen!) Stimmt es? Hat es eine Fledermaus-Aufführung gegeben? War da der Widerstreit zwischen dem Bauernbund und dem Wirtschaftsbund? (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.) Hat Dr. Staribacher den Abschluß mit der Europäischen Gemeinschaft gemacht oder Sie, Herr Kollege? Aber es steht fest, wer hat das zustande gebracht, wer hat unterschrieben in Brüssel? (Abg. Mitterer: Die anderen zuerst!) Sie hätten gerne unterschrieben, aber Sie sind nicht dazu gekommen, weil Sie es nicht erreicht haben. Aber Sie hätten genau dieselben Wege gehen können wie wir. Das ist Ihnen ja nicht gelungen. (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Nun zu den sachlichen Auseinandersetzungen über die Gewerbeordnung. Von den vielen Änderungen, welche die Gewerbeordnung 1973 bringt, möchte ich die wichtigsten Neuerungen aufzeigen.

An der Spitze die bereits erwähnte Aufhebung der Bedarfsprüfung. Nachdem sich die Auffassung durchgesetzt hat, daß die gewerbebehördliche Bedarfsprüfung kein geeignetes Instrument der Wirtschaftspolitik ist, werden nunmehr die Gewerbebehörden im Interesse des Wettbewerbes von der nicht mehr zeitgemäßen Aufgabe entbunden, bei den sogenannten Bedarfsgewerben, wie bei Gast- und Schankgewerbe, zu prüfen, ob die vorhandenen Betriebe einer bestimmten Branche in der Lage sind, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Lediglich bei zwei Gewerben — Rauchfangkehrer und Leichenbestatter — wird aus feuerpolizeilichen beziehungsweise sanitätpolizeilichen Gründen der Bedarf als Voraussetzung für die Erlangung der Konzession belassen. Ansonsten wird es demjenigen, der das Risiko der Selbständigkeit auf sich nehmen will, überlassen, die Marktlage und Marktchancen zu beurteilen.

Die weitere Neuerung und ein Grundsatz des Gewerberechtes ist die größtmögliche Gewerbefreiheit. Unter Berücksichtigung des

Mühlbacher

Grundsatzes der weitgehenden Gewerbefreiheit wird eine Reihe von Gewerben, für die die Beibehaltung der Konzessionspflicht im öffentlichen Interesse nicht mehr erforderlich ist, entkonzessioniert, wie der Buchhandel, Sodawassererzeugung, Kraftfahrzeugmedikamentengewerbe, Theaterkartenbüros. Ferner werden zahlreiche Gewerbe aus der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe, wie Weber, Zimmer- und Gebäudereiniger, und der gebundenen Gewerbe, wie Krawattenerzeuger, Mietwaschküchen, gestrichen.

Die Gewerbeordnung — und das hat auch mein Vorredner eigentlich für sich gebucht — bringt mehr berufliche Mobilität. (Abg. Dr. Mussil: *Mit Recht! Das war unser Antrag! — ÖVP-Vorstellungen! Reine ÖVP-Vorstellungen!*)

Verehrte Damen und Herren! Durch eine Ausdehnung des Umfanges der Gewerbeberechtigungen werden die Klein- und Mittelbetriebe einen ihrer wichtigsten Vorteile gegenüber den Großbetrieben, die größte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, besser nutzen können.

Die berufliche Mobilität wird durch die Einführung von Zusatzprüfungen für verwandte Gewerbe und durch Erleichterung der Bestimmungen über die Nachsicht vom Befähigungsnachweis durch Wegfall der Voraussetzung einer entsprechend günstigen Lage des bezüglichen Wirtschaftszweiges erhöht.

Der Berechtigungsumfang der einzelnen Gewerbe wird insbesondere durch großzügigen Ausbau der sogenannten Nebenrechte der Gewerbetreibenden erweitert, und zwar zum Beispiel durch Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes, Erweiterung des Rechtes zu Vor- und Vollendungsarbeiten, Einführung des Rechtes zur Übernahme von Bestellungen auf Gesamtaufträge und Einräumung von bestimmten Verabreichungs- und Ausschankbefugnissen an Lebensmittelhändler, Fleischer, Bäcker und Zuckerbäcker.

Schließlich, meine Damen und Herren, sieht die Gewerbeordnung 1973 für die Inhaber von Handwerken, gebundenen und konzessionierten Gewerben die Möglichkeit zur Führung eines Nebenbetriebes vor.

Und nun zur Kompromißlösung der Genossenschaftsfrage.

Viele land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften, die nach dem geltenden Recht von der Gewerbeordnung ausgenommen sind, werden im Wettbewerb in der gleichen Weise wie gewerbliche Unternehmen tätig. Es war daher Aufgabe der neuen Gewerbeordnung, diese Divergenz zu beseitigen. War es doch dieses Problem, an dem im Jahre 1969 schon,

wie bereits ausgeführt, die Gewerbeordnung scheiterte. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren überaus schwierig, weil zwischen den beiden Extremstandpunkten, nämlich der Aufrechterhaltung der Ausnehmung von den gewerberechtlichen Vorschriften und der Eingliederung aller Genossenschaften in die Gewerbeordnung, ein für alle Beteiligten annehmbarer Kompromiß gesucht wurde. Dieser ist schließlich darin gefunden worden, daß vor allem die bisher ausgenommenen Lagerhausgenossenschaften der Gewerbeordnung unterstellt werden. Den Schutzbestimmungen und den Vorschriften über die Betriebsanlagen werden aber alle land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften unterliegen.

Bedacht nimmt die neue Gewerbeordnung auch auf den Umweltschutz. Die Bestimmungen über die Betriebsanlagen werden einerseits der technischen Entwicklung und andererseits den Erfordernissen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit des Betriebsinhabers und seiner Angehörigen, der Nachbarn und der Kunden angepaßt. Die im Interesse der Allgemeinheit zum Schutz vor Geruchsbelästigung, Lärm, Rauch, Staub und Erschütterung und zum Schutze der Gewässer erforderlichen behördlichen Auflagen werden bereits im Stadium der Planung bekanntgegeben. Dadurch werden den Betriebsinhabern Mehrkosten bei der Ausführung erspart und die Gefahr von Fehlinvestitionen wird verringert.

Hohes Haus! Letztlich möchte ich noch auf die Herabsetzung des Mindestalters verweisen. Die neue Gewerbeordnung enthält keine spezifischen Bestimmungen über das Mindestalter für die Erlangung einer Berechtigung. Infolgedessen genügt die Erreichung der Großjährigkeit, sodaß man bereits mit 19 Jahren, und nicht erst wie bisher mit 24 Jahren, ein Gewerberecht begründen kann.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch das Problem der Berufsausbildung streifen. Es erscheint notwendig, um die Jugend wieder zur Erlernung eines Handwerkes zu bewegen, heute bereits Überlegungen anzustellen, wie die Berufsausbildung attraktiver gestaltet werden könnte, wobei ich glaube — und da stimme ich mit Herrn Generalsekretär Dr. Mussil überein —, daß eine Neuordnung der Berufsausbildung ins Auge zu fassen wäre, die die Möglichkeit, auch eine Art Berufsmatura erneichen zu können, bietet. Es wird also sicherlich beim gleichlautenden Gedankengut ein leichtes sein, eine Übereinstimmung finden zu können.

Nur eine solche, nach oben durchlässige Berufsausbildung wird ja mit der allgemein höheren Schulbildung in Konkurrenz treten

Mühlbacher

können und damit den Nachwuchs für die gewerbliche Wirtschaft sichern. Denn das Gewerbe hat seinen festen Platz in der österreichischen Wirtschaft und muß im Sinne der Qualitätsverbesserung ausgebaut werden.

Hohes Haus! Abschließend fasse ich zusammen. Die neue Gewerbeordnung schafft Klarheit und Übersicht auf dem Gebiete des Gewerberechtes. Mit ihrem Inkrafttreten wird die komplizierte Rechtslage entwirrt. Zahlreiche Gesetze, Erlässe, Verordnungen und Rechtsvorschriften werden aufgehoben. Für die Selbständigen bringt diese zeitgemäße Neugestaltung des Gewerberechtes neue Chancen. Sie schafft für die gewerbliche Wirtschaft bessere Voraussetzungen, die Möglichkeiten in der modernen Industriegesellschaft zu nutzen — zum Vorteil der Wirtschaftstreibenden, der Arbeitnehmer und der Konsumenten.

Die Gewerbeordnung 1973 wird darüber hinaus zum Symbol einer neuen Wirtschaftspolitik in Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben sehr ausführlich und richtig die Vorteile dieser neuen Gewerbeordnung aufgezählt. Sie haben alle jene Dinge erwähnt und herausgestellt, die eine Verbesserung bedeuten, die das bewirken, was letztlich die Zielsetzung der Gewerbeordnung war, nämlich eine Verbesserung für die Wirtschaft sicherzustellen.

Ich teile diese Meinung über weite Strecken und mödte mich insoweit meinen Vorrednern anschließen, wie ich mich auch dem Dank anschließe, den meine Vorredner an die Mitarbeiter an dieser Gesetzesneufassung ausgesprochen haben. Ich darf also auch namens der freiheitlichen Fraktion den Mitarbeitern an diesem Gesetzeswerk herzlichst danken.

Ich möchte aber darüber hinaus doch auch diesen gesamten Gesetzesentwurf einer kritischen Beleuchtung unterziehen, obwohl ich vorweg sagen möchte, daß auch wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden.

Es ist richtig, daß mit diesem Gesetz eine ganze Fülle von bisher verstreuten Rechtsvorschriften zusammengefaßt worden sind, daß eine erfolgreiche Kodifikation all jener Normen erfolgt ist, die die Gewerbepraktik regeln, all jener Normen, die bisher in verschiedensten Gesetzesentwürfen verstreut waren, die in verschiedenen Urteilen und Erlässen ihren Niederschlag gefunden haben.

Man muß also bestätigen, daß hier eine hervorragende Arbeit geleistet worden ist, um die Übersicht über die bestehenden Normen zu verbessern und der Vollziehung ihre Aufgabe zu erleichtern, um den einzelnen Gewerbetreibenden leichter die Möglichkeit zu geben, sich über die sie betreffenden Vorschriften einen Überblick zu verschaffen.

Trotzdem ist diese Gewerbeordnung im wesentlichen ein Nachziehverfahren, eine Kodifikation geblieben. Bei allen positiven Ansätzen ist doch ganz deutlich klargeworden, daß keine neuen Ziele angestrebt wurden, daß die Weichen nicht über die allernächste Zukunft hinaus gestellt wurden.

Herr Abgeordneter Mussil hat ganz richtig gesagt, daß die bisherigen Vorschriften klarer und moderner formuliert wurden. Es ist richtig, daß mehr Wettbewerb sichergestellt wird und daß man diesen Wettbewerb vorsichtig im Sinne des Konsumenteninteresses und im Sinne der notwendigen Qualifikationsbestimmungen einschränkt. Es stimmt auch, daß man durch den Wegfall des Lokalbedarfes eine Erleichterung für die Neubegründung von Gewerben geschaffen hat. Es ist richtig, daß man damit beim Abbau des Zunftwesens einen weiteren Schritt getan, ein gewisses Mehr an Freiheitlichkeit geschaffen hat.

Aber ich glaube doch, daß es falsch war, sich zum Beispiel gegenüber der Landwirtschaft ausschließlich darauf zu beschränken, die Abgrenzung exakter zu formulieren, daß man die Genossenschaften, soweit sie warenführende Genossenschaften sind, voll in die Gewerbeordnung einbezogen hat und daß man im Anlagenrecht die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit erfaßt hat. Man hätte sich vielmehr darüber Gedanken machen sollen, ob der landwirtschaftliche Betrieb von heute nicht in vielen Fällen mit seinen Anlagen sehr wohl dem Anlagenrecht der Gewerbeordnung mit eingegliedert gehörte. Man hätte sich überlegen sollen, ob nicht in den nächsten Jahren die technische Entwicklung auch in der Landwirtschaft diesen Trend noch verstärken wird und ob man es sich hier nicht zu leicht gemacht hat, indem man einfach nur eine Abgrenzung und eine Aufteilung in den jetzt im Moment als problematisch erkannten Gebieten getroffen hat.

Ich glaube auch, es war nicht richtig, daß man bei den Überlegungen viel zuwenig die tatsächliche wirtschaftliche Situation im Auge gehabt hat. Denken Sie nur daran, daß ein zweifellos gewichtiges wirtschaftliches Phänomen, die Tatsache des Pfuscherwesens, nicht einmal diskutiert worden ist, daß man dieses heikle und unangenehme Thema systematisch

Dipl.-Ing. Hanreich

ausgeklammert und sich gar nicht darauf eingelassen hat, zu untersuchen, inwieweit diese Frage Rückwirkungen auf unser Gewerberecht haben müßte, inwieweit diese wirtschaftliche Realität in eine solche Neuordnung einbezogen werden sollte.

Gar kein Zweifel, daß man durch die neuen Bestimmungen im Anlagenrecht der Notwendigkeit des Umweltschutzes etwas besser Rechnung getragen hat. Es ist sehr erfreulich, daß hier Einvernehmen mit der Wirtschaft erzielt werden konnte. Beweist das doch, daß die Wirtschaft längst erkannt hat, daß die Problematik des Umweltschutzes Vorrang besitzt und daß die Anschuldigungen falsch sind, die von seiten mancher Naturschützer als Pauschalverdächtigung gegen die Wirtschaft erhoben werden, sie berücksichtige ausschließlich ihre Gewinn- und Profitinteressen. Gerade die Verankerung der schutzwürdigen Werte unserer Umwelt in dieser Gewerbeordnung und ihre Sicherung durch das Betriebsanlagenrecht zeigen, daß die Wirtschaft sehr wohl im gemeinsamen Interesse über den reinen Profitstandpunkt hinaus zu denken in der Lage ist und auch bereit ist, in diesem Interesse zu handeln.

Die Erhöhung der beruflichen Mobilität, die durch die Erweiterung der Nebenrechte durch die verwandten Berufszweige verstärkt und erleichtert wurde, die durch die Reduzierung der konzessionierten und die Umschichtung von handwerksmäßigen und gebundenen Gewerben in freie Gewerbe verbessert wurde, muß — das ist ganz richtig erkannt worden — erweitert und ergänzt werden durch unsere Ausbildungsbemühungen.

Ich freue mich, daß meine beiden Vorredner zu diesem Thema Stellung bezogen und darauf hingewiesen haben, daß auch für den Lehrling, auch für den Handwerker die weitere Ausbildungsmöglichkeit, ja der Zwang zur ständigen weiteren Entwicklung von größter Bedeutung ist. Es freut mich besonders, daß dabei auch betont wurde, daß es sich nicht nur um die fachliche Ausbildung handeln kann, sondern daß darüber hinaus der persönlichen Bildung auch des Lehrlings — und gerade des Lehrlings! — erhöhte Bedeutung eingeräumt werden muß.

Unter diesem Gesichtspunkt hoffe ich, daß meine Anregung, die ich während der Verhandlungen im Budgetausschuß deponiert habe, eine Lehrlingsenquete zu veranstalten, auf die Zustimmung der beiden Großparteien stoßen wird und daß man sich in dieser Enquete über die Stellung des Lehrlings im Ausbildungssystem und seine Position in der Gesellschaft Gedanken machen wird.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Mussil, hat sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, der Einfluß des Staates auf die Gesellschaft in immer größerem Maße zunimmt und daß gerade die sozialistische Regierung eine Neigung hat, in dieser Richtung wirksam zu werden. Er hat darauf hingewiesen, daß es auch darum gegangen ist, eine allzu dichte Überwachung im Sinne einer Gewerbepolizei hinter jedem einzelnen Gewerbetreibenden zu verhindern. Es geht darum, die Verwaltung eher elastisch zu gestalten und dafür zu sorgen, daß die Verwaltung eine sinnvolle Ergänzung der unternehmerischen Aktivitäten wird und nicht eine Hemmung und Vergewaltigung.

In diesem Zusammenhang darf ich doch sagen — und das ist ein Appell an die Unternehmerschaft, gleichgültig, ob es der kleine Handwerker ist oder der Industrielle, der kleine Kaufmann oder der große Exporteur oder Importeur —: Die Wünsche, die an den Staat gerichtet werden, sind ein wesentlicher Anlaß für den Staat, in das Getriebe der Wirtschaft einzugreifen. So weit entwickelt bei uns das Verbändewesen ist, so bedauerlich ist es, daß die Eigeninitiativen nicht dort schon eine Auswirkung zeigen und nicht dort schon umgesetzt werden können, sondern daß diese Eigeninitiativen lediglich zu einem Appell an den Staat über die Interessenvertretung werden.

Will man eine vermehrte Selbstverantwortung oder die bestehende Selbstverantwortung auf lange Sicht beibehalten und sicherstellen, muß jedem einzelnen geraten werden, seine Ansprüche an den Staat zurückzuschrauben. Daß uns das nicht leichtfällt, ist in einer Wirtschaft klar, die längst im großen Umfang von der staatlichen Gestaltung abhängig und von der staatlichen Eingriffsmöglichkeit so bedroht ist. Diese Eingriffsmöglichkeit muß immer wieder in Schranken gewiesen werden. Die grundsätzliche Forderung bleibt bestehen, daß der einzelne sich zuerst auf seine Möglichkeiten besinnen möge, ehe er den Ruf nach dem Staat erhebt.

Herr Generalsekretär Mussil hat auch ange deutet, daß die Vorschriften für den Antritt von Gewerben nicht zuletzt darauf zurückzuführen waren, daß die Unselbständigen eine gewisse Absicherung in den Gewerben haben wollten, in denen sie tätig sind, und daß natürlich auch der Konsument ein Interesse daran hat, mit entsprechender Qualität bedient zu werden. Er hat auch darauf hingewiesen, daß in einer Krisensituation die Tendenz, in selbständige Berufe auszuweichen, ansteigt.

Dipl.-Ing. Hanreich

Ich darf hier diesen Gedanken weiterspinnen und der Regierung sagen, daß in einer Situation, wie sie uns möglicherweise bevorsteht, diese Tendenz, in die Selbständigenbetriebe auszuweichen, durchaus wieder auftreten könnte. Man hat durch die bestehenden Regelungen Voraussetzungen geschaffen, die eine solche Entwicklung dadurch begünstigen, daß die Beschäftigung von Unselbständigen durch unverhältnismäßig hohe Lohnnebenkosten belastet ist. Dadurch ist der allein tätige Selbständige im Vergleich besser daran, obwohl seine Steuerlast im ganzen gesehen ohnehin ungebührlich hoch ist.

Herr Kollege Mühlbacher hat darauf hingewiesen, daß die Diskrepanz zwischen dem Wirtschaftsbund und dem Bauernbund die Schwierigkeiten bewirkt hat, die mit der Gewerbeordnung bei allen Detailregelungen und Abgrenzungsregelungen immer wieder verbunden waren. Es ist auch bedauerlich, daß diese Diskrepanz zwischen zwei Wirtschaftsbereichen nicht so überbrückt werden kann, daß man zu einer gemeinsamen Wirtschaftsordnung findet. Ich glaube, daß uns die Problematik der Genossenschaften, die jetzt in der Gewerbeordnung einigermaßen zufriedenstellend geregelt wurde, noch weiter beschäftigen wird, denn die Frage der Neugestaltung des Genossenschaftsgesetzes wird ja dieses Hohe Haus in absehbarer Zeit noch befassen. Ich glaube, daß es sehr gut wäre, wenn man hier eine Entwicklung vorantreiben würde, die dem einzelnen in diesen Genossenschaften mehr Einsicht und mehr Verständnis für die Zusammenhänge in den genossenschaftlichen Systemen ermöglicht. Es sollte gelingen, die Beziehung des einzelnen zu diesem übergeordneten Gebilde zu verbessern.

Ich möchte in dem Zusammenhang vor allem darauf hinweisen, daß man bei der Neuregelung aller mit der Genossenschaftsgesetzgebung zusammenhängenden steuerlichen Fragen nicht vergessen sollte, daß es zwischen den Genossenschaften wesentliche Unterschiede gibt. Gerade diejenigen Genossenschaften, die die kleinen Gewerbebetriebe zusammenschließen, bedürfen in steuerlicher Hinsicht eines besonderen Augenmerks, weil sie selbständige Steuersubjekte zusammenfassen und daher einiger steuerlicher Vorteile nicht teilhaftig werden, die Genossenschaften genießen, wie zum Beispiel die Konsumgenossenschaften, die ihre gesamten gewerblichen Betriebe in einem Block zusammengefaßt haben.

Nun aber, meine Damen und Herren, noch einige Detailprobleme, von denen ich glaube, daß sie in dieser Gewerbeordnung eine sehr

wesentliche Rolle spielen und einen Anstoß geben, über die Gewerbeordnung selbst hinaus sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Es geht dabei vor allem um die Auseinandersetzung zwischen den Bereichen der Ziviltechniker auf der einen Seite, gleichgültig, welchen Fachgebieten sie angehören, und den gewerblich-technischen Büros auf der anderen Seite.

Hier halte ich es für notwendig und sinnvoll, daß man sich damit befaßt, ob nicht eine Änderung des Ziviltechnikergesetzes diesen ständigen Streit aus der Welt schaffen könnte, indem Übergänge geschaffen werden, die im Anschluß an das von uns ins Auge gefaßte verbesserte Lehrlingsausbildungswesen auch den Weg vom Lehrling hinüber zum Techniker eröffnen. Hier kann ich mir vorstellen, daß man einvernehmlich zu einer Lösung kommen könnte, sodaß es dann nicht wie jetzt beim Status quo der Abgrenzungen zwischen Baumeistern und Architekten, zwischen Baumeistern und Zivilingenieuren verbleiben muß.

Ich glaube, daß bei dieser Neuregelung der Gewerbeordnung und bei dieser Durchforstung der Fülle von verschiedenen Gesetzen und Regelungen in sehr erfreulicher Weise auch die Abgrenzung im Apotheken- und Heilmittelbereich neu formuliert werden konnte. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um unserem freiheitlichen Experten Dr. Orator für seinen ganz besonders intensiven Einsatz in diesem Spezialgebiet zu danken. Ich glaube, daß er damit einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, der gerade für die Konsumenten von großer Bedeutung ist.

Ich darf aber auch meinem Mißfallen darüber Ausdruck geben, daß es in einem Grenzbereich zwischen den Gewerbebetrieben und den freien Berufen zu keiner den freiheitlichen Vorstellungen entsprechenden Lösung gekommen ist. Es betrifft ein Gebiet, das sowohl zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbe als auch zwischen der Landwirtschaft und den freien Berufen liegt, nämlich die Vieh schneider.

Es klingt fast seltsam, daß eine solche Problematik in einem Gesetz mit diesem Umfang eine Rolle spielt. Es ist aber tatsächlich so, daß sich hier ein Stand hält, der angesichts der medizinischen Entwicklung und einer zeitgemäßen Einstellung gegenüber der Tierquälerei eigentlich nicht mehr in dieser Form aufscheinen sollte. (Abg. Dr. Mussi: *Tierquälerei sind das eigentlich nicht! Es ist ein ehrsa mer Berufsstand!*) Ich kann es nicht verstehen, daß man einen durchaus ehrsa mer

Dipl.-Ing. Hanreich

Beruf, der allerdings nicht die Möglichkeit hat, mit Betäubungsmitteln zu arbeiten, weil das den Tierärzten vorbehalten ist, weiterhin fortschleppt und weiterhin beläßt, während sich die Vorstellung davon, was man unter Tierquälerei zu verstehen hat, doch wesentlich geändert hat. (Abg. Dr. Mussil: *Der arbeitet ja mit Akupunktur!*) Ihrem Hinweis, Herr Kollege Dr. Mussil, daß die Akupunktur auch dort Eingang finden wird, glaube ich, haben Sie in den Ausbildungsvorschriften nicht Rechnung getragen, und wenn ich mich nicht irre, steht auch bei den Viehschneidern in dieser Hinsicht nichts in dem auf sie verweisenden Paragraphen. (Abg. Dr. Mussil: *Das kommt schon noch hinein! Das ist schon notiert!*) Darf ich Ihnen also eine entsprechende Novellierung empfehlen.

Dieses Beispiel zeigt auch, daß bestehende Interessen, die natürlich vorübergehend gewahrt werden sollten, hier fortgesetzt werden. Das gilt auch für manch kleinere Gruppierung, von der ich persönlich das Gefühl habe, daß sie im Laufe der Entwicklung sehr an Bedeutung verlieren wird. Ich glaube ja, daß manche der handwerklichen Berufe sich in 20, 30 Jahren nur mehr in der Form von Spezialgebieten der Restaurierung überhaupt halten werden. Die Berufsbilder werden sich gegenüber den ursprünglichen handwerklichen Vorstellungen so grundlegend durch die technische Entwicklung ändern, daß eine ständige Anpassung notwendig ist. Dies wird eine solche Unterteilung, wie wir sie hier noch einmal zusammengefaßt haben, nicht mehr notwendig erscheinen lassen.

Aus diesem Grund und auf Grund der Tatsache, daß der Blick in die Zukunft nicht das Schwergewicht der Gewerbeordnung ist, wird es sehr rasch wieder zu neuen Regelungen und damit zu einer neuen Unübersichtlichkeit kommen.

Die Bezeichnung einer „Magna Charta“ wird dem Gesetzeswerk nicht zu Recht gegeben, denn von einer Magna Charta erwarten wir uns als freiheitliche Fraktion mehr als eine Kodifikation bestehender Vorschriften mit kleinen Erweiterungen. Von einer Magna Charta erwarten wir uns eine Ausrichtung, eine Weichenstellung für die Zukunft. Und das hat diese Gewerbeordnung nicht aufzuweisen. Ich bin mir nicht sicher, ob man nicht mit der Frage dieser Zukunftsausrichtung schon heute dadurch beginnen sollte, daß man sich im vermehrten Maße um die Entwicklung in den anderen europäischen Ländern kümmert, deren wirtschaftliche Verbindung immer dichter wird und deren wechselseitiger Einfluß zunimmt.

Ich glaube daher, daß diese Gewerbeordnung zwar im Moment den Bedürfnissen Genüge tut, daß sie eine wirkliche Verbesserung bedeutet, daß sie aber nicht für die weite Zukunft erfolgreich sein wird.

Wir Freiheitlichen werden ihr unsere Zustimmung geben und werden gerne bereit sein, wenn die Situation soweit gediehen ist, auch für zukunftsträchtigere Arbeiten unsere Mithilfe anzubieten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat eine intensive parlamentarische Beratung im Unterausschuß des Handelsausschusses einen erfolgreichen Abschluß gefunden.

Bevor ich auf einige Punkte eingehe, möchte ich doch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mühlbacher und des Herrn Abgeordneten Hanreich kurz Stellung nehmen. (Ruf bei der FPÖ: *Zu Mussil nicht?*) Mussil hat sich ja selber verteidigt. Ich muß ja auf die anderen eingehen. (Ruf bei der FPÖ: „*Verteidigt ist gut!*“) Mussil hat außerdem einen sehr versöhnlichen Ton eingeschlagen, sodaß es nichts gibt, wogegen wir uns wenden müßten. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat in kurzer Weise den gesamten Werdegang, die verschiedenen Akte dieser Entstehungsgeschichte erwähnt und hat also dann sozusagen den Bauernbund als jenen hingestellt, der in letzter Minute die seinerzeitige Regelung zu Fall gebracht hat, und neuerlich gesagt, der Bauernbund macht schon wieder Schwierigkeiten, weil wir im Handelsausschuß bei der Beschußfassung einen Vorbehalt angemeldet haben. Herr Abgeordneter Mühlbacher, ich kann Sie beruhigen, wir vom Bauernbund stimmen heute auch dieser Vorsezung zu, wenngleich nicht alle seinerzeit vereinbarten und besprochenen Punkte des Paketstandpunktes verwirklicht sind.

Sie haben auch gesagt, daß der Handelsminister damit auf ein zweites wichtiges Gesetzeswerk neben dem EWG-Vertrag hinweisen kann. Dazu möchte ich nur feststellen, daß der EWG-Vertrag zwar jetzt zustande gekommen ist, daß er aber einige ganz gewaltige Mängel aufweist, besonders was die Landwirtschaft betrifft, und daß wir alle zusammen erst sehen müssen, wie sich der Vertrag vom Vorjahr auf unser Land, auf unsere Bevölkerung auswirken wird.

8222

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Zur Genossenschaftsfrage haben Sie kurz angeführt, daß es zu schwierigen und langwierigen Verhandlungen gekommen ist. Ich möchte darauf auch noch im Detail kurz zurückkommen.

Herr Kollege Hanreich hat an und für sich die ganze Problematik „Landwirtschaft und Genossenschaft“ hervorgehoben und in Frage gestellt, ob es richtig ist, diese Bereiche aus der neuen Gewerbeordnung herauszuhalten. Es hat einen Antrag von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gegeben, eine gesamte allgemeine Wirtschaftsordnung zu überlegen. Dieser Standpunkt wurde allerdings von vielen nicht geteilt und ist dann in den Verhandlungen nicht mehr weiter verfolgt worden. Nur eines ist klar. Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem bäuerlichen Betrieb, zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der landwirtschaftlichen Genossenschaft.

Wenn ich den bäuerlichen Betrieb aus der Gewerbeordnung ausnehme, dann muß ich seinen Selbsthilfe- und seinen Hilfsbetrieb mehr oder weniger auch gleich behandeln. Diese Frage war es ja dann auch, die dazu geführt hat, daß man eine Regelung für die Landwirtschaft und für die Genossenschaften nach dem System Raiffeisen gefunden hat.

Zu den Viehschneidern noch ganz kurz. Wir haben ja im Unterausschuß diese Frage behandelt. Ich glaube, Herr Kollege Hanreich, wir lassen dem Gewerbe der Viehschneider das Leben. Die Viehschneider setzen sich nur dann durch, wenn sie auch ohne Betäubungsmittel ihre Aufgaben gut erfüllen können, sonst werden sie nicht in Anspruch genommen. Wenn sie ihre Aufgabe schlecht machen, dann werden sie sowieso aussterben und dann brauchen wir uns beim nächsten Mal, bei der nächsten Novellierung damit nicht mehr zu befassen.

Nun, es wurde schon darauf hingewiesen, daß wir eine sehr intensive Beratung hatten und daß wir dank der Unterstützung unserer Experten auch wirklich eine gute Arbeit geleistet haben. Es wurde auch schon auf die neuen Grundzüge dieser Gewerbeordnung hingewiesen, auf die Änderungen.

Herr Kollege Hanreich! Es sind doch, glaube ich, in dieser neuen Gewerbeordnung, einige wichtige Grundzüge neugestaltet, sodaß man nicht sagen kann, daß es sich nur um eine Anpassung eines bestehenden Gesetzes handelt; denn es sind ja doch gewisse Liberalisierungstendenzen drinnen, die sowohl auf die Gewerbetreibenden als auch auf die Konsumenten eine Auswirkung haben und eine

Änderung des bisherigen Zustandes bringen werden.

Ich möchte aber diese Bereiche ausklammern — darüber wurde bereits gesprochen — und möchte mich mehr dem agrarischen, dem landwirtschaftlichen Sektor zuwenden.

Im § 2 der neuen Gewerbeordnung sind jene Tätigkeiten festgelegt, die von der Gewerbeordnung ausgenommen sind. Ich habe schon erwähnt: Es ist die Landwirtschaft, es sind die Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft, es sind die Maschinenringe auf Vereinsbasis, es sind die Tätigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften mit Ausnahme der Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Buschenschank, Bergbau, Freiberufe, Ärzte, Tierärzte, Wohlfahrtseinrichtungen, Kreditinstitute, Versicherungen, Eisenbahnen und so weiter. Eine ganze Reihe von Bereichen sind also aus der neuen Gewerbeordnung ausgenommen.

Wie wird die Landwirtschaft in der neuen Gewerbeordnung behandelt? Wir fragen uns, welche Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Stand und gegenüber der Regierungsvorlage verwirklicht werden könnten.

Über die allgemeine Land- und Forstwirtschaft, die ja ausgenommen ist, über die pflanzliche Produktion, die tierische Produktion, die Jagd und Fischerei wird Kollege Koller noch reden, auch über die Nebengewerbe der Landwirtschaft, die verschiedenen Dienstleistungen, die ebenfalls in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Art gelöst wurden. Besonders wurde auch darauf Rücksicht genommen, daß in der heute spezialisierten und technisierten Landwirtschaft bei dem gegebenen Arbeitskräftemangel eine gegenseitige Hilfe mit Maschinen möglich ist, ein Vermieten von Maschinen und Geräten möglich ist. Alle diese Bereiche hat man in der neuen Gewerbeordnung entsprechend berücksichtigt. Dazu wird ebenfalls Kollege Koller sicherlich noch einiges ausführen.

Wie wurden die land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandelt und welche Regelungen sieht die neue Gewerbeordnung vor? Tatsache ist, daß in der Regierungsvorlage die Einbeziehung aller land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vorgesehen war und man also die spezifische Organisationsform der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht berücksichtigt hat. Das hat dazu geführt, daß der Raiffeisenverband, die Präsidentenkonferenz, aber auch wirbäuerliche Abgeordnete uns mit dieser Rege-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

lung in der Regierungsvorlage nicht einverstanden erklären konnten.

Auch dazu einige Worte. Ich habe schon angeführt, daß die Land- und Forstwirtschaft als Berufsstand aus der neuen Gewerbeordnung ausgenommen ist. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben sich seit Jahrzehnten zu einer Selbsthilfeorganisation in Form von landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengeschlossen und haben Teile ihres landwirtschaftlichen Betriebes, ihrer Tätigkeit in diese gemeinsamen Hilfsbetriebe, in diese Betriebsstätten, Molkereien und so weiter übertragen. Es ist das Eigenartige an dieser Genossenschaft als Organisationsform, daß ihre Hauptaufgabe die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft des Mitgliedes ist und der Bauer praktisch als Mitglied gleichzeitig Unternehmer und Kunde dieser Genossenschaft ist. Das ist eine Besonderheit, die wir in keinem anderem Bereich vorfinden.

Der Grundauftrag der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaft ist, als Hilfs- oder Ergänzungsbetrieb des bäuerlichen Hofes zu fungieren. Damit ist es eine organisierte Gemeinschaftshilfe, die die Bauern in Form ihrer Genossenschaft eben durchführen. Die Genossenschaft, der gemeinsame Betrieb ist praktisch der verlängerte Arm des einzelnen bäuerlichen Mitgliedes. Ich habe schon erwähnt: Der Bauer ist gleichzeitig Unternehmer, Mitbesitzer und Kunde dieses Unternehmens. Dadurch besteht zwischen dem Bauern einerseits und der Genossenschaft anderseits weder ein Markt noch ein marktähnliches Verhältnis.

Das sind Dinge, die man ursprünglich bei der Einbeziehung der Genossenschaft in die Gewerbeordnung nicht berücksichtigt hat. Ein Beispiel vereinfacht dies: Früher wurde in den bäuerlichen Betrieben die Milch zu Butter verarbeitet. Jeder einzelne Bauernhof hatte eine Zentrifuge und ein Butterfaß und erzeugte Butter selbst. Dann ist die gemeinsame Molkerei gegründet worden, die Genossenschaft, und die Arbeit am Bauernhof wurde aus Qualitäts- und aus Vereinfachungsgründen in den gemeinsamen Molkereibetrieb verlegt. Daher ist es gleichgültig, ob der Bauer es selbst macht oder ob er es in einem gemeinsamen Betrieb durchführt.

Das ist der Grund, warum eine gewisse Zusammengehörigkeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Genossenschaft da ist. Daher besteht auch der berechtigte Wunsch, daß man grundsätzlich die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem System Raiffeisen aus der neuen Gewerbeordnung ausklammert.

Es wurde schon festgestellt, daß selbstverständlich die verschiedenen Bedingungen, wie die Betriebsanlagengenehmigung und sonstige Bestimmungen, auch für die Genossenschaften gelten, die nicht in die Gewerbeordnung einbezogen sind.

Es hat schwierige Verhandlungen gegeben — ich gebe das zu —, auch zwischen Wirtschaftsbund und Bauernbund. Das ist ja bekannt.

Es wäre falsch zu sagen, daß es in diesem Grenzbereich nicht irgendwelche Schwierigkeiten gibt, aber ich glaube, es wurde ein vernünftiger Kompromiß gefunden in der Form, daß man eben die rund 192 Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, sprich Lagerhausgenossenschaften, in die Gewerbeordnung einbezieht, weil doch gewisse Dinge in der gesamten Betriebsform, in dem Erscheinungsbild und in dem Vorhandensein von Gewerbescheinen und so weiter dafür gesprochen haben. Daß man allerdings von unserer Seite verlangen mußte, daß man eine Gleichstellung dann auch in anderen Bereichen durchführt, das ist, glaube ich, auch klar. Es ist zu dem bekannten Paket gekommen: Genossenschaftsnovelle und steuerliche Gleichstellung mit den Kapitalgesellschaften und arbeitsrechtliche Probleme. Dazu wird aber vielleicht noch der Kollege Hofstetter beziehungsweise der Kollege Schmitzer kurz referieren. Das war also die Regelung, die zustande gekommen ist.

Die Regierungsvorlage sieht daher im § 2 Abs. 1 Ziffer 4 vor, daß Ein- und Verkaufsgenossenschaften in die Gewerbeordnung einbezogen werden. Sie sind daher ab dem Wirkungserwerben der neuen Gewerbeordnung — das wird voraussichtlich der 1. Juli 1974 sein — gewerbliche Betriebe.

Die Tätigkeiten land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die von der Gewerbeordnung ausgenommen sind, werden dann angeführt, und zwar insoweit der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaften im wesentlichen der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder dient. Das ist eine Einschränkung, die hier vorgenommen wird. Ich komme darauf.

Es gibt noch einige weitere Einschränkungen. Es sind hier einbezogen die sogenannten Verwertungsgenossenschaften, wie Sägen, Mühlen, Molkereien, Brennereien, Keltereien und so weiter, die die Aufgabe haben, die Produkte der Land- und Forstwirtschaft zu verwerthen. Ferner sind in diese Ausnahmebestimmung einbezogen die Zuchtgenossenschaften, die die Vermittlung des Einkaufes, des Verkaufes sowie die Versteigerung von

8224

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Zuchtvieh zum Ziele haben; es sind ausgenommen die Verkaufsgenossenschaften, die unverarbeitete pflanzliche Erzeugnisse verkaufen mit Ausnahme von Getreide und Kartoffeln, dann auch tierische Erzeugnisse wie Ferkel, Fische, Geflügel, Eier, Honig, auch im Wege der Versteigerung.

Eine weitere Gruppe, die ausgenommen ist, sind die Saatbaugenossenschaften, dann die sogenannten Nutzungsgenossenschaften, die die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, ortsfester land- und forstwirtschaftlicher Betriebseinrichtungen sowie die Nutzung von Kühlanlagen zum Ziele haben, und schließlich die sogenannten Einforstungsgenossenschaften.

Es ist allerdings so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Ausnahme aus der Gewerbeordnung auch einer sehr starken Einschränkung unterliegt, und zwar in der Form: Wenn eine von der Gewerbeordnung ausgenommene Genossenschaft Tätigkeiten gleichzeitig ausübt, die in die Gewerbeordnung einbezogen sind, so fällt sie mit ihrem gesamten Geschäftsbereich in die Gewerbeordnung hinein. Das heißt mit anderen Worten, wenn zum Beispiel eine Verkaufsgenossenschaft für Ferkel den Einkauf von Futtermitteln oder Düngermitteln für ihre Mitglieder durchführt, fällt sie bereits mit ihrem gesamten Bereich in die Gewerbeordnung hinein. Es wurde also auf die Tätigkeit der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Rücksicht genommen, allerdings mit der Einschränkung, daß sie nicht Tätigkeiten von Ein- und Verkaufsgenossenschaften übernehmen oder andere gewerbliche Tätigkeiten gleichzeitig ausüben. Das ist ein Punkt, der an und für sich schon eine gewisse Strenge bei dieser ganzen Behandlung auslöst. Es wird vielleicht noch die eine oder andere Frage in diesem Zusammenhang auftauchen. Wir hoffen nur, daß daraus nicht wieder einige Auseinandersetzungen entstehen werden.

Der Paketstandpunkt ist, wie schon angeführt, nur zum Teil verwirklicht. Wir hoffen, daß gerade auf dem steuerlichen Sektor die zugesagte Gleichstellung erfolgen wird und daß auch der Herr Justizminister sich mit der Genossenschaftsnovelle nicht allzu lange Zeit läßt.

Vom Standpunkt der Genossenschaften sind noch einige Dinge kurz zu erwähnen. So zum Beispiel die Möglichkeit, daß nun auch die Revisionsverbände die Beratung der Genossenschaften durchführen können, ohne dafür einen Gewerbeschein haben zu müssen.

Außerdem wurde im § 2 Abs. 1 Ziffer 14 eine wettbewerbsneutrale Fassung hinsichtlich der Kreditinstitute erreicht.

Auch wurde vorgesorgt — und wir sind dafür sehr dankbar —, daß nach § 107 die Tätigkeit in verantwortlicher Position als Angestellter eines Genossenschaftsbetriebes für die Erlangung des Befähigungsnachweises für Handelsgewerbe angerechnet wird. Das ist deshalb sehr wichtig, weil bei den Lagerhausgenossenschaften, aber auch bei anderen Genossenschaften, die in die Gewerbeordnung hineinfallen, viele um einen Gewerbeschein ansuchen müssen, weil sie Tätigkeiten ausüben, die nicht ausgenommen sind.

Für die allgemeine Landwirtschaft ist noch — darauf haben wir im Unterausschuß besonderen Wert gelegt — die Gleichwertigkeit gewerblicher und landwirtschaftlicher Bildungsgänge von Bedeutung, wie zum Beispiel bei Gärtnern, bei Sägern, bei Molkereihilfen und so weiter, damit der Wechsel von einem landwirtschaftlichen Beruf in einen gewerblichen Beruf keine Schwierigkeiten bereitet.

Für die allgemeine Landwirtschaft ist weiter von Bedeutung, daß die Bestimmungen über die Genehmigung von Betriebsanlagen auch sehr stark Schäden durch Umweltverschmutzung, Umweltbeeinträchtigung und so weiter berücksichtigen, sodaß die Interessen der bäuerlichen Betriebe dadurch entsprechend gewahrt werden können.

Schließlich haben wir uns auch sehr bemüht, die Mitwirkungsrechte der Landwirtschaftskammern bei Tarifverordnungen und so weiter zu verbessern. Das ist, wenn auch nicht in jedem Fall, so doch weitgehend gelungen, und darüber sind wir auch sehr froh.

Ich darf zum Schluß kommen. Die neue Gewerbeordnung läßt mehr Wettbewerb erwarten. Sie bringt Vorteile für die Beteiligten, für die Gewerbetreibenden, wie auch für die Konsumenten, bringt zum Teil aber auch sicherlich Belastungen und verlangt mehr Anstrengungen für die Zukunft. Wir können feststellen, daß die landwirtschaftlichen Belange entsprechend berücksichtigt wurden und daß daher auch vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft der Gewerbeordnung 1973 zugestimmt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Müller.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr oft darauf

Müller

verwiesen, daß die derzeit in Kraft befindliche Gewerbeordnung rund 114 Jahre alt ist, im Jahre 1859 beschlossen wurde und im Jahre 1860 in Kraft getreten ist. Mit rund 40 Novellen wurde die Gewerbeordnung den Veränderungen der Zeit annähernd angepaßt. Aber trotz all dem ist die Gewerbeordnung veraltet. Sie ist unübersichtlich und mit einer Rechtsunsicherheit behaftet. (Zwischenrufe bei der ÖVP: Welche, die alte oder die neue?)

Um die völlige Veralterung der in Rechtskraft befindlichen Gewerbeordnung, sehr geehrter Herr Generalsekretär, zu beweisen, möchte ich aus der Praxis heraus ein Beispiel vortragen. Ich könnte dieses Beispiel mit sehr vielen anderen Beispielen ergänzen.

Ein Fleischhauermeister in einem burgenländischen Ort wird von der Bevölkerung bedrängt, er möge in einem seiner Nebenräume Würstel und Gulasch in der Betriebsform eines Jausenstübers verabreichen. Der Fleischhauermeister stellte den Antrag auf Erteilung einer Konzession für die Betriebsform eines Jausenstübers bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Nun, mit diesem Antrag ist ein Riesenapparat in Bewegung gesetzt worden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) — Ich komme schon noch darauf zurück, Herr Kollege Suppan. Nur nicht fürchten. — Der Gemeinderat mußte zusammenkommen und darüber beraten, ob der Bedarf an Würstel und Gulasch in der Ortsgemeinde gegeben sei. Die Gemeinde selbst war natürlich dafür, weil es ja im Interesse der Gemeinde liegt, wenn die Bevölkerung ausreichend versorgt wird. Die Handelskammer mußte dazu Stellung nehmen. Die Handelskammer, in der Angst, daß vielleicht irgendein Nachbar zwei oder drei Paar Würstel weniger verkaufen könnte, nahm dagegen Stellung. Sie verneinte den Bedarf.

Nicht nur das, es wurde dann sogar auch die Gendarmerie in Bewegung gesetzt. Die Gendarmerie, an Stelle Nachforschungen nach Gesetzesbrechern zu betreiben, mußte nun nachforschen, ob der Bedarf an Würstel und Gulasch in der betreffenden Gemeinde gegeben sei. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Forschungsergebnisse der Gendarmerie sind mir nicht bekannt. Die Bezirkshauptmannschaft lehnte nun ab. Der Fleischhauermeister machte eine Berufung an die Landesregierung, und dort entschied der ÖVP-Gewerbereferent, der Bedarf sei nicht gegeben. (Ruf bei der ÖVP: Da wird er recht gehabt haben!)

Nach eineinhalb Jahren Streit, Papierkrieg hin und Papierkrieg her, sehr geehrter Herr Generalsekretär, lehnte die Landesregierung

das Ansuchen ab. (Abg. Dr. Mussil: Deswegen haben wir ja den Antrag gestellt, daß das aufgelockert werden soll!) Ich komme darauf zurück.

Ich will damit beweisen, wie veraltet die Gewerbeordnung derzeit ist und wie einseitig diese Gewerbeordnung ausgelegt wird: weil der Fleischhauermeister zufällig kein Wirtschaftsbundmitglied war, sondern einer anderen Partei angehört hat, war die Handelskammer natürlich dagegen. (Abg. Dr. Mussil: Na bitte sehr, Herr Collega!)

Man muß bedenken, was für ein Unsinn, wie veraltet und überholt die derzeit in Rechtskraft befindliche Gewerbeordnung ist. Nur deshalb, weil ein Gewerbetreibender seinen Betrieb ausweiten wollte, wurde der Gemeinderat in Bewegung gesetzt. Der Gemeinderat mußte darüber beraten: Ist der Bedarf an Würstel und Gulasch gegeben — ja oder nein? Die Handelskammer mußte beraten: Ist der Bedarf an Würstel und Gulasch gegeben — ja oder nein? Die Gendarmerie mußte Erhebungen pflegen: Ist der Bedarf an Würstel und Gulasch gegeben — ja oder nein? (Abg. Dr. Mussil: Langsam bekomme ich Hunger!) — Herr Generalsekretär, darauf möchte ich ja verweisen, daß es Unsinn ist! — Und die Landesregierung entschied: Der Bedarf an Würstel und Gulasch ist nicht gegeben! (Abg. Dr. Mussil: Reden Sie doch nicht so viel davon! — Ruf bei der ÖVP: Dazu gehört doch Bier!)

Sehr geehrter Herr Generalsekretär! Das ist der wesentliche Unterschied zwischen der alten und der neuen Gewerbeordnung: Nach der neuen Gewerbeordnung wird der Betreffende entweder von seinen Nebenrechten Gebrauch machen, oder er wird die Konzessionsanmeldung neuerlich vornehmen. In der neuen Gewerbeordnung herrscht eben die größtmögliche Gewerbefreiheit, und hier wird der Spruch wahr, sehr geehrter Herr Generalsekretär: Freie Bahn dem Tüchtigen!

Die Bevölkerung wird sich freuen, wenn sie besser mit Würstel und Gulasch versorgt wird (Heiterkeit), die Gemeinde wird sich freuen, wenn sie mehr Steuern einnimmt, und die Fremden werden auch darüber erfreut sein, gut versorgt zu werden. (Abg. Dr. Mussil: Eine richtige Gulaschanone wäre auch nicht schlecht!)

Sie reden vom Bedarf. Darüber wurde heute schon sehr oft gesprochen. Ich möchte sagen, daß sich der Bedarf zwischen Angebot und Nachfrage zweifellos einpendeln wird, und zwar nach wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten.

8226

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Müller

Ich möchte darauf verweisen, daß im Jahre 1952 durch die Gewerberechtsnovelle das Untersagungsgesetz aufgehoben wurde. Damals fürchtete man, daß durch die Aufhebung des Untersagungsgesetzes eine Lawine von Gewerbeneuanmeldungen losbrechen werde, aber all das ist ausgeblieben und der Übergang zum freien Wettbewerb erfolgte reibungslos. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi l.)

Daher ist die Frage des Bedarfes eine nebensächliche Frage, und die Bedarfsprüfung ... (Abg. Dr. Mussi l: Untersagungsgesetz und Bedarf ...) Ja richtig, ich will es aber als Beweis heranziehen, Herr Generalsekretär, daß trotz der Aufhebung des Untersagungsgesetzes keine wesentliche Vermehrung von Gewerbeneuanmeldungen erfolgte. Das stimmt. Das glaube ich doch. (Abg. Doktor Mussi l: Wir wollten ja die Aufhebung! Wir waren dafür! Sie haben sich eine Zeit lang gespreizt!) Herr Generalsekretär, heute haben Sie hinsichtlich der Bedarfsfrage nicht mit besonderer Liebe dafür gesprochen und dafür plädiert.

Die Bedarfsprüfung soll daher nur dort aufrechterhalten bleiben, wo es im Interesse der Gesamtheit liegt. In der neuen Gewerbeordnung 1973 ist die Aufrechterhaltung der Bedarfsprüfung nur bei den Rauchfangkehrern und im Leichenbestattungsgewerbe gegeben.

Hinsichtlich des Verkehrsgewerbes war die Aufrechterhaltung der Bedarfsfrage auch wichtig und notwendig, weil eine Koordinierung zwischen Schiene und Straße erforderlich ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi l.) Die Frage des Verkehrsgewerbes wird ja im wesentlichen im Gelegenheitsverkehrsgesetz geregelt.

Hinsichtlich der Ausübungsrechte wurde heute schon sehr viel dargelegt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte nur sagen: Als ländlicher Abgeordneter begrüße ich vor allem die Abgrenzung zum landwirtschaftlichen Nebengewerbe, die Regelung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Begrüßenswert ist die Verminderung der Konzessionen, begrüßenswert ist auch die Umreihung in der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe, der gebundenen Gewerbe, begrüßenswert ist auch die Herabsetzung des Mindestalters von 24 Jahren auf 19 Jahre, aber auch die berufliche Mobilität durch die Ablegung einer Zusatzprüfung, um den Befähigungsnachweis für verwandte Gewerbe zu erlangen, ist begrüßenswert.

Mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 wird zweifellos auch das Handelskamergesetz angepaßt werden müssen. Es wird

auch die Lehrberufsliste nach dem Berufsausbildungsgesetz angeglichen werden müssen.

Ich möchte darauf verweisen, daß ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Staudinger, Hanreich und Genossen vorliegt, ein Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden — Gewerbeordnung 1972 (Rufe bei der ÖVP: 1973!) — das muß dann geändert werden: Gewerbeordnung 1973 (Heiterkeit) — (395 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses (941 der Beilagen).

Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Gewerbeordnung 1973 die größtmögliche Gewerbefreiheit bringt, die Wettbewerbsschranken und die Wettbewerbs-hindernisse beseitigt und rechtlich eindeutig und klar formuliert vielen Menschen den Weg zum Gewerbe weisen wird.

Aber man kann nicht umhin festzuhalten, daß es doch ein Glück für die gewerbliche Wirtschaft ist, daß wir einen Handelsminister Dr. Staribacher haben und daß wir eine sozialistische Bundesregierung haben. (Abg. Tödli n g: Aber kein Öl haben wir!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie brauchen nur auf die Jahre 1966 bis 1970 zurückzublicken. Damals lag eine Gewerbeordnung parlamentsreif vor, aber wir erinnern uns an die diversen Fernseherklärungen: Wirtschaftsbund gegen Bauernbund, der Bauernbund gegen den Wirtschaftsbund, der Wirtschaftsbund wieder gegen den Bauernbund, Bauernbund dort, Wirtschaftsbund da, ein Hin und ein Her. (Abg. Dr. Mussi l: Wir sind ein Herz und eine Seele!) Und dann legte man die Gewerbeordnung in die unterste Tischlade, Herr Generalsekretär, und die Gewerbeordnung ruhte dort in Frieden, und erst in der sozialistischen Mehrheitsregierung, in der sozialistischen Bundesregierung wurde die Gewerbeordnung neu aufgerollt, neu gefaßt, neu durchdiskutiert.

Dieses große Werk liegt heute zur Beschußfassung im Hause (Ruf bei der ÖVP: Nur keinen Reis haben wir!), das große Werk, das in den kommenden Jahrzehnten den kommenden Generationen der gewerblichen Wirtschaft gute Dienste im Interesse der österreichischen Wirtschaft leisten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Diskussion. Ich bitte den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, um die Verlesung.

Schriftführer Haberl:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Mühlbacher, Staudinger, Hanreich und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden — Gewerbeordnung 1972 — (395 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses (941 der Beilagen).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 77 Abs. 1 ist in der dritten Zeile von oben nach dem Wort „Auflagen“ ein Beistrich einzufügen.

2. Im § 208 Abs. 1 hat es in der siebenten Zeile von oben „durchzuführenden“ statt „durchzuführende“ zu lauten.

3. Im § 339 Abs. 2 hat der Klammerausdruck nach dem Wort „Viehschneider“ wie folgt zu lauten: „(§ 103 Abs. 1 lit. b Z. 50)“.

4. § 375 Abs. 1 Z. 59 hat wie folgt zu lauten:

„59. Art. I der Befähigungsnachweisverordnung 1965, BGBl. Nr. 231, soweit er sich nicht auf die Art des Nachweises oder den Ersatz der Beendigung des Lehrverhältnisses bezieht, mit Ausnahme der §§ 11, 68 und 69; die §§ 1 bis 10, 25 bis 31, 65 bis 67 und 78 gelten als Bestimmungen betreffend den Befähigungsnachweis für die nunmehr gebundenen Gewerbe der Drucker, der Erzeuger von Druckformen für die Massenherstellung von Vervielfältigungen, des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, des Buch-, Kunst- und Musikalienverlags, des Huf- und Klauenbeschlages, der Filmproduktion und der Frachtenreklamation;“

5. § 375 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

„(3) Auf Übertretungen der gemäß Abs. 1 aufrechterhaltenen Rechtsvorschriften sind die Bestimmungen des V. Hauptstückes sinngemäß anzuwenden.“

B e g r ü n d u n g

Zu 3.: In der Sitzung des Handelsausschusses am 9. November 1973 wurde in den § 103 Abs. 1 lit. b das Gewerbe „Verlegen,

ausgenommen Verspannen und Spalieren, von Belägen aus Kunststoff, Gummi und Linoleum sowie von textilen Belägen“ als Z. 48 eingefügt. Dadurch trat eine Änderung der Numerierung bei den diesem Gewerbe alphabetisch folgenden Gewerben ein. Das Gewerbe der Viehschneider, das vor der eben beschriebenen Einfügung unter Z. 49 eingereiht war, wurde durch diese Einfügung zur Z. 50. Das Gewerbe der Viehschneider ist daher nicht mehr mit dem Zitat „(§ 103 Abs. 1 lit. b Z. 49)“, sondern mit dem Zitat „(§ 103 Abs. 1 lit. b Z. 50)“ zu kennzeichnen.

Zu 4.: § 375 Abs. 1 Z. 59 bestimmt, daß die in der Befähigungsnachweisverordnung 1965, BGBl. Nr. 231, für eine Reihe von gemäß der bisher geltenden Gewerbeordnung konzessionierten Gewerbe vorgeschriebenen Befähigungsnachweise bis zur Erlassung entsprechender Verordnungen auf Grund der neuen Gewerbeordnung weiter gelten sollen; soweit bisher konzessionierte Gewerbe nunmehr gebundene Gewerbe sind, gelten diese aufrechterhaltenen Bestimmungen für die entsprechenden gebundenen Gewerbe.

Das Gewerbe der Filmproduktion sollte nach der Regierungsvorlage der Gewerbeordnung 1972 ein freies Gewerbe sein. Im Zuge der parlamentarischen Ausschußberatungen wurde jedoch das Gewerbe der Filmproduktion unter die gebundenen Gewerbe eingereiht (§ 103 Abs. 1 lit. b Z. 17). Es ist daher notwendig, auch die Bestimmungen der Befähigungsnachweisverordnung 1965 betreffend den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Filmproduktion (§§ 65 bis 67) bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Verordnung auf Grund der neuen Gewerbeordnung in Geltung zu lassen.

Zu 5.: Da durch § 375 Abs. 2 keine Rechtsvorschriften aufrechterhalten werden, hat es an Stelle von „Abs. 1 und 2“ richtig nur „Abs. 1“ zu lauten.

Präsident: Danke.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst eine Feststellung noch zu den Ausführungen des Kollegen Müller: Ob es für die österreichische Bevölkerung ein Glück ist, eine sozialistische Bundesregierung zu besitzen, wird sich bei der nächsten Wahl zeigen. (Zwischenrufe.) Zweifelsohne aber hat der Herr Handelsminister Glück, daß er heute hier als Minister

8228

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Meißl

ein Werk nach Hause bringen kann, das — das haben Vorredner bereits gesagt — einen langen, langen Weg hinter sich hat und das nach Meinung von uns Freiheitlichen ja schon längst hätte verabschiedet werden können.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß es — möchte ich fast sagen — zur ständigen Forderung freiheitlicher Abgeordneter im Hause, vor allem beim Kapitel Handel gezählt hat, den jeweiligen Handelsminister zu ersuchen, die Arbeiten voranzutreiben. Wie bereits gesagt wurde, ist im Jahre 1957 mit einem Entschließungsantrag hier im Hause der Startschuß gegeben worden, und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß sowohl der Handelsminister, der Vizekanzler Dr. Bock, diesen Gesetzentwurf versprochen hat — er hat auch die Arbeiten aufgenommen —, wie auch der Herr Handelsminister Mitterer das-selbe gesagt hat und, was ich ihm durchaus zubillige, auch die Arbeiten in Gang gebracht hat. Herr Generalsekretär, Sie wissen ja sehr gut, daß diese Vorarbeiten geleistet wurden, daß sie aber an einem Veto gescheitert sind, an dem Veto des Bauernbundes. (Abg. Doktor Mussil: An dem genauen Arbeiten!) Ja, Herr Generalsekretär, sie sind an dem Veto des Bauernbundes gescheitert, und so ist heute der Herr Handelsminister in der glücklichen Lage, vielleicht als eine neutralere Person oder als eine Art Schiedsrichter hier nun doch die Früchte dieser Arbeit nach Hause zu bringen, wobei ich durchaus anerkennen möchte, daß Vorarbeiten geleistet wurden.

Nun ist es aber endgültig soweit, und ich darf auch im eigenen Namen sagen, ich bin sehr, sehr froh darüber, weil ich lange Jahre die Ehre hatte, hier den Handel als Hauptsprecher zu vertreten, und es mir immer ein echtes Anliegen war, diese sehr komplexe und schwierige Frage einer, wie es nunmehr doch scheint, befriedigenden Regelung zuzu führen.

Es ist aber zweifelsfrei so, daß, wie auch schon der Abgeordnete Hanreich gesagt hat, man ständig hier wird verbessern müssen, und ich hoffe, daß der jeweilige Handelsminister zur rechten Zeit immer wieder die notwendigen Änderungen oder Verbesserungen vornehmen wird.

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Vorrednern. Es ist ja doch so, daß es in der strittigen Frage, die schon heute wiederholt auch Anlaß zu Zwischenrufen war, in Anbetracht des Verhältnisses der zwei sehr konträren Verbände des Wirtschaftsbundes und des Bauernbundes nicht möglich war, auf

einen Nenner zu kommen, weil die Eigeninteressen eben immer stärker waren als das Gemeinsame.

Wir Freiheitlichen, das darf ich für mich in Anspruch nehmen, haben immer einen klaren Standpunkt vertreten. Ich bin auch oft hier im Hause gefragt worden: Sie als Kaufmann, wie können Sie überhaupt die Landwirtschaft vertreten? Wir haben gesagt, beide sind notwendig. Ich möchte auch an dieser Stelle klar sagen, daß wir die Genossenschaften, so wie es Raiffeisen seinerzeit wollte, für notwendig halten als Selbstschutz, aber nicht als Selbstzweck. Da gibt es natürlich heute die große Diskrepanz, und wo hier diese Verbände über dieses ursprüngliche Maß hinausgehen, werden sie auch auf den Widerstand von uns Freiheitlichen stoßen.

Herr Dr. Zittmayr! Sie haben auch etwas gesagt, was sehr schön klingt: Das Genossenschaftsmitglied ist gleichzeitig Unternehmer und Kunde. Kunde ist der Betreffende sicherlich. Aber ist er auch Unternehmer? Was hat heute das Mitglied in Wirklichkeit noch zu reden im Bereich der Genossenschaft? Diese Frage darf sehr wohl gestellt werden, denn die Praxis — das wissen Sie auch — sieht in Wirklichkeit ganz anders aus. (Abg. Dr. Zittmayr: Die Generalversammlung beschließt!) Ja, die Generalversammlung mit Delegierten. Das wissen wir auch, Herr Dr. Zittmayr. (Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben keine Delegierten!) Sehr gut. Also dann seit ihr fortgeschrittlicher. (Abg. Dr. Zittmayr: ... als in der Steiermark!) In der Steiermark haben wir sie, das wissen wir ja.

Ich darf auch einiges zu den Ausführungen von Dr. Mussil sagen. Sie, Herr Dr. Mussil, haben die fünfzehnjährige Vorbereitungsarbeit gelobt. (Abg. Dr. Mussil: Ich habe nur einen Vergleich gezogen!) — Sie haben also nur einen Vergleich gezogen. — Diese Vorbereitungsarbeit ist anzuerkennen. Wir Freiheitlichen anerkennen auch die Mitarbeit aller Beteiligten. Mein Parteifreund Hanreich hat das bereits gesagt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch nachholen, daß von unserer Seite Experten genannt wurden; sie haben eine brauchbare Arbeit geleistet. Ich möchte an dieser Stelle Dr. Wendel und Kommerzialrat Fladischer für die Mitarbeit im Rahmen dieses Unterausschusses den herzlichen Dank aussprechen.

Ich glaube, es ist praktische, gute Arbeit geleistet worden. Daher können wir heute — so sieht es ja aus — ein Werk beschließen, das einigermaßen den Zeitumständen Rechnung trägt. Es ist ein brauchbares Instrument. Das habe ich schon gesagt.

Meißl

Ich komme wieder auf das sehr schwierige Problem Genossenschaften — Handel zu sprechen. Man möge doch hier endlich Voraussetzungen schaffen, die die Gleichheit herstellen. Es geht ja um die Wettbewerbsgleichheit. Ich habe das Bekenntnis zu beiden wiederholt hier im Hause abgelegt. Aber es ist oft nur die Ungleichheit der Startbedingungen, die von Haus aus eine Gruppe in den Nachteil bringt. Die Genossenschaften können zweifellos den Vorteil für sich in Anspruch nehmen, daß sie kapitalmäßig dem Handel im allgemeinen, vor allem dem kleinen Handel, überlegen sind.

Der Kollege Mühlbacher hat auch von der Europareife gesprochen, die mit diesem Gesetz geschaffen wird. Das hat mich veranlaßt, einen Gedanken hier aufzugreifen, und möchte das auch Ihnen sagen, meine Damen und Herren.

Es ist völlig richtig: Wir Freiheitlichen haben uns immer zu einer leistungsorientierten Wirtschaft bekannt. Europa ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern wir versuchen, soweit es geht, das zu praktizieren. Nur wissen wir wohl auch, daß ohne Hilfe bei diesem Weg nach Europa viele vom Kleingewerbe und Handel auf der Strecke bleiben werden. Es wird besonderer Maßnahmen bedürfen — sie sind zum Teil schon eingeleitet, aber sie werden im verstärkten Ausmaß getroffen werden müssen —, um diese Mobilität, von der die Rede ist und die notwendig ist, zu unterstützen. Sonst werden wir es nämlich wirklich erleben, daß die Kapitalschwachen, die von Haus aus kapitalschwachen und gegenüber den Riesen in der Wirtschaft einfach nicht mehr konkurrenzfähigen kleinen Handelstreibenden, in erster Linie aber auch die Gewerbetreibenden, auf der Strecke bleiben. Es hat auch der Kleine durchaus Chancen in der heutigen Gesellschaft — das wissen wir —, nur müssen die dafür im Grunde genommen vorhandenen Organisationen die entsprechenden Hilfestellungen geben.

Nun möchte ich doch noch zu bestimmten Dingen im einzelnen Stellung nehmen.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, bestimmte Fragen durch die Mitarbeit der Fraktionen und der Experten zu verankern. Das ist vor allem die Tatsache, daß im neuen Gewerberecht Fragen des Umweltschutzes nun doch weit, weit stärker verankert sind oder erstmalig mitverankert sind, sodaß es doch in einzelnen Bereichen gelungen ist, vernünftige, so scheint es mir, Regelungen zu treffen.

Vom Umweltschutz her betrachtet halten wir Freiheitlichen es für richtig, daß beispielsweise in der Frage der Erteilung von Geneh-

migungen für Tankstellen, Servicestationen und so weiter die Zuständigkeit nunmehr auf den Landeshauptmann übergeht.

Praktische Beispiele der letzten Zeit haben gezeigt, wie schwierig es ist, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde hier entscheidet und dann erst — auch das möchte ich in aller Offenheit sagen — Bürgerinitiativen den notwendigen Ausgleich schaffen müssen, weil man sich zuerst die Dinge nicht genau überlegt hat. Man erteilt heute noch beispielsweise für die Errichtung von Tankstellen in Städten, im verbauten Raum die Genehmigung, was dann, wie gesagt, Bürgerinitiativen zur Folge hat, worauf diese Entscheidung zurückgenommen wird.

Der neue § 334 besagt, daß — an Stelle der Bezirksverwaltungsbehörden — zur Genehmigung von öffentlichen Tankstellen, Servicestationen, Tanklagern und Raffinerien nunmehr die Zuständigkeit beim Landeshauptmann liegt. Dies ist im Interesse des Umweltschutzes und einer koordinierten Energiedpolitik von größter Wichtigkeit.

Aber auch eine zweite Frage halten wir Freiheitlichen für sehr, sehr wichtig, weil es viele Beispiele in der letzten Zeit gibt, wo demonstriert wurde, daß eben die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichend waren: die Erhöhung der Publizität bei der Ankündigung einer Betriebsstättenverhandlung. Es ist der § 356 Abs. 1. Danach wird neben einem Anschlag in der Gemeinde nunmehr auch in der Nachbargemeinde und in den benachbarten Häusern der Anschlag mit Ankündigung von Zeit und Ort der Verhandlung obligatorisch sein. Das halten wir für sehr, sehr wichtig, damit hier rechtzeitig Parteistellungen wahrgenommen werden können und die Dinge schon im Anfangsstadium ausdiskutiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die neue Bestimmung im § 360 Abs. 2: Die Ermöglichung von Sofortmaßnahmen gegen unbefugt errichtete Betriebsanlagen, von denen die Nachbarn unzumutbar belästigt werden. Diese Änderung der Vorlage wird es ermöglichen, daß nicht nur in Fällen drohender Lebens- und Gesundheitsgefährdung, sondern auch schon in den viel häufigeren Fällen bloßer unzumutbarer Belästigung der Nachbarn durch eine unbefugt errichtete Betriebsanlage von der Behörde einstweilige Verfügungen, wie Schließung des Betriebes, Stilllegung von Maschinen und so weiter, erlassen werden können. Dies war im Interesse von rasch wirksamen Maßnahmen nach der alten Gewerbeordnung nicht möglich. Diese Bestimmungen sind jetzt zum Schutze der Umwelt aufgenommen worden.

8230

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Meißl

Leider — das muß ich auch sagen — ist es uns nicht gelungen, eine Forderung unterzu bringen, nämlich die Forderung, unter anderem auch den Standortgemeinden sowie den unmittelbar betroffenen Nachbargemeinden im Rahmen des gewerblichen Betriebsanlageverfahrens eine Parteistellung und damit auch ein Berufungsrecht gegen einen Bescheid der Genehmigungsbehörde einzuräumen. Das ist der § 356.

Diese Initiative sollte gewährleisten, daß den Gemeinden insbesondere auch in bisher unbewohnten Gebieten, in denen sonst niemand subjektive Nachbarrechte geltend machen kann — das ist ja verständlich — im Rahmen des gewerblichen Verfahrens eine wirksame Mitsprache bei der Gründung neuer oder der Erweiterung bestehender Betriebe ermöglicht wird. Dies vor allem in Hinblick auf einen umfassenden Umweltschutz und auf eine sinnvolle Koordinierung mit Entscheidungen aus dem Bereich des Raumordnungsrechtes. Es ist unverständlich — das darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren —, daß man dieser, wie wir glauben, berechtigten Forderung nicht Rechnung getragen hat.

Das waren nur einige Punkte. Es gibt auch noch verschiedene andere Fragen, wo es gelungen ist, Forderungen von unserer Fraktion und von den mitarbeitenden Experten doch zu berücksichtigen.

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß mit der Verabschiedung dieses neuen Gewerberechtes ein Schritt nach vorwärts getan ist, daß hier doch nunmehr die Tür aufgemacht ist, wie es mein Parteifreund Hanreich schon gesagt hat, für eine liberalere Handhabung der ganzen Gewerbebestimmungen, auf der anderen Seite aber auch der Schutz des Konsumenten durch entsprechende Bestimmungen über Befähigungen und so weiter gegeben ist.

Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir diesem neuen Gewerberecht unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Schmitzer.

Abgeordneter Ing. Schmitzer (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt eigentlich in einer gewissen Schwierigkeit, denn ich wollte ursprünglich als Arbeitnehmer zur Gewerbeordnung Stellung nehmen. Nachdem aber die Frage der Genossenschaften derartig oft angezogen wurde, darf ich doch auch ein paar Bemerkungen, Herr Kollege Meißl, dazu machen, und zwar als Kundschaft von Genossenschaften. Immerhin habe ich an die zehn Jahre einen Betrieb geleitet, der einen Umsatz von

etwa 2,5 Millionen Schilling mit Genossenschaften tätigt, und habe daher einige Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Nun einige Überlegungen zu den Ausführungen des Kollegen Müller. Ich möchte mich nicht mit dem Bedarf an Würsteln und Gulasch im Raum St. Pölten und auch nicht mit dem Glück der Bundesregierung beschäftigen, sondern nur zu Ihrer Aussage betreffend Angebot und Nachfrage Stellung nehmen.

Herr Kollege Müller! Ich glaube, Sie haben das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei nicht gut gelesen, denn Sie haben einen völlig liberalen Standpunkt, als würden Sie aus Südamerika kommen, hier vertreten. Hätten Sie sich den Bericht des Handelsausschusses näher angesehen, dann hätten Sie gewußt, daß es dort heißt: Gewerbefreiheit ja, aber nur so lange, solange nicht öffentliche Interessen oder Interessen anderer Berufskreise dadurch eingeengt werden. Hier stimmen wir nicht mit Ihnen überein. Ich glaube, hier nehmen Sie auch in Ihrer Partei einen eigenen Standpunkt ein.

Nun zur Frage Genossenschaft und Gewerbe. Kollege Meißl! Wissen Sie, was mich sehr freut? Es freut mich, daß in allen bisherigen Reden die Frage Bauernbund — Wirtschaftsbund behandelt wurde. Ich habe das Gefühl, daß Ihnen allen die Einheit der Österreichischen Volkspartei in die Knochen gefahren ist und Sie dadurch einen Komplex bekommen haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Eines ist uns gelungen; ich glaube, die Freiheitliche Partei hat ebenso wie die Sozialistische Partei diese fünf Punkte von uns bekommen, einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Dadurch ist schon festgelegt, daß eine Einheit in der Partei — anders formuliert —, daß ein gemeinsamer, beiden Gruppen zumutbarer Nenner gefunden wurde. Sicherlich ist das nicht einfach gewesen, denn es sind natürliche Interessengegensätze vorhanden. Die Kunst unserer Partei war darin gelegen, daß wir einen gemeinsamen und, wie ich glaube, beiden zumutbaren Nenner gefunden haben. (Beifall bei der ÖVP.) Das können wir hervorheben, und das freut uns. Daher sage ich noch einmal: Das dürfte bei Ihnen Komplexe hervorgerufen haben.

Nun zum Inhalt der Gewerbeordnung. Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute mit der Gewerbeordnung — das kann man wohl ohne Übertreibung sagen — ein großes Gesetzeswerk, das wirtschaftliche Bedeutung in der Zukunft haben wird, weit mehr wirtschaftliche Bedeutung, als man vielleicht vom Bereich der gewerblichen Wirtschaft aus annehmen würde. Diese Gewerbeordnung wird für den Bereich der gesamten Volkswirt-

Ing. Schmitzer

schafft Bedeutung haben. Dieses Gesetz wird zur Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft beitragen. Es wird der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe dienen und damit zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze beitragen.

Das interessiert uns Arbeitnehmer sehr. Ich denke insbesondere auch an die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Gewerbeordnung, weil dadurch auch eine Sicherung dieser Arbeitsplätze garantiert wird und weil im ländlichen Raum vielfach die Genossenschaften auch für nichtbäuerliche Konsumenten Bedeutung haben.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Gesetz, von dem ich sagen möchte, daß, abgesehen von einigen kleineren Problemen, durch die sachliche Arbeit im Unterausschuß ein möglichst großer Konsens hergestellt werden konnte. Denn eines kann man ohne Übertreibung sagen: daß dieses Gesetz dem Inhalt nach nicht mehr mit der Regierungsvorlage übereinstimmen wird. Im Ausschuß wurden wesentliche Änderungen in gemeinsamer Arbeit vorgenommen.

Daher möchte ich das betonen, was der Herr Generalsekretär Mussil gesagt hat: daß dieses Gesetz im wesentlichen auch unsere Züge, die Züge der Volkspartei tragen wird.

Wir sagen daher ja zu dieser Gewerbeordnung. Wir sagen ja als Konsumenten, wir sagen ja als Arbeitnehmer, denn die neue Gewerbeordnung regelt Fragen, die auch die Konsumenten und die Arbeitnehmer berühren.

Erstens zum Beispiel interessiert uns sehr die Frage der Erweiterung der Gewerbefreiheit; nicht nur die Frage Bedarfsprüfung, sondern auch die Fragen Nebenbetriebe, Nebenrechte und Selbstbedienung, denn dadurch wird das Angebot auch für uns Konsumenten in vielen Bereichen besser werden.

Zweitens interessiert uns als Arbeitnehmer besonders die Frage der Erleichterung in bezug auf berufliche Mobilität. Diese Frage wird meiner Meinung nach im Berufsausbildungsgesetz irgendwann einmal ihren Niederschlag finden müssen, denn das Problem der Zusatzprüfungen und das Umsteigen in verwandte Berufe, also der ganze Fragenkomplex der beruflichen Mobilität, geht ja nicht nur die Selbständigen, sondern sicherlich in Zukunft auch die Arbeitnehmer an. Wir haben ein Drittel an Berufstätigen, die innerhalb von einigen Jahren ihren Beruf wechseln müssen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Mobilität wird auch die Frage der Weiterbildung eine Rolle spielen. Der Kollege Dipl.-Ing. Hanreich und der Kollege Dr. Mussil haben dieses

Thema angeschnitten. Ich glaube, daß hier noch manches nachzuholen sein wird. Die Frage der Nachschulung, der Weiterbildung im gewerblichen Bereich wird in Zukunft eine große Bedeutung bekommen; nicht nur die Frage der fachlichen Ausbildung, sondern, wie schon gesagt wurde, auch der allgemeinen Weiterbildung. Bildungswissenschaftler sagen uns heute, daß eine Parität zwischen der Allgemeinbildung und der fachlichen Ausbildung vorhanden sein muß und daß es zuwenig ist, im fachlichen Bereich nur eine rezeptphänotypische Weiterbildung durchzuführen.

Was mich in diesem Zusammenhang ein bißchen berührt oder mir weh tut, ist das, daß die landwirtschaftliche Ausbildung hier nicht einbezogen werden konnte, denn der Handelsminister hat uns im Unterausschuß gesagt: Solange es kein bundeseinheitliches landwirtschaftliches Schulgesetz gibt, können wir über die Anrechnungsfragen der landwirtschaftlichen Fachausbildung und Schulausbildung im gewerblichen Bereich nicht reden. Nur möchte ich feststellen, daß es nicht unsere Schuld ist, Herr Bundesminister, daß dieses landwirtschaftliche Schulgesetz bis jetzt noch nicht beschlossen ist. Leider Gottes haben ja Sie das sowohl in der Koalitionszeit als auch in der Alleinregierungszeit der ÖVP durch eine Junktimierung mit Problemen, die damit überhaupt nichts zu tun haben, verhindert.

Drittens interessiert uns die Gewerbeordnung als Arbeitnehmer, weil die Bestimmungen zum Schutz der Konsumenten ausgebaut werden. Wir bejahren das Verordnungsrecht des Ministers in diesem Bereich.

Viertens: Laut § 70 kann für Arbeiten, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährden, ein sogenannter Arbeitnehmerbefähigungsnachweis verlangt werden.

Fünftens haben wir Interesse daran, weil das Betriebsanlagenrecht den modernen Erfordernissen angepaßt wird, wodurch ein erhöhter Schutz der Nachbarschaft bei Immisionen erreicht werden kann;

und als letztes, weil durch Verordnungen für genehmigungspflichtige Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen Vorschriften über das zulässige Ausmaß der Immissionen erlassen werden können.

Meine Damen und Herren! Dieses Problem wird die öffentliche Hand noch sehr stark beschäftigen. Ich nehme ein Beispiel aus unserem Raum St. Pölten: die Firma Glanzstoff. Die Lösung dieser Frage würde der Firma 60 Millionen Schilling kosten. Dazu wird diese Firma, wenn sie rentabel und wettbewerbsfähig bleiben soll, allein nicht imstande sein. Die öffent-

8232

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Ing. Schmitzer

liche Hand wird hiebei enorme Aufgaben zu leisten haben. Diese Fragen werden daher in die ganzen Problemkreise Umweltschutz und humane Arbeitswelt in Zukunft sehr stark hineinspielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun möchte ich zu einem speziellen Kapitel Stellung nehmen: zur Frage des Arbeitsrechtes der Arbeiter und Angestellten in den landwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Bis jetzt war es so, daß auf Grund des Kundmachungspatentes die landwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus der Gewerbeordnung ausgenommen waren und als landwirtschaftliche Betriebe deklariert gewesen sind. Für das Arbeitsrecht war das insofern von Bedeutung, als im Landarbeitsrecht, und zwar im § 5 Abs. 4, ausdrücklich auf den Artikel IV des Kundmachungspatentes als die maßgebliche Bestimmung für die Einreihung eines Arbeitnehmers in das entsprechende Arbeitsrecht verwiesen ist.

Nun wird das Kundmachungspatent aufgehoben, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — sprich Lagerhausgenossenschaften — werden in die Gewerbeordnung eingeordnet. Es taucht daher die Frage des Arbeitsrechtes auf, die hier zu regeln ist.

Im Entwurf 1971 ist diese Frage offen geblieben. Wir wissen nicht, war das zufällig, oder wollte man damit einen bestimmten Zweck verfolgen; es wäre dadurch eine sehr ungute Situation entstanden. Erstens einmal eine sehr ungute Situation rechtlicher Natur, weil man durch eine einfach gesetzliche Regelung in ein Gesetz mit Verfassungsbestimmungen, wie es das Landarbeitsrecht darstellt, eingriffen hätte, vielleicht zum Teil sogar auch in die Länderrechte, denn die Landarbeitsordnungen sind ja Länderangelegenheit. Zweitens wäre eine ungute Situation entstanden, weil die Arbeitnehmer dieser Betriebe aus dem Landarbeitsrecht herausgefallen wären und in das gewerbliche Arbeitsrecht hineingekommen sind. Diese Arbeitnehmer hätten dadurch gegen ihren Willen sehr viele Vorteile verloren.

Denn eines kann man mit Bestimmtheit sagen: daß das Arbeitsrecht der Landarbeiter wesentlich besser ist als das Arbeitsrecht der gewerblichen Arbeitnehmer; abgesehen davon, daß es auch einheitlicher ist, daß es eine wesentliche oder fast eine Form des kodifizierten Arbeitsrechtes darstellt.

Wenn ich nur einige Punkte nennen darf, wo Verschlechterungen eingetreten wären.

Zunächst beim Kollektivvertragsrecht. Es wären wesentlich schlechtere Kollektivverträge, vor allem im Angestelltenbereich, zur

Anwendung gekommen. Wir haben im Bereich der landwirtschaftlichen Genossenschaften vor allem höhere Anfangsbezüge. Es wäre die Freizeit bei Dienstverhinderung, was unter Umständen im ländlichen Bereich eine wesentliche Frage darstellt, gefallen. Es wäre in der Arbeitszeit ein Nachteil eingetreten. Der bessere Kündigungsschutz der Landarbeiter wäre weggefallen, besonders in kleineren Betrieben unter fünf Arbeitnehmern. Es wäre die Abfertigung, die im Bereich des landwirtschaftlichen Arbeitsrechtes nicht nur für Angestellte, sondern auch für Arbeiter vorhanden ist, weggefallen. Und, was meiner Meinung nach sehr wesentlich ist, es wäre die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die wir auch im landwirtschaftlichen Arbeitsrecht schon für Arbeiter bis zu vier Wochen haben, weggefallen. Schließlich vielleicht noch ein Punkt, der sicherlich auch oft eine Rolle spielt: Es wäre die Frage für Bauern, die als Nebenerwerbsbauern in Genossenschaften tätig sind, nicht gelöst gewesen, wenn sie im eigenen Betrieb gebraucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle diese Fragen wären weggefallen, wären im gewerblichen Arbeitsrecht zum Nachteil dieser Arbeitnehmer nicht gelöst gewesen.

Auf Grund unserer Interventionen und auf Grund der Proteste der Landarbeiterkammern wurde dann im Entwurf 1972 im § 370/2 oder wie es jetzt im verbesserten Entwurf, § 376/2, der Fall ist, die Frage des Arbeitsrechtes geregelt, und zwar dahin gehend, daß man auf das alte Kundmachungspatent verwiesen hat, daß man also dort sagt, daß das Kundmachungspatent noch weiter gilt, und zwar bis zur Neuregelung eines neuen Landarbeitsrechtes oder besser gesagt bis zu einer Neufassung des § 5 Abs. 4 des Landarbeitergesetzes.

Schon aus der Formulierung ist ersichtlich, daß in nächster Zeit hier eine Neuformulierung kommen soll und auch kommen muß.

Wir haben von unserer Partei aus Bemühungen unternommen, hier zu einer Vorformulierung, zumindest zu einer Punktation zu kommen, damit nach Möglichkeit dann, wenn diese Neuformulierung des Landarbeitsrechtes durchgeführt wird, es zu keiner Verschlechterung für die Arbeitnehmer in diesem Betrieb kommt.

Wir haben dankenswerterweise die Möglichkeit gehabt, und zwar dankenswerterweise hat uns diese Möglichkeit der Herr Sozialminister gegeben, daß wir zu einem Gespräch mit Beamten des Sozialministeriums — von der sozialistischen Fraktion war der Kollege Pansi dabei, von unserer Fraktion war ich dabei — zusammenkommen konnten und

Ing. Schmitzer

uns auf eine Punktation bezüglich des zukünftigen Arbeitsrechtes einigen konnten. Leider Gottes ist es zu keiner schriftlichen Vereinbarung, wie wir eigentlich ursprünglich ausgemacht hatten, gekommen.

So haben wir uns dahingehend geeinigt, daß in Zukunft bei der Neufassung des § 5 Abs. 4 des neuen Landarbeitsrechtes folgendes berücksichtigt werden soll:

1. Das Landarbeitsrecht kommt auf jene Arbeitnehmer zur Anwendung, die in solchen Betrieben land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beschäftigt sind, die unmittelbar und überwiegend auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet tätig sind. Hier wird verwiesen auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Sammlung 1642.

2. Treffen die in Ziffer 1 angeführten Voraussetzungen nicht zu, kommen jene Vorschriften zur Anwendung, die für nichtland- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer zur Geltung kommen. — Einverstanden.

3. Punkt: Auf die überwiegende Tätigkeit des einzelnen wird dann Bedacht zu nehmen sein, wenn dieser in Betrieben verschiedener Rechtszuständigkeit tätig ist. — Auch hier haben wir Verständnis gefunden.

4. Punkt: Der Begriffsinhalt, was land- und forstwirtschaftliches Gebiet ist, soll in Anlehnung an den Artikel 4 Abs. 2 Kundmachungspatent gewonnen werden.

Leider Gottes haben wir, Herr Kollege Pansi — Sie werden dann ja auch darüber reden — im 5. Punkt unserer Punktation kein Übereinkommen erreichen können. Wir liegen hier wegen Kleinigkeiten auseinander. Unsere Formulierung sollte so lauten, daß es heißt: Der Umfang des Begriffes land- und forstwirtschaftliches Gebiet soll weder zu Lasten des gewerblichen noch zu Lasten des bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitsrechtes geändert werden. Es tut uns leid, daß Sie uns dazu bis jetzt die Zustimmung nicht gegeben haben.

Herr Kollege Pansi! Ich wende mich daher vor allem diesbezüglich an Sie, nicht nur an Sie als Abgeordneter, sondern vor allem an Sie als Präsident der Landarbeiterkammer und als Gewerkschafter, daß Sie uns helfen, daß wir im Sinne und für unsere Kollegen möglichst noch in diesem Jahr eine Vereinbarung diesbezüglich zustande bringen, daß nämlich dieses Arbeitsrecht, das bessere Arbeitsrecht, das Landarbeitsrecht für die Bediensteten, für die Arbeitnehmer in den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch in Zukunft erhalten werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gewerbe in Österreich leistet bekanntlich den zweitgrößten Beitrag zum österreichischen Bruttonationalprodukt. Wenn man alle von der Gewerbeordnung erfaßten Betriebe zusammenfaßt, so steigt der Anteil sogar über 33 Prozent und erreicht die Spitze im Rahmen der gesamten österreichischen Wirtschaft. Dabei bieten die Unternehmungen des Gewerbes etwa gleichviel Arbeitsplätze wie die Unternehmungen der Industrie, und in den Bundesländern werden sogar teilweise in den gewerblichen Unternehmungen mehr Arbeitnehmer beschäftigt als in anderen Bereichen.

Wenn man von dieser Tatsache ausgeht, wird verständlich, daß das zur Behandlung stehende Gesetz zu den wichtigsten Gesetzen nicht nur dieser Legislaturperiode, sondern der letzten Jahrzehnte zählt.

Wirtschaft und ihre Organisation, ihre Formen, ihre Arbeitsweisen ändern sich ständig, meine Damen und Herren. Unsere Aufgabe ist es, dieser ständigen Entwicklung vorausschauend die notwendigen gesetzlichen Formen und Möglichkeiten der Entfaltung zu geben.

Ich bedaure daher heute aufrichtig, daß die Diskussion um diese Gewerbeordnung im Schatten einer übergewichtigen Diskussion zu einem einzigen Paragraphen der Strafrechtsreform steht, ohne diese Wichtigkeit etwa schmälern zu wollen.

Immerhin sollte uns als Hohes Haus bewußt sein, daß eine praktisch neue Gewerbeordnung einen Fundus für die zukünftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft schlechthin darstellt und mit die Voraussetzung dafür beinhaltet, daß die österreichische Wirtschaft, insbesondere das Gewerbe, in Zukunft expansionsfähiger und elastischer werden soll.

Wenn man bedenkt, daß mehr als 3000 Seiten Stellungnahmen der Interessenvertretungen und der Länder verarbeitet werden mußten, um zu einem Entwurf einer neuen Gewerbeordnung zu kommen, so zeigt sich schon hier sehr deutlich die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Probleme, die einer Behandlung zugeführt werden müßten. Es war sicher keine leichte Aufgabe, weder der Experten noch der Beamten noch der Abgeordneten, eine möglichst ungebundene wirtschaftliche Entfaltung mit dem notwendigen Konsumentenschutz in Übereinstimmung zu bringen und eine Gewerbeordnung zu schaffen, die oft diametral entgegengesetzte Ansichten einzelner Branchen aufeinander abzustimmen in der Lage ist.

8234

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Egg

Erleichtert wurden diese Bemühungen durch die Tatsache, daß der heutigen Wirtschaft angepaßte Entscheidungen der Behörden mit den derzeitigen Bestimmungen der Gewerbeordnung oft nur mehr sehr schwer möglich waren. Nur mit Mühe und unter freizügigster Auslegung durch die Behörden mußte der oft unbefriedigende Versuch gemacht werden, den wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten Rechnung zu tragen. Dabei bin ich sicher, daß dem Grunde nach niemand der Abschied von der alten Gewerbeordnung besonders schwerfällt.

Aber auch jene, die da glauben, daß die neue Gewerbeordnung schon eine die Zukunft zur Gänze berücksichtigende Magna Charta der österreichischen Wirtschaft sein wird, sind in der einen oder anderen Frage zweifellos bei Durchsicht dieser neuen Gewerbeordnung enttäuscht. Jene aber, die gewohnt sind, in den Bereichen der Wirtschaft mit Vernunft und realistischer Einstellung die Dinge einer Entscheidung zuzuführen, werden der geleisteten Arbeit die Anerkennung sicher nicht versagen.

Die neue Gewerbeordnung beinhaltet keine Sensationen und keine epochalen Änderungen. Sie entspricht aber den realen Notwendigkeiten unserer Wirtschaft und bietet ein Instrumentarium, das einen Weiterbau unseres Wirtschaftsraumes ermöglicht.

Der Entwurf dieser Gewerbeordnung wurde am 9. November einstimmig im Handelsausschuß beschlossen, wobei die endgültige Zustimmung der Österreichischen Volkspartei tatsächlich ursprünglich von einigen gewünschten Begleitmaßnahmen zumindest indirekt abhängig gemacht wurde. Es wäre eine besondere Ironie des heutigen Tages gewesen, wenn die ÖVP letztlich als Trägerin der Wirtschaft in Form ihrer Industrieunternehmungen, die sie somit zu beeinflussen vermag, eine Gewerbeordnung hätte von der Mehrheit dieses Hauses beschließen lassen. Umso erfreulicher ist es, daß diese Ankündigung nicht eingetreten ist und die Gewerbeordnung einer einstimmigen Zustimmung zugeführt wird.

Trotzdem klagen Wirtschaftsbundfunktionäre immer wieder über die zum Teil behauptete Tatsache, daß die Freiheit der Gewerbeausübung zu sehr von behördlicher Aufsicht belastet sei. Meine Herren von der großen Oppositionspartei! Man sollte sich schon einmal deutlich darüber aussprechen und entscheiden, ob eine freie Marktwirtschaft mit einem echten Wettbewerb und einer immer wiederkehrenden Hilfe der öffentlichen Hand nicht der Verpflichtung unterliegt, zur Kenntnis zu nehmen, daß Kontroll- und Schutzfunktionen infolge der technischen Ent-

wicklung in der österreichischen Wirtschaft auch notwendig sind.

Es ist natürlich, daß der Freiheit der Gewerbeausübung Grenzen gesetzt sind dort, wo die öffentlichen Interessen dies verlangen, etwa im Bereich des Umweltschutzes, des Schutzes der Gesundheit, aber auch im Rahmen der Lärmentwicklung und im Bereich der Wasserverschmutzung. Weitere Schutzbestimmungen — das begrüßen wir besonders —, insbesondere hinsichtlich der Konsumenten, wurden eingebaut. Darin wird der Handelsminister bevollmächtigt, durch Verordnungen Maßnahmen festzulegen, die Gewerbetreibende verpflichten können, Einrichtungen ihrer Betriebe so zu gestalten, daß an Waren oder Dienstleistungen auftretende Mängel zu beseitigen sind.

Wenn man daran denkt, daß das Untersagungsgesetz erst im Jahre 1952 abgeschafft wurde und bis zu diesem Zeitpunkt jeder Betrieb praktisch unter Naturschutz gestanden ist, dann ist es immerhin ein Verdienst, trotz mehr als zehnjähriger Verhandlungen auf diesem Gebiet eine sehr weitgehende Änderung herbeigeführt zu haben.

Wenn die Mobilität, die wir auf dem Sektor der Arbeitnehmer immer mit aller Intensität verfolgen, nun auch im Bereich der Selbständigen, wenn auch nur sehr zögernd, Einzug hält, so ist das zweifellos ein Schritt in eine Richtung einer weiteren Gewerbefreiheit in dem von uns gewünschten Rahmen.

Ein Instrumentarium zur besseren Kontrolle der bestehenden Betriebe mußte im Hinblick auf die wirtschaftlichen Veränderungen und ihre tiefgreifenden Begleiterscheinungen zweifellos geschaffen werden. Dabei wird es auf die zielführende, aber auch konsequente Anwendung dieser Bestimmungen auch dann ankommen, wenn es da und dort zu Schwierigkeiten in Grenzbereichen des Gewerbes kommt. Dienstleistungen und Warenangebote sind nämlich nur dann auf lange Sicht sinnvoll, wenn keine Schädigung der Umwelt, also auch keine Schädigung der Konsumenten als Partner in der Wirtschaft eintritt.

Die vom Handelsausschuß vorgeschlagene Gesetzesfassung — auch das sei gesagt — stellt bei 381 Paragraphen auf 106 Druckseiten zumindest von der technischen Seite her das größte gesetzgeberische Unterfangen der Zweiten Republik dar. Wenn bisher alle Novellen zur Gewerbeordnung einstimmig beschlossen wurden und wir im Unterausschuß als auch im Handelsausschuß darauf aufmerksam gemacht worden sind, wir sollen keinen Alleingang machen, so können wir heute mit Befriedigung feststellen, daß wir unsererseits

Egg

mit einer weitesten Kompromißbereitschaft die Möglichkeit geschaffen haben, daß alle politischen Gruppen im Hause diesem Gesetz ihre Zustimmung geben können.

Sicher hat der Erfolg viele Väter, und es ist verständlich, wenn heute Generalsekretär Mussil den Erfolg für sich und seine Partei reklamiert. Nur vergißt er, daß der Mißerfolg, der darin liegt, daß bis zum Jahre 1973 eben keine neue Gewerbeordnung geschaffen wurde, im Bereich der ÖVP bis zum Jahre 1970 gelegen ist. Hier also von Erfolgen parteipolitischer Natur zu sprechen, wäre zweifellos nicht der sachlichen Tatsache entsprechend.

Wenn mein Vorredner, Herr Abgeordneter Schmitzer, Sorgen hinsichtlich der Landarbeiter und der Rechte der Landarbeiter ausgesprochen hat, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß zweifellos wir Sozialisten in Österreich nicht daran denken, Verschlechterungen arbeitsrechtlicher Natur für Arbeitnehmergruppen herbeizuführen. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen. (Abg. Ing. Schmitzer: *Das habe ich nicht behauptet!*) In welcher Form die gesetzliche Fassung allerdings durchgeführt werden wird, ist noch offen, weil auf diesem Gebiet zweifellos, wie schon angekündigt, Verhandlungen erwartet werden, die dann zu einem Ergebnis führen sollen. Aber hier Arbeitnehmer irgendeiner Gruppe an diesem Rednerpult zu verunsichern, würde ich für nicht zweckmäßig und für nicht zielführend halten. (Abg. Ing. Schmitzer: *Wir haben sie ja nicht verunsichert!*)

Auch der Herr Dipl.-Ing. Hanreich, Abgeordneter der FPO, hat heute in der Vorlage einige Dinge gefunden, die zu kritisieren sind, und ich bin durchaus in einzelnen Bereichen seiner Meinung, wenn er etwa meint, daß nicht ein gesamtes zukunftweisendes Konzept einer längerfristigen Entwicklung im Rahmen dieser Gewerbeordnung als Gesamtheit zu sehen ist.

Trotzdem sind wir als Sozialisten im Rahmen einer Liberalisierung bereit, auch Kompromisse zu machen — und wir haben das unter Beweis gestellt —, um auf diese Art und Weise nicht nur zu zeigen, daß wir elastisch sind in Fragen, die für die Wirtschaft von besonderer Wichtigkeit sind, sondern daß wir auch erkennen, daß Zusammenarbeit in grundlegenden Fragen immer wieder die Basis einer weiteren besseren Entwicklung ist.

Im übrigen, glaube ich, ist niemand so vermassen anzunehmen, daß die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte von irgend jemandem im Hause so genau vorausgesagt werden kann, daß man heute etwa

schon in der Gewerbeordnung entsprechende Vorsorge treffen könnte. Es wird daher zweifellos keine Schande sein, wenn dieses Haus in den nächsten Jahren da oder dort Novellen zu dieser heute zu beschließenden Gewerbeordnung verfaßt, um sich den Entwicklungen auch weiterhin anzupassen.

Wenn ich daran denke, daß Interventionen und Vorsprachen sonder Zahl in der Zeit der Behandlung dieser Vorlagen abgewickelt werden mußten, dann kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Reaktionen anläßlich dieser Vorsprachen sehr deutlich die Differenzen im Rahmen der Österreichischen Volkspartei sichtbar gemacht haben.

Maßgebliche Sprecher einzelner Gruppen, ohne jetzt auf die Details hiezu einzugehen, haben die Haltung der Österreichischen Volkspartei zu gewissen Fragen manchmal sogar als kleinkariert bezeichnet und zum anderen den Wirtschaftsbund gar als Wassertrubel der Bundeswirtschaftskammer bezeichnet. Ich gebe Ihnen nur wieder, was im Rahmen dieser Auseinandersetzungen sehr deutlich sichtbar war und überhaupt erst an die Oberfläche gekommen ist zwischen den internen Diskussionen im Rahmen der ÖVP, was zeigt, wie wichtig es war, daß diese Gewerbeordnung unter einem sozialistischen Minister und unter einer sozialistischen Regierung behandelt wurde. Ich bin sicher, daß in einem anderen Falle auf diesem Gebiet beileibe bis heute noch nicht die Ergebnisse hier wären, die wir nun heute gemeinsam beschließen können.

Immerhin ist im Jahr 1969 der Entwurf des Herrn Bundesministers a. D. Mitterer in den Fangarmen der Landwirtschaft und der Händler hängengeblieben, und diese Tatsache kann man keinesfalls vom Tisch fegen, auch nicht damit, daß man sich der besonderen Mitarbeit heute brüstet, die wir ja gerne zur Kenntnis nehmen, die wir gerne anerkennen; aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß dieses Gesetz ein Gesetz der Österreichischen Volkspartei ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist ein Gesetz der sozialistischen Regierung unter der Toleranz und Bereitschaft der Zusammenarbeit für die österreichische Wirtschaft, das wir heute verabschieden, und von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich diese Dinge auch tatsächlich behandelt wissen.

Wenn man daran denkt, daß noch im Februar 1973 Journalisten in Zeitungen erklärt haben, daß sich trotz abzeichnender Kompromisse ein Abschluß dieses Gesetzes und dieser Materie vor 1975 nicht erwarten läßt, so zeigt die Kooperationsbereitschaft, die wir hier an den Tag gelegt haben, daß es anders sein kann, ob zwar — und auch das möchte ich nicht unausgesprochen lassen — die Reform

Egg

der Gewerbeordnung zweifellos zur Diskussion auf einigen anderen Nachbarbereichen führen muß, etwa auf dem Nachbarbereich des Handelskammergegesetzes, wo sicherlich an eine Novellierung früher oder später gedacht werden sollte, weil die zünftlerische Haltung, die immer noch im Rahmen des Handelskammergegesetzes sehr deutlich verankert ist, eine Änderung notwendig macht, zumal sich die Grenzen zwischen Industrie und Gewerbe in der Praxis immer mehr verwischen und selbst maßgebliche Funktionäre des Wirtschaftsbundes in dieser Richtung ähnliche Meinungen schon zum Ausdruck gebracht haben.

Wir Sozialisten hoffen, daß die erfolgte Liberalisierung der Gewerbeordnung auch eine spürbare Belebung des Wettbewerbes bringt. Trotzdem bleiben die Voraussetzungen für einen echten Wettbewerb unbefriedigend, solange beispielsweise Erzeuger und Importeure nicht die Verpflichtung erhalten, grundsätzlich jeden befugten Händler zu beliefern. Grund für diese Nichtbelieferung ist fast immer der Verkauf der Ware unter unverbindlich empfohlenen Verkaufspreisen. Dieser Umstand, dem Markenartikelerzeuger immer wieder versuchen in der Form zu begegnen, daß sie einzelne Unternehmungen überhaupt nicht beliefern, sollte ebenfalls einer Regelung und Änderung zugeführt werden.

Das trifft nicht nur die Konsumenten, meine Damen und Herren, sondern es trifft genauso gut die Händler, die durch Nichtbelieferung als indirekte Boykotttätigkeit effektiv benachteiligt werden. Auch das ist eine Frage, die einer Lösung zugeführt werden muß.

Ich muß hier feststellen, daß wir Sozialisten in diesem Hause auch daran denken, falls intern die Fragen im Rahmen der ÖVP nicht einer Bereinigung zugeführt werden können, einen Initiativantrag in der Richtung zu stellen, daß auf diesem Gebiete die Sicherstellung der Belieferung aller Händler auch tatsächlich forciert werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man sich dagegen ausspricht, sehr geehrter Herr Generalsekretär, dann darf ich Sie daran erinnern, daß beispielsweise gerade bei den Schifffirmen — und hier habe ich die Möglichkeit, aus eigener Erfahrung zu sprechen — Atomic, Fischer, Kästle und Kneissl festzustellen ist, daß nicht mit denselben Bedingungen, unter denselben Voraussetzungen an die Firmen, an die Händler geliefert wird. Also allein hier sieht man sehr deutlich und es kann jederzeit nachgewiesen werden, was an Änderungen notwendig ist.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß, falls Sie auf diesem Gebiet die Aktivitäten nicht unterstützen, zweifellos auch seitens des Han-

dels eine gewisse Bereitschaft in einzelnen Bereichen zur Unterstützung unserer Bemühungen gezeigt werden dürfte.

Noch eines, meine Damen und Herren von der ÖVP. Wir schaffen heute durch einen gemeinsamen Beschuß eine Gewerbeordnung. Ich kann nur hoffen, daß mittels dieses gemeinsamen Beschlusses auch ein neuer Geist in einen Teil der österreichischen Gewerbebetriebe einzieht. Patriarchalische Betriebsführung sollte der Teamarbeit weichen. Obrigkeitsliche Anordnungen sollten einem ständigen Informationsfluß Platz machen, und die Humanisierung des Arbeitsplatzes wäre gerade im Gewerbe vordringlich. Denn der scharfe internationale Konkurrenzkampf und der Wind, der über unsere Grenzen weht, meine Damen und Herren von der ÖVP, wird jene Unternehmungen wegweisen, die nach alter patriarchalischer Form glauben, in Zukunft bestehen zu können.

Trotzdem begrüßen wir sicher die Meinungsäußerung des Herrn Generalsekretärs Mussil in der Frage etwa der Berufsausbildung der Lehrlinge. Wir können nur hoffen, daß diese Ihre erklärte Bereitschaft im Rahmen der zukünftigen Verhandlungen auch zu effektiven Taten führt, wobei wir erwarten — und das sage ich wiederum als Sozialist und Gewerkschafter —, daß endlich im Bereich der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten eine echte Lehrlingsausbildung in der Praxis bewiesen wird.

Die Aktion „Stopp“, aber auch andere Aktionen, beweisen sehr deutlich, wie schlecht es in der Praxis um die Lehrlingsausbildung in Österreich bestellt ist. Auch hier sind Änderungen unbedingt am Platze. Auch konservative Zeitungen, Herr Generalsekretär, haben in den letzten Tagen sehr deutlich und unmissverständlich darauf hingewiesen, daß die Lehrlingsausbildung keine Lehre, sondern eine Leere sein kann und auch oft ist. Denken Sie nur an die „Tiroler Tageszeitung“ vom Samstag voriger Woche.

Ich möchte aber außerdem noch darauf hinweisen, daß Ihre Behauptungen, Herr Generalsekretär, daß der Staat durch die hohen Steuern im Fremdenverkehr die Gäste vertreibe, nur ein oberflächliches Schlagwort darstellen kann. In Wahrheit ist es doch so, daß auch andere Fremdenverkehrsländer und deren Fremdenverkehr in anderen Bereichen Anstrengungen zur Aufholung machen und diese Anstrengungen nicht ganz erfolglos sind.

Zum zweiten wissen wir sehr genau, daß ein Teil des Fremdenverkehrs in Österreich — und auch hier haben wir genügend prak-

Egg

tische Erfahrungen —, der durch Jahre und Jahrzehnte von der österreichischen Landschaft profitiert hat, nicht bereit war, auf dem Gebiete der Qualität und der Leistung entsprechende Tätigkeiten und Aktivitäten zu setzen.

Auch der Fremdenverkehr wird daher nicht ohne Strukturbereinigung bleiben und wird in dem Zusammenhang sicherlich einige besondere Leistungen und Anstrengungen notwendig haben, um weiterhin an der Spitze bleiben zu können.

Und nun komme ich schon zum Abschluß, meine Damen und Herren, bedauerlicherweise mit dem Thema Ladenschluß, das wiederum der Herr Generalsekretär Mussil angeschnitten hat und das ich kurz in folgender Form umrissen haben will. Einmal, Herr Generalsekretär, beklagen Sie sich in Ihren Ausführungen über die lange Arbeitszeit der Unternehmer selbst. Das mag durchwegs als unbestritten gelten. Aber im selben Atemzug davon zu reden, daß das Ladenschlußgesetz in seiner Form eine weitere Liberalisierung notwendig hat, bedeutet, daß man denselben Unternehmern, die jetzt schon 60 und 70 Stunden, wie Sie sagen, arbeiten, noch weitere Stunden in der Woche anhängt, weil die Masse insbesondere der Handelsbetriebe, und zwar der Kleinhandelsbetriebe, nicht in der Lage sind, Turnusdienste durchzuführen, wie Sie das vielleicht annehmen. Abgesehen davon ist auch hier festzustellen, daß eine derartige Haltung, wie sie an den Tag gelegt wurde, wiederum eine Verzerrung des Wettbewerbs darstellt, die wir im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung vermindern wollten. Denn was heißt es anderes, wenn man den großen Kaufhäusern die Möglichkeit gibt, aufzusperren, wann sie wollen, ihre Turnusdienste einzurichten, und der Masse der Kaufleute zwar theoretisch auch die Möglichkeit gibt aufzusperren, aber ihnen gleichzeitig diese Möglichkeit nimmt, weil sie nicht über die notwendige Zahl der Fachleute und der Beschäftigten in ihren Betrieben verfügen. So sehen doch die Dinge in Wahrheit überall dort aus, wo die Masse der Kaufleute wenige Beschäftigte hat.

Und schließlich, wenn wir schon von Lebensqualität für die Älteren sprechen, meine Damen und Herren, mache ich Sie aufmerksam, daß schon heute in den ländlichen Gemeinden die Situation so ist, daß durch übermächtige Konkurrenz der Kaufhäuser in Wahrheit immer weniger kleine Unternehmungen tätig sind und hier der Dienst am Konsumenten insbesondere an älteren Menschen, nicht mehr in dem Ausmaß funktioniert, wie es notwendig wäre.

Sie sehen also, es ist durchaus richtig und zweckmäßig, daß die Frage des Ladenschlusses in einer Kommission von allen Seiten her beleuchtet wird, und es wäre durchaus dankenswert, wenn man dieses Thema nicht jedes Mal immer wieder im Rahmen einer Debatte anschneidet, um neuerlich Diskussionen zu provozieren.

Und seien Sie versichert, Herr Generalsekretär: Nicht nur der Herr Kollege Skritek, sondern auch andere Genossen in der sozialistischen Fraktion werden sich sehr genau und aufmerksam mit dieser Frage zu beschäftigen wissen und werden genau und aufmerksam auch in Zukunft sehr interessiert die Situation verfolgen und die Interessen der Beschäftigten genauso wie die der Konsumenten vertreten.

Nun kann ich als letztes zu diesem Thema nur sagen: Mit dieser Verabschiedung der neuen Gewerbeordnung, meine Damen und Herren, stellen wir wieder unter Beweis, daß die sozialistische Regierung keine konservierende Schutzpolitik macht, wie das unter früheren Bundesregierungen der Fall war, sondern im klaren Gegensatz dazu alle notwendigen Entscheidungen trifft, um eine dynamische Entwicklung der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Koller zum Wort.

Abgeordneter Koller (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Egg hat scheinbar seine Uhr hier gelassen. Das erinnert mich gleich daran, daß ich ihm eine Antwort auf seine Ausführungen hinsichtlich des Geistes, den er verlangt, gebe. Sehr verehrter Herr Kollege Egg! Ich als Bauer stehe in Solidarität mit vielen Gewerbetreibenden auch zu der Meinung, daß hier sicherlich ein neuer Geist kommen müßte, und zwar ein Geist in der Form, daß von der Regierung auch für die landwirtschaftlichen Betriebe Voraussetzungen geschaffen werden, daß es nicht notwendig ist, daß die Familienbetriebe 60, 70 und 80 Stunden arbeiten, um über die Runden zu kommen. (Beifall bei der OVP.)

Hohes Haus! Die Gewerbeordnung betrifft die Landwirtschaft mehrfach. Sie betrifft sie vor allem als Konsumenten industrieller, aber vor allem gewerblicher Erzeugnisse. Die Landwirtschaft ist daran interessiert, daß im ländlichen Raum die Versorgung klappt. Sie trifft die Landwirtschaft als modernen fortschrittlichen Produzenten, denn diese Landwirtschaft hat eine Endproduktion im Werte von etwa 40 Milliarden Schilling, die sie im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft bei-

8238

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Koller

steuert, und sie ist mit über 5 Milliarden Schilling am Export beteiligt. Schließlich und endlich betrifft diese Gewerbeordnung auch einen speziellen Sektor, mit dem sich mein Kollege Zittmayr schon eingehend beschäftigt hat, nämlich das Genossenschaftswesen. (Präsident Dr. M. a. e. t a übernimmt den Vorsitz.)

Es ist daher verständlich, wenn wir als Agrarier, als Bauern, uns auch mit dieser Gewerbeordnung beschäftigen. Denn unser Leben ist durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt auf allen Gebieten, auch in der Landwirtschaft, gekennzeichnet, und diesem Fortschritt und den daraus gezogenen Nutzanwendungen verdanken wir letzten Endes unsere wirtschaftliche Entwicklung, unseren Wohlstand und all das, was man sozusagen unter der fortschrittlichen Entwicklung und den Annehmlichkeiten des Lebens versteht.

Ich stelle dies, Hohes Haus, voraus, weil von der Landwirtschaft heute unerbittlich gefordert wird, nach den in den übrigen Wirtschaftssparten gültigen Gesetzmäßigkeiten zu produzieren und zu handeln. Sie steht dabei, ich glaube, das ist nicht bestritten, unter dem massiven Zwang, alle Rationalisierungs- und Produktionsverbilligungsmaßnahmen zu nutzen, um konkurrenzfähig zu sein und um die an sie gestellten Anforderungen im Rahmen unserer Volkswirtschaft zu erfüllen. Diese Gegebenheiten — das sei hier auch offen gesagt — bereiten der Landwirtschaft auf Grund ihrer spezifischen Verhältnisse im Rahmen einer modernen Wirtschaft große Schwierigkeiten, sind doch die formalen Voraussetzungen mit der praktischen Wirklichkeit im Tempo und in der Entwicklung nicht immer konform gegangen.

Diese unbestritten schwierige Situation der Landwirtschaft macht eine vorurteilsfreie, nüchterne und reale Entscheidung und Einstellung notwendig. Im vorliegenden Entwurf der Gewerbeordnung kann man nach meiner Meinung unter den gegebenen Verhältnissen das gerne sagen, denn in den vierzehntägigen Unterausschusssitzungen und unter wertvoller Mitarbeit vieler Experten ist letzten Endes dieser Entwurf erarbeitet worden.

Hohes Haus! Viele Agrarfachleute — ich zitiere hier den Doktor Massauer aus der „Agrarischen Rundschau“, weil er das sehr treffend sagt — aber auch viele Juristen mit an sich gutem Überblick über die heutige Rechtsordnung wissen eigentlich im großen und ganzen mit der Beziehung zwischen Landwirtschaft und Gewerbeordnung nicht viel anzufangen. Bestenfalls assoziiert man noch das Genossenschaftswesen in diesem Zusammenhang, aber tiefergreifende und existentielle

Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Gewerbeordnung sind einem kaum bewußt geworden.

Es herrscht dabei meist Verwunderung, wenn man sagt, daß eine Fülle von fast unübersehbaren Fragen mittelbar und unmittelbar im Gewerberecht zu entscheiden oder bereits entschieden sind und einen Bezug zwischen Landwirtschaft und Gewerberecht herstellen. Etwa inwieweit ein Bauer Fremdzimmer vermieten darf, inwieweit ein Landwirt, der Feldgemüsebau betreibt, seine Produkte auch eingelegt und verarbeitet auf den Markt bringen darf, inwieweit ein Landwirt mit seinem Mähdrescher oder seiner Zugmaschine anderen Bauern helfen darf, oder wie weit im Rahmen eines Büffetbetriebes, beim Buschenschank, bei der Verabreichung von Speisen und dergleichen gegangen werden darf, ob jemand für einen erkrankten Bauern in Form der Nachbarschaftshilfe die notwendigen Arbeiten übernimmt und dafür auch das nötige Entgelt empfangen oder verlangen darf oder ob ein Forstwirt sein eigenes Holz oder auch fremdes Holz verschneiden darf und ob er aus diesen Brettern auch Kisten und andere Erzeugnisse herstellen darf.

An dieser telegrammstilartigen Aufzählung, Hohes Haus, sollte an Hand dieser paar Beispiele gezeigt werden, wie tief und detailliert das Gewerberecht auch in Produktions- und Absatzfragen der Landwirtschaft eingreift. Es ist dies, wie ich eingangs schon gesagt habe, neben dem großen Genossenschaftskomplex der zweite große Komplex des Gewerberechtes, der die Landwirtschaft betrifft. Hiezu ist generell zu sagen, daß eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Rechtszustand verwirklicht werden konnte.

Bei einigen wichtigen Fragen wurden Erfolge auch insofern erzielt, als die von verschiedenen Seiten beantragten und zum Teil auch in den Vorentwürfen enthaltenen Veränderungen — ich möchte nicht sagen „Verschlechterungen“ — in der jetzigen zur Beslußfassung vorliegenden Vorlage nicht mehr aufscheinen. Bei der pflanzlichen Produktion wurde durch Anführung des Erfordernisses der Gewinnung „mit Hilfe der Naturkräfte“ zum Beispiel neuen Betriebsweisen und Verfahren, zum Beispiel im Gartenbau und so weiter, der Weg geebnet.

Abgewehrt, das möchte ich hervorheben, wurde der Vorschlag, die Tierhaltung nur dann zur Landwirtschaft zu zählen, wenn sie wertmäßig überwiegend auf der eigenen Futtergrundlage basiert. Damit wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine im Steuerrecht nach jahrelangen Bemühungen abgebaute

Koller

beziehungsweise gemilderte Beschränkung ins Gewerberecht neu aufgenommen worden und damit eine für eine moderne Veredlungsproduktion untragbare Schranke gesetzt worden. Wir sind froh, glücklich und dankbar, daß hier eine der Landwirtschaft Rechnung tragende Regelung getroffen werden konnte.

Daß bezüglich der Jagd und Fischerei klar gestellt wurde, daß sie zur Landwirtschaft gehören und der Abbau der Bodensubstanzen, wie Schotter und dergleichen, ebenfalls dazu gehört, möchte ich nur am Rande erwähnen.

Hinsichtlich der Verarbeitungs- und Bearbeitungsbefugnisse der Landwirte wurde durch die Aufnahme einer Bestimmung über die jeweils herrschende Übung versucht, einer gewissen Dynamik und der Entwicklung für die Zukunft Raum zu geben. Denn das ursprünglich vorgesehene Verbot der Verwendung gewerblicher Hilfskräfte bei der Verarbeitung der Naturprodukte wurde beseitigt, und durch die eingebaute Wendung, durch das Wort „hauptsächlich“, die Verarbeitung auch von zugekauften Produkten in untergeordnetem Umfang ermöglicht.

Fortschritte sind, wie ich schon vorhin gesagt habe, auch in der Nachbarschaftshilfe zu berichten. Das ist insofern von Bedeutung, weil das Erfordernis der hauptsächlichen Verwendung des benützten Betriebsmittels im eigenen Betrieb, wie es ursprünglich vorgesehen war, gestrichen wurde und damit eine unüberschreitbare Hürde und Schranke für die Tätigkeit im Rahmen der Maschinenringe beseitigt wurde. Es ist ja bekannt, Hohes Haus, daß diese Maschinenringe in der modernen fortschrittlichen Landwirtschaft und vor allem im Zeitalter der zunehmenden Preissteigerungen vor allem auf dem Maschinensektor eine notwendige Begleiterscheinung für unsere Landwirte sind.

Die zur Verwendung weiter zugelassenen Betriebsmittel wurden umfassend aufgezählt. Außerdem wurde ermöglicht, daß bei den diesbezüglichen Tätigkeiten der zulässige örtliche Umkreis von derzeit Gemeinde und Nachbargemeinde auf den eigenen Verwaltungsbezirk erweitert wurde. Zusätzlich wurden auch noch, das möchte ich ebenfalls erwähnen, bei Dienstleistungen mit Mähdreschern die an den eigenen Verwaltungsbezirk angrenzenden Ortsgemeinden und so weiter einbezogen.

Auch hinsichtlich der Transportnachbarschaftshilfe erfolgte eine Regelung, mit der die Landwirtschaft einverstanden sein konnte und vor allem auch die derzeit etwas eingeschränkten, der Landwirtschaft vorbehalteten Fuhrwerksdienste — zum Beispiel mit Pferden für Wagen- und Schlittenfahrten — vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten

wurden eindeutig als Teil landwirtschaftlicher Tätigkeit deklariert.

Bei der Vermietung der Betriebsmittel fand man eine zufriedenstellende Regelung, ebenso in der Frage der Vermietung von Reittieren. Der Reitsport, vor allem gefördert durch die Landjugend, erhält immer mehr Bedeutung.

Auch das Mitwirkungsrecht — das ist heute schon zum Ausdruck gekommen — der landwirtschaftlichen Interessenvertretung bei den diversen Tarifgestaltungen und so weiter sei noch einmal erwähnt.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich sagen, daß unter Berücksichtigung der gegebenen Mehrheitsverhältnisse und der verschiedenen Standpunkte der Interessenvertretungen im neuen Gewerberecht für die Landwirtschaft zufriedenstellende Regelungen erreicht wurden.

Der Abgeordnete Mühlbacher konnte es sich in seinen Ausführungen allerdings nicht ersparen, auf die Interessensdivergenzen zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft in dieser Materie hinzuweisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will sicherlich auch als Bauer nicht in Abrede stellen, daß es naturgemäß divergente Auffassungen gegeben hat. Aber objektivweise hätte er auch dazusagen müssen, daß auch seine Partei und verschiedene andere ihren gar nicht so kleinen Anteil am Aufschaukeln dieser Interessensgegensätze hatten, denn zeitweilig war dies eine sehr gut verkaufbare politische Handelsware.

Hohes Haus! In dieser Gewerbeordnung geht es uns als Landwirtschaft darum, eine sinnvolle Grenzziehung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe zu erreichen, die garantiert, daß die Landwirtschaft nicht im Sinne althergebrachter Vorgänge langsam musealen Charakter erhält und darüberhinausgehende wirtschaftlich fortschrittliche Aktivitäten dem Gewerbe zugeteilt werden. Sonst wäre für eine moderne betriebswirtschaftlich orientierte Landwirtschaft kaum ein Lebensraum geblieben.

Es ging uns also darum, eine vernünftige Abgrenzung zu finden, und die, glaube ich, ist gelungen.

Mit der heutigen Beschußfassung werden die Bemühungen um die Schaffung einer neuen Gewerbeordnung, die bis zum Jahre 1957 zurückgehen, gekrönt. Ich darf sagen, daß die Landwirtschaft hier gerne zustimmt. Sie glaubt, daß damit ein neuer Abschnitt in der wirtschaftlichen Entwicklung eingeleitet wird.

Bevorratung und ernährungsmäßige Sicherstellung ist auf Grund der allgemeinen derzeitigen Situation nicht nur sehr aktuell, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung. Das sehen

Koller

weiteste Kreise ein. Dies bedeutet aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dem Fortschritt Rechnung getragen und die inländischen Produktionsmöglichkeiten nicht zerschlagen, sondern optimal genutzt werden. Denn große und neue Schwierigkeiten stehen drohend vor der österreichischen Landwirtschaft, an deren Bewältigung uns im Interesse der gesamten Bevölkerung wenigstens nicht formale Schranken hindern sollen.

Wir glauben, daß die neue Gewerbeordnung ein guter, neuer Schritt in dieser Richtung ist. (Beifall von der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in Ergänzung der Ausführungen meiner Kollegen Dr. Zittmayr und Koller kurz mit dem zwar relativ kleinen, aber trotzdem nicht unbedeutenden Teil der Gewerbeordnung 1973, nämlich mit der Behandlung der Ein- und Verkaufsgenossenschaften oder, wie sie allgemein bekannt sind, mit den Lagerhausgenossenschaften, die heute schon so oft zitiert wurden, befassen. Vorerst einige Worte über die Bedeutung und die Aufgaben dieser Genossenschaftsgruppe.

Innerhalb der das ganze Bundesgebiet überspannenden Raiffeisenorganisation mit rund 3500 Einzelgenossenschaften gibt es derzeit 192 Ein- und Verkaufsgenossenschaften auf der Primärstufe, vier Warenverbände, fünf Landesverbände mit Warenabteilungen und eine zentrale Bundesspitze, die Warenzentrale österreichischer Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften. Sie haben einen Stand von rund 230.000 Mitgliedern.

Hauptaufgabe dieser Genossenschaften ist es, die land- und forstwirtschaftliche Produktion einer optimalen Vermarktung zuzuführen. Es ist das Ziel der genossenschaftlichen Arbeit, der ständigen Verschlechterung der Preis-Kosten-Relation in der Land- und Forstwirtschaft entgegenzuwirken.

Dies wird unter anderem dadurch erreicht, daß nur qualitativ hochwertige, sortenreine Ware produziert, aufbereitet und zu großhandelsfähigen Partien zusammengefaßt wird. Entsprechende Übernahme-, Reinigungs-, Sortierungs- und Lagerungseinrichtungen ermöglichen es dem Handel, der Industrie und den Verbrauchern jederzeit und jede Menge in gleichbleibender Güte zu liefern. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung geleistet. Durch diese Vermittlungs- und Lagerfunktion können die jährlichen Erntestöße sowie klimabedingte Ernteschwan-

kungen aufgefangen und ein Preisverfall vermieden werden. Der Preis wird vielmehr stabilisiert und durch Großangebote vielfach verbessert; das ist die erste Verwertungsstufe.

Durch den Einstieg in die zweite Verwertungsstufe, der Vermarktung, kommen den bäuerlichen Mitgliedern neben der gesicherten Abnahme ihrer Urprodukte auch die Erträge der Veredelungsproduktion zugute.

In der dritten Verwertungsstufe bildet die Vermarktungs- und Absatzpolitik der Lagerhausgenossenschaften den Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Neben diesen drei Verwertungsstufen stehen gleichrangig das Bezugsgeschäft und der Ausbau der Dienstleistungen im ländlichen Raum. Durch den gemeinsamen Einkauf land- und forstwirtschaftlicher Betriebserfordernisse zentral durch die Landesverbände beziehungsweise durch deren Vermittlung werden günstige Konditionen ermöglicht und die Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wesentlich gesenkt.

Die Mechanisierung der Landwirtschaft wird durch fachliche Beratung beim Maschinenkauf, beim überbetrieblichen Maschineneinsatz und durch kostengünstige Finanzierung unterstützt.

Die Gruppe der Lagerhausgenossenschaften und ihre Verbände waren bisher gemäß Art. IV, Kundmachungspatent, von der Gewerbeordnung ausgenommen, sofern sie land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse verkauften oder land- und forstwirtschaftliche Betriebserfordernisse für die Mitglieder besorgten. Die Schwierigkeiten der Fassung und Abgrenzung dieser Begriffe sind hinlänglich bekannt. Die wirtschaftliche Entwicklung, der technische Fortschritt und die geänderten Bedürfnisse der Bauern und der Käufer ihrer Produkte machten eine schrittweise Anpassung der Ein- und Verkaufsgenossenschaften nach Warenangebot und Servicedienst an die geänderten Verhältnisse erforderlich.

Dazu einige Beispiele: Daß die Lagerhausgenossenschaften für Pferde den Hafer lieferten, war selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich war es allerdings, daß sie auch für die Traktoren das benötigte Dieselöl lieferten.

Als die Maschine in die Landwirtschaft einzog, war die Versorgung durch die Genossenschaften außer Streit. Als aber die ersten Reparaturwerkstätten für Landmaschinen errichtet wurden, gab es Schwierigkeiten, genauso wie bei der Errichtung der ersten Schädlingsbekämpfungsstationen. Der Ausweg war die Lösung eigener Gewerbescheine. Hier aber wiederum gab es neuerliche Probleme.

Ing. Karl Hofstetter

Bei der Abgrenzung eines auch schon bisher möglichen, aber beschränkten Nichtmitgliedergeschäftes schieden sich ebenso die Geister wie auf steuerlichem Gebiet.

Man war daher der Meinung, daß diese Problematik nicht einer Teillösung, sondern nur einer generellen Lösung, die alle Aspekte sowohl auf gewerberechtlichem als auch auf genossenschaftsrechtlichem, steuerrechtlichem und arbeitsrechtlichem Gebiet berücksichtigt, zugeführt werden muß.

Die Österreichische Volkspartei hat diesen ihren Standpunkt bei den Beratungen im Unterausschuß und im Handelsausschuß sowie in zahlreichen Gesprächen mit Regierungsmitgliedern klar zum Ausdruck gebracht und hat auch ihre Zustimmung zur Verabschiedung der Gewerbeordnung im Handelsausschuß von der rechtzeitigen Verabschiedung der Genossenschaftsgesetznovelle und einer erforderlichen Regelung auf steuerrechtlichem und arbeitsrechtlichem Gebiet abhängig gemacht.

Die vorliegende Gewerbeordnung ist also für den Genossenschaftsbereich inhaltlich notwendig mit der Genossenschaftsgesetznovelle verknüpft. In diesem Zusammenhang darf ich den Herrn Justizminister und den Herrn Handelsminister nochmals an die mehrfach gegebene Zusicherung, sich in ihrem Klub für eine zeitgerechte parlamentarische Verabschiedung der Genossenschaftsgesetznovelle einzusetzen, erinnern. Die bereits vorliegende Novelle beinhaltet eine zeitgemäße Regelung des Nichtmitgliedergerichtes und eine den Erfordernissen einer modernen und leistungsfähigen Wirtschaft angepaßten Neuregelung der Beteiligungsmöglichkeiten einer Genossenschaft. Im einzelnen soll also die Zulässigkeit des Nichtmitgliedergerichtes ausdrücklich festgelegt und in einer das Wesen der Genossenschaft berücksichtigenden Weise geregelt werden. Voraussetzung dazu ist dessen Verankerung im Genossenschaftsvertrag.

Beteiligungen sollen an juristischen Personen des Handels-, des Genossenschafts- und Vereinsrechtes sowie an den Personengesellschaften des Handelsrechtes möglich sein. Auch hier ist die Aufnahme in den Genossenschaftsvertrag erforderlich.

Die in der Genossenschaftsgesetznovelle vorliegenden Regelungen wurden analog dem deutschen Genossenschaftsgesetz getroffen, wo ähnliche Regelungen bereits lange Zeit in Geltung stehen.

Meine Damen und Herren! Freie Genossenschaften und freie Gewerkschaften sind als autonome Verbände der „Selbsthilfe aus eigener Kraft“ in der Planwirtschaft überflüssig. Sie entsprechen vielmehr einem marktwirt-

schaftlichen Denken und haben nur in der Marktwirtschaft ihre Existenzberechtigung und ihre fundamentale Bedeutung für die Menschen und ihre Bedürfnisse. Marktwirtschaft bedeutet freien Wettbewerb auf dem Markt und setzt — soll der einzelne Betrieb im Wirtschaftsablauf bestehen können — Chancengleichheit voraus.

Damit bin ich beim letzten Punkt des Maßnahmenpaketes, dem steuerlichen Bereich. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaften sind also bereit, sich der Gewerbeordnung zu unterwerfen und damit den Kapitalgesellschaften gleichgestellt zu werden. Wenn aber nun eine solche Gleichstellung auf gewerberechtlichem Gebiet erfolgt, muß zwecks Wahrung der Chancengleichheit und zur Schaffung gleicher Startbedingungen auch auf steuerrechtlichem Gebiet die Gleichstellung der Ein- und Verkaufsgenossenschaften, die seit 35 Jahren voll steuerpflichtig sind, mit den Kapitalgesellschaften erfolgen. Der Herr Finanzminister wird daher dringend ersucht, dem Parlament möglichst rasch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Im einzelnen geht es darum, daß die Ein- und Verkaufsgenossenschaften gegen Aufgabe der Warenrückvergütung die Organschaft, die Schachtelbegünstigung und den gespaltenen Körperschaftsteuersatz bekommen müssen, die derzeit den Kapitalgesellschaften vorbehalten sind.

Die Einführung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes mit dem Körperschaftsteuergesetz 1966 wurde gemäß den Erläuternden Bemerkungen damit begründet, „daß die Rentabilität des in Kapitalgesellschaften angelegten Vermögens derzeit hinter der vergleichbaren anderer Kapitalanlagen, zum Beispiel festverzinsliche Wertpapiere, zurückbleibt und daher verbessert werden soll“.

Diese Intention des Gesetzgebers trifft jedoch nur auf jene in Österreich zahlenmäßig verschwindend geringe Anzahl an Kapitalgesellschaften zu, die als „Publikumsgesellschaften“ angesprochen werden können. Bei diesen Gesellschaften steht tatsächlich die Rentabilität des angelegten Kapitals in Form der ausgeschütteten Dividenden für den Aktienbesitzer im Vordergrund. Für den überwiegenden Teil der österreichischen Kapitalgesellschaften, vor allem für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, stehen ganz andere Erwägungen für den Erwerb von Aktien und Gesellschaftsanteilen im Vordergrund als die Ausschüttungsrentabilität.

Der Gesetzgeber hat aber die Begünstigung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes nicht auf die den Kapitalmarkt beanspruchenden „Publikumsgesellschaften“ beschränkt,

8242

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Ing. Karl Hofstetter

sondern sämtliche Kapitalgesellschaften einbezogen. Die tatsächliche Wirkung der Einführung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes liegt daher in Wirklichkeit in der Verminderung der Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften sowie der Anteile und nicht in einer Förderung des Kapitalmarktes.

Die Doppelbelastung liegt jedoch nicht nur bei Kapitalgesellschaften, sondern auch bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vor. Es ist daher aus Gründen einer gleichmäßigen steuerlichen Behandlung und zur Herstellung der Wettbewerbsneutralität notwendig, auch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den Kreis der durch den halben Körperschaftsteuersatz begünstigten Körperschaftsteuerpflichtigen einzubeziehen. Durch diese Maßnahme wird vermieden, daß wirtschaftlich gleichartige Tatbestände nur im Hinblick auf die Rechtsform verschieden besteuert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer generellen Lösung der offenen Fragen im vorhin besprochenen Sinne erteilen wir der vorliegenden Fassung der Gewerbeordnung als dem ersten legistisch verwirklichten Teil dieses Maßnahmenpaketes unsere Zustimmung. Wir erwarten nun die ehesten Verabschiedung der bereits im Parlament liegenden Genossenschaftsgesetznovelle und die Vorlage der erforderlichen Steuerregelungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In wenigen Viertelstunden wird der lange, lange Weg zu einer neuen Gewerbeordnung zu Ende gegangen sein. Und wenn es auch in der Debatte hier einige aggressive Töne gegeben hat, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen: Dieses Gesetz wird einstimmig beschlossen werden.

Daß es ein langer Weg war, ist überhaupt nur mit den großen Schwierigkeiten zu rechtfertigen, die auf diesem Wege überwunden werden mußten. Und mir scheint, es ist völlig unangebracht, hier der Stationen dieses Weges mit Hohn zu gedenken, wie es geschehen ist, anstatt mit Respekt, wie es nötig wäre. (Beifall bei der ÖVP.) Es war auf dem langen Weg eben der Pfad zwischen den verschiedensten gerechtfertigten legitimen Interessen zu suchen, die aber zwischen sich eben nicht genügend Raum für diesen Pfad freigegeben hätten.

Das Parlament ist der Ort der Auseinandersetzung. Wir nehmen es daher nicht tragisch,

wenn Abgeordneter Mühlbacher die ÖVP-Zuhörer etwas gegen den Strich gebürstet hat, oder wenn Abgeordneter Müller den Versuch unternommen hat, von einem Streithügel, über dem längst das Gras gewachsen ist, das Gras wieder wegzufressen. Das ändert nichts daran, daß das keine Streithügel mehr sind, sondern, wie man heute bei der Abstimmung sehen wird, Hügel des Friedens.

Ich erlaube mir auch kein Urteil darüber, ob das eine Kritik zur Zeit oder zur Unzeit gewesen ist, auch nicht darüber, ob die Verabschiedung der Gewerbeordnung, der Magna Charta der österreichischen Wirtschaft, der richtige Anlaß gewesen ist, dieser gewerblichen Wirtschaft Verhaltensmaßregeln etwa in Form der kooperativen an Stelle der patriarchalischen Betriebsführung zu geben, noch dazu in einer Wirtschaft, in der 40 Prozent aller Betriebe überhaupt keine fremden Mitarbeiter und 89,8 Prozent aller Betriebe weniger als zehn Mitarbeiter haben. Ob das angebracht gewesen ist oder nicht, sei dahingestellt.

Ich kann mir vorstellen, daß das sozialistische Establishment natürlich verpflichtet ist, die wirtschaftsfeindliche Melodie, die von den Jungsozialisten gesungen wird, wenigstens in etwas herabtransponierter Weise auch hier im Parlament zu singen.

Der deutsche Bundeskanzler Dr. Brandt hat die Wirtschaft einmal mit der Kuh auf der Weide verglichen, die eben gewöhnt sein müsse, daß sie gemolken wird. Wir sind dies auch gewöhnt. Im Hinblick auf die Töne der Jungsozialisten, die etwas abgeändert auch hier durchklingen, sage ich: Wir sind auch gewöhnt, daß diese Kuh auf der Weide gelegentlich auch von Kälbern angeblökt wird, die selber noch gar keinen Liter Milch gegeben haben. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Zeit oder Unzeit — das sei dahingestellt. Ich weiß auch nicht, ob es Zeit oder Unzeit war, die freiheitliche Fortschrittslyrik hier weiter zu spinnen, zumal die Beratungen im Unterausschuß einvernehmlich verlaufen sind. Aber das ist eben das Parlament, und dazu gehört ein bißchen Auseinandersetzungen. (Abg. Peter: Sie ohne Auseinandersetzung im Parlament!) Sie werden sich wundern, Herr Abgeordneter Peter, ich bin heute nur deswegen hierhergekommen, um Friedensschallmeien zu singen.

Ein ganz neues Friedensgefühl erfüllt mich. Eben wollte ich Hölderlin zitieren: „Geschiehet doch alles aus Lust und endet alles mit Liebe (Heiterkeit) und in Frieden.“ Im Buch der Prediger heißt es: „Es gibt eine Zeit für den Krieg und es gibt eine Zeit für den Frieden,

Staudinger

eine Zeit zum Hassen und eine Zeit zum Lieben, eine Zeit, Steine zu werfen und Steine zu sammeln.“

Nach den einvernehmlichen Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß werfe ich keine Steine mehr. Ich sammle sie in der Hoffnung, sie den Kollegen von der anderen Fraktion gelegentlich in der Form von glühenden Kohlen aufs Haupt legen zu können.

Aber wir wollen bitte doch feststellen — und das soll nicht untergehen —: Es gibt auch eine Zeit, sich zu distanzieren, und nach den einvernehmlichen Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß ist jetzt auch die Zeit, gemeinsam zu verantworten. Das soll mit aller Deutlichkeit klargestellt werden.

Ich möchte als Obmann des Unterausschusses und des Handelsausschusses meinen Dank aussprechen an alle jene, die der Gewerbeordnung von allem Anfang an — von allem Anfang an! — den Weg bereitet haben und die die Gewerbeordnung Stück für Stück vorangebracht haben.

Wenn es gelegentlich so ausgesehen haben mag, die Gewerbeordnung sei in eine Sackgasse geraten, so glaube ich: Heute können wir erkennen, daß dies keine Sackgassen waren, sondern daß es Stationen eines notwendigen Weges, auf dem ein notwendiger Reifungsprozeß vor sich gegangen ist, waren.

Insbesondere, meine ich, gebührt auch — ohne daß ich hier parteipolitischer Befangenheit gezielen werden kann — ein ganz besonderer Dank unserem Fraktionskollegen Minister außer Dienst Abgeordneten Mitterer. (Beifall bei der ÖVP.) Ich kann diesen Dank umso leichter und umso unbefangener aussprechen, als auch sein Amtsnachfolger, Minister Dr. Staribacher, diesen Dank bei mehreren Gelegenheiten zumindest indirekt ausgesprochen hat, als er betonte, daß die Gewerbeordnung, die dem Parlament zur Beratung zugeleitet wurde, auf dem sogenannten Mitterer-Entwurf aufbaut.

Als Obmann des Unterausschusses und des Ausschusses danke ich allen Kollegen dieses Hauses, die bei den 15 Sitzungen dabei waren und die durch 76 Stunden und 48 Minuten gemeinsam mit großem Ernst und mit — ich glaube, das sagen zu können — wirklicher Begeisterung bei der Sache gewesen sind. Wir können, wie immer über dieses Gesetz in späteren Tagen geurteilt werden mag, sagen, daß wir unsere Beratungen außerordentlich ernst genommen haben.

Wenn ich hier all die Gruppen aufzähle, die im Bericht des Berichterstatters schon zusammenfassend erwähnt wurden, dann geschieht das, um zum einen diese Gruppen im Protokoll

festzuhalten, zum anderen aber auch, um das Maß an Arbeit sichtbar zu machen, das der Unterausschuß auf sich genommen hat. Wir hatten bei unseren Beratungen Vertreter der Bundesministerien für Verkehr, Justiz, Gesundheit und Umweltschutz, Finanzen und Inneres, den Vertreter des Internationalen Dokumentationszentrums, Vertreter der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der Bundesingenieurkammer, der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, der Österreichischen Ärztekammer, der Österreichischen Dentistenkammer. Mandatare und leitende Mitarbeiter der Interessenvertretungen waren bei unseren Beratungen zugegen und haben mit uns beraten.

Wenn dort, Kollege Egg, etwas aufgebrochen ist, was Sie als kleinkarierte Meinungsverschiedenheiten im Kreis der ÖVP bezeichnen, dann sei zuerst gesagt: Das waren nicht Meinungsverschiedenheiten im Kreis der ÖVP, sondern Meinungsverschiedenheiten im Kreis der Interessenvertreter, die natürlich ihre legitimen Interessen wahrzunehmen hatten. Daß diese Interessenvertreter — ich möchte fast sagen — selbstverständlich fast ausnahmslos Mitglieder des Wirtschaftsbundes sind, ist ja klar. Das liegt aber nicht an uns, sondern das liegt an der Stärke des Freien Wirtschaftsverbandes. Es liegt an Ihnen, das zu ändern. (Beifall bei der ÖVP.)

Es waren Mandatare und leitende Mitarbeiter der Sektion Handel der Bundeswirtschaftskammer, der Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, der Bundessektion Verkehr, des Fachverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Filmindustrie, der chemischen Industrie, der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, der Gast- und Schankbetriebe, der Schienenbahnen und des Österreichischen Photohändlerverbandes.

Mit uns berieten Mandatare und leitende Mitarbeiter der Bundesinnung der Bandagisten und Orthopädiemechaniker, der Kleidermacher, der Maler, Anstreicher und Lackierer, der Tapezierer, Bäcker, Fleischer, Zuckerbäcker, Zahntechniker, Baugewerbe, Steinmetzmeister, Zimmermeister. Es waren von der allgemeinen Bundesinnung des Gewerbes die Vertreter der Berufsgruppen der technischen Büros und der Berufsgruppe der Betriebsberater. Auch diesen Männern, die uns bei unseren Beratungen mit Auskünften, mit ihrer Meinung weitergeholfen haben, sei ein Dank ausgesprochen.

Die Mitglieder des Unterausschusses haben wohl auch noch besonderen Dank dem Beamten dieses Hauses zu sagen, der die ganze

8244

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Staudinger

Zeit hindurch als Schriftführer mittätig war und der uns mehrfach auch mit seiner Beratung gute Dienste geleistet hat, dem Herrn Dr. Esterer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jene Personen, die als Experten unschätzbare Dienste geleistet haben, verdienen es wohl, namentlich im Protokoll aufzuscheinen: Von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Dr. Ernst Massauer, der Generalsekretärstellvertreter des Österreichischen Raiffeisenverbandes Dr. Herbert Kleiß, der Zentralsekretär des Freien Wirtschaftsverbandes Rudolf Swoboda, der Wiener Rechtsanwalt Dr. Heinrich Orator, Kommerzialrat Franz Fladischer aus Graz.

Ganz hervorragende Fachleute aus der Gewerberechtsverwaltung waren als Experten bei uns: der Wiener Obermagistratsrat Dr. Franz Leitner und Dr. Harald Wendel vom Amt der Salzburger Landesregierung. Schließlich darf ich wohl auch jene Männer nennen, die mit an der Wiege der neuen Gewerbeordnung gestanden sind, die nicht nur die Geburtshelfer, sondern auch die Chirurgen waren: an ihrer Spitze den leitenden Sekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Rudolf Christian und seine beiden Mitarbeiter Dr. Paul Kupka und Alfred Duschanek. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, man braucht wirklich kein gelernter Hofsänger zu sein, um diesen Personen ein Loblied zu singen. Das Loblied kann hier natürlich nicht enden.

Gelegentlich gibt es mehr oder minder gut gemeinte Witze über die Bürokratie, insbesondere über die Ministerialbürokratie. Bei der Beratung dieser Gewerbeordnung haben wir Beamte kennengelernt, vor denen wir auf Grund ihrer profunden Sachkenntnis, auf Grund ihres unerhörten Fleißes und auf Grund auch der Begeisterung, mit der sie mitgearbeitet haben, respektvoll den Hut ziehen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich nenne hier Frau Ministerialrat Dr. Hedwig Mache, Dr. Wilhelm Koprivnikar, Ministerialrat Dr. Alexander Buchmann, Ministerialrat Dr. Walter Kinscher und ihren Chef, der sich uns als ein stets verhandlungsbereiter, in allen Dingen informierter und stets zielbewußter Berater erwiesen hat, Sektionschef Dr. Karl Jagoda. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun ist der Punkt erreicht, an dem ich mit Überzeugung auch dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, Dank aussprechen und ihm meine Achtung, meinen Respekt bekunden muß. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir sind bei unseren Beratungen nicht von widerstreitenden wirtschaftsphilosophischen Grundsätzen ausgegangen, sondern der Herr

Minister hat jederzeit anerkannt und das auch ausgesprochen: es geht um das Entstehen der Magna Charta der österreichischen Wirtschaft. Nicht zu allem kann er natürlich hier bereit sein, aber alles, was im Interesse dieser Wirtschaft vertretbar ist, was zwischen diesen Gruppen innerhalb eines großen, vertretbaren Rahmens ausgehandelt und gutgeheißen wird, das heißt er auch gut. Seine Verdienste am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über diese große Materie seien voll anerkannt.

Und dann, sehr geehrte Damen und Herren, leiste ich mir ganz bestimmt keine Hintansetzung irgendeines Mitgliedes des Unterausschusses oder des Ausschusses, wenn ich einen Mann noch ganz besonders erwähne. Er war der Animator der Verhandlungen, er war allezeit der kundige Experte, er hat sich bei diesen Verhandlungen als das erwiesen, als was wir ihn kennen, den kundigen, zielbewußten Wirtschaftspolitiker. Wir sind stolz darauf, daß wir ihn zu unserer Fraktion zählen dürfen, unseren Freund Generalsekretär Doktor Arthur Mussil. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Verhandlungen sind zu Ende, und wir werden das Gesetz beschließen. Gebe Gott, es sei ein gutes Gesetz!

Das lebensweise oberösterreichische Bauernvolk sagt: Eine gute Ehe soll man nach 30 Jahren loben. Von diesem Gesetz wird man früher wissen, ob es ein gutes Gesetz ist. Aber wir können heute sagen: Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, wir haben unser Bestmögliches getan, dem Anspruch der modernen Wirtschaft und dem gerechtfertigten Anspruch der österreichischen Konsumenten in dieser Rahmenordnung gerecht zu werden, die für die österreichische Wirtschaft geschaffen wurde.

Der gewerbliche Unternehmer ist mit dieser Gewerbeordnung ein Stück weiter hinausgesetzt auf das bewegte Meer eines harten Wettbewerbes. Für die Bewährung in diesem Wettkampf ist ihm die Freiheit gegeben. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß im Rahmen dieser Magna Charta der österreichischen Wirtschaft die österreichischen gewerblichen Unternehmer sich auf dem heimischen Markt im Dienste an den Konsumenten, im Dienste an einem schöneren Leben bewähren mögen, daß sich die österreichische gewerbliche Wirtschaft in der Weltwirtschaft zu ihrem eigenen Nutzen und zur Ehre des Namens Österreich bewähren möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzeswerk zur Gewerberechtsreform soll und wird heute einstimmig beschlossen werden, und darum war ich einigermaßen verwundert, daß einige Vorredner in der Vergangenheit gekramt haben und etwas Negatives hervorholen wollten oder hervorgeholt haben.

Nach dieser Verhandlungsphase, die ja wirklich gut war, die ein gutes Klima gezeigt hat und die auch die Einigung gebracht hat, war das für mich ein bißchen unverständlich, unverständlich aber am meisten, daß mein Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer Mühlbacher sich ebenfalls daran beteiligt hat. Ich glaube, daß es nicht notwendig gewesen wäre, noch einmal auf diese Vorstellung in der Oper zurückzukommen, schon im Hinblick auf die Bedeutung dieses großen Gesetzeswerkes, im Hinblick auch darauf, daß die Männer und Frauen, die da verhandelt haben, wirklich ihr Bestes gegeben haben und daß dieses Gesetzeswerk ja für die Wirtschaft besonders bedeutungsvoll ist, und auch im Hinblick darauf, daß man gerade dieses Haus mehr achtet, weil man ja dort wirklich den Wunsch hat, für die österreichische Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzeswerk zur Gewerberechtsreform ist das Ergebnis einer Arbeit von 15 Jahren, die im Jahre 1958 begonnen worden ist, als die Gewerberechtsreformkommission durch den damaligen Minister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock einberufen worden ist.

Ich möchte, da ich voraussichtlich der letzte Redner bin, im Namen der österreichischen Wirtschaft wirklich allen danken. Als Sprecher der österreichischen Wirtschaft bin ich besonders erfreut darüber, daß wir zu dieser Einigung gekommen sind. Ich möchte deshalb drei Ministern, allen Beamten, allen Funktionären, allen jenen, die zum Zustandekommen dieser Gewerberechtsreform beigetragen haben, herzlich danken. Es ist ja nicht mehr viel zu danken, weil auch Freund Staudinger den Dank ganz besonders und im Detail dargebracht hat. Aber ich möchte mich als Präsident der Bundeskammer dem aus ganzem Herzen anschließen. Ich möchte Minister Bock danken, weil er den Grundstein zu diesem Gesetzeswerk gelegt hat. Minister Mitterer hat jenen Entwurf ausgearbeitet, auf dem die heute zu beschließende Gesetzesvorlage beruht; Minister Staribacher kann nun den Erfolg für sich buchen, diese Gewerberechtsreform zum Abschluß gebracht zu haben. All das war bestimmt nicht leicht.

Besondere Anerkennung möchte ich den vielen Mitarbeitern in den Ministerien und in den Interessenvertretungen zum Ausdruck bringen, weil diese umfangreichen Arbeiten ansonsten gar nicht zustande gekommen wären, wodurch Österreich nun ein wirtschaftsgerechtes und ein konsumentenfreundliches Gewerberecht hat.

Dank und Anerkennung schließlich aber auch besonders jenen Branchenvertretern der Handelskammerorganisation, die großes Verständnis, Toleranz und liberale Gesinnung gezeigt haben.

Das gute Verhältnis, das zwischen der Bundeswirtschaftskammer und dem Handelsministerium bestanden hat, ist ja auch Ausdruck des Erfolges. Ohne diesen Geist der Zusammenarbeit und der Einsicht, daß eine moderne Wirtschaft eine liberale Gesetzesgrundlage braucht, wäre eine so weitgehende Reform des Gewerberechtes nicht möglich gewesen.

Im Zuge der Verhandlungen, die auf den verschiedensten Ebenen geführt wurden, ist es auch gelungen, die jahrelangen Differenzen zwischen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft beizulegen, und besonders das Problem der landwirtschaftlichen Genossenschaften konnte gelöst werden. Auch über die Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, konnte in steuerrechtlicher, arbeitsrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht eine weitgehende Einigung erzielt werden, wenn auch der Herr Finanzminister nicht alle Forderungen der Landwirtschaft erfüllt hat. Damit war ein wesentliches Hindernis für das Zustandekommen der Gewerbeordnung beseitigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewerbeordnung ist die gesetzliche Grundlage für jede wirtschaftliche Tätigkeit; sie hat also für die Wirtschaft eine ähnliche Bedeutung wie die Verfassung für den Staat. Das möchte ich besonders unterstreichen. Sie betrifft aber auch alle Konsumenten, die wirtschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen. Sie beeinflußt entscheidend die Struktur der Leistungserstellung und ist bestimmt für die Ausbildung unserer Unternehmer und deren fachliche Qualifikation.

Ein Gesetzeswerk mit so grundsätzlicher Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsablauf erfordert natürlich von Zeit zu Zeit Anpassungen an die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung.

Die geltende Gewerbeordnung hat ihre Fassung durch 50 Novellen seit 1859 erhalten. Die Gewerbeordnung 1973 bringt nicht nur eine systematische Kodifikation der gewerblichen Bestimmungen, sondern eine weit-

Ing. Sallinger

gehende Liberalisierung des Gewerberechtes, die über die liberale Gewerbeordnung in der Fassung von 1859 hinausreicht und vor allem die in den dreißiger Jahren eingeführten Gewerbebeschränkungen beseitigt.

Gleichzeitig werden im neuen Gesetz inzwischen eingetretene Entwicklungen in verschiedenen Branchen, die im geltenden Gewerberecht eigentlich keine legitime Deckung haben und nur toleriert wurden, juristisch saniert. Nach wie vor aber ist der Befähigungsnachweis als Antrittsvoraussetzung der Eckpfeiler der Gewerbeordnung.

Meine Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der Reform liegt bei der Erleichterung des Gewerbeantrittes durch den Entfall der Bedarfsprüfung und durch die Herabsetzung des Antrittsalters, aber auch durch die Veränderung der nicht leistungsbezogenen Antrittsvoraussetzungen auf ein Minimum, insbesondere aber durch die starke Reduzierung der konzessionierten Gewerbe. Überdies wurde eine Reihe von bisher gebundenen zu freien Gewerben.

Der zweite Schwerpunkt ist zweifellos die Liberalisierung der Ausübungsbefugnisse durch den Ausbau der Nebenrechte und durch die Einräumung der Möglichkeit, Nebenbetriebe zu führen.

Auch das Recht des Erzeugers, Gesamtaufträge zu übernehmen, bringt für die moderne Wirtschaft, nicht zuletzt aber auch für den Konsumenten wesentliche Erleichterungen.

Die Liberalisierung der Ausübungsbefugnisse trägt insbesondere dem ständigen strukturellen Wandel in einer dynamischen Wirtschaft Rechnung. Das Abgehen von starren, eng begrenzten Tätigkeitsbereichen der einzelnen Gewerbe ermöglicht es den Unternehmern, das Leistungsangebot zu erweitern, die Marktchancen besser auszunützen und den Konsumentenwünschen nach einem umfassenden Service und Nebenleistungen entgegenzukommen.

So kann beispielsweise der Hotelier — es wurden heute schon viele Beispiele gebracht — nach der neuen Gewerbeordnung seinen Gästen Sportgeräte vermieten und wichtige Waren des täglichen Bedarfes, wie Reiseproviant, Toiletteartikel, Photomaterial und Zeitschriften, anbieten. Fleischer und Lebensmittelhändler können kleine Speisen verabreichen, alkoholische Getränke und auch Flaschenbier ausschenken.

Ganz allgemein wird es möglich sein, gelieferte Waren zu montieren und Ersatzteile auszutauschen. Die Unternehmer werden insgesamt einen viel größeren Spielraum als bisher haben. Initiativen zu entfalten, sich im

Wettbewerb zu behaupten und ihr Leistungsangebot den geänderten Konsumgewohnheiten anzupassen. Dadurch setzt die neue Gewerbeordnung auch Impulse, das Qualitätsniveau der gesamten Wirtschaft zu heben und den Wettbewerb zu beleben.

Die Schaffung durchlässiger Branchengrenzen bei einzelnen Gewerben war in der Handelskammerorganisation natürlich nicht unumstritten. In den schwierigen Verhandlungen über die Änderung von Ausübungsberechtigungen war das Prinzip — und es war ein oberstes Prinzip für uns —, die Gleichgewichtung der Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Branchen nicht zu verletzen. Die zustande gekommene Lösung war nicht zuletzt deshalb möglich, weil im Zuge dieser internen Verhandlungen um die Gewerbeordnung ein Umdenken zu mehr Wettbewerb, zum leichteren Gewerbeantritt und zu einer liberaleren Auffassung eingetreten ist. Das möchte ich sehr unterstreichen.

Die Erleichterung des Gewerbeantrittes ist nicht nur für die Förderung des Wettbewerbes, sondern auch gesellschaftspolitisch sehr wichtig. Der Zugang zum Unternehmerberuf wird damit von den bisherigen Beschränkungen teilweise befreit, was im besonderen für die Heranbildung des Unternehmernachwuchses wichtig ist. Hier soll auch die Jugend besonders zum Zug kommen, und das wollen wir unterstreichen.

Ich hoffe aber auch, daß durch die Liberalisierung der Gewerbeordnung die Unternehmer in der Öffentlichkeit nun gerechter beurteilt werden, weil vielen Argumenten, die zu Recht oder zu Unrecht gegen den Unternehmerstand bestanden haben, wie der Vorwurf der Zünftelei, der Abkapselung und der Wettbewerbsfeindlichkeit, nun der Boden entzogen ist.

Je freier der Zugang zum Gewerbeantritt und zur Gewerbeausübung ist, umso größere Bedeutung kommt aber dem Befähigungsnachweis zu. Es wäre anachronistisch, in einer Zeit, in der die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus auf allen Gebieten als eine vordringliche Aufgabe bezeichnet wird, nur in einzelnen Wirtschaftssparten den Wettbewerb unqualifizierten Anbietern zu überlassen. Ein weitgehender Verzicht auf eine entsprechende Ausbildung als Voraussetzung für den Antritt eines Gewerbes widerspricht auch den Interessen der Konsumenten, die ja in einer solchen Situation als erste die Leidtragenden wären.

Die Qualität unseres Unternehmernachwuchses, meine Damen und Herren, hängt aber letztlich nicht von der Rechtsordnung ab,

Ing. Sallinger

sondern in der Hauptsache von der Qualität und von dem Umfang der Ausbildung. Probleme der Lehrlingsausbildung sind deshalb heute auch ein Schwerpunkt der Handelskammerorganisation. Wir sind ständig darauf bedacht, die Lehrlingsausbildung den neuesten Erfordernissen von Wirtschaft und Technik anzupassen. Das duale Bildungssystem, das sowohl eine praxisnahe Ausbildung als auch das notwendige theoretische Wissen gewährleistet, ist unserer Meinung nach das beste System, den Lehrling auf seinen künftigen Beruf, sei es als selbständiger Unternehmer, sei es als qualifizierter Facharbeiter, vorzubereiten. Wir hoffen, daß wir hier beim Staat durch den Ausbau und durch die Verbesserung der berufsbildenden und berufsbegleitenden Schulen Verständnis finden und eine Unterstützung bekommen.

Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Gewerberechtsreform wird ein hohes Maß an Gewerbefreiheit bringen. Ich hoffe, daß sich in der Praxis die Erwartungen erfüllen werden, die wir in dieses Gesetzeswerk setzen: Die Erleichterung des Strukturwandels, Impulse für neue wirtschaftliche Initiativen, die Belebung des Wettbewerbes, eine Modernisierung unserer Betriebe und ein qualitativ hochstehendes, den Konsumentenwünschen entsprechendes Angebot sollte damit erreicht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Ich möchte zuerst feststellen, daß diese Gewerbeordnung im Schatten einer anderen großen Reform steht, dies aber trotzdem der Bedeutung dieses Werkes keinen Abbruch tun wird.

Ich bin überzeugt davon, daß diese Diskussion hier und vor allem die langjährigen Verhandlungen gezeigt haben, daß es möglich war, ein Kompromiß zu erzielen. Ein solches war es: Natürlich ist diese Gewerbeordnung allumfassend, aber es mußte ein Kompromiß mit der Landwirtschaft gesucht werden; es wurde eines gefunden. Natürlich ist diese Gewerbeordnung liberal, es mußte ein Kompromiß mit der Handelskammer gesucht werden; es wurde ein solches gefunden. Natürlich hat diese Gewerbeordnung auch den Umweltschutz stärker in den Vordergrund gestellt. Es mußte ein Kompromiß mit den Konsumentenvertretern gesucht werden, und es wurde eines gefunden.

Ich freue mich ganz besonders, daß alle Sprecher dieses Hauses darauf hingewiesen haben, daß dem Lehrlingsproblem eine

Priorität zuzurechnen ist und daß wir alle hier in diesem Hohen Haus bestrebt sein sollen, eine bessere und modernere Lehrlingsausbildung zu schaffen, wie sie das Berufsausbildungsgesetz 1970, die derzeitige gesetzliche Grundlage, bildet. Ich werde mich bemühen, mit den Beamten meines Hauses Vorschläge zu erarbeiten, aber vor allem auch hier wieder im Einvernehmen mit den Interessenvertretern ein Kompromiß zu suchen, das alle akzeptieren können.

Ich wurde hier vom Herrn Ingenieur Zittmayr und vom Herrn Ing. Hofstetter bezüglich der Zusicherungen angesprochen, die ich gegeben habe. Ich glaube, ich kann mit ruhigem Gewissen behaupten, daß ich meine Zusicherungen bis auf den Beistrich erfüllt habe und daß sicherlich auch die Verhandlungen, die jetzt die anderen Ressorts zu führen haben, so hoffe ich, zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Ich möchte insbesondere eines feststellen: Es war nur möglich, diese Gewerbeordnung zu schaffen, weil die Mitwirkung aller Fraktionen der Wirtschaft, ganz unabhängig von ihrer Stärke, dazu beigetragen hat, daß dieses Kompromiß zustande kommen konnte. Ich habe bereits bei den Verhandlungen gesagt, und ich stehe nicht an, Herr Abgeordneter Staudinger, es hier nicht indirekt, sondern direkt zu sagen, daß ich den Amtsvorgängern, die die Grundlage dieser Gewerbeordnung geschaffen haben, meinen Dank zuerkenne und ihn auch schon ausgesprochen habe; denn letzten Endes war es die Arbeit der Gewerberechtsreform, die vor 15 Jahren begonnen hat, wo jeder verantwortliche Minister damals bis zu mir herauf versucht hat, Lösungen zu finden.

Ich möchte aber doch eines nur sagen. Es ist, glaube ich, die Verantwortung aller jetzt, die diese Verantwortung hier in der Diskussion in den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht haben, die uns dazu geführt hat, daß wir dieses Kompromiß gefunden haben. Es gebührt daher meiner Meinung nach allen der Dank und allen auch die Anerkennung für den Erfolg, für diese bedeutende Reform auf dem Sektor der gewerblichen Wirtschaft. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 941 der Beilagen unter Berück-

Präsident Dr. Maleta

sichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mühlbacher, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (E 37.)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (882 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1973 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (945 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Das erste Budgetüberschreitungsgesetz 1973, BGBl. Nr. 312, berücksichtigte aus stabilitätspolitischen Gründen nur Mehrausgaben aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche, soweit diese in diesem Zeitpunkt erforderlich waren. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet weitere Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages 1973 im Gesamtbetrag von 3213 Millionen Schilling. Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang keine Änderung; der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages erhöht sich jedoch um 2195 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1973 in Verhandlung gezogen.

Von den Abgeordneten Wielandner, Josef Schlager, Jungwirth und Genossen wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der einen zusätzlichen Überschreitungsbetrag von 20 Millionen Schilling für den Verwaltungsaufwand der Allgemeinbildenden Höheren Schulen vor-

sieht. Die Bedeutung wird in den Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben gefunden.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Wielandner, Dr. Broesigke, Suppan, Kern, Hagpiel, Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wielandner, Josef Schlager, Jungwirth und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein von den Abgeordneten Kern und Genossen eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Hohes Haus! Ich ersuche um Vornahme folgender Druckfehlerberichtigung:

In den dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen zur Regierungsvorlage hat es unter Punkt 2 in der vierten Zeile statt: „1.479,302.505“ richtig: „1.479,302.050“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 882 der Beilagen mit den dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, Sie nach diesen drei Tagen Sitzungen im Hohen Hause lange aufzuhalten, aber ein paar Worte muß man zu dieser Vorlage eines 2. Budgetüberschreitungsgesetzes sagen, denn immerhin sollen mit diesem Gesetz etwa 3 Milliarden Schilling über den Ausgabenrahmen des Voranschlages für 1973 hinaus ausgegeben werden, und zwar für Maßnahmen, die in diesem Entwurf als unabweislich bezeichnet werden.

In 164 Posten sind Ausgaben enthalten, die, wie es in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Vorlage zumeist heißt, Ausgaben sind,

Dr. Schmidt

die nicht vorhersehbar, nicht bekannt, nicht zu erwarten und im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht abzuschätzen gewesen seien. Die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage enthalten eine ganze Sammlung stereotyper Formulierungen über die Unvorhersehbarkeit dieser nunmehr nachträglich notwendig gewordenen Ausgaben, die plötzlich unabsehbar geworden sind.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich doch einige Zweifel hege, wenn ich das lese. Wenn man sich nämlich die Begründungen bei den einzelnen Ausgabeansätzen durchliest, die Begründungen, die da angeführt werden, warum gerade jetzt und nicht früher die Notwendigkeit entstanden ist, diese Aufwendungen zu tätigen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Budgetierung seinerzeit nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden ist.

Nur einige Beispiele: Da werden im Jahr 1972 zusätzlich Hubschrauber für die Polizei angeschafft, um die Verkehrsüberwachung besser durchführen zu können. Das ist sicherlich erfreulich. Aber wenn man das tut, wenn man diese Investitionen tätigt, dann muß man doch damit rechnen, daß sich in den folgenden Jahren, also mit Beginn 1973, höhere Treibstoffkosten für diese verstärkte flugpolizeiliche Tätigkeit ergeben werden: dann muß man doch damit rechnen, daß erhöhte Flugleistungen natürlich auch einen verstärkten Motor-Servicedienst zur Folge haben.

Daher frage ich: Waren diese 2,8 Millionen, die dafür jetzt ausgegeben werden sollen, nicht vorhersehbar?

Oder: Man beabsichtigte seit 1972 oder schon früher eine Änderung des Dienstsystems bei der Polizei. Man weiß, daß eine Änderung des Dienstsystems von finanziellen Auflagen, von Zuwendungen begleitet ist, weil man den Bediensteten eine gewisse, ich möchte sagen, damit verbundene härtere Diensteinteilung selbstverständlich irgendwie schmackhaft machen muß.

Oder: Man beschließt Mitte 1972 die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, die ein ganzes Bukett von Zulagen bringt. Sie tritt noch im Jahre 1972 in Kraft. Ja können dann Mehrausgaben im Jahre 1973 so ganz überraschend kommen, daß man sie vorher nicht budgetieren kann?

Ein anderes Beispiel: Die Überalterung einer großen Anzahl von Kraftfahrzeugen bei der Bundesgendarmerie wird hier angeführt. Sie ist so groß, daß im Jahre 1973 neue Kraftfahrzeuge beschafft werden müssen, weil — so heißt es wörtlich — „ein weiterer Betrieb wegen der hohen Instandsetzungskosten wirtschaftlich nicht mehr vertretbar gewesen wäre“; so im Ansatz 1/11403.

Ich muß sagen: Das ist doch auch nicht über Nacht gekommen! 312 Fahrzeuge werden doch nicht plötzlich im Jahr 1973 so alt und so schlecht, daß man sie nicht mehr zum Einsatz bringen kann. Das weiß man doch schon früher. Das muß doch den verantwortlichen Stellen schon früher aufgefallen sein, und man kann doch schon vorausschauend abschätzen, was sich im kommenden Budgetjahr, im Jahr 1973, an Ersätzen an Kraftfahrzeugen ergeben wird.

Man kann sich sicherlich die eine oder die andere Fehleinschätzung erlauben, das ist selbstverständlich; aber 312 Fahrzeuge — das müßte man schon bei der Budgeterstellung wissen! Die Begründung in diesem Ansatz zum Beispiel ist also keineswegs glaubhaft.

Oder ein anderes, nur ein ganz kleines Detail: 500.000 S mehr müssen für Kennzeichentafeln unter anderem zusätzlich bereitgestellt werden, weil die Zulassung von Kraftfahrzeugen in einem nicht erwarteten Ausmaß zunimmt. Es ist kein großer Betrag, habe ich gesagt, aber es spiegelt sich auch in diesem Detail so richtig das mangelnde Einschätzungsvermögen für die vor uns liegenden Notwendigkeiten und Erfordernisse, und ein bißchen erinnert mich gerade diese Post an das Jahr 1961, als im Wiener Gemeinderat in einer großen Debatte die Errichtung einer U-Bahn von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt worden ist, weil man gesagt hat: Wir sind mit den Autos sowieso schon auf dem Plafond, wir brauchen keine U-Bahn! Also auch im Thema dieselbe Fehleinschätzung.

Aber auch die Kalkulation der steuerlichen Belastung, vor allem der Mehrwertsteuer, für das Jahr 1973 ist durchaus uneinheitlich passiert. Einmal wird sie überhaupt nicht kalkuliert, dann ist sie nicht abschätzbar, weil Entlastungssätze noch nicht bekannt waren, dann wird sie abgeschätzt und nicht richtig abgeschätzt. Also eine völlig uneinheitliche Vorgangsweise!

Hohes Haus! Daß Preiserhöhungen und steuerliche Belastungen nicht leicht vorauszusehen sind, ist sicherlich richtig und auch zutreffend, und es kann auch schwer einem Finanzminister zugemutet werden, derartige wirtschaftliche, ich möchte sagen, Negativescheinungen in einem Voranschlag noch zu berücksichtigen. Aber in dieser Hinsicht erweist sich eben auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz in diesen Punkten, wo von stark angestiegenen Aufwendungen die Rede ist, die durch Preiserhöhungen unvorhergesehene Ausgaben verursachen, als ein weiteres Zeugnis, als eine weitere Dokumentation dafür, daß diese Regierung den Preisauftrieb bis heute, bis dato nicht in den Griff bekommen hat.

Dr. Schmidt

Hingegen aber erfährt der Katalog der nicht stichhaltigen Begründungen dieser Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen dort wieder eine Bereicherung, wo es sich um die Ansätze für die Bundesgebäudeverwaltung handelt. Da gibt es eine Schulküche in einer Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, wo dringende Instandhaltungsarbeiten, Maler-, Anstreicher- und Elektroarbeiten erforderlich sind. Da gibt es dringend erforderliche Maler- und Anstreicherarbeiten in einer Kaserne. Da gibt es laufende und unerlässliche Sanierungsmaßnahmen in einer anderen Kaserne. Da reichen die Budgetmittel dieses Bundesheeres dafür nicht aus.

Wenn das alles wirklich so dringend ist, hätte man doch ohne Zweifel bei der Budgeterstellung im Herbst 1972 darauf Rücksicht nehmen müssen, denn vorhersehbar sind doch Instandhaltungsarbeiten, das werden Sie mir doch zugeben müssen. Hier handelt es sich nicht um Katastrophenfälle, daß eine Decke einstürzt oder daß es einen Wasserleitungsrohrbruch gibt. Das sind doch laufende Instandhaltungsarbeiten, die nicht plötzlich hier hereinbrechen.

Hier sind Aufwendungen zu finanzieren, die schon lange bekannt waren und die hätten einkalkuliert werden müssen, um ein richtiges Bild für den Ausgabenrahmen eines Voranschlages zu geben. Aber so ist das halt bei uns schon irgendwie Methode geworden: Man budgetiert nicht sehr sorgfältig, sondern man sagt sich, was wir hier in das Budget nicht hineinkriegen oder aus verschiedenen Gründen hineinnehmen wollen, das machen wir dann während des Jahres mit dem Budgetüberschreitungsgesetz. Wir haben ja die Mehrheit dazu. Das heben wir uns also vorläufig auf. Das machen wir dann auf dem gesetzlichen Wege. Ja, so einfach ist das, Hohes Haus! Aber eine derartige Stellung — darauf möchte ich hinweisen — widerspricht dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz ist also ein Teil, ein Bestandteil des von uns seinerzeit abgelehnten Voranschlages für das Jahr 1973. Dieses Budgetüberschreitungsgesetz dient eigentlich nur dazu, Dinge, die bei der Budgeterstellung sozusagen unter den Teppich gekehrt worden sind, jetzt hervorzuholen, sie umzufinanzieren.

Ich will nicht verschweigen, daß die eine oder andere Maßnahme sicherlich begründet ist, stichhaltig begründet ist. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz das Ergebnis einer schlechten, lückenhaften und verschleierten Budgeterstellung ist und daß wir diese Vorlage daher ablehnen. (Beifall ei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wielandner (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Dr. Schmidt hat hier sehr emotionell, möchte ich sagen, gesprochen und festgestellt, daß bei der Budgeterstellung Verschleierungen getätigt werden. Ich bin Bürgermeister einer kleinen Gemeinde, Herr Doktor Schmidt! Ich darf Ihnen sagen, daß nicht einmal bei uns vorausschaubar ist, welche zusätzlichen Maßnahmen im Laufe des Jahres noch auftreten. Wir als Gebietskörperschaften in Österreich müssen eben unsere Nachtragsvoranschläge erstellen, denn wir können sehr, sehr oft nicht voraussehen, welche Dinge an uns herantreten.

Ich glaube, daß die Notwendigkeit, ein Budgetüberschreitungsgesetz in diesem Hause zu beschließen, immer wieder bestehen wird. Das war während der Koalitionszeit so, das war während der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei so, und das ist sicherlich auch bei uns jetzt so, und es wird auch weiterhin so bleiben. Es kann Finanzminister sein wer will, jeder hat die Notwendigkeit, irgendwie zu korrigieren, und die zuständigen Herren Bundesminister, das möchte ich ebenfalls sagen, sind sicherlich sehr, sehr froh darüber, daß sie dank besserer Einnahmen etwa oder dank vorgenommener Umschichtungen die Möglichkeit haben, im Laufe des Jahres Gelder zusätzlich zur Verfügung zu bekommen, wo eben Erfordernisse auftreten und wo sie notwendig sind.

Wir haben im heurigen Jahr erst ein Budgetüberschreitungsgesetz gehabt, und zwar am 18. Juni. Das war damals im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche notwendig. Nun sind natürlich im Laufe dieses Jahres bei den einzelnen Ressorts Dinge aufgetreten und Erfordernisse entstanden, die selbstverständlich heute hier genehmigt werden, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Wir haben es notwendig, daß wir diese Dinge beschließen.

Ich darf noch einmal zusammenfassen, daß bei der Erstellung des Budgets 1973 sehr viele Dinge noch nicht abschätzbar gewesen sind, daß man noch nicht wußte, wie sich die Dinge entwickeln werden, und ich komme im Detail später noch darauf zu sprechen.

Im Finanzministerium konnten die Auswirkungen ziffernmäßig sehr, sehr oft nicht richtig abgeschätzt werden. Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage zum 2. Budgetüber-

Wielandner

schreitungsgesetz 1973 zusammengefaßt beziehungsweise noch durch einen Abänderungsantrag, den ich im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht habe.

Wir haben einen Gesamtüberschreitungsbetrag, Herr Kollege Dr. Schmidt, von 3 Milliarden 218 Millionen Schilling. Wenn man den Betrag im Verhältnis dazu stellt, wie das Bundesbudget, der Bundeshaushalt veranschlagt worden ist, dann muß ich sagen, ist es wohl ein geringfügiger Betrag, der hier Veränderungen herbeiführt.

Wir haben durch Ausgabenumschichtungen die Bedeckung gefunden für 856 Millionen Schilling, durch Mehreinnahmen der Ressorts von 644 Millionen Schilling und durch Rücklagen 162 Millionen Schilling. Die restlichen Überschreitungsbeträge von rund 1556 Millionen Schilling sind durch Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben zu bedecken.

Die Mehrausgaben betragen 1,1 Prozent der Gesamtausgaben des Bundesvoranschlags 1973.

Als Überschreitungen bedeckte Mehreinnahmen sind 172 Millionen Schilling für weitere Maßnahmen auf dem Sektor der Maul- und Klauenseuche — also ein unabsehbares Erfordernis —, 183 Millionen Schilling für Haftungsübernahmen des Bundes — hauptsächlich als Folge von Fremdkurswährungsänderungen —, 265 Millionen Schilling für Maßnahmen auf dem Sektor Unterricht und Kunst und Wissenschaftsbereich.

Dieser Betrag wurde durch einen Abänderungsantrag meiner Fraktion um 20 Millionen Schilling erhöht für teilweise vorzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme von Schulzentren: zum Beispiel Wien 23, Bad Ischl, Kirchdorf, Traun und Urfahr.

Diese Nachtragsveranschlagung war durch das Ansteigen der Schülerzahlen von 1970/71 4112 Klassen und 126.000 Schülern auf 1972/73 4700 Klassen und 143.000 Schülern notwendig geworden. Zur Zeit der Budgeterstellung konnte man diese Dinge wirklich nicht voraussehen.

Ein sehr starkes Ansteigen der Anmietungskosten für dislozierte Klassen im Jahre 1973/1974 bedingte selbstverständlich auch eine Erhöhung dieser Beträge. Das war notwendig, um den Zutritt der Aufnahmewerber in den allgemeinbildenden höheren Schulen zu ermöglichen.

Schließlich sei noch auf die verstärkte Benützung von Turn- und Sporteinrichtungen durch private Vereine und die damit verbundenen höheren Kosten hingewiesen.

Diese Begründung habe ich deshalb so ausführlich vorgenommen, weil die Erläuterung in dieser Regierungsvorlage nicht gegeben war, da das, wie gesagt, den Abänderungsantrag betrifft.

An weiteren solchen Ansätzen darf ich hervorheben: 254 Millionen Schilling für verschiedene Maßnahmen auf dem sozialen Gebiet, weiters 242 Millionen Schilling für den Investitionsbedarf für Bahn und Post sowie 276 Millionen Schilling für Betriebsmittel der Bundesbetriebe.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß haben sich insbesondere Sprecher der Landwirtschaft wegen der Umschichtung von 130 Millionen Schilling aus den Viehabsatzförderungsmitteln für die Milchpreisstützung zu Wort gemeldet.

1973 — und das möchte ich jetzt feststellen — sind für den Rinderexport mehr Stützungsmittel bereitgestellt worden, als die österreichische Schillingaufwertung tatsächlich ausmacht.

Im 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 sind allein 130 Millionen Schilling für die Milchpreisstützung, 192 Millionen Schilling für den Milchausgleichsfonds und 100 Millionen Schilling für den Brotgetreideausgleich sowie 30 Millionen Schilling für den Futtermittelausgleich vorgesehen. Das ist fast eine halbe Milliarde Schilling zusätzlich für diesen Bereich.

Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Worte zur Landwirtschaftspolitik in Österreich, die gerade von den bäuerlichen Vertretern in diesem Hause immer wieder als bauernfeindlich bezeichnet wird. Wenn wir Budgetvergleiche zwischen den Jahren 1970 und 1973 vornehmen, dann ist, glaube ich, der klarste Beweis gegeben.

Ich darf aber noch etwas einfügen: Im Jahre 1970 sind Ihre Vertreter, die Bauernvertreter, in die Bauernversammlungen gegangen und haben damals gegen das Budget gewettert, das sie selbst in diesem Hause — es handelte sich um das Budget 1970 — beschlossen hatten.

Nun gestatten Sie mir die Vergleiche zwischen 1970 und 1973.

Die Ausgaben im Jahre 1970 für die Treibstoffverbilligung betrugen 250 Millionen Schilling, im Jahre 1973 waren es 307 Millionen Schilling. Für den Grünen Plan waren es 805 Millionen Schilling im Jahre 1970, 1080 Millionen Schilling im Jahre 1973, also im SPÖ-Budget. Für den Weinwirtschaftsfonds waren es 30 Millionen Schilling im Jahre 1970, 35,8 Millionen Schilling im Jahre 1973. Bundeszuschüsse an Sozialversicherungsan-

8252

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Wielandner

stalten im landwirtschaftlichen Bereich: 1970 waren es 2180 Millionen Schilling, im Jahre 1973 3178 Millionen Schilling. Aufwendungen für Ausgleichszulagen: Im Jahre 1970 waren es 351 Millionen Schilling, im Jahre 1973 1237 Millionen Schilling. Familienbeihilfen für den landwirtschaftlichen Bereich: damals 1314 Millionen Schilling, jetzt 1602 Millionen Schilling. Geburtenbeihilfen: damals 28 Millionen Schilling, heute 34 Millionen Schilling. Für Schülerfreifahrten im landwirtschaftlichen Bereich — sie standen damals ja noch nicht zur Debatte —: jetzt 120 Millionen Schilling und für unentgeltliche Schulbücher etwa 90 Millionen Schilling. (Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)

Wenn wir diese Beträge vergleichen, dann war damals im Budget 1970 zugunsten der Landwirtschaft ein Betrag von 4923 Millionen Schilling enthalten; im Jahre 1973 sind es 7783,8 Millionen Schilling. Die SPÖ-Regierung hat es also fertiggebracht, über 2860 Millionen Schilling mehr für die Landwirtschaft auszugeben oder aufzuwenden als zu der Zeit, als ein Dr. Schleinzer Landwirtschaftsminister gewesen ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Damals war der Schilling aber noch etwas wert!*) Aber, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier: So viel weniger wert ist er nicht geworden. Er ist zweimal aufgewertet worden. (Heiterkeit.) — Abg. Dr. Kohlmaier: *Und die Exportschwierigkeiten, die wir jetzt schon überall haben, kennen Sie auch!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Herren! Man kann zu den Themen stehen, wie man will. Daß Sie das nicht gutheißen, was wir tun, das ist selbstverständlich, das ist ganz klar. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Bitte. (Abg. Dr. Gruber: *Was ist mit dem Budget von Bischofshofen? Tut man sich jetzt leichter dort?*) Sicher! Selbstverständlich! (Heiterkeit.)

Ich darf nur an den Finanzausgleich des Jahres 1972 erinnern. Wir haben tatsächlich einen größeren Betrag an Mehreinnahmen. (Abg. Dr. Gruber: *Mit der Biersteuer?*) Nein, ohne Biersteuer, Herr Kollege Doktor Gruber. Von der Kommunalpolitik haben Sie, glaube ich, wenig Ahnung.

Wir haben heuer etwa 3,5 Millionen Schilling Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen. Diesen Betrag werden wir gut verwenden für die Gemeindewahlen im nächsten Jahr. Das kann ich Ihnen versichern. (Abg. Dr. Gruber: *Für die Gemeindewahlen? Sehr gut!*) — Abg. Dr. Kohlmaier: *Eine Freudsche Fehlleistung!* — Heiterkeit. — Abg. Staudinger: *Daran wird die Gemeindeaufsicht sehr interessiert sein!* — Zwischenruf des Abg. Glaser.) Kollege Glaser! Wir werden Lei-

stungen erbringen, daß euch die Augen steckenbleiben, und zwar mit diesen Geldern, die uns zusätzlich aus dem Finanzausgleich zufließen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Sandmeier.) Nein, gar nicht, aber ich bin ja angezogen worden, und darauf muß ich etwas sagen, Kollege Sandmeier. (Abg. Dr. Gruber: *Weder angezogen noch ausgezogen! — Heiterkeit.*) Übrigens ist ja der Kollege Sandmeier jetzt auch Bürgermeister geworden. Ich hoffe, daß er in Zukunft keine Anträge mehr im Finanz- und Budgetausschuß stellen wird wie unlängst, wodurch die Gemeinden in ihren Einnahmen so wesentlich geschmälert werden sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich könnte noch eine Reihe von Dingen anführen, die von unserer Regierung für die Landwirtschaft geleistet wurden. Aber eines darf ich mir doch nicht anzuführen versagen: Während der Zeit der ÖVP-Regierung von 1967 bis 1969 sind die Einkommen in der Landwirtschaft im Schnitt um 4552 S gestiegen, also um 16,7 Prozent — im Durchschnitt waren es 5,4 Prozent pro Jahr —; in den dreieinhalb Jahren der SPÖ-Regierung sind die Einkommen der Landwirtschaft um 5452 S im Durchschnitt gestiegen, also um 17,1 Prozent — im Durchschnitt um 8,3 Prozent pro Jahr.

Sie hingegen sagen immer, wir wären eine bauernfeindliche Regierung. Der höchste Krisengroschen, den es jemals in Österreich gegeben hat, waren die 18 Groschen, die Sie im Jahre 1968 eingeführt haben. (Ruf bei der ÖVP: *19 Groschen waren es damals! Um 1 Groschen mehr!*) Im Jahre 1973 hatten wir einen Krisengroschen von 15 Groschen. Aber wir sind sehr rasch zurückgegangen auf den Betrag von 10 Groschen. Man sieht also genau, was wir für die Bauern übrig haben.

Nur eines: Ein Anteil an den Milchpreiserhöhungen ist den Bauern damals versagt geblieben. Es blieb uns vorbehalten, den Bauern für ihre Erzeugnisse bessere Erzeugerpreise zu bieten.

Es ist, so sage ich, Demagogie, wenn man von einer bauernfeindlichen Landwirtschaftspolitik dieser SPÖ-Regierung gerade in diesem Hause immer wieder spricht, wenn man durch die Lande zieht und internationale Veranstaltungen mit Traktorenaufmärschen und so weiter stört und wenn man sagt, die Regierung hätte für die Landwirtschaft nichts übrig. (Abg. Kern: *Dann hätten wir nicht einmal das gekriegt!*) 25 Jahre Politik eines ÖVP-Landwirtschaftsministers, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben nicht die Erfolge gebracht, welche uns jetzt beschieden sind. (Widerspruch bei der ÖVP.) Es tut Ihnen sicher weh, meine Damen und Herren von der

Wielandner

Osterreichischen Volkspartei, daß die Bauern heute draußen sagen: So gut ist es uns noch nicht gegangen! (*Heiterkeit und neuerlicher Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie werden das nicht zugeben, aber ich höre das jeden Tag. (*Abg. Dr. Gruber: Warum hat denn dann der Arbeitsbauernbund in Oberösterreich die Hälfte seiner Stimmen eingebüßt? — Weitere Zwischenrufe.*)

Ausgerechnet diese SPÖ-Regierung hat diese Leistungen erbracht und wird sie weiter erbringen. (*Abg. Staudinger: Das ist zu befürchten!*) Zu befürchten? Die werden doch nicht alle aus der Landwirtschaft zu Ihnen, zum Wirtschaftsbund, abwandern, Herr Kollege Staudinger. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das tun sie auch wieder nicht!*)

Viele Leistungen, die das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ermöglicht, könnten hier noch hervorgehoben werden, beispielsweise die 300 Millionen Schilling für die Brenner-Autobahn, die 63 Millionen Schilling als Vorleistung für die Durchführung der Olympiade in Innsbruck. Wenn wir damals, als sich Wien um die Olympiade bewerben wollte, einen solchen Finanzminister gehabt hätten wie heute unseren Dr. Hannes Androsch, dann wäre die Olympiade sicher in Österreich durchgeführt worden. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Staudinger: Jessas Marandjose!* *Zur UNO-City auch noch die Olympiade, das ginge uns noch ab!*) Die 63 Millionen sind ja drinnen, Kollege Staudinger. (*Abg. Staudinger: Kennen Sie die Olympiadekosten in München, wie die explodiert sind! Und das wünschen Sie sich bei uns?*) Und Innsbruck wünscht es sich?

Dieses Gesetz zeigt, wie aufgeschlossen jetzt in Österreich regiert wird. Dies beweisen die vielen gesetzten Maßnahmen zugunsten aller Österreicher. Selbstverständlich gibt die SPÖ-Fraktion diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Gräf: Das glaube ich!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Wielandner zugehört hat, müßte man annehmen, daß er bis jetzt gegen jede Einkommensteuersenkung gestimmt hat, weil er es als Bürgermeister einer Gemeinde nicht übers Herz gebracht hat, auch die anderen Gebietskörperschaften um Einnahmen zu schmälern. Ich erinnere mich allerdings nicht, daß der Herr Abgeordnete Wielandner jemals eine solche Haltung hier eingenommen hat. Ich glaube, wenn man hier so große Worte spricht, Herr Kollege Wie-

landner, dann sollen die Worte auch mit den Taten in Übereinstimmung stehen. (*Abg. Wielandner: Die neue Finanzpolitik hat uns eben in Österreich weitergeholfen!*) Sie haben dem Herrn Abgeordneten Sandmeier einen Vorwurf gemacht, der sich gegen Sie selbst richtet, und damit sind Sie gerichtet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Wielandner, Sie haben große Mühe aufgewendet, hier zu erklären, daß die Ausgaben des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes sich tatsächlich als unabeweisliche Ausgaben darstellen. Auch ich muß so wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt darauf hinweisen, daß diese einleitende Floskel in den Erläuternden Bemerkungen eigentlich eine Farce ist, mit der man den Abgeordneten etwas vormacht, was in Wirklichkeit nicht stimmt.

Es ist halt so, daß der Herr Finanzminister jeweils bei den Budgetberatungen uns ein Budget präsentiert, das schön frisiert sein soll, das keinen übermäßigen Abgang ausweisen soll, und dann werden einfach notwendige Ausgaben, die man schon voraussehen kann, ins Budget gar nicht aufgenommen, und man verweist ungeniert noch während der Budgetberatungen auf ein künftiges Budgetüberschreitungsgesetz: Da werden wir die Sache schon unterbringen!

Herr Finanzminister, ich glaube schon, daß dieser Vorgang für Sie bequemer ist. Aber man müßte doch vom Finanzminister auch erwarten können, daß er uns die Ausgaben so schätzt und so in das Budget aufnimmt, wie sie zu erwarten sind.

Es heißt hier in dieser Floskel, daß im Laufe des Jahres 1973 Mehrausgaben aktuell geworden sind, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1973 nicht voraussehbar beziehungsweise in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren.

Und nun bin ich gezwungen, ähnlich wie der Kollege Dr. Schmidt auf einige Beispiele hinzuweisen, wo in den Erläuternden Bemerkungen gerade das Gegenteil dessen steht, was hier so als salvierende Generalklausel vorangestellt wurde.

Ich habe allerdings einige andere Beispiele für bewußte Unterpräliminierungen, und wenn es nicht bewußte Unterpräliminierungen waren, dann muß ich sagen, daß die präliminierenden Stellen jedenfalls mit äußerster Sorglosigkeit die Budgetansätze bekanntgegeben haben.

So lese ich etwa auf der Seite 15 der Erläuternden Bemerkungen: „Im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen hat auch der Aufgabenkreis der Schulaufsichtsbehörden in

8254

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Dr. Gruber

sachlicher wie auch in personeller Beziehung ständig eine Ausweitung erfahren.“ — Ja weiß der Unterrichtsminister nicht im Jahre 1972, wo das Schuljahr schon begonnen hat, welche schulorganisatorischen Maßnahmen im Jahre 1973 notwendig sein werden?

Auf derselben Seite: „Da die Zahl der Schulversuche wesentlich gestiegen ist und die Kontrolle der Schulversuche zwingend zahlreiche zusätzliche Aktivitäten der Bildungsberatung notwendig macht, kann mit dem ... Betrag das Auslangen nicht gefunden werden.“ — Schulversuche müssen mindestens ein Jahr geplant werden, bevor sie überhaupt in die Tat umgesetzt werden. Also lange bevor man etwas ins Budget einsetzt, muß man wissen, welche Schulversuche man macht. Und dann kommt man im Laufe des Jahres 1973 darauf, daß man für die Schulversuche zuwenig eingesetzt hat?

Auf derselben Seite: „Durch die Unterpräliminierung der Auswirkungen von Bezugserhöhungen.“ Ja ich frage mich: Wer hat denn hier unterpräliminiert? Man kann doch nicht im Jahre 1973 im November uns weismachen, daß man erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres daraufgekommen ist, daß es im Vorjahr Bezugserhöhungen gegeben hat.

„Durch die Schülerexpansion“, heißt es weiter, „auf dem Sektor der Allgemeinbildenden Höheren Schulen ... steigen die Aufwendungen für Beheizung, Strom, Reinigung und so weiter sprunghaft an.“ — Aber doch nicht so sprunghaft, daß dieser Sprung der Schülerexpansion erst im Jahre 1973 erfolgt ist oder erkennbar war! Man legt uns Prognosen von Seite des Unterrichtsministeriums vor, wie die Schülerzahlen im Jahre 1973, 1974, 1975 sein werden, und dann will man uns weismachen, daß durch die Schülerexpansion ein Budgetüberschreitungsgesetz auf einem bestimmten Sektor notwendig ist!

Herr Finanzminister! Ich gebe in diesem Fall nicht Ihnen die Schuld, aber wirken Sie doch ein bißchen auf Ihre Ministerkollegen ein, damit Ihnen die nicht Phantasieziffern vorlegen.

Aber ich kann doch den Verdacht nicht loswerden, daß der Herr Unterrichtsminister oder die Frau Wissenschaftsminister Ihnen sehr wohl realistische Ziffern genannt haben, aber daß Sie gesagt haben: Diese Ziffern kann ich nicht brauchen, die würden mein Budget ein bißchen stören, und daher muß irgendeine Hausnummer ins Budget aufgenommen werden.

Und so geht das mit den Begründungen weiter, wo man sich sagen muß, hier wird

doch das Parlament, hier werden doch die Abgeordneten tatsächlich an der Nase herumgeführt.

Aber der Herr Abgeordnete Wielandner ist ja gutmütig, und er sagt: Ich schließe mich der Begründung des Herrn Finanzministers an. Das sind alles nicht vorhersehbare Ausgaben, und da konnte man die Steigerung nicht von vornherein einkalkulieren.

Ich möchte ein anderes Beispiel auch noch anziehen. Es ist auch davon die Rede, daß die Ausgaben für die Bergbauförderung erhöht werden und daß etwa die Graz-Köflacher noch 15 Millionen Schilling zusätzlich Bergbauhilfe bekommen sollen. In der Begründung heißt es: damit die Auszahlung der Gehälter und der Weihnachtsgelder sichergestellt ist.

Herr Bundesminister! Da müssen Sie sich aber jetzt mit dem Gesetz schon sehr tummeln, damit die Arbeiter und Angestellten der Graz-Köflacher noch den Dezembergehalt und die Weihnachtsremuneration bekommen. Oder ist es etwa so, daß die Gelder ohnehin schon alle ausgegeben sind, bevor das Parlament die Zustimmung gegeben hat?

Ich fürchte nämlich, daß es Ihnen schwer möglich sein wird, über 3 Milliarden Schilling in einem Monat jetzt noch in die Wirtschaft und die Verwaltung hineinzupumpen. Ich fürchte, daß Sie diese 3,2 Milliarden Schilling schon längst ausgegeben haben und jetzt nachträglich noch die Zustimmung des Parlaments haben wollen.

Das liegt ganz auf der Linie des Budgets für 1974, wo Sie solche Unterschreitungen wenigstens zu 40 Prozent schon ohne Zustimmung des Parlaments auch ausgeben wollen.

Nun möchte ich mich einigen konkreten Ansätzen zuwenden, um das, was ich vorhin ganz allgemein gesagt habe, noch zu untermauern. Im Vorjahr hat die Frau Wissenschaftsminister auf unsere Vorhaltungen, daß der Verwaltungsaufwand bei den Hochschulen niemals ausreichen könnte, gesagt, daß sie das auch einsehe, aber es werde ohnedies ein Budgetüberschreitungsgesetz geben. Im Laufe des Jahres haben wir die Frau Minister sehr deutlich befragen müssen: Wie schaut es nun tatsächlich auf den Hochschulen aus? Es sind uns nämlich Nachrichten zugekommen, daß der Verwaltungsaufwand so gering dotiert ist, daß unter Umständen an den Hochschulen im Herbst der Betrieb überhaupt nicht aufgenommen werden könne. Man hat uns wieder auf das 2. Budgetüberschreitungsgesetz vertröstet. Wenn also die Hochschulen nicht bereits einen Vorgriff auf dieses Gesetz hätten machen können, dann wäre der Betrieb gar nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen.

Dr. Gruber

Erstens ist damit meine Behauptung untermauert, daß von vornherein unterpräliminiert wurde. Zweitens ist die Vermutung bestärkt, daß bereits Gelder ausgegeben worden sind, die vom Parlament noch nicht bewilligt wurden.

Oder wie sieht es mit dem Verwaltungsaufwand für die allgemeinbildenden höheren Schulen aus? Im Jahre 1971 gab es einen Verwaltungsaufwand von 98 Millionen Schilling, im Jahre 1972 war einer von 75 Millionen Schilling präliminiert, obwohl die Schülerexpansion schon bekannt war. Aber vielleicht ist das alles wieder so sprunghaft gegangen, daß man diese Explosion nicht genau voraussehen konnte. Obwohl bereits im Jahre 1971 der Erfolg 98 Millionen Schilling für Verwaltungsaufwand betrug, haben Sie für 1973 wiederum nur 98 Millionen Schilling eingesetzt.

Ich muß fragen: Was ist das für eine Planung? Was ist das für eine Budgetierung? Ich sage noch einmal: Man führt die Abgeordneten wirklich an der Nase herum!

Im 2. Budgetüberschreitungsgesetz werden nun 5 Millionen Schilling zusätzlich für den Verwaltungsaufwand der AHS hineingenommen. Man sagt aber etwas verschämt an einer anderen Stelle, daß 11 Millionen Schilling aus Rückstellungen des Unterrichtsministeriums genommen werden, daß also diese 5 Millionen und die 6 Millionen zusätzlich für die Anlagen bei den AHS ohnehin aus den Geldern des Unterrichtsministeriums, aus der Schulraumbeschaffung, aus dem Hallenbäder-Programm und so weiter, genommen werden.

Herr Finanzminister! Das ist keine Kunst, auf diese Art und Weise den notwendigsten Aufwand an den höheren Schulen zu decken.

Der Herr Präsident Schnell ist gerade hereingekommen, und er weiß, daß wir uns über dieses Thema schon öfters unterhalten haben. (Abg. Dr. Schnell: Alle Schulden gedeckt!) Alle Schulden gedeckt, weil 20 Millionen Schilling zusätzlich im Ausschuß noch hineingekommen sind. Herr Präsident! Alle Schulden trotzdem nicht! Es bleiben schon einige Millionen Schilling übrig, die man in das Jahr 1974 mitnehmen muß. Ich gebe gerne zu, daß der Großteil der Schulden, die allerdings ein Jahr zurückreichen (Abg. Doktor Schnell: Nein!), getilgt sind. Es gibt aber auch Stromrechnungen und Beheizungskosten sowie Reisekostenverrechnungen an höheren Schulen, die weit zurückreichen und noch nicht bezahlt sind. Die Lehrer waren höchst unzufrieden!

Jetzt ist es durch einen großzügigen Akt gelungen: Antrag Wielandner, Haas und Geßner: 20 Millionen Schilling kann man schon noch dazugeben.

Ich möchte hier noch sagen, daß mit diesen 20 Millionen zusätzlich für den Verwaltungsaufwand eine Steigerung des Ansatzes um 25 Prozent eingetreten ist. Jetzt eine Frage: Herr Kollege Wielandner! Sind Sie auch noch der Meinung, daß es eine vernachlässigungbare Größe ist, bei der man sich so verschätzt, daß man 25 Prozent des Ansatzes schließlich und endlich noch dazulegen muß? Geht es Ihnen in der Gemeinde auch so, und sagt dann die Opposition oder sagen Ihre eigenen Gemeinderäte ja und amen, wenn Sie sich um 25 Prozent verschätzen? Ich müßte dazu sagen: In dieser Gemeinde möchte ich nicht Gemeinderat sein! So ist das in der Praxis.

Dann kommt man und sagt: Wir werden jetzt 136 Millionen Schilling zusätzlich für den Schulbau noch hineinbuttern.

Man muß aber auch die Begründung lesen, die zu dieser Erhöhung geführt hat.

Erstens: In diesem Betrag sind 18 Millionen Schilling für die Pädagogische Akademie in Innsbruck enthalten, die erst in fünf Jahren gebaut worden wäre, würden nicht die Olympischen Spiele in Innsbruck stattfinden. Man baut die Pädagogische Akademie jetzt, um ein Pressezentrum zur Verfügung zu haben.

Herr Abgeordneter Wielandner! Sie tun jetzt mit den Zuwendungen des Bundes für die Olympischen Spiele in Innsbruck so groß. Sie tun so, als hätte es in Innsbruck früher noch keine Olympischen Spiele gegeben und als ob nicht auch früher ein ÖVP-Finanzminister diese Olympischen Spiele mit einem größeren Betrag gefördert hätte, als Sie ihn jetzt zur Verfügung stellen. Sie bringen eine Gegenüberstellung: Olympische Spiele Innsbruck 2 und versuchte Olympische Spiele in Wien. Vergleichen Sie doch die Olympischen Spiele Innsbruck 1 und die Olympischen Spiele Innsbruck 2. Dann werden Sie sehen, wie sehr Sie gegenüber den ersten Olympischen Spielen im Hintertreffen bleiben. Berühmen Sie sich doch nicht so gerade mit diesen Zuwendungen!

Die zweite Begründung: Die Universitätsturnanstalt auf der Schmelz braucht noch 20 Millionen Schilling im Jahr 1973, um den versprochenen Fertigstellungstermin einzuhalten. Versprochen war es natürlich für den Herbst 1973, denn es waren auch Wahlen in Wien. Man mußte dort noch vor den Wahlen eine große Eröffnungsfeier mit drei Ministern abhalten. Natürlich muß man dann darnach trachten, daß noch zusätzliche Gelder auf die Schmelz fließen. — Das ist auch eine Begründung.

Dr. Gruber

Eine dritte Begründung, die auch in den Erläuternden Bemerkungen steht — das sind keine Begründungen, die ich erfinde —: „Durch den Anstieg der Baukosten“ sind die Mittel bereits „verbraucht“. „Es droht nun eine Bau-einstellung und dadurch auch eine Kostensteigerung in den nächsten Jahren.“ — Erläuternden Bemerkungen, Seite 43.

Jawohl, das ist ein Grund, warum man noch zusätzliche Mittel braucht. Das heißt aber auch, mit anderen Worten ausgedrückt, daß man nichts Zusätzliches baut, sondern daß man nur mit diesen zusätzlichen Mitteln halt gerade noch die Bauten fortsetzen kann.

Für diese Baukostensteigerungen werden etwa 43 Millionen Schilling in Anschlag gebracht.

An einer anderen Stelle der Erläuternden Bemerkungen heißt es: Auswirkungen der Lohn- und Materialpreiserhöhungen sowie die Mehrwertsteuer waren nicht abschätzbar.

Für einen Unternehmer müssen diese Mehrkosten sehr wohl abschätzbar sein, wenn es in das nächste Jahr hineingeht. Aber für den Finanzminister, der uns die Mehrkosten mit der Mehrwertsteuer beschert hat, sind die Mehrkosten daraus nicht abschätzbar.

Eine weitere Begründung heißt: „um Terminschwierigkeiten mit der Fertigstellung zu vermeiden“.

Dafür sind auch 13 Millionen Schilling vorgesehen. So habe ich nachgesehen, wo solche Terminschwierigkeiten aufgetreten sind. Siehe da, es sind in erster Linie Schulbauten in Oberösterreich gewesen. Man wußte ja, daß in Oberösterreich im Herbst Landtagswahlen sind. Man mußte also einen Bevollmächtigten nach Oberösterreich schicken, und die Minister sind nachher in großer Zahl durch Oberösterreich gereist. Einer der splendiden Herren hat dann in Oberösterreich zusätzliche 39 Millionen Schilling versprochen, und da hat man gesagt, man müsse doch noch vor den Wahlen diese Fertigstellungen zuwege bringen, denn man muß ja dort und man muß da eine Schule eröffnen, in Traun, in Bad Ischl und so weiter. Dafür sind nun Gelder auch im 2. Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen.

Aber, Herr Bundesminister, von den 39 Millionen zusätzlichen Mitteln für Oberösterreich finde ich in dem Budget nichts darinnen. Ich habe 13 Millionen herausgerechnet. 13 Millionen sind von den 39 übriggeblieben. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich manche Leute in Oberösterreich jetzt etwas betroffen fragen: Wohin haben sich denn die 39 Millionen Wahlgeschenke verflüchtigt? Sie sind nicht mehr da! (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Für den Zubau des Bundesgymnasiums Wels, Schauerstraße, sollten 15 Millionen aus den 39 flüssiggemacht werden. 0,0 ist nun für dieses Bauvorhaben zur Verfügung!

Ich habe einen Brief des Direktors dieser Anstalt in den Händen. Den gleichen Brief dürften die Herren Abgeordneten Bregartner und Josseck auch haben, wo der Direktor die Situation an dieser Anstalt schildert, daß nämlich 380 Schüler dieser Anstalt ohne Klassenraum sind, daß für 1100 Schüler ein Turnsaal zur Verfügung steht, und so geht das weiter.

Die Konsequenz ist, daß im September 1974 keine ersten Klassen eröffnet werden können, weil es unmöglich ist. Der Zubau müßte nun aber ehestens begonnen werden, soll er für Herbst 1974 zur Verfügung stehen. Es ist nichts im Budget. Es ist nichts im Budgetüberschreitungsgesetz, es ist nichts im Leasingprogramm für 1974, es ist nichts im ordentlichen Haushalt für 1974. Und wenn Sie mich vertrösten, Herr Bundesminister, daß vielleicht im Konjunkturausgleichsbudget die Klassenräume für Wels für September 1974 drinnen sind, dann muß ich sagen: Dieser Trost ist mir zuwenig, denn die können natürlich nie mehr rechtzeitig eintreffen. — So schaut das in Wirklichkeit mit den Schulbauten aus.

Herr Bundesminister! Darum, weil Sie selbst in den Begründungen über dieses Budgetüberschreitungsgesetz 1973 so vage Formulierungen haben, Formulierungen, die eigentlich dieser Generalsalvierungsklausel am Beginn widersprechen, können wir dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 nicht ernst nehmen.

Das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973 enthält interessanterweise auch einen Betrag von 900.000 S für heuer — und 900.000 S sind im kommenden Jahr vorgesehen — für ein ausländisches Institut, das beauftragt wurde, eine Studie betreffend Grundlagen für eine Strategie zur längerfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums der Republik Österreich zu erstellen. Der Titel dieser Studie ist ja schon bombastisch genug. Aber es ist doch immerhin interessant, daß man jetzt die Flucht zu ausländischen Experten antritt, um Grundlagen für eine Strategie zur längerfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums der Republik Österreich zu erhalten.

Ich sehe daraus nur das Einbekenntnis, daß Sie nun die Flucht vor den 1400 Experten antreten, die Ihnen seinerzeit ein Wirtschaftsprogramm präsentiert haben, mit dem Sie anscheinend keine Strategie für längerfristige Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums der Republik Österreich zur Verfügung haben.

Dr. Gruber

Und weil das so ist, Herr Bundesminister, und weil dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz den Effekt des Budgets für 1973, nämlich ein Inflationsbudget zu sein und ein Budget, das weniger Geldwert bringt, aber mehr Inflation, aus diesem Grund lehnen wir auch dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ulbrich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ulbrich (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir meine Vorredner sehr aufmerksam angehört. Es ist mir vollkommen klar, wenn Sie das Budget 1973 ablehnen, daß Sie das Budgetüberschreitungsgesetz gleichfalls ablehnen müssen. Es bleibt so wie bisher seit dem Jahr 1970. Von Ihrer Seite gibt es nur ein Nein, von Ihrer Seite gibt es zu einer fortschrittlichen Entwicklung in diesem Lande kein Ja. Von Ihnen wird nur abgelehnt, aber keine Bereitschaft zu einer Weiterführung gezeigt. (Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Gruber: Wievielen Budgetvorlagen haben denn Sie zugestimmt in der Zeit von 1966 bis 1970?) Gar keinem! (Heiterkeit.)

Ich akzeptiere das ja vollkommen. Ich verstehe vollkommen, daß Sie das tun. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie ja damit auch sämtliche Möglichkeiten am Personalsektor der Bundesangestellten, beim Generalsektor der Bundesangestellten, beim Gemeindesektor, bei den Eisenbahnen und bei der Post ablehnen, daß Sie gegen jede Erhöhung der Löhne und Gehälter stimmen, daß Sie gegen jede Versorgung der Pensionisten stimmen. (Abg. Dr. Koren: Das haben Sie ja auch gemacht!) Nehmen Sie das auch bitte zur Kenntnis. Das ist die Tatsache.

Und wenn sich — ich darf schon sagen „mein Freund“ — Dr. Gruber hier als großer Richter aufspielt, dann glaube ich, ist eines ein bißchen billig: wenn man einen Einzelunternehmer in Vergleich zu einem Budget des Staates Österreich stellt. Zugegeben, daß hier die Vergleichsmöglichkeiten irgendwo nicht stimmen oder hinken. Aber bitte. Ich bin nicht so ein gefuchster Mann wie Sie, lieber Freund, aber verstehen kann ich es nicht.

Wenn man da meint, in der Frage der Schulbauten und der Klassenräume liege das Verschulden nur bei der sozialistischen Regierung, dann beantworten Sie mir die Frage: Wo waren Ihre Schulbauten von 1945 an? Haben Sie die entsprechende Vorsorge getroffen für das, was sich jetzt in diesen Jahren an Notwendigkeiten ergab? — Nein. Sie haben es nicht getan. (Abg. Dr. Gruber: Zur Zeit der ÖVP brauchte kein Schüler an einer AHS

abgewiesen zu werden!) Sie behaupten es zwar, aber Ihre Behauptung ist mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen. Und dort liegt der Unterschied, lieber Dr. Gruber.

Wenn man spricht von der Flucht zu ausländischen Experten... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bleib freundlich da oben, ja? Herr Dr. Mussil! Herr Dr. Mussil! — Er hört nimmermehr, er ist schon törisch auch! — Wenn man von der Flucht nach vorne spricht wegen ausländischer Experten, dann möchte ich dazu eines sagen: Wer hat denn zuerst den Gedanken von ausländischen Experten für die Erstellung von Untersuchungen in Österreich gehabt? Das war im Memorandum der Österreichischen Volkspartei 1966 über die Untersuchung der Österreichischen Bundesbahnen. Da sind Sie auf den Gedanken gekommen, die Untersuchung des größten Unternehmens ausländischen Experten in die Hand zu spielen. Und erst durch unseren Widerstand, den wir geleistet haben als Organisation der Eisenbahner, ist es gelungen, das ganze Spiel umzudrehen und unsere Leute zu holen. Also sprechen Sie nicht davon, daß solche Ideen und Gedanken bei Ihnen niemals fruchtbar waren.

Und wenn man zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz kommt, dann darf ich in der Frage der Österreichischen Bundesbahnen doch einiges Positives sagen. Hier wurde zum Beispiel für Aufwände ein Betrag von 20 Millionen eingesetzt für die Neuregelung der Sonn- und Feiertagszulage. Jetzt frage ich Sie noch einmal ganz konkret: Wer hat die Sonn- und Feiertagszulage bei den Eisenbahnen und für den gesamten öffentlichen Dienst realisiert? Sie oder diese sozialistische Regierung unter Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch?

Sie werden vielleicht jetzt sagen, man hätte schon bei Erstellung des Budgets 1973 wissen können, wie das im Herbst 1973 wird. Voriges Jahr gab es manche dieser Forderungen noch nicht, die jetzt eingelöst worden sind. Auf Grund der Verhandlungen vom 30. April 1973 ist eine ganze Anzahl von Forderungen für den öffentlichen Dienst in Fragen Anfangsbezugregelung mit der Problematik der Reisegebührenvorschrift und für die Dienstzulagen der Eisenbahner erstanden.

Sicher haben Sie sich dafür nicht begeistern können. Tatsache ist aber, daß diese Regierung den Erfordernissen der arbeitenden Menschen in Bund, Land und Gemeinden mehr nachkommt als Sie in Ihrer ganzen Regierungszeit, als die Finanzminister Ihrer Partei.

Wollen Sie dem Finanzminister Vorhaltungen machen über die Problematik der Er-

8258

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Ulbrich

höhung der Materialvorräte? Wollen Sie den Finanzminister schuldig werden lassen in der Frage des Flughafenverkehrs, der notwendigen Ausbauten und Finanzierung?

Man kann, wenn man will, auch im Budgetüberschreitungsgesetz manches finden, was unserer Ansicht nach positiv ist. Ich muß es ja nicht besonders betonen, daß unsere Fraktion diesem Budgetüberschreitungsgesetz ihre Zustimmung gibt.

Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und werde mir erlauben, auf einige Diskussionen zurückzugreifen, die bereits einige Zeit zurückliegen. Ich erinnere zum Beispiel an Ihre Freundlichkeit gegenüber dem Personal der Österreichischen Bundesbahnen. Ich darf hier die Ausführungen meines Kollegen Minkowitsch noch einmal wiederholen, ich zitiere: „Kommen Sie bitte nicht mit der angespannten Budgetlage, denn das gilt entweder für alle oder für niemanden. Wenn man nämlich in der Lage ist, ohne weiteres für etwa 70.000 Eisenbahner die Gehaltsregulierungen, die im Bundesdienst überall zustehen, vorzunehmen, sondern, wie man aus Ihrer Budgetrede entnehmen konnte, für das Jahr 1974 allein für neue Zulagen 533 Millionen Schilling vorzusehen, dann müßte auch für den Agrarsektor bei einem gerechten Einstufen mehr möglich gewesen sein.“

Lieber Kollege Minkowitsch! Sie selbst haben dieser Lösung Ihre Zustimmung bereits gegeben, nämlich im Hauptausschuß bei der 9. BO-Novelle im Jahre 1971. Diese 533 Millionen Schilling sind nicht eine Zulage, wie Sie sich vorstellen, sondern sind das Erfordernis für die Dienstzulage bei den Österreichischen Eisenbahnen. Wollen Sie das Recht der Eisenbahner darauf bestreiten? (Abg. Minkowitsch: Ich habe lediglich vom gerechten Vorgehen hier gesprochen! Sie haben es dankenswerterweise zitiert!) Was Sie gesprochen haben, ist Ihre Auffassung. Was ich daraus schließe, ist wieder meine Sache. (Abg. Minkowitsch: Nein, nein!) Denn bei allen Diskussionen, lieber Kollege Minkowitsch, bei allen Fragen, die im Hauptausschuß die Eisenbahner betrafen, bei allen Fragen, die sich um das Besoldungsrecht und das Gehalt der Eisenbahner handeln, ist Ihre erste Frage immer wieder: Herr Minister für Verkehr, was kostet das? — Und im Schluß daran sagen Sie: Ja dann haben wir Bauern auch einen Anspruch! (Abg. Minkowitsch: Natürlich! Weil wir genau dieselben Staatsbürger mit denselben Rechten sind!) Darf ich vielleicht den Anspruch der Eisenbahner Ihnen gegenüber begründen? Manche der Belastungen der Eisenbahner tragen Sie im Bauernstand nicht. (Abg. Minkowitsch: Und Sie viele Be-

lastungen nicht, die wir tragen!) Manche Belastungen, die die Eisenbahner tragen, tragen Sie nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich werde Ihnen sagen, was bei den Eisenbahnherrn los ist. Hier können Sie Aufzeichnungen haben von Plusstundenleistungen im Jahre 1973 bei 5 Millionen Überstunden. Und dazu kommen unsere Toten aus dem Verkehr, im Verschub-, im Zugbegleitdienst. 340 Schwer- und Schwerstverletzte in unserem Dienst! Und da fragen Sie, ob wir eine Berechtigung für Zulagen haben? (Abg. Minkowitsch: Herr Kollege Ulbrich, wenn Sie von den Toten sprechen, dann nennen Sie auch die Toten der Landwirtschaft! 35.000 schwere Unfälle!) Das bestreite ich nicht, aber Sie bekräfteln ununterbrochen jede Forderung der Eisenbahner, jede Erfüllung einer Forderung. (Abg. Minkowitsch: Nein, ich bin nur für Gerechtigkeit!) Wir Eisenbahner wissen, was in dieser Regierung für ein Vorteil für uns ist, und sagen zu dieser Regierung, zu diesem Finanzminister unser Ja. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihnen sage ich jetzt, was Sie zum Finanzminister und zum Kanzler sagen. (Der Redner hält ein Blatt hoch, auf dem über den Fotos von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Androsch das Wort „Blutsauger“ in Großbuchstaben gedruckt ist.) Kennen Sie das? Ist das Ihre neue Linie bei der ÖVP? „Blutsauger“ nennen Sie den Kanzler und den Finanzminister, gezeichnet von den Herren des ÖAAB aus Tirol. Schämen Sie sich für eine solche Arbeit als Mitglieder dieses Hauses! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Skriete: Unerhört!) Nicht abstreiten, hier steht es, meine Herren! Wenn Sie mit so einer Propaganda hinausgehen, dann nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie auf ein entscheidendes Nein der sozialistischen Arbeiterschaft in diesem Lande stoßen müssen, weil wir uns das von Ihnen nicht gefallen lassen!

Und wenn ich an heute vormittag denke, wo der Herr Vizekanzler a. D. Withalm hier stand und erklärt hat, man habe am Villacher Parteitag Knochen in die Arena geschmissen, dann beschimpfen Sie die große Familie der Sozialisten in diesem Lande, dann beschimpfen Sie Menschen, die nicht Ihrer Gesinnung und Meinung sind, mit dem Knochen-Hinwerfen als Hunde dieser Gesellschaft, weil sie links von dem stehen, was Sie meinen. Das ist unanständig! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir kennen das Lied, das daraus entsteht. Wir hören die Klänge aus Südamerika, wo man die Linke ausmerzt. Warum? Weil es der Rechten nicht paßt! Wollen Sie dieses Lied wirklich singen? Finden Sie noch immer nicht zurück? (Ruf: Was ist mit den Negern in

Ulbrich

USA?) Die Neger von Österreich sitzen da auf der Bank. Aber einen Vorteil haben wir: daß wir nicht so gehässig sind wie Sie! Solche Haftiraden kennen wir nicht! (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Solche Haftiraden kennen wir nicht, die sind von Ihnen: „Blutsauger“ zum Bundeskanzler der Republik Österreich, „Blutsauger“ zum Finanzminister dieses Landes von Ihren ÖAAB-Funktionären! Ich sagen Ihnen noch einmal: Schämen Sie sich für so eine Politik und Propaganda! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussi l: Mit aller Narrenfreiheit, die Sie in diesem Hause haben: Das haben Sie hier nicht zu sagen, Kollege Ulbrich!) Das kann ich schon behaupten. Aber wenn man von der Narrenfreiheit spricht, dann gilt das auch für Sie. (Abg. Dr. Mussi l: Aber so geht das nicht weiter: „Neger“!) Aber nachdem Sie der Ältere sind, sind Sie der ältere Narr. (Abg. Dr. Mussi l: Halten Sie sich zurück! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, wieder zum Budgetüberschreitungsgesetz zurückzukehren.

Abgeordneter **Ulbrich** (fortsetzend): Dieses Budgetüberschreitungsgesetz findet also unsere Zustimmung. Sie können sicher sein, daß ich im Kreise der Eisenbahner das, was Sie hier tun und sprechen, dementsprechend kundmachen werde. Da können Sie noch so viele Programme machen: Wir fordern Ihre ÖAAB-Funktionäre bei den ÖBB fordern, und die ÖVP-Funktionäre im Parlament verneinen. Wenn hier eine Einheit zustandekommt, weiß ich nicht, wie. Entweder sind die einen unecht oder die anderen. Die Entscheidung überlasse ich Ihnen. (Abg. K r a f t: Sind in der nächsten Zeit Wahlen bei der Bundesbahn?) Freilich! Eine Wahlpropaganda ist das für Sie, meine Herren! Das ist Ihre Wahlpropaganda. Unsere Antwort werden Sie nächste Woche kriegen! Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Abgeordnete Ulbrich, hat im Hinblick darauf, daß nächsten Montag und Dienstag die Personalvertretungswahlen bei den Bundesbahnen stattfinden, es heute für notwendig erachtet, hier schon eine entsprechende Wahlrede, eine Wahltirade möchte ich sagen, vom Stapel zu lassen.

Herr Abgeordneter Ulbrich! ich möchte Ihnen lediglich eines sagen: Sie wissen ganz genausogut wie ich, daß gerade in einem Wahlkampf — und ich bekenne mich absolut nicht dazu, was hier geschrieben worden ist — natürlich manchmal vielleicht auch übers Ziel

geschossen wird. Aber wenn die SPÖ in Niederösterreich ein Jahr vor der Landtagswahl bereits in einer Aussendung die jetzige Landtagsfraktion in Niederösterreich und die Regierung insbesondere als Besatzungsmacht von Niederösterreich hinstellt, Herr Ulbrich, dann frage ich, ob das in Ordnung und anständig ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. M i n k o w i t s c h: Da hört er wieder nicht zu!) Oder wenn Sie, Herr Abgeordneter Ulbrich, nicht in der Wahlzeit, sondern hier von diesem Pult aus einem Kollegen unserer Fraktion zugerufen haben: „Hören S', stehn S' auf, Sie sitzen . . .“, dann frage ich Sie, Herr Ulbrich, ob das in Ordnung ist?

Ich sage Ihnen eines: Ihre Methoden sind doch bekannt. Ich weiß doch ganz genau, daß Sie jetzt wahnsinnig nervös sind auf Grund der Situation, daß die Eisenbahner schön langsam einsehen, daß diese Regierung bei Gott nicht die ist, die das hält, was sie seinerzeit versprochen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Ulbrich — ich werde ja darauf nächste Woche zu sprechen kommen —: Wenn der Herr Bundeskanzler vor dem Fernsehen, vor der breiten Öffentlichkeit die Bauern als die Subventionsempfänger par excellence hinstellt, sie als Almosenempfänger vor der ganzen Öffentlichkeit hinstellt, obwohl er ganz genau weiß, daß das nicht stimmt, dann frage ich, ob das in Ordnung ist, Herr Ulbrich! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun noch einige Bemerkungen zu dem, was der Abgeordnete Wielandner für nötig befunden hat, heute hier zu sagen. Ich muß eigentlich sagen, er hätte schon im Finanz- und Budgetausschuß, als ich diese Ausführungen gemacht habe — und ich werde heute ja noch einiges davon sagen müssen —, antworten können. Man hat hier inzwischen vielleicht einiges vorgelegt, und er hat gemeint, er müßte uns das heute zur Kenntnis bringen.

Vorweg eines. Herr Abgeordneter Wielandner! Wenn die Bauern, wie Sie sagen, so unzufrieden sind, dann wundere ich mich über eines: Daß die letzten Kammerwahlen am Sonntag vor einigen Wochen in Oberösterreich so negativ für den Arbeitsbauernbund ausgegangen sind. (Ruf bei der SPÖ: Das ist die Besatzungsmacht!)

Was die wirtschaftliche Situation anlangt, vielleicht auch noch einges. Ich habe absolut nicht die Absicht gehabt, die Agrardebatte, die am 13. stattfinden wird, schon vorwegzunehmen, aber ich muß doch auf Ihre Ausführungen erwidern. Auch wir bestreiten nicht, daß 1972 die Einkommen in der Landwirtschaft gestiegen sind. Das wird niemand bestreiten. (Ruf bei der ÖVP: Das tut euch

8260

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Kern

weh!) Das tut uns nicht weh. Sie sind gestiegen gerade auf Grund der Tatsache, weil wir hier entsprechend mitgesorgt haben, daß Forderungen von uns durchgehen. Was aber jetzt das Jahr 1973 anlangt und was insbesondere das kommende Jahr anlangt, darf ich auch einiges sagen. (Ruf bei der SPÖ: Zu 1974!) Ja, das nächste Jahr, 1974. Habe ich mich versprochen? — 1973 und 1974. Die Milch ist heuer im Sommer auf Grund der Senkung des Krisengroschens von 15 auf 10 um ganze 5 Groschen für den Produzenten teurer geworden. Das sind 2 Prozent, Herr Wielandner. Beim Weizenpreis ist es bekanntlich nach langen Bemühungen — da mußten die Bauern vorher Aktionen unternehmen, mit der Regierung diskutieren — gelungen, ihn um 10 Groschen zu erhöhen. (Ruf bei der SPÖ: Mit uns können Sie jederzeit reden!) Das sind 4 Prozent. Der Handelsdünger, Herr Wielandner, ist seit Jahresbeginn auf Grund der Mehrwertsteuer und des hohen Satzes auch für den Handelsdünger um 16 Prozent teurer geworden. Das Dieselöl, Herr Abgeordneter Wielandner, ist seit Juli dieses Jahres bis jetzt allein um 1,20 S teurer geworden. Das sind 36 Prozent. In der Ära der SPÖ, seitdem Sie also regieren, seit dem 1. 1. 1971, ist das Dieselöl allein von 2,50 S auf 4,40 S im Preis angestiegen. Das sind fast 80 Prozent, Herr Wielandner. Und darauf kommt es nämlich an, es kommt nämlich darauf an, was man mit dem Geld, das wir für unsere Waren bekommen, kaufen kann. Auf den Wert des Agrarschillings kommt es an, und hier müssen wir feststellen, daß leider Gottes eine dauernde Verschlechterung festzuhalten ist.

Sozialversicherung, Familienbeihilfen, Schülerfreifahrten! Ich frage nur, kriegen das die anderen Berufsgruppen nicht? Kriegen das die anderen nicht? Warum also immer wieder das erwähnen, gerade diese Mittel, die alle Bevölkerungsgruppen bekommen? Sie haben erwähnt, daß die Stützungsmittel, die jetzt gegeben wurden, die Aufwertungsverluste beim Viehexport wettmachen. Von wo Sie das herhaben, das weiß ich nicht. Ich wäre sehr daran interessiert, das von Ihnen im Detail zu hören.

Aber nun darf ich Ihnen noch einmal eines zum Dieselöl sagen, Herr Abgeordneter Wielandner, weil Sie Bezug genommen haben gerade auch auf die Erhöhung der Mittel für die Treibstoffrückvergütung. Richtig, im nächsten Jahr sind drinnen 387 Millionen an Treibstoffrückvergütung. Richtig, ja. Im heurigen Jahr sind 362,5 Millionen drin. Eine Steigerung also. Darf ich Ihnen sagen, daß ab Juli dieses Jahres allein bis jetzt die Kosten beim Treibstoff für die Landwirtschaft insgesamt um 400 Millionen gestiegen sind und daß die

Treibstoffrückvergütung um 24,5 Millionen im nächsten Jahr höher sein wird. Rechnen Sie sich den Unterschied aus, der zwischen 400 Millionen und 24,5 Millionen Treibstoffrückvergütungserhöhung besteht.

Ich möchte auf die einzelnen Kostensteigerungen gar nicht näher eingehen, aber einiges muß ich doch auch noch zum Budget sagen.

Herr Finanzminister! Sie wissen ganz genau, daß die Gesamtausgaben des Bundes für das nächste Jahr — und wenn ich das heurige Jahr dazurechne — je nachdem, ob die Stabilitätsquote auch angewendet wird oder nicht, im heurigen Jahr 1973 13,5 Ausgabenausweitung und im nächsten 14 Prozent beziehungsweise mit Stabilitätsquote 18 Prozent Ausgabenausweitung aufweisen. Es gibt also je nachdem 27,5 oder 31,5 Prozent Ausgabenausweitung in diesen zwei Jahren. Das Agrarbudget ohne Preisausgleichsmittel ist in diesen zwei Jahren, Herr Finanzminister, um ganze 8 Prozent erhöht worden — in zwei Jahren! Die Inflationsrate allein in zwei Jahren im Durchschnitt — und da sind leider Gottes unsere Bedarfssartikel weit größer in der Inflation mit anzusetzen — 14 Prozent, das heißt, daß die Ausgabenausweitung beim Agrarbudget mit etwa 5 bis 6 Prozent niedriger ist als die Inflationsrate, Herr Finanzminister. Und da möchte man also von einem Verständnis für die Landwirtschaft sprechen. Darf ich Ihnen sagen, daß bei den meisten Förderungsmitteln echte Kürzungen eintreten werden, und zwar so starke Kürzungen, wie sie noch nie da waren. Das wird, wie gesagt, in aller Breite Ihnen noch gesagt werden.

Nun komme ich zum Budgetüberschreitungsgebot. Herr Bundesminister! Es ist heute bereits vom Abgeordneten Wielandner gesagt worden, daß ich darüber schon im Ausschuß gesprochen habe. Ich möchte aber, bevor ich konkret darauf eingehe, noch auf einige Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung, darunter vom Landwirtschaftsminister und vom Chef der Regierung, dem Herrn Bundeskanzler selbst Bezug nehmen.

Anscheinend im Lichte der Ereignisse, die auf Grund der Olkrise und der Nahostereignisse auch in Österreich zum Teil sehr stark verspürbar sind, gab es in den letzten Wochen Äußerungen von Regierungsmitgliedern, die sicherlich — das möchte ich gleich vorweg sagen — sehr erfreulich waren. Es hat zum Beispiel der Herr Landwirtschaftsminister am 25. November dieses Jahres bei der Vollversammlung der Zuckerrübenbauern unter anderem einleitend gesagt: „Das vielgelästerte Marktordnungsgesetz hat sich bestens bewährt.“ Wir waren

Kern

doch immer der Auffassung, daß diese Agrarmarktordnung gut ist. Ich frage nur, wen der Herr Bundesminister Weihs gemeint hat, wenn er gesagt hat, es wurde soviel gelästert; ich glaube fast, er hat seine eigenen Parteifreunde gemeint, die diesbezügliche Lästerungen in den vergangenen Jahren immer wieder gemacht haben.

Der Herr Bundeskanzler — ich bin froh, daß er jetzt da ist — hat am 12. November im Finanz- und Budgetausschuß genauso wie bei einer Sitzung in der Paritätischen darauf verwiesen, daß die Agrarmarktordnung den österreichischen Konsumenten eine relativ geringe Preissteigerung bei Nahrungsmitteln ermöglicht hat. (Abg. Dr. Kreisky: *Das habe ich nicht gesagt!*) Herr Bundeskanzler! Ich habe es auf jeden Fall so in der Presse gelesen. Da Sie dies nicht korrigiert haben, Herr Bundeskanzler, nehme ich an, daß das richtig ist; ich hoffe nur, Herr Bundeskanzler, daß Sie das, was ich dem jetzt anfüge, nicht bestreiten werden. Sie haben gesagt, daß bei Ihnen eine innere Wandlung in bezug auf die positiven Auswirkungen dieser Agrarmarktordnung vor sich gegangen ist; ein innerer Wandel, sodaß aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. Es gibt eine Reihe von Zeugen, Herr Bundeskanzler, die das, was Sie gehört haben, bestätigen können. (Abg. Doktor Kreisky: *Das ist nicht so! Zu voreilig!* — Abg. Sekanina: *Was geht Sie das Innelleben des Bundeskanzlers an?*)

Ihre Aussage ist, wie gesagt, sehr erfreulich, nur müßten auch daraus Konsequenzen gezogen werden, denn die Marktordnung ist eine der drei Säulen, aus denen unsere Wirtschaftsgesetze bestehen. Die zweite Säule sind die Preisausgleichsmittel und die dritte Säule ist das Preisregelungsgesetz. Diese drei Säulen machen die Wirtschaftsgesetze aus, die sich, wie Sie, Herr Bundeskanzler, richtigerweise gesagt haben, positiv im Interesse der Konsumenten auswirken.

Ich möchte sagen, daß auf Grund dieser Konstellation die Landwirtschaft mit dem Staat in einer Partnerschaft lebt. Solange diese Wirtschaftsgesetze Geltung haben, so lange wird die Partnerschaft auch in Ordnung sein, aber erst wenn ein Partner versucht auszuspringen, dann wird es wahrscheinlich schiefgehen, denn die Regierung nimmt für sich sehr wohl in Anspruch, daß sie die Preisregelung gerade bei Agrarprodukten so regelt, daß die Konsumenten nicht schlecht fahren. Die Regierung verhält sich bei der Zurverfügungstellung von Preisausgleichsmitteln eher zurückhaltend.

Nur eines, Herr Bundeskanzler, muß ich da noch dazusagen. Wir haben bei der Milch — ich möchte mich zunächst mit der

Milch befassen — eine Preisstützung von 52 Groschen je Liter. Das ergibt bei einer Ablieferungsmenge, die ich jetzt nicht im Kopf habe, jedenfalls für das nächste Jahr etwas über eine Milliarde; heuer sind es ungefähr 1 Milliarde gewesen. In der Budgetdebatte im vergangenen Herbst hat bereits mein Kollege Nationalrat Brunner sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Budgetmittel für die Preisausgleiche für die Milch zu gering, nämlich mit 130 Millionen Schilling, angesetzt waren.

Nun am Jahresende stellen wir fest, daß die Milchablieferung im heurigen Jahr um 1 Prozent niedriger als im vergangenen Jahr gewesen ist; das heißt also, daß auf Grund einer erhöhten Milchanlieferung nicht mehr Preisstützungsmittel notwendig wären; auf Grund der Unterdotierung ist diese Geldsumme abgegangen. Man hat sich zunächst in der Form geholfen, daß man den Krisengroschen entsprechend angehoben hat, um mit diesen Mitteln die Preisstützung für die Milch zu bezahlen.

Der Herr Bundeskanzler hat heute vormittag gesagt, man kann sich die Gesprächspartner nicht aussuchen; außerdem hat er gesagt, er möchte mit allen reden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Nach Gesprächen mit Vertretern der Bauernorganisationen am 18. August ist unter anderem festgelegt worden, daß der Krisengroschen von 15 auf 10 Groschen abgesenkt werden soll, womit eine zweiprozentige Preiserhöhung bei Milch eingehalten worden ist, sodaß die fehlenden Mittel für dieses Milchgeld vom Finanzminister zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuterungen zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz heißt es im § 4, daß im Jahre 1973 zur Auszahlung der Milchpreisstützung in der vorgesehenen Höhe ein Betrag von 130 Millionen erforderlich ist. Es wird also eine Umschichtung vorgenommen werden, eine Umschichtung aus Mitteln, die für den Viehabsatz vorgesehen waren und die also jetzt zur Bezahlung des Milchgeldes verwendet werden.

Ich frage deshalb, Herr Finanzminister: Inwieweit kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung als Partner nach, wenn sie Viehabsatzförderungsmittel, die wir jetzt — darauf komme ich noch zu sprechen — so notwendig brauchen würden, nimmt, um das Milchgeld auszuzahlen oder, anders ausgedrückt, wenn sie den Bauern, die Vieh produzieren, das Geld vorenthält, die es benötigen, um gerechte Preise für ihre Produkte bekommen zu können, und dieses den Milchbauern — das sind zum Großteil die Bergbauern — gibt? Das ist genauso wie bei der Schulbuchaktion, wo man das Geld vom Familienlastenausgleich

8262

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Kern

nimmt und in Form der sogenannten Gratis-schulbuchaktion den gleichen Familien, denen man dieses Geld nicht als erhöhte Familien-beihilfe gibt, in Form von Schulbüchern zur Verfügung stellt. Genau dieselbe Methode ist hier bei dieser Vorgangsweise zu sehen.

Ich möchte keinen so harten Ausdruck prägen, wie ich das vor einigen Tagen gehört habe. Aber eines muß ich mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Bundeskanzler: Das, was hier geschehen ist, ist, gelinde gesagt, ein Vorstoß gegen Treu und Glauben. Denn die Bauernvertreter, die dort waren, haben das natürlich so auffassen müssen, daß diese 130 Millionen nicht aus den Tierabsatzförderungsmitteln genommen werden, sondern daß diese 130 Millionen aus anderen Mitteln genommen werden. Das ist — ich glaube, es war gestern — auch von Herrn Zingler, der meines Wissens ein Funktionär der Freiheitlichen Partei ist, sehr deutlich gesagt worden.

Ich möchte aber nun noch einmal darauf hinweisen, warum wir gerade jetzt diese Absatzförderungsmittel so notwendig brauchen würden. Es hat sich sicherlich schon herumgesprochen, Herr Bundeskanzler, daß derzeit der Viehexport von Schlachtrindern und Zuchtrindern auf Grund von Ereignissen, für die die Landwirtschaft nichts kann, überhaupt nichts kann, bedeutend schwieriger geworden ist und daß damit natürlich auch ein entsprechender Preisverfall bei Schlachtrindern und Zuchtrindern eingetreten ist, und zwar in einem sehr hohen Prozentsatz. Es wird Kollege Neumann auf diese Dinge noch näher Bezug nehmen.

Ich möchte die Ursachen dieser Schwierigkeiten nur noch einmal anführen: Erstens Rückstau durch Maul- und Klauenseuche. Herr Bundeskanzler! Leider Gottes hat die Frau Gesundheitsminister damals durch ihre nicht rechtzeitige Aufklärung und Information gerade gegenüber Italien und Deutschland ausgelöst, daß dort von den betreffenden Stellen angenommen werden mußte, ein großer Teil von Österreich sei von der Maul- und Klauenseuche befallen. Sie hat nicht rechtzeitig hier aufgeklärt; deshalb die langanhaltende Exportsperrre und damit ein Rückstau. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist nicht wahr!) Das ist wahr, Herr Bundeskanzler. Das wurde auch von unseren Leuten sehr deutlich gesagt.

Zweitens. Drittlandstellung Österreichs gegenüber der EWG. Sie wissen ganz genau, daß hiefür die Landwirtschaft am wenigsten verantwortlich gemacht werden kann. Aber die 16 Prozent Zoll, die müssen wir noch immer bezahlen, und das ist nicht wenig.

Drittens. Wegfall der Umsatzsteuerrückvergütung durch Einführung der Mehrwertsteuer.

Viertens. Veränderung des Wechselkurses, womit eine wesentliche Verteuerung des Rindfleisches gerade auf dem italienischen Markt eingetreten ist.

Fünftens eben die Situation, daß die deutschen Exporteure heute ein Vielfaches von Verwertungsmitteln bekommen, um ihre Exporte tätigen zu können, und daß unsere Exporteure hier einfach nicht mitkommen können. Das ist die Situation.

Wenn Sie, Herr Finanzminister, im Ausschuß gemeint haben, daß das Ländersache wäre, dann möchte ich nur eines sagen: Bekanntlich sind für diese Marktordnungsgesetze Verfassungsbestimmungen notwendig. Man hat also hier den Ländern Kompetenzen genommen. Wenn man sagt, es ist Ländersache, dann müssen die Bundesländer auch die Mittel bekommen, die heute für Viehexporte im Schoße des Finanzministers eingespart worden sind. Die Regierung macht hier Versprechungen, die nicht erfüllt werden. Sie entzieht sich ihrer Verpflichtung, die sie nach dem Gesetz hätte. Die Regierung hat kein Geld für diese Dinge, sie hat aber sehr wohl Geld für Mittel, die für Parteipropaganda verwendet werden.

Der Herr Finanzminister hat erst unlängst im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß sowohl für das heurige Jahr 1973 als auch für das nächste Jahr, also für 1974, wieder entsprechende Millionen an kleine Splittergruppen gegeben werden, damit sie aufklären. Ich werde darüber demnächst noch einiges in diesem Hause sagen, wie diese Aufklärung aussieht.

Abschließend möchte ich noch auf eines hinweisen, das habe ich auch bei meiner letzten Wortmeldung hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, ich muß das noch einmal sagen. Ich möchte noch einmal auf die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers zurückkommen sowie auch auf die des Herrn Ministers Weihs: „Marktordnung in Ordnung“, „gerade auf Grund der Marktordnung entsprechende Vorratswirtschaft möglich“. Wir Österreicher brauchen „keine Angst zu haben“, „Lebensmittel sind da“. War das immer so? Es hat einmal eine Zeit gegeben, Herr Abgeordneter Pfeifer, wo es geheißen hat: Zu jeder Zeit, zu jeder Zeit kann man aus dem Ausland billigere Lebensmittel nach Österreich hereinbringen. Diese Zeit dürfte bei einigen Versuchen derzeit, Herr Bundeskanzler, vorüber sein. (Zwischenruf des Bundeskanzlers Doktor Kreisky.)

Richtig, das muß man auch sagen, aber dann muß man auch seiner Verpflichtung

Kern

nachkommen, daß man diese Gesetze entsprechend aufrechterhalten kann.

Nun noch einmal zum Rindfleischexport, und ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, jetzt wirklich genau mitzuhören. Das Rindfleisch ist heute die einzige Fleischreserve — ich meine jetzt das Rindfleisch, das exportiert wird —, ist die einzige Fleischreserve, die wir als Österreicher haben. Denn wenn Krisenzeiten kommen würden, würde man natürlich kein Stück Schlachtvieh mehr exportieren, sondern würde diese Tiere selbstverständlich im Inland verwenden. Das Rindfleisch oder die Rinder sind bekanntlich die einzigen Tiere ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das mag Ihnen lächerlich vorkommen, Herr Kollege, ich weiß nicht, aber ich möchte Ihnen nur eines sagen: Den Hausfrauen kommt die ganze Situation auf diesem Gebiet derzeit nicht so lächerlich vor. Wir wissen gar nicht, was heute oder morgen ist. Fragen Sie vielleicht einmal den Herrn Landwirtschaftsminister Weihs, wie sich die Situation bei den Eiweißfuttermitteln entwickelt hat, preislich, oder ob man überhaupt noch Fischmehl in einiger Zeit bekommen wird. Das ist aber notwendig, um Schweine, Geflügel und Eier produzieren zu können. Die Schlachtrinder, die Zuchtrinder und auch Milch lassen sich nämlich überwiegend aus einheimischen Futtermitteln produzieren. Das ist das, was ich hier sagen wollte.

Wenn man nun die einheimische Landwirtschaft, insbesondere die Bergbauern, nicht entsprechend unterstützt, dann wird natürlich eine Situation eintreten, die diese Dinge in Zukunft nicht mehr gewährleistet. Es ist also notwendig, wenn man schon von der Wichtigkeit und der Notwendigkeit dieser Marktordnungsgesetze redet, daß man seiner Verpflichtung als Partner nachkommt und daß man hier darauf sieht, daß man auch als Regierung alles macht, damit die Landwirtschaft im Interesse aller, insbesondere der Konsumenten, die notwendigen Produktionsmengen zu allen Zeiten erzeugen kann. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze doch einige Klarstellungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kern treffen.

Herr Abgeordneter Kern! Sie haben die Maul- und Klauenseuche neuerlich angezogen. Ich darf zunächst darauf verweisen, daß wir, ohne daß dies vorgesehen gewesen wäre, vor dem Sommer ein eigenes Budgetüberschrei-

tungsgesetz vorgesehen haben, in welchem weitere Mittel für diese Zwecke enthalten waren, und zwar, wie ich meine, in einer großzügigen Weise, nämlich über das Maß hinaus, welches das Tierseuchengesetz verpflichtend vorgesehen hat. Sie oder Sprecher von Ihnen haben sich damals dafür bedankt, ein Dank, der gar nicht notwendig gewesen wäre. Aber es vergingen nur wenige Monate, und Sie haben das Thema neuerlich aufgegriffen, um an die Adresse der Regierung Vorwürfe zu richten.

Das waren im übrigen Maßnahmen, die nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch, Herr Abgeordneter Graf, die gewerbliche Wirtschaft betroffen haben, wozu überhaupt keine rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen wären.

Ich bitte doch zu berücksichtigen, daß für die Maul- und Klauenseuche und die Schadensbehebung 334 Millionen Schilling -- ich nehme an, daß die Information, die ich eben eingeholt und bekommen habe, zutrifft — aufgewendet wurden. Ich weiß nicht, ob es passend ist, dies zum Anlaß von Vorwürfen an die Adresse der Regierung zu nehmen, zumal Sie vor wenigen Monaten noch anders gesprochen haben. Dies wollte ich sagen, um einmal diesen Punkt klarzustellen.

Was die nicht rechtzeitige Aufklärung anbelangt, so sollten wir hier nicht neuerlich den Streit darüber beginnen, wo die Verantwortung liegt, denn die Administration ist ja Sache mittelbarer Bundesverwaltung, ist Sache der Länder. Denn ich will jetzt gar nicht die Frage aufrühen, inwieweit den Anweisungen des Gesundheitsministeriums entsprechend gehandelt wurde. Man hat nämlich leider nicht rasch genug und nicht gründlich genug gehandelt, und das hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß das bekannte Ausmaß erreicht wurde.

Was den Wegfall der USTRÜCK-Vergütung betrifft, darf ich doch darauf verweisen, daß dies eine Vergütung für die Vormalsatzsteuer war und daß das jetzt durch den Vorsteuerabzug vorweg gewährleistet ist und sogar die Finanzierung dieses Bestandteils nicht mehr vorgenommen werden muß.

Was die Treibstoffverbilligung anbelangt, darf ich darauf verweisen, daß sie im Jahre 1970 218 Millionen beträgt und nunmehr 387, das ist eine Steigerung von 80 Prozent. (Abg. Kern: Steigerung der Preise!) Das ist genau im selben Maß gestiegen wie die Preise. Bitte das zu berücksichtigen.

Was die Landwirtschaft betrifft, so sind allein in diesem Budgetüberschreitungsgesetz 455 Millionen Schilling zusätzlich enthalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesminister Dr. Androsch

Ich darf eine Bemerkung zum Fischmehl machen. Herr Abgeordneter! Die Regierung verhindert weder, daß das Fischmehl importiert werden kann, ... (Abg. Kern: *Nein, habe ich nicht gesagt!*) Ja, aber wenn Sie das als Kritik anführen, ist das das gleiche Problem wie mit dem Erdöl. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit, in der Fragestunde, gesagt: Es wird doch niemand behaupten können, daß sich die Regierung die Erdölkrisse im Nahen Osten bestellt hat. Genausowenig ist das bei der Versorgungskrise bei Fischmehl der Fall. Das ist sicher ein Problem, aber da kann man doch der Regierung bei bestem Willen keinen Vorwurf machen! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zum Viehabsatz. Ich will nicht leugnen, daß dieser in den letzten Monaten ein Problem geworden ist. Das gilt für den Absatz wie auch für die Preisentwicklung. Ich möchte auch feststellen, daß zwar ein Preisrückgang beim Produzentenpreis eingetreten ist, bedauerlicherweise gibt es aber beim Konsumentenpreis nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar zusätzliche Erhöhungen. Also irgend etwas ist da in der Spanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis aufklärungsbedürftig, so scheint es mir.

Aber darf ich — nur deswegen, weil ich diese Zahlen hier habe —, was den Zuchtrinderdurchschnittspreis ab Versteigerung anlangt, über folgende Entwicklung berichten. Ich meine die Kühe, die Tendenz ist aber bei Kalbinnen und Jungkalbinnen dieselbe: Im Gesamtjahr 1971 betrug der Durchschnittspreis 13.491 S, im Jahre 1972 17.026, also eine Steigerung um rund 3500 S. Ich müßte jetzt nachrechnen, wieviel Prozent die Steigerung ausmachte. Im ersten Halbjahr 1973 waren es noch immer 16.034 S, also noch immer um rund 2500 S mehr. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Im ersten Halbjahr 1973. (Abg. K in z l: *Das zweite Halbjahr ist interessant!*) Bitte, Herr Abgeordneter, wenn Sie ein wenig Geduld haben, komme ich dazu; ganz abgesehen davon, daß das zweite Halbjahr noch nicht zu Ende ist.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Im dritten Quartal — das ist schon zu Ende — waren es 14.932 S, ein Preis, der an sich noch immer um 1500 S über den Preisen von 1971 liegt, und im Oktober 1973 waren es 14.284 S.

Damit wollte ich einmal aufzeigen, wie der Preis 1972 hinaufgegangen ist und dann im ersten Halbjahr 1973 lag.

Ich habe schon gesagt, es ist gar keine Frage, daß hier Verschlechterungen eingetreten sind. Ich will jetzt gar nicht auf die Gründe eingehen, möchte aber berichten, was an Absatzförderung für den Rindersektor im

heurigen Jahr vorgenommen wurde, und zwar stehen 1973 hiefür 99 Millionen Schilling und für Marktinterventionen des Viehverkehrs-fonds rund 30 Millionen, zusammen also 129 Millionen Schilling zur Verfügung. Dies entspricht dem derzeitigen Erfordernis. Demgegenüber wurden im Jahre 1972 17 Millionen zur Verfügung gestellt. Die 1973 bereitgestellten Mittel betragen daher um rund 100 Millionen Schilling mehr als im vorangegangenen Jahr.

Nun darf ich noch in aller Kürze auf die Frage Treu und Glauben zu sprechen kommen. Ich glaube, es ist notwendig, auf die EG-Verhandlungen Bezug zu nehmen. Hier gab es einen Passus, wo es um die Frage des britischen Marktes beziehungsweise um Ersatzmärkte gegangen ist. Ich will das jetzt nicht zitieren, sondern bringe nur den dafür relevanten Satz der Vereinbarung, wo es heißt:

„Die gemäß § 9 des Marktordnungsgesetzes für die Absatzförderung bestimmten Mittel werden bei Bedarf im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß herangezogen.“

Nun ist im Anschluß daran eine Diskussion entstanden, in der es hieß, daß es beim Qualitätszuschlag, der bis zu diesem Zeitpunkt, also unter Schleinzer und Koren — ich darf, ohne das despektierlich zu meinen, nur die Namen nennen —, aus §-9-Mitteln genommen wurde, nicht mehr so sein dürfe, weil es sich um keine Absatzförderung handle. In einem Schreiben hat Herr Bundesparteivorsitzender Dr. Schleinzer zwar eingeräumt, natürlich handle es sich auch um Absatzförderung, aber doch mehr um eine Erzeugerpreisstützung, und daher dürften diese §-9-Mittel dafür nicht eingesetzt werden.

Wir, Herr Präsident Minkowitsch und ich, hatten mehrere Gespräche über diesen Gegenstand, wir konnten einander nicht überzeugen. Bei einer solchen Vereinbarung gibt es keine Schiedsstelle, so bleibt nur übrig, daß man versucht, sich gemeinsam zu einigen.

Diese Einigung ist dann im Juli dieses Jahres im Zusammenhang mit einer Reduktion des Krisengroschens und einer flexiblen Krisengroschenregelung für die Zukunft getroffen worden.

Hinsichtlich „zusätzlicher Bundesmittel“ — so lautet die betreffende Überschrift — wurde in diesem Zusammenhang folgendes vereinbart: Für das Jahr 1974 werden seitens des Bundes 100 Millionen Schilling für die Auszahlung des Qualitätszuschlages für die Rohmilch bereitgestellt. Der dadurch frei werdende Betrag an Mitteln gemäß § 9 Marktordnungsgesetz 1967 steht im Jahre 1974 in dieser Höhe ohne Präjudiz für eine Verwen-

Bundesminister Dr. Androsch

dung der §-9-Mittel in den Folgejahren zusätzlich für die Bedeckung des Jahresfinanzierfordernisses zur Verfügung.

Damit, Hohes Haus, ist klargestellt, daß weder bei den EG-Verhandlungen noch bei den Gesprächen im Juli die Frage der Abschöpfung aus den Geflügelimporten überhaupt releviert wurde.

Ich darf Ihnen dazu unseren Standpunkt sagen: Die Auszahlung des vollen Milchgeldes an 200.000 Milchbauern garantiert den Absatz und sichert das Einkommen. Zur Absatzsicherung gehört notwendigerweise auch die Sicherung eines angemessenen Preises. Wenn ein solcher nicht bezahlt werden kann, ist der Absatz nicht gesichert.

Diese Interpretation liegt auch auf der Linie des Gesetzes BGBI. Nr. 135/69, das die Zweckwidmung nicht auf die Erzeugnisse der Geflügelwirtschaft beschränkt, sondern allgemein den Absatz von Tieren und tierischen Erzeugnissen sichern helfen soll. — Und Milch ist ohne Zweifel ein tierisches Erzeugnis.

Mitte Februar herrschte auf dem Viehabsatzsektor Hochkonjunktur mit guten Preisen, wie ich Ihnen dartun konnte. Da im Jahre 1972 nur bis Mitte April Ausfuhrbeihilfen, insgesamt 9,2 Millionen, erforderlich waren, war die unverbrauchte Rücklage an Importausgleichen bereits auf 130 Millionen angewachsen.

Angesichts der herrschenden Konjunktur konnte damit gerechnet werden, daß die beim Herbstviehabsatz allenfalls notwendigen Interventionsmaßnahmen aus den Einnahmen an Importausgleichen des Jahres 1973 bedeckt werden können, sodaß die Verwendung dieser Rücklage für die Milch in Erwägung gezogen werden konnte.

Ich darf zusammenfassen: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Herr Präsident Minkowitsch! Wir sind Ihnen aus verständlichen Gründen beim EG-Abkommen entgegengekommen. Es hat darüber eine Auffassungsdifferenz gegeben, wo wir unsere Standpunkte nicht annähern konnten. Wir haben uns nicht gescheut, wie ich glaube großzügigerweise, im Juli eine Lösung unter Bereitstellung von Budgetmitteln zu finden. Das betraf den Milchsektor. Wir haben zu einem früheren Zeitpunkt eine entsprechende Erhöhung der Treibstoffverbilligung als zweites Faktum vorgenommen. Und wir haben beträchtliche Mittel für den Viehsektor zur Verfügung gestellt. Ich habe damals erklärt und darf das wiederholen, daß es eine Situation geben kann, wo man unter Umständen noch zusätzliche Mittel über das, was ja jetzt bereits an Zuschüssen gewährt wird, benötigt. Hier kann man aber

nicht kurzfristige Entwicklungen zugrunde legen, sonst müßte ich die Preise im Herbst des Vorjahres und noch immer die im Frühjahr dieses Jahres ins Treffen führen. Aber die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung dazu besteht.

Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Kern, die Ereignisse der letzten zwölf Monate und die beträchtlichen finanziellen Mittel, die dafür aufgewendet wurden — allein im Budgetüberschreitungsgesetz, das zur Diskussion steht, im Ausmaß von 455 Millionen — zu berücksichtigen und nicht entgegen allen Fakten daraus der Regierung einen Vorwurf zu machen und ihr eine Bauernfeindlichkeit vorzuwerfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter Neumann (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß mich heute im Zusammenhang mit dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz zu einer Sache zu Wort melden, über die ich bisher in meiner parlamentarischen Tätigkeit noch nicht gesprochen habe. Ich habe es bisher immer so gehalten, daß ich mich mit Themen befaßt habe, die alle Berufsstände oder ganze Teile unserer Republik betrafen. Diesmal muß ich jedoch von dieser Stelle aus der österreichischen Öffentlichkeit ein Berufsproblem vor Augen führen, ein Berufsproblem, das allerdings schon sehr bald zu einem Problem aller Berufsstände, zu einem Problem der Republik werden kann, soweit dies nicht ohnedies bereits der Fall ist. Es ist das, Hohes Haus, die Situation der Landwirtschaft, die im allgemeinen schon von meinem Vorvorredner Kern geschildert wurde. Zum Herrn Finanzminister, zu meinem direkten Vorredner, werde ich mir erlauben, etwas später etwas zu sagen.

Ich möchte im besonderen darauf hinweisen, daß wir auf dem Rindersektor, der heute durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz zur Debatte steht — ich übertreibe nicht, wenn ich das ausspreche, und ich weiß, was ich damit sage —, im heurigen Herbst preismäßig ein richtiges Debakel erleben mußten, das, wie gesagt, durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz, durch die finanzielle Transaktion, die hier in der Form vorgesehen ist, daß der Viehexportförderung 130 Millionen entzogen werden, noch weiter vergrößert wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß das sagen, weil ich das Gefühl habe, daß es viele nicht wissen, daß sich vor allem die Mehrheit dieses Hauses in dieser Frage in einem Zustand der Ahnungslosigkeit befindet.

Neumann

Wir haben momentan in Österreich einen Schlachtrinderpreis von rund 18 S. Das ist nicht etwa mehr, sondern das ist um zirka 15 Prozent oder um 3 S je Kilogramm weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Bei den Zuchtrindern hat schon der Herr Finanzminister einige Ziffern eingestanden. Die genaue Ziffer ist die, daß der Preisverfall bei den Zuchtrindern auf den Versteigerungen im heurigen Jahre pro Stück insgesamt 2930 S beträgt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Tatsache, daß in dieser gleichen Zeit die Preissteigerung laut einer Tabelle, die der Herr Finanzminister dem Budget beigelegt hat, 7,5 Prozent beträgt und wir uns mit dieser Preissteigerung, ebenfalls laut Tabelle des Herrn Finanzministers, an dritt-höchster Stelle der gesamten Welt befinden, daß manche Preise in dieser Berichtszeit bis zu 30 Prozent gestiegen sind und daß wir uns momentan vor einer neuen, vielleicht noch nie dagewesenen Teuerungswelle befinden, im Hinblick auf diese Tatsachen ist dieser Preisverfall auf dem Rindersektor eine Zumutung, eine Mißachtung, eine Herausforderung des gesamten Bauernstandes durch die gegenwärtige Bundesregierung von Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, Herr Kollege Wielandner, um nur einen Satz zunächst zu Ihren Ausführungen zu sagen: So etwas hat es in 25 Jahren ÖVP-Landwirtschaftspolitik wirklich nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Eine Zumutung und eine Herausforderung des Bauernstandes ist es auch, was die Regierung zu diesem Rinderpreisverfall zu sagen hat; einiges haben wir ja jetzt vom Herrn Finanzminister von der Regierungsbank aus gehört.

Im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes hat der Finanzminister erklärt: Für diesen Preisverfall auf dem Rindersektor kann diese Regierung nichts, schuld ist die Exportsituation. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Erklärung ist eine weitere Zumutung, ja geradezu eine Herausforderung des Bauernstandes.

Der Herr Finanzminister hat nämlich vergessen, dazuzusagen, daß diese schwierige Exportsituation durch ihn und seine Politik, durch die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung, hervorgerufen wurde.

Und zwar warum — teilweise hat das Herr Kollege Kern bereits gesagt —: Erstens dadurch — und das beginnt sich immer mehr zu rächen —, daß die Landwirtschaft aus dem EWG-Vertrag ausgeklammert wurde. Seit

1. Oktober haben wir an der italienischen Staatsgrenze 16 Prozent Zoll zu bezahlen. Was das im Hinblick auf die Tatsache bedeutet, daß mehr als 70 Prozent unseres Rinderexportes nach Italien geht, das braucht in diesem Kreise wohl nicht besonders interpretiert zu werden.

Für die Landwirtschaft gilt auf jeden Fall der Satz nicht, der um die vorige Jahreswende auf sozialistischen Plakaten in ganz Österreich zu lesen war, auf denen stand: „Der Weg nach Europa ist frei.“

Der Wirtschaftsweg der Landwirtschaft nach Europa ist nicht nur nicht frei, sondern es werden dauernd neue Barrikaden in den Weg gestellt, Barrikaden wie nie zuvor, die einfach nicht mehr zu überbrücken sind.

Es hat damals geheißen: Für all diese Nachteile, die sich aus dieser Ausklammerung aus dem EWG-Vertrag ergeben, werden von dieser Regierung Maßnahmen getroffen. Konkret hieß der Satz damals: „Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Exporte wird die Bundesregierung die Entwicklung prüfen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelungen treffen.“

Hohes Haus! Und was ist geschehen? Nichts, nichts und noch einmal nichts! Das ist gar nicht richtig, es ist sogar etwas geschehen, aber im negativen Sinne — wir haben es bereits gehört —: Mit 1. Jänner 1973 wurde die Mehrwertsteuer eingeführt mit dem Argument, daß wir uns auch steuerlich an die EWG anzugeleichen haben. In diese Mehrwertsteuer wurde auch die Landwirtschaft einbezogen. Diese Mehrwertsteuer trifft die Landwirtschaft voll und ganz. Besonders hart trifft uns hier der Wegfall der Exportrückvergütung, der 12 Prozent des exportierten Wertes betrug. Die Landwirtschaft spürt also nichts von den Früchten der EWG, dem Wegfall der Zollmauer und dergleichen, hat jedoch die Lasten im vollen Ausmaß zu tragen.

Herr Finanzminister! Es muß hier die Frage gestellt werden: Warum taten Sie das alles der Landwirtschaft an? Dann herzugehen und zu erklären: Da kann man nichts machen, die Situation ist schuld!, das muß wirklich als unfair zurückgewiesen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dabei ist das immer noch nicht alles im Aussteilen der Schläge für die österreichische Landwirtschaft durch die Bundesregierung. Es wurde schon die Schillingaufwertung erwähnt. Es hat zwar der Herr Kollege Wielandner diese Schillingaufwertung in Zusammenhang gebracht mit den Verwertungszuschüssen

Neumann

— ich werde ihm darauf noch eine Antwort geben —, und es hat der Herr Finanzminister in seiner sehr langen Budgetrede erklärt, daß diese Schillingaufwertung für keinen einzigen Berufsstand Nachteile gebracht hat. Wie sehr, Herr Minister, sich diese Schillingaufwertung beispielsweise für den österreichischen Fremdenverkehr nachteilig ausgewirkt, diesen größten Devisenbringer unserer Republik, und damit auch indirekt für den ländlichen Raum, darüber wird noch beim Budget 1974 ausführlich zu sprechen sein.

Allein der Landwirtschaft kostete diese zweimalige Aufwertung des Schillings bei den Rinderexporten nach Italien 21 Prozent des exportierten Wertes oder 4,20 S pro Kilogramm. Auch hier hat es geheißen, der Landwirtschaft wird der Verlust, den sie durch die Schillingaufwertung erleidet, durch flankierenden Maßnahmen wettgemacht werden, so wie das auch in anderen Ländern geschehen ist. Aber ich muß die Frage stellen: Wo sind diese Maßnahmen?

Auch dazu hat es im Finanz- und Budgetausschuß eine typische Erklärung des Herrn Finanzministers gegeben. Er erklärte damals: „Die Probleme in der Exportsituation sind so groß, daß auch große Mittel nicht ausreichen würden, um einen guten Rinderpreis in Österreich zu erreichen.“

Herr Minister — nur nebenbei —: Dieser Satz ist die vollkommene Bankrotterklärung Ihrer Regierungspartei am Agrarsektor. Sie geben nämlich mit diesem Satz zu, daß die Schäden, die Probleme, die durch Ihre Politik hervorgerufen wurden, so groß sind, daß sie nicht mehr gutzumachen sind und daß Sie es daher gar nicht mehr versuchen wollen.

Das ist es also, was Sie, Herr Minister, der österreichischen Bauernschaft nach drei Jahren sozialistischer Regierungs- und damit auch Agrarpolitik zu sagen haben: Eure Probleme, in die wir euch hineingeschlittert haben, sind so groß, daß wir euch nicht mehr helfen können!

Ich kann mir schon vorstellen, daß den jetzigen Landwirtschaftsminister Dr. Weihs sehr hart die Tatsache treffen muß, daß der Satz, den er im Jahre 1969 von diesem Pult aus ausgesprochen hat, nicht für damals, sondern für jetzt, für die jetzige Regierung in vollem Ausmaß und in voller Wucht zutrifft, nämlich der Satz: „Der Bauer ist das Opfer einer falschen Agrarpolitik.“ (Abg. *Pay: ÖVP-Agrarpolitik!*) Hat er gemeint, aber getroffen hat er seine eigene Regierung damit! (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie sehr aber doch noch geholfen werden könnte, wie sehr diese verfehlte Agrarpolitik wenigstens teilweise auch noch gutgemacht werden könnte, auch bei den Exporten auf dem Rindersektor, das möchte ich zunächst an einem Beispiel des Auslandes, und zwar der deutschen Bundesrepublik, hier erläutern.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zahlt aus ihrem Agrarfonds für Schlachtrinderexporte von Deutschland nach Italien pro Kilo 5,54 S dazu. Dies, obwohl Deutschland EWG-Mitglied ist und daher die Barrikaden „Zollmauer“ und so weiter nicht zu überspringen hat wie Österreich. Diese Aufzahlung erfolgt nur deshalb, weil durch die D-Mark-Aufwertung und die Lire-Abwertung Probleme beim Rinderexport von Deutschland nach Italien entstanden sind.

Hier wird man uns sagen: In Österreich haben wir ja keinen solchen Agrarfonds wie die EWG. O ja, wir hätten ihn auch! Es wurde schon darauf hingewiesen: Nach unserer Agrarmarktordnung, die sich so bewährt hat, was selbst der Herr Bundeskanzler vor kurzem bestätigte, wird bei Geflügel-, Eierimporten und so weiter abgeschöpft. Aber nach dieser gleichen Ordnung sollen diese Abschöpfungsbeträge zweckgebunden für die Viehexportförderung wiederum Verwendung finden.

Aber was tut diese Regierung — und das ist überhaupt auch die Ursache meiner Wortmeldung, denn das versteht kein Bauer und das können und das werden wir auch nicht zur Kenntnis nehmen —: Von diesem Fonds werden durch das 2. Budgetüberschreitungsgebot, das wir heute hier zu behandeln haben, 130 Millionen Schilling abgezweigt und andern Zwecken zugeführt. (Abg. *Wielandner: Zwecken der Landwirtschaft!*) Die aber nach den Abmachungen des Vorjahres und auch nach der Agrarmarktordnung aus dem Agrarbudget beziehungsweise aus dem Bundesbudget überhaupt zu finanzieren wären!

Meine Damen und Herren! Es hat dieser Regierung nichts zu sagen, daß ohnedies im Agrarbudget 1974, das uns ja bereits vorliegt, weitere 28 Millionen von der Viehexportförderung gestrichen wurden, wie überhaupt, seitdem die Sozialisten die Österreicher regieren, die Verwertungszuschüsse allmählich zum Versiegen kommen.

Jetzt möchte ich Ihnen, Herr Kollege Wielandner, und auch dem Herrn Finanzminister etwas sagen. Sie haben gemeint, die Verwertungszuschüsse im Jahre 1973 machen mehr aus als der gesamte Verlust durch die

Neumann

Schillingaufwertung. Auch der Herr Finanzminister hat sehr eindrucksvolle Zahlen genannt.

Ich darf folgendes sagen: Die Verwertungszuschüsse haben im Oktober 1968 pro Kilo gramm 4,50 S betragen, im Oktober 1973 machen die Verwertungszuschüsse pro Kilo 2,50 S aus, sind also fast um 100 Prozent geringer als damals, obwohl wir damals alle die Probleme der Schillingaufwertung und dergleichen nicht gehabt haben. Und da erlaubt sich ein Wielandner herzugehen und zu erklären, was alles heute für die Landwirtschaft geschieht! (Abg. Skript: Was heißt „ein Wielandner“? Ein Neumann!)

Es ist also verfrüht, sich überhaupt mit dem Agrarbudget zu befassen. Der Herr Kollege Wielandner hat auch hier Zahlen genannt. Er hat von 7 Milliarden Schilling Agrarförderung gesprochen. Er hat selbst den Herrn Finanzminister um das Dreifache übertroffen, weil der Herr Finanzminister immer wieder von 2 Milliarden spricht und auch das noch etwas aufgetragen ist.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Wielandner. Es ist auch das gesamte Agrarbudget in Zusammenhang mit dem Gesamtbudget zu sehen! Sie haben erklärt, daß die Mittel für den Grünen Plan im Jahre 1970 800 Millionen Schilling betragen haben, und im Jahre 1974 ist es 1 Milliarde Schilling; das ist eine Steigerung von 20 Prozent. (Zwischenruf des Abg. Wielandner.) Das Gesamtbudget ist aber um 60 Prozent gestiegen! Und denken Sie daran, daß derselbe Betrag heute auf Grund aller Kosten- und Preissteigerungen, die sich inzwischen vollzogen haben, nicht mehr derselbe Betrag ist wie damals!

Außerdem muß noch eines gesagt werden: Die Mittel aus dem Grünen Plan sind vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1973 kein einziges Jahr zur Gänze ausbezahlt worden, sondern ein Teil dieser Beträge — es liegen uns konkrete Zahlen vor — ist immer wieder den Budgetbindungen durch den Herrn Finanzminister zum Opfer gefallen. Das sei dazu festgestellt.

Aber noch eine Bemerkung zu diesen 130 Millionen Schilling: Ich habe früher gemeint, daß man die verfehlte Agrarpolitik der Regierung schon noch teilweise gutmachen könnte. Wenn man allein diese 130 Millionen Schilling aus diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz der Förderung der Viehexporte zu führen würde, könnte man dem Kilo Viehexport ungefähr einen Verwertungszuschuß

von 5 S zuweisen. Das ist ungefähr jener Betrag, den die Präsidentenkonferenz im heurigen Sommer in zwei Briefen vom Herrn Landwirtschaftsminister gefordert hat, in zwei Briefen, auf die übrigens bis heute keine Antwort erfolgte. Dieser 5 S Verwertungszuschuß hätte eben auch den Rinderpreisverfall im Jahre 1973 verhindern können. Das möchte ich Ihnen, Herr Finanzminister, auch ins Stammbuch schreiben, weil Sie gemeint haben, noch so hohe Förderungsbeiträge könnten den Verfall des Rinderpreises bei der heutigen Situation nicht verändern.

Auf Grund dieser Tatsachen hat die Österreichische Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, dem ich zuzustimmen bitte und den ich somit zur Verlesung bringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kern, Deutschmann, Steiner, Neumann und Genossen zur Regierungsvorlage 882 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1973 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973), in der Fassung des Ausschußberichtes 945 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 ist nach dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/62006 folgender finanzgesetzlicher Ansatz einzufügen:

„1/62106 Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch ... 130,000.000.“

2. Im § 2 lit. b tritt an die Stelle des Betrages von 1.479,302.050 beim Ansatz 2/52204 „öffentliche Abgaben; Umsatzsteuer“ der neue Betrag von 1.609,302.050.

3. § 4 hat zu entfallen.

4. Die bisherigen §§ 5 und 6 erhalten die neue Bezeichnung 4 und 5.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern, Deutschmann, Steiner, Neumann und Genossen zeigt also die unserer Meinung nach notwendigen Änderungen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Ansätze klar auf. Die Begründung hiezu habe ich bereits vorgebracht.

Neumann

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie alle, den aufgezeigten Fakten Rechnung zu tragen, und bitte somit das ganze Haus, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Die Regierung möge sich im klaren sein, daß sie durch diese ihre Politik einen ganzen Berufsstand in eine verzweifelte Situation brachte. (*Abg. Wielandner: Erzählen Sie keine Märchen!*) — Ich werde sofort etwas als Beweis dazu sagen, Herr Kollege Wielandner, daß es keine Märchen sind! — Aber der Herr Finanzminister erklärte eben: Man muß sich damit abfinden, die Situation ist schuld!, wie er das im Ausschuß getan hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren und Herr Kollege Wielandner! Nicht abfinden kann sich mit dieser Politik der Bauer. Der eine resigniert — Sie hätten die Herbstviehmärkte besuchen sollen, dann hätten Sie das miterleben können —, der andere zieht seine Konsequenzen, und er wandert ab. Er vergrößert damit jene Abwanderungsquote, die im Jahre 1973 mit mehr als 30.000 Abwanderern aus der Landwirtschaft einen neuen Höhepunkt, einen neuen Rekord erzielt hat.

Nicht abfinden, Hohes Haus, darf sich mit einer solchen Politik auch die Bevölkerung, weil sie das Opfer ist, wenn zu viele abwandern und wenn es immer weniger sind, die den Erholungsraum, die die Kulturlandschaft pflegen. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Viehwirtschaft vor allem im bergbäuerlichen Raum der Republik eine große Rolle spielt und daß die Abwanderung von dort besonders bedauerlich ist.

Und nicht abfinden darf sich mit einer solchen Politik die Welt. Neben der Energieversorgung — so sagt es der OECD-Bericht — wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln das eigentliche Problem und das Weltproblem Numero 1 von morgen sein.

Nicht abfinden wird sich daher auch aus all den angeführten Gründen mit dieser Politik die Opposition, die Österreichische Volkspartei, weil wir nach wie vor der Meinung sind, daß aus all den angeführten Gründen nach wie vor das Sprichwort seine volle Gültigkeit hat, das da lautet: Es lebt ein Volk, es blüht ein Land, wo kerngesund der Bauernstand! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen ist genügend unterstützt und steht demnach auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte wirklich nicht die Absicht, an einem Tag, an dem zwei Jahrhundertgesetze in diesem Plenum beschlossen worden sind, ebenfalls noch das Wort zu nehmen, aber eine Behauptung des Herrn Finanzministers hat mich dazu veranlaßt.

Herr Finanzminister, Sie haben zu Recht den Zusammenhang zwischen der Regelung über die Handhabung eines flexiblen Milchkrisengroschens und den Parteienverhandlungen zu den EG-Verträgen hergestellt; völlig zu Recht. Nur möchte ich — ich glaube nicht, daß ich das mißverstanden habe — zur Klarstellung hier noch einmal folgendes festhalten:

Bei diesen § 9-Mitteln — Sie haben die entsprechende Passage zitiert, Herr Finanzminister — haben Sie gesagt, daß wir uns gegenseitig nicht hätten überzeugen können, ob diese Mittel auch für die Qualitätsbezahlung herangezogen werden dürften. Aber unbestritten — auch von Ihnen — ist gewesen, daß diese Mittel keinesfalls für die staatliche Milchpreisstützungsfinanzierung herangezogen werden dürfen.

Für diese 52 Groschen ist das ausdrücklich in den Verhandlungen damals festgehalten gewesen: Erinnern Sie sich bitte zurück, was Sie als Begründung dafür angeführt haben. Wir haben immer gefragt, welchen Sinn es denn gehabt hätte, in einem Abkommen eine Passage, die ohnedies in einem mit Zweidrittelmehrheit beschlossenem Gesetz untergebracht ist, noch einmal unterzubringen. Ihre Begründung war immer, daß Sie gesagt haben: Der Sinn dieser Passage ist es eben gewesen, daß diese Mittel keinesfalls für die staatliche Milchpreisstützung herangezogen werden dürfen. Nur über die Qualitätsbezahlung haben wir uns nicht einigen können. (*Zustimmung von Bundesminister Dr. Androsch.*) Ja wohl! Wir sind d'accord. Ich bin sehr froh, daß sich hier keine Differenz ergibt.

Nun gibt es diese Passage, die zweckgebundene Einnahmen auf dem Sektor Milchwirtschaft im § 9 vorsieht, auf dem Sektor Viehwirtschaft in einem adäquaten Paragraphen, auf dem Sektor Geflügelwirtschaft ebenfalls in einem Paragraphen. Diese Paragraphen sind fast alle gleich formuliert. Wenn wir jetzt in diesen Parteienverhandlungen übereingekommen sind, daß diese Mittel nicht für die staat-

8270

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Minkowitsch

liche Milchpreisstützung herangezogen werden dürfen, Herr Finanzminister, dann behauptet mein Kollege Kern zu Recht, daß er das Gefühl hat — und auch ich habe es —, daß man hier gegen Treu und Glauben verstoßen hat. Vielleicht unbeabsichtigt. Sie haben Gespräche angeboten. Führen wir sie endlich! Sie haben auch gesagt, Sie hätten ebenfalls festgestellt, daß die Preise auf den Viehmärkten zusammenbrechen.

Wir werden gemeinsam, glaube ich, die Auffettung der Handelsbilanz brauchen. Wir können es uns gemeinsam nicht leisten, daß die Exporte nach Italien und anderen Ländern zusammenbrechen. Die Situation ist momentan so, daß das Vieh von den Almen herunter muß, aber in die Ställe nicht hinein kann, weil das andere Vieh noch unverkauft in den Ställen drinnen ist.

Herr Finanzminister! Das ist eine Katastrophe, vor der unsere Bauern stehen. Ich ersuche Sie wirklich, daß wir die angekündigten Gespräche führen. Sie haben einen Weg angedeutet, wie es möglich sein könnte. Ich glaube, daß gerade der Hinweis auf die EG-Verhandlungen genau das ist, was ich ebenfalls für richtig gehalten habe.

Um noch etwas, was hier im Raume steht, gleich richtigzustellen: Es wurde gesagt, daß man für die Landwirtschaft wieder soundsoviel Geld zur Verfügung gestellt habe. Im Bericht der Bundesregierung steht auf Seite 307 — und ich bin überzeugt davon, daß Sie das ebenfalls natürlich anerkennen — bei den Maßnahmen aus Kapitel 62, Preisausgleiche, daß es nicht ausschließlich um eine Förderung der Land- und Forstwirtschaft geht, sondern insbesondere um versorgungs- und marktpolitische Aufgaben, die auch den Konsumenten zugute kommen.

Das ist ja der Sinn eines Ansparens von solchen Mitteln, daß man in Jahren, in denen sich der Absatz reibungslos gestaltet, solche Mittel nicht braucht. Im vorigen Jahr haben wir sie dankenswerterweise nicht gebraucht. Im heurigen Jahr, wo wir einem Konkurrenten in Italien Paroli bieten sollen, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, die das Fleisch mit etwa 20 S durch viele Wochen hindurch gestützt hat, um sich diesen Markt zu erobern, wo der Osthandel massiv nach Italien hineindrängt, um uns aus diesem Markt herauszuwerfen, war es für uns völlig unverständlich, daß man diese Mittel dafür herangezogen hat.

Herr Bundesminister! Jeder kann einmal krank werden. Ich war es auch. Andere waren es auch. Es ist höchste Zeit für diese Ge-

spräche, und ich erwarte einen entsprechenden Termin. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu § 1 bis einschließlich Ansatz 1/62006 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung eines neuen Ansatzes 1/62106 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die restlichen Teile des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kern und Genossen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner (946 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. (947 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

das Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner und

das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Josef Schläger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef Schläger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Zuge einer Gesamtregelung der ERP-Schulden der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft m. b. H., der Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG sowie der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. diese Verbindlichkeiten auf den Bund als Alleinschuldner übergehen. Den genannten Gesellschaften wurden in den letzten Jahren Kredite aus ERP-Mitteln gewährt, deren Rückzahlung wegen der finanziell ungünstigen Lage der Betriebe schon seit mehreren Jahren gestundet werden mußte und auch in weiterer Zukunft als unmöglich erscheint.

Die Schuldübernahme des Bundes bewirkt, daß diese vier Gesellschaften von ihren Verpflichtungen bezüglich der Darlehensrückzahlung und der Zinsenzahlung dem ERP-Fonds gegenüber befreit werden. Die anfallenden Sanierungsgewinne sollen zur buchmäßigen Sanierung der vier genannten Gesellschaften dienen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1973 der Vorberatung unterzogen. Hiebei nahm der Ausschuß im

§ 2 Abs. 2 eine Druckfehlerberichtigung insfern vor, als das Wort „Gesellschaftssteuer“ richtig „Gesellschaftsteuer“ lauten soll.

Von den Abgeordneten Robak, Josef Schläger, Dr. Tull und Genossen wurde ein Abänderungsantrag gestellt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Robak, Dr. Koren und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zu den wichtigsten vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen wird folgendes bemerkt:

Zu Artikel I § 3:

Mit der Bestimmung des § 3 des Regierungsentwurfes soll sichergestellt werden, daß im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation der im Gesetz genannten Gesellschaften die Republik Österreich an den ERP-Fonds nur so viel zu leisten hat, als der ERP-Fonds — mangels der durch das Gesetz bewirkten privativen Schuldübernahme — von der in Konkurs oder Liquidation geratenen Gesellschaft bekommen würde.

Die Fassung des § 3 in der Regierungsvorlage berücksichtigt jedoch nicht den Fall einer Auflösung einzelner Gesellschaften im Wege einer Fusion. Um auch diesen Sonderfall zu berücksichtigen, erscheint die Abänderung des § 3 erforderlich.

Zu Artikel II:

Die Firma J. M. Voith AG schuldet der Österreichischen Kontrollbank AG aus einem ihr gewährten Umschuldungskredit noch einen Betrag in Höhe von 27.468.300 S, der sich aus einer bewehselten Schuld in Höhe von 22.433.149'55 S und einer unbewehselten Schuld in Höhe von 5.035.150'45 S zusammensetzt. Sie ist ihren Rückzahlungsverpflichtungen bisher nachgekommen. Nunmehr beantragt sie eine Streichung dieser Schuld und begründet sie damit, daß sie mangels einer Absicherungsmöglichkeit ihres umfangreichen Kundenengagements in Verrechnungsdollar im Jahr 1971 auf Grund der Aufwertung des österreichischen Schillings einen Verlust in der Höhe von 35 Millionen Schilling erlitt, der durch die Geschäftsergebnisse der nachfolgenden Jahre — einschließlich 1973 — nicht verkraftet werden konnte. Es sei ihr auch nicht möglich gewesen, von der steuerlichen Investitionsförderung und den übrigen sogenannten „flankierenden Maßnahmen“, die jeweils

8272

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Josef Schlager

entsprechend hohe Erträge voraussetzen, Gebrauch zu machen. Es fehlen ihr daher die zur Durchführung dringender Investitionen erforderlichen Mittel. Dazu kommt, daß sie den Abnehmern ihrer Produktionsgüter in zunehmendem Maße langfristige Kredite einräumen muß, von der internationalen Währungsentwicklung auf das härteste betroffen ist und ihre Bilanz einen Verlust in Höhe von rund 20 Millionen Schilling aufweist. Die vom Bundesministerium für Finanzen eingeholten Gutachten bestätigen die Ausführungen der Firma.

Die Schuldübernahme durch den Bund soll bewirken, daß die Firma von ihren Verpflichtungen bezüglich der Kreditrückzahlung und der Zinsenzahlung gegenüber der Österreichischen Kontrollbank AG befreit wird. Zugleich wird auf die Ausübung des dem Bunde gegenüber der Firma zustehenden Regressanspruches verzichtet beziehungsweise sind der Firma alle bisherigen Ansprüche der Republik Österreich aus dem Titel der Kontrollbankschuld mit 31. Dezember 1973 nachgelassen.

Gemäß § 5 sind die Vermögensvermehrungen, die durch Vorgänge im Sinne des § 4 entstehen sollten, abgabenrechtlich wie Sanierungsgewinne zu behandeln und sollen die durch dieses Bundesgesetz veranlaßten Rechtsvorgänge von der Gesellschaftssteuer befreit sein.

Um die Bezahlung der im Jahre 1974 fälligen Beträge sicherzustellen, ist im Budget 1974 ein neuer Ansatz zu eröffnen und die hiefür notwendigen Mittel aus dem Ansatz 54717 zu entnehmen.

Zu Artikel III:

Mit der Durchführung des Bundesgesetzes soll hinsichtlich Artikel I der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, hinsichtlich Artikel II der Bundesminister für Finanzen betraut werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Nittel: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894

der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor, daß die zur Förderung der Elektrifizierung beziehungsweise zum Bau des Fernheizkraftwerks Pinkafeld der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. gewährten Darlehen im Gesamtbetrag von 18 Millionen Schilling samt gestundeten Darlehenszinsen im Betrage von 4,907.102'50 S gelöscht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1973 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Ist dagegen ein Einwand, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden? — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Robak. Er hat das Wort.

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn morgen vom Hohen Haus die zwei Regierungsvorlagen beschlossen werden, wird damit dem Burgenland eine finanzielle Last abgenommen und eine Hilfe zuteil, die ohne Zweifel die größte und sichtbarste Hilfe seit dem freiwilligen Anschluß unseres Landes an Österreich vor 50 Jahren sein wird.

Die Bundes- und ERP-Darlehen belaufen sich derzeit einschließlich der rückständigen Zinsen auf rund 72 Millionen Schilling. Das Burgenland wird diese großzügige Hilfe zu schätzen wissen.

Bevor ich aber dazu mehr sage, möchte ich doch auf die beiden Anfragen des Herrn Abgeordneten Gradinger eingehen, der am Dienstag und heute in der Fragestunde den Nachweis erbringen wollte, daß die SPÖ-Regierung sehr wenig für das Burgenland tue. Er wollte nachweisen, daß vieles von der

Robak

Bundesregierung vernachlässigt werde. So sagte er zum Beispiel: „Dies ist deswegen umso bedauerlicher, als ja gerade in diesen Regionen noch ein echter Nachholbedarf besteht.“

Herr Abgeordneter Gradinger! Ich möchte Sie daran erinnern, daß noch keine Regierung, weder die Koalitionsregierungen noch die ÖVP-Alleinregierung, für das Burgenland so viel getan hat wie die jetzige Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte Sie an eines erinnern: Als im Jahr 1950/51 davon die Rede war, daß das nördliche Burgenland mit Wasser versorgt werden soll, haben es unsere sozialistischen Minister im Ministerrat so weit gebracht, daß wir viele Jahre aus ordentlichen Budgetmitteln Subventionen in einem Ausmaß bekommen haben wie damals kein anderes Bundesland. Wir haben über 40 Millionen Schilling ... (Widerspruch bei der ÖVP.) Das Burgenland hat auch die größten Opfer gebracht.

Wir Burgenländer haben damals mit Recht darauf hingewiesen, daß der Nachholbedarf bei uns sehr groß ist. Man hat uns beim Bau dieser Wasserleitung 25 Prozent der Gesamtkosten zugestanden, und zwar nicht aus jenen Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, sondern aus ordentlichen Budgetmitteln.

Was nun geschah, war jenen Männern der ÖVP vorbehalten, die auch heute noch angeben, Freunde des Burgenlandes zu sein. Kaum daß die ÖVP die Mehrheit erhalten, kaum daß sie die Regierung gebildet und im Hochsommer des Jahres 1966 das Budget vorgelegt hatte, hat sie der burgenländischen Bevölkerung, dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland die Subventionen aus dem ordentlichen Budget gestrichen. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß bei 11.000 Haushalten des Bezirkes Neusiedl am See — Herr Abgeordneter Gradinger, Sie haben in Ihren Anfragen gesagt, daß in diesen Gebieten der Nachholbedarf sehr groß ist — rund 3000 S pro Haushalt für den Anschluß an die Wasserleitung mehr bezahlt werden mußten, weil die ÖVP-Regierung für das Burgenland überhaupt kein Herz gehabt hat. (Widerspruch bei der ÖVP.) Das bedeutet 30 Millionen Schilling, die dem Burgenland vorenthalten worden sind.

Herr Abgeordneter Gradinger! Ich möchte Sie daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei auch beim Autobahnbau für das Burgenland nichts übrig gehabt hat. Ich sage Ihnen daher: Sie haben kein moralisches Recht

(*Abg. F a c h e u t n e r: Wer ist Landeshauptmann im Burgenland?*), der jetzigen Bundesregierung den Vorwurf zu machen oder zumindest den Anschein zu erwecken, als würde für das Burgenland zuwenig getan werden. (*Abg. F a c h e u t n e r: Wie heißt der Landeshauptmann vom Burgenland?*) Der Landeshauptmann hat damit nichts zu tun: weder bei der Subvention, die Sie uns gestrichen haben, noch bei der Autobahn. (*Abg. F a c h e u t n e r: Da ist er schwach gewesen!*) Die ÖVP-Alleinregierung war es, die damals dem Burgenland nicht ... (*Abg. F a c h e u t n e r: Da muß der Sinowatz hinunter!*) Sinowatz war damals kein Bundesminister, daher konnte er uns auch nicht helfen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas anderes sagen. Wenn heute oder morgen dieses Gesetz beschlossen wird, dann müssen wir auch darauf hinweisen, daß es wieder eine sozialistische Regierung ist, daß es unsere Bundesminister sind, die rechtzeitig hier dem Burgenland großzügig helfen. Und wir müssen dieser Bundesregierung danken. Denn ich weiß und bin überzeugt, daß Sie, die Österreichische Volkspartei, uns nicht geholfen hätten. Sie hätten uns nicht geholfen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wir, die Burgenländer, bemühen uns schon seit dem Jahre 1966 immer wieder, die unhaltbare Situation des Heizwerkes Pinkafeld durch ein Arrangement mit den Gläubigern, dem Bund, dem ERP-Fonds, einer Bereinigung zuzuführen, die einerseits der Tatsache Rechnung trägt, daß das Werk Pinkafeld angesichts seiner finanziellen Situation konkursreif ist, andererseits aber im Hinblick auf seine wirtschaftliche Bedeutung im industriellen Kernraum des südlichen Burgenlandes unbedingt aufrechterhalten werden soll. Eine Schließung, meine Damen und Herren, des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld würde der Wirtschaft des Raumes Pinkafeld einen in viele Millionen gehenden Schaden zufügen und wahrscheinlich den Zusammenbruch einer ganzen Reihe von Betrieben, die ihre Produktion auf die Wärmeversorgung durch das Fernheizkraftwerk stützen, bewirken.

Darüber hinaus aber wäre aber durch den Entfall der Wärmeversorgung für die zahlreichen privaten und vor allem die öffentlichen Gebäude — ich nenne nur einige: die Technisch-gewerbliche Mittelschule, das Internat, die Landesberufsschule mit dem Internat, die Jägerkaserne, die Hauptschule, das neu erbaute Altersheim, aber auch das neue Hallenbad und einige andere — eine katastrophale Situation durch die erforderlichen Umstellungen unvermeidlich.

8274

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 29. November 1973

Robak

Meine Damen und Herren! Es geht aber beim Fernheizkraftwerk Pinkafeld auch um die Sicherstellung der 55 dort beschäftigten Menschen.

Das Land Burgenland hat sich daher schon seit vielen Jahren bemüht, die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens durch zusätzliche Landesmittel zu erhalten. Allein in den Jahren 1971/1972 wurden dem Werk 13 Millionen Schilling bereitgestellt. Die Landesregierung hat auch zur Abdeckung der buchmäßigen Verluste der Gesellschaft Forderungen in einer Gesamthöhe von über 25 Millionen Schilling eingeräumt. Sie hat sich somit über die seinerzeitige Zusage bei der Errichtung des Kraftwerkes von 5 Millionen hinaus mit bisher insgesamt 51 Millionen Schilling an Barmitteln und darüber hinaus mit Haftungs- und Forderungsübernahmen von bedeutender Höhe engagiert. Dies alles im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren wiederholt gegebenen politischen Zusagen der Bundesstellen, an einer Sanierung des Unternehmens mitwirken zu wollen.

Auch die ÖVP-Bundesstellen und die ÖVP-Minister haben immer wieder zugesagt, uns zu helfen, aber leider hat die ÖVP-Bundesregierung nichts getan. Mit diesen Mitteln, die hier das Burgenland zur Verfügung gestellt hat, konnte wohl etwas überbrückt werden, aber wir konnten die Darlehen doch nicht zurückzahlen.

Zur Vorgeschichte, meine Damen und Herren, etwas über das Fernheizkraftwerk. Dieses Werk ist zum Zwecke errichtet worden, diesen in Tauchen beschäftigten 600 Arbeitern in einer Krisensituation irgenwie ihren Arbeitsplatz zu garantieren. Wir alle wissen, daß in den Jahren um 1956 in Tauchen mit großen finanziellen Mitteln alles versucht worden ist, um diesen Betrieb zu erhalten. Es wurde dort rationalisiert, mechanisiert, aber leider — wir konnten trotzdem dieses Werk nicht erhalten.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Es waren viele Stellen, die sich bemüht haben, daß dieses Werk erhalten werden konnte. Es waren damals der Verein zur Förderung der burgenländischen Wirtschaft, es war der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer, und es waren auch die Handelskammer, die Landesregierung und auch die Bundesregierung. Sie alle waren der Meinung, daß hier etwas getan werden muß. (Abg. Dr. Mussi: *Herr Collega! Sind Sie dagegen?*) Ich bin nicht dagegen! Ich will nur darauf hinweisen, damit nicht jemand sagt, daß hier dem Burgenland zu Unrecht geholfen wird. Denn irgendwo, meine Damen und Herren von der Volks-

partei, werden Sie sagen müssen, warum uns nicht schon früher geholfen worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß Tauchen ein Privatbetrieb war. Wäre dieser Betrieb im Jahre 1946 wie viele andere Betriebe verstaatlicht worden, hätte der Bund viel, viel mehr Millionen für diesen Betrieb bereitstellen müssen. Wir wissen, daß Sie nicht nur diese 72 Millionen aufbringen hätten müssen, sondern auch diejenigen Millionen, die vom Land Burgenland aufgebracht worden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dabei sind, diesem Betrieb zu helfen, so möchte ich sagen, daß wir glauben, daß es möglich sein wird, nicht nur diesen 55 Menschen ihre Arbeitsplätze zu garantieren, sondern daß es auch möglich sein wird, jenen Industrien, die auf diese Wärme ihre Betriebe aufgebaut haben, weiterhin irgendwie in Betrieb zu halten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bundeskredit von allem Anfang an als nicht rückzahlbare Bundeshilfe gedacht war, wenn er auch formal in die Form eines verzinslichen Kredites gegliedert worden ist.

Ich möchte auch sagen, das Land Burgenland hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes viele Mittel bereitgestellt. Das Land wird auch nach Streichung der Bundes- und der ERP-Mittel die noch offenen Darlehen in der Höhe von 45,9 Millionen Schilling übernehmen. Das ist sicher eine große Hilfe.

Ich möchte daher zum Abschluß kommen — es ist Zeit — und darauf hinweisen, daß das Burgenland nach 1945 aus eigener Kraft, trotz schwierigster Bedingungen, sehr viel geleistet und erreicht hat. Die Opfer, die unser Land für den Gesamtstaat in der Zeit nach 1945 gebracht hat, hätten, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, eine solche großzügige Hilfe durch den Bund schon lange, lange gerechtfertigt.

Wir Burgenländer freuen uns aber trotzdem über die jetzt gewährte Hilfe, und wir, die Sozialistische Partei, werden gerne diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, 30. November, 9 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Freitag, dem 30. November 1973, um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 30. November 1973

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort. Zur Behandlung stehen die zwei Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 946 und 947 der Beilagen.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gradinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. Gradinger (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich setze in der Debatte zu den beiden Regierungsvorlagen betreffend Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und des Pinkafelder Fernheizkraftwerkes auf den Bund als Alleinschuldner und betreffend Maßnahmen zur Sanierung des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld fort.

Vorerst doch eine kurze Replik zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robak, die er gestern als letzter Redner der Tagung getan hat, wo er sich sehr intensiv mit meinen Ausführungen im Zusammenhang mit meinen mündlichen Anfragen von Dienstag und Donnerstag beschäftigt hat. Herr Abgeordneter Robak! Ich werde selbstverständlich, wenn Sie auch ob meiner mündlichen Anfrage ungeholt sein sollten, in der Zukunft wieder davon Gebrauch machen, denn es ist mein parlamentarisches Recht, Anfragen zu stellen, besonders dann, wenn ich der Meinung bin, daß Interessen jenes Wahlkreises zu vertreten sind, die Sie und ich immer wahrnehmen sollten. (Beifall bei der OVP.)

Was meine Anfrage bezüglich der Südautobahn betrifft, so war sie Anlaß für eine Äußerung des Herrn Bautenministers anlässlich eines Stolleneinschlages beim Assingbergtunnel an der Pack. Bei dieser Gelegenheit hat er in Aussicht gestellt, daß die Südautobahn bis Mitte der achtziger Jahre von Wien bis Tarvis durchgehend befahrbar sein wird.

An den Ausführungen des Herrn Bautenministers war für mich sehr interessant, daß er unter anderem anführte, es werden mit den fünf interessierten Bundesländern, nämlich Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten, Gespräche über technische Koordinationsfragen und über Fragen der Finanzierung geführt; auch in der Zukunft sollten solche Gespräche geführt werden. Bei uns im Lande hat man weder vom zuständigen Baureferenten noch vom Herrn Landeshauptmann etwas darüber gehört, und das bestätigt die Richtigkeit meines Vorgehens in dieser Sache.

Auch für die zweite Frage, die ich in Sache der ERP-Sondermittel für die Grenzlandförderungsaktion an den Herrn Bundeskanzler eingebracht habe, war, glaube ich, eine gewisse Berechtigung gegeben. Diese Aktion ist doch wegen Ihrer schlechten Wirtschaftspolitik ins Stocken geraten; es wäre hart formuliert, wenn ich sagen würde, daß diese spezielle Aktion durch die Kreditbremse unter die Räder gekommen ist.

Sie haben sich wiederholt über den Nachholbedarf geäußert. Es ist doch unbestritten, daß wir in dieser Richtung noch einen echten Nachholbedarf haben. Die Auskünfte bei dieser Anfrage haben wiederum gezeigt, daß es notwendig ist, daß man sich für Probleme unseres Landes interessiert.

Der Herr Staatssekretär Veselsky hat unter anderem in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers Auskunft gegeben, daß der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich — das war für mich besonders interessant — diesbezüglich Verhandlungen geführt hat und daß wahrscheinlich Niederösterreich von dieser ERP-Grenzlandförderungsaktion einen erheblichen Happen bekommen wird. Es ist dabei von zirka 100 Millionen Schilling gesprochen worden. Er hat aber in dem Zusammenhang nicht gesagt, daß auch der burgenländische Landeshauptmann in derselben Richtung vorstellig geworden ist und die notwendigen Initiativen dazu entwickelt hat.

Wenn also die in erster Linie Berufenen nichts tun, dann ist es notwendig, daß andere da sind, die sich darum kümmern. (Beifall bei der OVP.) Nichts anderes war mit den beiden Anfragen beabsichtigt, und ich werde selbstverständlich auch in der Zukunft so vorgehen.

Und nun vielleicht noch zum zweiten Teil Ihrer kritischen Äußerungen, warum nicht schon früher geholfen worden ist. Hier haben Sie starke Selbstbeweihräucherung betrieben. Dazu möchte ich vielleicht grundsätzlich einige Feststellungen treffen.

Erstens: Herr Abgeordneter Robak! Es war der gemeinsame Wille der damaligen Burgenländischen Landesregierung und des Landtages, daß man in Pinkafeld ein Fernheizkraftwerk errichtet.

Zweitens: Unter dem von der Sozialistischen Partei gestellten Landeshauptmann Bögl wurde mit dessen Zustimmung das Tauchener Braunkohlenbergwerk, also die ursprüngliche Rohstoffbasis für das Pinkafelder Fernheizwerk, stillgelegt; aus welchen Gründen immer, steht hier nicht zur Diskussion.

8276

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Ing. Gradinger

Drittens: Es ist daher meines Erachtens nach nur recht und billig, wenn man nicht das Unmögliche an der Situation noch ärger macht, indem man nämlich nach fast vier Jahren Regierung Bundeskanzler Dr. Kreisky dieses Unternehmen in den akuten Konkurs oder gar in den Zusammenbruch treibt, sondern man sollte es sanieren.

Viertens: Es muß in dem Zusammenhang auch festgestellt werden, daß auch vorhergehende Bundesregierungen, Herr Abgeordneter Robak, Darlehen, ERP-Gelder unter günstigsten Voraussetzungen diesen Zwecken zur Verfügung gestellt haben. Und es waren auch vorhergehende Bundesregierungen, Herr Abgeordneter Robak, die beachtliche Summen in Form von nicht rückzahlbaren Zinsdiensten zur Verfügung gestellt haben.

Man muß auch noch dazu sagen, um den ganzen Zusammenhang zu erkennen, daß fraglos auch die Gunst der Stunde — wenn Sie sich die Stellungnahmen der Länder, der Körperschaften, der Ministerien durchgelesen haben, daß man jetzt koppeln konnte, daß man jetzt auch andere Unternehmungen aus anderen Bundesländern, die in einer ähnlichen Situation wie das Fernheizkraftwerk Pinkafeld sind, gemeinsam sanieren könne — zweifelsohne diese einvernehmliche Lösung begünstigt hat. Auch das muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei werden selbstverständlich den beiden Regierungsvorlagen unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber doch noch in einer kurzen Stellungnahme zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit folgendes ausführen:

Das Land Burgenland war, wie bereits von mir erwähnt, Ende der fünfziger Jahre gezwungen, gegen die Schließung des Braunkohlenbergwerkes Tauchern etwas zu unternehmen. Die Absatzkrise bei der Kohle war damals bereits so weit fortgeschritten — nicht nur in Tauchen, einem burgenländischen Bergwerk —, daß mehr als zwei Drittel der Jahresproduktion zu unverkäuflichen Lagerbeständen angewachsen waren. Eine Stilllegung, die Entlassung von Bergleuten und der Verlust von wertvollen Arbeitsplätzen hätte für alle verantwortungstragenden Parteien im Land natürlich ein ernstes Problem bedeutet, als es vielleicht sonstwo der Fall gewesen ist.

Die Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes, die Verwertung der Kohle in unmittelbarer Nähe im Raum von Pinkafeld, war nach Ansicht von Experten die günstigste Lösung.

Dieses Fernheizwerk sollte ausgerichtet werden — und was auch geschehen ist — auf die Versorgung des südlichen Burgenlandes, der Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf, mit elektrischer Energie sowie auf die Abgabe von Fernwärme an die im Raum Pinkafeld ansässige Industrie sowie öffentliche und private Einrichtungen. Träger des Unternehmens war die Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft, die sich aus Vertretern aus Land, der BEWAG, der Stadt Pinkafeld und der damals noch bestehenden Tauchener Braunkohlenbergwerks-AG zusammengesetzt hat.

Es war damals die einzige Chance, dieses Problem überhaupt befriedigend lösen zu können. Es hat geheißen, die Errichtung dieses Werkes wird 76 Millionen kosten. Tatsächlich hat es 112 Millionen gekostet.

Es war jedem damit befaßten Verantwortlichen klar, daß keiner der beteiligten Gesellschafter aus eigener Kraft diese Summe finanziell verkraften konnte. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich nochmals feststelle, daß es nur recht und billig war, daß uns schon zu dem damaligen Zeitpunkt der Bund in Form von Darlehen über den ERP-Fonds günstige Konditionen eingeräumt und darüber hinaus direkte Darlehen gewährt hat.

Wegen dieser ungünstigen finanziellen Lage des neuen Unternehmens, vor allem wegen der Vorbelastung durch die hohe Überschuldung war die Gesellschaft in der weiteren Entwicklung aber nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds und dem Bund nachzukommen, sodaß also wiederum der Bund einspringen mußte und uns durch nicht rückzahlbare Zinsenzuschüsse geholfen hat. Ich gebe aber gerne zu, eine grundlegende Sanierung ist damit nicht erreicht worden.

1964 ging dieses Kraftwerk in Betrieb. Die Ausgangslage war aus den erwähnten Gründen sehr schwierig. Trotz gewissenhafter Einhaltung betriebswirtschaftlicher Überlegungen war die Situation in jeder Hinsicht äußerst beengt. Die vorgenommene Prüfung, nach der in der diesbezüglich einberufenen Ausschusssitzung gefragt worden ist, erbrachte, daß der Betrieb zur Energieversorgung und zur Sicherung der Wirtschaftskraft des südlichen Burgenlandes weiterhin erforderlich ist.

Ich glaube, gerade die Ergebnisse in letzter Zeit und von heute beweisen wieder einmal sehr deutlich, daß der eigenen Energieaufbringung größte Bedeutung beigemessen werden muß und daß der eigenen Energieaufbringung auch ein Vorrang eingeräumt sein soll, sollten auch vielleicht sonstige betriebswirtschaftliche Überlegungen dagegen sprechen.

Ing. Grädinger

Das abschließende Ergebnis der langwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Land und der Gesellschaft hat in den beiden Regierungsvorlagen seinen Niederschlag gefunden, wonach der Bund auf seine Forderungen verzichtet beziehungsweise die Schuld aus dem ERP-Fonds übernimmt.

Dem Land Burgenland verbleibt auch noch ein sehr beachtlicher Rest zur endgültigen Sanierung. Auch das möchte ich hier noch bei dieser Gelegenheit feststellen. Es geht um die Bedienung einer Restschuld von ungefähr 46 Millionen Schilling, für die bereits im Landesvoranschlag für das nächste Jahr Sorge getroffen worden ist.

Nach Ansicht von Fachleuten — ich glaube, das ist auch noch zu erwähnen — wird es nach dieser grundlegenden Sanierung dem Fernheizkraftwerk in der Zukunft möglich sein — hoffentlich haben die Fachleute recht —, aktiv zu gebaren, und ich stehe nicht an, hier festzustellen, daß damit zweifelsohne ein Beitrag zur Hebung der Wirtschaftskraft in einer Grenzzone Österreichs geleistet worden ist, die ohnehin ansonsten mit schweren Hypotheken belastet ist.

So ist erst vor kurzem, am 25. Oktober 1973, wieder einmal von der Burgenländischen Landesregierung ein neuerlicher Vorstoß bei der Bundesregierung mit einem Memorandum unternommen worden, worin sehr drastisch die Situation an der sogenannten toten Staatsgrenze geschildert wird. Auch ich habe bei gegebenem Anlaß schon einige Male hier im Hohen Haus auf diese besondere Problematik hingewiesen, mit der das Burgenland, Niederösterreich und das Mühlviertel vor allem zu tun haben, wo die Menschen mit diesen Gegebenheiten nicht nur leben und fertig werden müssen, sondern auch große Anstrengungen für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse unternommen haben und beachtliche Leistungen vollbracht worden sind, um eine gewisse Chancengleichheit für alle, auch für die Menschen in diesen Grenzräumen, herbeizuführen.

Ich habe auch erwähnt, daß hier die Kraft der betroffenen Länder und Gemeinden nicht ausreicht: Hier bedarf es eben einmal der Solidarität aller, und dazu gehört auch eine starke Mitwirkung der Bundesregierung.

Große Leistungen wurden in diesen Grenzräumen erbracht, und eine Fülle von Aufgaben ist noch zu bewältigen, Aufgaben, die eigentlich in anderen Regionen Österreichs schon zur Selbstverständlichkeit gehören. Unser Ehrgeiz ist es, daß wir dieses Gebiet zumindest annähernd an jene durchschnitt-

lichen Lebensverhältnisse heranführen können, um der drohenden Abwanderung aus den Grenzräumen Einhalt gebieten zu können. Hohes Haus! Das möge man erkennen und würdigen, wenn die öffentliche Hand für die Sanierung eines Unternehmens so beachtliche Beträge zur Verfügung stellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pay. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pay (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 9. November ist zu entnehmen, daß der Bund die ERP-Verpflichtungen, die ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues, nämlich der GKB mit 53,7 Millionen, der Salzach-Kohlenbergbaugesellschaft 68,8 und der WTK mit 22,2 Millionen, zusammen also 144,890.081 S als Alleinschuldner übernimmt. Dazu kommen noch die ERP-Verbindlichkeiten für das Fernheizkraftwerk Pinkafeld im Ausmaß von 47 Millionen. Dazu hat gestern Kollege Robak sehr ausführlich und eindringlich gesprochen, welche Bedeutung diese Maßnahme für das Bundesland Burgenland hat.

Wenn wir heute diese Vorlagen einstimmig beschließen, so sind damit die vier Unternehmungen, die drei des Kohlenbergbaues und das Fernheizkraftwerk in Pinkafeld, von ihren Verpflichtungen bezüglich der Darlehensrückzahlung und der Zinsenzahlung dem ERP-Fonds gegenüber befreit. Diese Maßnahmen haben allerdings auf die Liquidität der genannten Unternehmungen keinen Einfluß, sie dienen aber zur Verbesserung der Bilanz.

Gegenwärtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die westliche Welt unter dem Eindruck der Überpressung gewisser arabischer Staaten. Das Ende der dadurch entstandenen Schwierigkeiten ist noch nicht abzusehen. Aus dieser Sicht heraus gewinnt nun auch die Förderung der heimischen Braunkohle wieder an Bedeutung. Aber das nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in anderen Staaten. Die USA und die Bundesrepublik zum Beispiel greifen jetzt wieder in verstärktem Ausmaß auf ihre Kohlevorkommen zurück. Wir dürfen deshalb, glaube ich, nicht in eine Euphorie verfallen und glauben, daß damit alle Probleme des Kohlenbergbaues zu lösen sind.

Ich habe hier eine Mitteilung des Europäischen Informationsbüros für Kohlefragen, aus der zu entnehmen ist, daß die energiepolitischen Fragen, das heißt, die Möglichkeit, autark zu werden, noch sehr pessimistisch be-

Pay

urteilt werden, und es heißt hier, bis zum Jahre 1985 sei ein Ersatz der großen Öl-Import-Energieanteile nicht denkbar. Ab dem Jahre 2000, wenn die Öl- und Gasquellen versiegt sein werden, würde dann die große Zeit der Kohle wieder kommen. Und es ist eine Tatsache, daß die jetzt bekannten abbauwürdigen Kohlevorkommen ungefähr für 500 Jahre reichen würden; so die Information dieses Europäischen Büros für Kohlefragen.

Was kann nun in unserem Lande mit der Kohle geschehen, beziehungsweise in welchem Ausmaß kann die heimische Braunkohle zur Verbesserung der Energieversorgung herangezogen werden?

Dreierlei: Einmal die Kohle für den Haushalt zu verwenden, für öffentliche Einrichtungen, Spitäler, Kasernen, Ämter; soweit hier noch die entsprechenden Heizungsvorrichtungen vorhanden sind, soweit nicht schon Umstellungen auf Öl oder andere Energiequellen erfolgt sind, denn dann ist die Rückführung auf Kohle sehr schwierig. Man kann auch die Kohle für die Stromerzeugung auf kalorischer Basis verwenden. Hier liegt, glaube ich, für die Zukunft gesehen, für die heimische Braunkohle die sinnfälligste Verwendung.

Die Veredelung der Kohle ist ein Aspekt, den wir hier in unserem Lande kaum weiter beachten können; sie ist erstens sehr kostspielig und zweitens wissen wir, daß in unserem Land keine Steinkohle mehr vorkommt und daß auch sehr große Mengen Steinkohle gewonnen werden müssen, um beispielsweise Benzol und andere Nebenprodukte zu erzeugen. Aus 100 Kilogramm Steinkohle können 50 bis 60 Kubikmeter Gas, 60 bis 70 Kilogramm Koks, 5 Kilogramm Teer und 0,8 Kilogramm Benzol gewonnen werden.

Die heimische Braunkohle, als Schwefelkohle zum Teil, ist auch für eine andere Veredelung sehr schwer verwertbar. Wir haben in Ost- und Westdeutschland jahrelange Versuche unternommen, eine Brikettierung der heimischen Kohle herbeizuführen. Das war nicht möglich. Solange die Kohle noch im Druckverfahren war, hat sie gehalten. Wenn man sie herausgenommen hat, ist sie auseinandergebrost wie Sägespäne.

Ich glaube, damit ist der Bedarf der heimischen Kohle abgegrenzt auf den Haushalt — nach den Mitteilungen, die ich bekommen habe, ist hier der Absatz etwas stärker als im Vorjahr — und auf die Industrie. Hier muß mit einer Abnahme des Absatzes zurzeit gerechnet werden. Es gibt ja viele Industrien, so wie bei uns im Bezirk Voitsberg die Glasindustrie, die nicht mehr zur Kohle zurückge-

führt werden können, weil alle Anlagen bereits auf Erdöl beziehungsweise auf Strom abgestellt sind.

Und ich sage nochmals: Es wird der heimischen Kohle zukommen, in zunehmendem Maße für die Verstromung herangezogen zu werden.

Wie sieht nun die Situation der heimischen Kohle aus? Hier kurz und gedrängt einige Zahlen: Bei der SAKOG beträgt die Förderung 1973 460.000 Tonnen mit 668 Mann, bei einem Betriebsabgang von 11,2 Millionen Schilling. Bei der WTK haben wir eine Förderung von 646.000 Tonnen mit 885 Mann; der voraussichtliche Betriebsverlust wird 1973 mit 21,4 Millionen Schilling aufscheinen. Die WTK wird bis Ende des Jahres 1973 insgesamt 15 Millionen Schilling Bergbauförderungsmittel bekommen.

Bei der GKB, wo die Hauptförderung der heimischen Kohle ist, die weit über 70 Prozent ausmacht, haben wir 2,5 Millionen Tonnen Förderung bei einer Belegschaft von 3835 Mann. Hier darf ich einfließen, daß wir vor zehn bis zwölf Jahren in unserem Revier 6000 Bergarbeiter einschließlich Angestellte im Stande hatten. Der voraussichtliche Betriebsabgang bei der GKB wird 131 Millionen Schilling betragen. In Fohnsdorf haben wir einen Verlust von rund 116 Millionen und in Pölfing-Bergla mit 20,6 Millionen Schilling.

Die Gruben Karlschacht, Franzschacht und Oberdorf weisen positive Betriebsergebnisse auf, lediglich in Oberflöz-Zangtal haben wir auch schon Verluste, weil dort der Abbau immer geringer wird und jetzt schon die Notwendigkeit besteht, das sogenannte Unterflöz im Zangtal aufzuschließen und auszubauen, weil wir hier eine echte Stromkohle haben.

Die GKB hat an Bergbauförderungsmitteln bis November 59 Millionen Schilling bekommen.

Wir haben also im österreichischen Kohlenbergbau einen Mannschaftsstand insgesamt von 4388 mit einer Förderung von 3,6 Millionen Tonnen. (Abg. Tödling: Benzin müßten wir machen können!) Das wäre interessant, wenn es möglich wäre. Nur wissen Sie, Kollege Tödling, daß wir weder die entsprechende Kohle, noch die entsprechenden Mittel, noch die entsprechenden Anlagen dazu haben. Wir müssen aber — und das ist sogar von Bundesminister Staribacher angeregt worden, als er im August dieses Jahres das Köflacher Revier besichtigt hat, Gespräche stattgefunden haben mit der ODK, mit der GKB und mit den Belegschaftsvertretern — neue Versuchs-

Pay

bohrungen durchführen, damit wir sehen können, ob genügend Kohle im Köflacher Raum ist, um dann unter Umständen bei der ÖDK in Voitsberg einen dritten Maschinensatz errichten zu können. Die Errichtung eines solchen Maschinensatzes bedeutet ein Kohlevorkommen für mindestens 25 Jahre, weil sich sonst eine solche Anlage nicht amortisieren würde. Wir haben Staubkohlenabfall bei der Gewinnung der Grobkohle, und wir können auch eine direkte Vermahlung der Kohle vornehmen.

Und damit möchte ich eine Frage aufwerfen: Kohle als Energiereserve für Krisen- und Neutralitätsfall. Das ist eine sehr problematische Fragestellung, denn wie kann man eine Reserve behalten? — Erstens indem man entweder weniger abbaut, das würde aber bedeuten, unwirtschaftlich zu fördern, weil dadurch die gewonnene Tonne Kohle teurer würde. Oder man kann eine Einstellung der Förderung vornehmen. — Das wäre noch viel problematischer, denn das bedeutet Abwanderung der Bergarbeiter, der Hauer, der Füller, der Ingenieure, und trotzdem müßten Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden, weil sonst die Bergbaue entweder ersaufen oder vom Feuer zerstört würden.

Also können wir eigentlich als Reserve nur jene Kohlemengen ansprechen, die wir durch Versuchsbohrungen neu feststellen, und jene Mengen, die wir zum Beispiel im Unterflöz Zangtal neu aufschließen können. Und das, glaube ich, soll und muß geschehen. Hier liegt auch schon eine Zusage des Vorstandes vor. Außerdem läuft ja der Liefervertrag der GKB mit der ÖDK bis zum Jahre 1986, und auch hier müssen wir den Vertrag einhalten.

Vor einigen Tagen war im Fernsehen zu hören, daß der Strombedarf pro Jahr zwischen 7 bis 8 Prozent zunimmt und daß durch Kohle 10 Prozent der heimischen elektrischen Energie gewonnen wird. Das ist auch ein Faktor, den wir in dieser Zeit nicht übersehen dürfen.

Was bedeutet das als Konsequenz — ich möchte es kurz wiederholen: Aufschließung des Zangtaler Unterflözes; damit werden die Abgänge beim Oberflöz zu Ende gehen.

Als Abgeordnete — und hier spreche ich auch für den Kollegen Josef Schlager, der als Berichterstatter hier nicht sprechen kann —, die im größten Kohlenrevier unserer Republik wohnen (*Ruf bei der ÖVP: Neumann auch! Bitte nicht vergessen!*) — Neumann auch —, kennen wir die Sorgen, die Probleme und die Wünsche der Bergarbeiter. Wir wissen um die große Bedeutung der Bergbauförderung.

Im heurigen Jahr sind 86 Millionen Schilling einschließlich der gestern beschlossenen Budgetüberschreitung zur Verfügung. Das aber, möchte ich betonen, darf die Unternehmensleitung, in diesem Fall die VOEST-Alpine, nicht daran hindern, auch ihren Verpflichtungen gegenüber dem heimischen Bergbau mit Entschiedenheit nachzukommen. Dieser große Konzern hat die Aufgabe, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß die Förderung der heimischen Kohle als notwendig betrachtet wird.

Wir werden in wenigen Tagen wieder große Jubilarehrungen vornehmen. Mir widerstrebt es, bei solchen Anlässen Reden zu halten. Ich glaube, es ist sinnvoller, wenn ich als Abgeordneter dieses Reviers hier im Hause die Forderungen und die Wünsche der Bergarbeiter anmelde. Hier ist der Platz, für den Kohlenbergbau und für die Kumpels zu sprechen.

Die heute zu beschließende Vorlage ist auch eine Hilfe, wenn auch nur für die Bilanz. Die Bergbauförderung 1973 und das Gesetz über die Sonderunterstützung für die im Bergbau tätigen Personen bieten weiterhin Gewähr für die im vertretbaren Ausmaß erforderliche Erhaltung des heimischen Kohlenbergbaues. Darum haben wir Sozialisten uns in der Vergangenheit bemüht, wir werden das auch in der Zukunft tun.

Selbstverständlich geben wir diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld GesmbH. auf den Bund als Alleinschuldner.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 946 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

8280

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Präsident Probst

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld GesmbH.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 894 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlicher Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes (962 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-100 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. 12. 1972 (963 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über

die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlicher Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes (962 der Beilagen) und

den Bericht des Bundeskanzlers (III-100 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1972 (963 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes.

Unter Berücksichtigung der Auffassung des Vorstandes und Aufsichtsrates der OIAG ist für den verstaatlichten Buntmetallbereich eine Konzentration in der Weise vorgesehen, daß die Unternehmen Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H., Vereinigte Wiener Metallwerke Aktiengesellschaft und die Metallwerk Möllersdorf Aktiengesellschaft mit der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft als aufnehmendes Unternehmen verschmolzen werden. Weiters ist eine Angleichung der Schiffswerft Linz Aktiengesellschaft und der Schiffswerft Korneuburg Aktiengesellschaft sowie der G. Rumpel Aktiengesellschaft an die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan Aktiengesellschaft vorgesehen, wobei die beiden Schiffswerften zur neuen Gesellschaft „Österreichische Schiffswerften Aktiengesellschaft Linz-Korneuburg“ werden. Anlässlich dieser Konzentrationsmaßnahmen soll den Arbeitnehmern in diesen Gesellschaften ein verstärktes Mitbestimmungsrecht durch Entsendung eines Drittels der Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt werden.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Hellwagner, Peter, Burger, Brandstätter, Dr. Hauser, Dr. Fleischmann, Kraft, Ing. Schmitzer sowie Staatssekretär Dr. Veselsky beteiligten, wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 895 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident Probst: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1972 (III-100 der Beilagen).

Gemäß § 2 Abs. 2 des obgenannten Gesetzes hat der Bundeskanzler am 17. Juli 1973 den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat zugeleitet. Der Bericht gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Lage der verstaatlichten Industrie und behandelt dann an Hand zahlreichen statistischen Materials die einzelnen Produktionszweige. Am Schluß des Berichtes wird ein Ausblick auf die kommende Entwicklung gegeben.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 19. November 1973 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Burger, Ing. Scheibengraf, Kraft, Neumann, Brandstätter sowie Staatssekretär Dr. Veselsky wurde einstimmig beschlossen, der Nationalrat wolle vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle vom Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1972 samt Anlagen (III-100 der Beilagen) Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand. Ich werde entsprechend vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorwegnehmen, daß wir uns bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die wir jetzt zu behandeln haben, bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 leider nicht in der Lage sehen können, ihm die Zustimmung zu geben; wohl aber selbstverständlich dem Tagesordnungspunkt 6. Meine Ausführungen werden sich daher zunächst nur mit dem Tagesordnungspunkt 5 befassen, während zu Punkt 6 einige andere Kollegen mei-

ner Fraktion noch das Wort ergreifen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Debatte der letzten drei Tage mitverfolgen konnte und dabei zweifellos auch das Ringen, vor allem unserer Partei in diesen wesentlichen Fragen in den vergangenen Jahren verfolgt hat — es ist gestern ja von Zwei-Jahrhundert-Gesetzen gesprochen worden —, um einen Konsens zu erreichen, den muß es eigentlich wundern, daß in der Frage der Vorgangsweise hinsichtlich der weiteren branchenweisen Zusammenführung innerhalb unserer verstaatlichten Industrie seitens der Regierungspartei anscheinend nicht die Bereitschaft vorhanden war, hier einen gemeinsamen Weg finden zu können, der uns auf der einen Seite eine so umfangreiche Behandlung von gesetzlichen Maßnahmen hier im Hause zum Teil erspart hätte, auf der anderen Seite doch die Konsensmöglichkeiten gebracht hätte, die vor allen Dingen in der OIAG erarbeitet wurden, um für einen Großteil der heute auch jetzt in diesem Gesetz zu behandelnden Materien Übereinstimmung zu finden, damit auch in der OIAG diese einvernehmliche Regelung und dann auch in Ergänzung des seinerzeitigen OIG-Gesetzes — und ich werde das in meinen Ausführungen noch erläutern — eine solche Übereinstimmung auch hier im Hause hätte herbeigeführt werden können.

Aber bei der Art und Weise, wie man das gemacht hat, ist es leider nicht möglich, hier zu dem Gesetzentwurf, der jetzt unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt wird, eine Übereinstimmung zu finden.

Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmungen und Änderung des OIG-Gesetzes müssen wir in dieser Form als Stein im Mosaik einer sozialistischen Wirtschaftspolitik bezeichnen, der zeigt, daß man nicht bereit ist, sich der gesunden Methoden der in der westlichen Welt bewährten sozialen Marktwirtschaft zu bedienen.

Während nämlich in der gesamten westlichen Welt branchenmäßige Zusammenschlüsse, industrielle Kooperationen oder unternehmensmäßige Fusionen nach erfolgten genauen Untersuchungen und Begutachtungen durch Beschlüsse der dafür zuständigen Gesellschaftsorgane herbeigeführt werden, glaubt die Sozialistische Partei bei uns in Österreich nach wie vor, sich dafür des Instrumentes von Sondergesetzen bedienen zu müssen, die zweifellos des Beigeschmacks eines unserer Meinung nach völlig falschen Dirigismus nicht entbehren.

DkfM. Gorton

Meine Damen und Herren! Warum müssen wir uns grundsätzlich gegen eine solche Fusionsregelung im Gesetzeswege aussprechen? Ich möchte zunächst dafür vier Gründe anführen:

Erstens: Fusionen sind wirtschaftliche Maßnahmen, welche von den dafür zuständigen Gesellschaftsorganen zu prüfen, zu beraten, zu beschließen, aber auch zu verantworten sind. Eine gesetzliche Regelung enthebt die dafür wirtschaftlich zuständigen Organe dieser Verantwortung, die ihnen durch Bestimmungen des Aktienrechtes zugeordnet ist, und überträgt diese Verantwortung völlig systemwidrig auf das Parlament, also auf den Gesetzgeber.

Als zweiten Grund möchte ich erwähnen, daß die hier vorgesehenen Maßnahmen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Zivil- und des Steuerrechtes im Rahmen der geltenden Gesetze allein durch Organbeschlüsse völlig gleichwertig vollzogen beziehungsweise durchgeführt werden können.

Der dritte Grund unserer ernsten Bedenken ist der, daß die staatliche Verwaltung durch die Erlassung einer Sonderregelung zu einer solchen Maßnahme, die, wie gesagt, auf Grund der allgemein gültigen Beschlüsse erfolgen kann, zusätzlich völlig unnötig belastet wird, das heißt, daß diese Maßnahme unnötige zusätzliche Verwaltungsausgaben auch für den Staat mit sich bringt.

Letzten Endes der vierte Grund: Ein solches Sondergesetz stellt eine heute in keiner Weise mehr gerechtfertigte Differenzierung innerhalb unserer Gesamtindustrie dar. Unsere verstaatlichte Industrie soll unter gleichen gesetzlichen wie auch wettbewerbsmäßigen Bedingungen innerhalb der Gesamtindustrie unseres Bundesstaates Österreich ihre Aufgabe in der Wirtschaft erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Ausschußverhandlungen und auch schon in früheren Diskussionen haben der Herr Bundeskanzler und auch sein Herr Staatssekretär versucht, für ihren Schritt einer solchen sondergesetzlichen Regelung Argumente anzuführen. Es scheinen dabei für die Regierung, wie ich diesen Äußerungen entnehmen konnte, vier Gründe maßgebend gewesen zu sein.

Zum ersten wurde uns auf Anfragen und auch in den Ausschußverhandlungen gesagt, daß sich hier die Regierung an Vorbilder für eine solche gesetzliche Regelung hält, die schon in früheren Jahren gegeben gewesen wären. Als Beispiel wurden uns Regelungen vom Jahre 1960 bezüglich des Alpine-Konzerns

und des Böhler-Konzerns, solche von 1963 bezüglich der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktionen AG, dann die der Hütte Krems und der Hütte Liezen, die damals in die VOEST eingegliedert wurden, sowie das Bundesgesetz zur Übertragung der Erdölvertriebsgesellschaften MARTHA und ÖROP auf die Österreichische Mineralölverwaltungsgesellschaft angeführt. Man hat gesagt: Seinerzeit hat man das so gemacht, heute muß es auch so gemacht werden! — Ich werde später auf diese Argumentation noch genauer eingehen.

Ein zweiter und vielleicht der bisher wesentlichste Grund für eine solche Vorgangsweise wäre der gewesen, daß nur durch eine solche sondergesetzliche Regelung eine verstärkte Mitbestimmungsmöglichkeit der Arbeitnehmer in den betreffenden Unternehmungen innerhalb des Aufsichtsrates der fusionierten Gesellschaften sichergestellt werden könnte.

Als drittes Argument wurde uns erst unlängst gesagt, daß nur durch einen raschen Gesetzesbeschuß die Termineinhaltung des OIG-Gesetzesauftrages zur branchenweisen Zusammenführung, die ja bis Ende 1973 beendet werden sollte, gewährleistet werden könnte.

Schließlich das vierte Argument, das uns vorgebracht wurde, das wir als einziges formell erforderlich anerkennen können: daß eben durch eine solche Fusion die in der Anlage zum OIG-Gesetz enthaltene Liste der verstaatlichten Unternehmungen berichtigt werden müsse.

Es erscheint mir erforderlich, auf die Widersprüchlichkeit, ja ich möchte sagen, auf die Nichtigkeit dieser ersten drei hier angeführten Gründe nunmehr etwas näher einzugehen.

Zunächst zum ersten: Wenn der Herr Bundeskanzler anscheinend von seiner heute noch bestehenden Sektion IV eine solche Argumentation mit Hinweis auf Gesetzesmaßnahmen Anfang der sechziger Jahre, wie ich früher angeführt habe, also zum Beispiel des Alpine-Rekonzernierungsgesetzes, vorgelegt bekommt, dann muß ich sagen, daß man dabei wohl bewußt an der Tatsache vorbeigeht, daß mit Rechtswirkung vom 1. Jänner 1970 die OIAG als Eigentümer der verstaatlichten Unternehmungen eingesetzt wurde.

Gleichzeitig erging damals eben an diese OIAG, also die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, als neuen Eigentümer der Gesetzesauftrag zur branchenweisen Zusammenführung der einzelnen Unternehmungen.

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Es erscheint ja völlig widersinnig, wenn heute die Mehrheit dieses Parlamentes vielleicht glaubt, der damalige Gesetzesauftrag an die OIAG wäre an das Parlament selbst erteilt und deshalb müsste heute wiederum ein Zusammenführungsgesetz beschlossen werden.

Die Sozialistische Partei hat in den Jahren 1967 — damals erfolgte die Gründung der OIG —, im Dezember 1969 und beim Beharrungsbeschuß im Jänner 1970 den OIG-Gesetzen nicht ihre Zustimmung gegeben.

Meine Damen und Herren! Sie haben aber auch nach ihrer Machtübernahme im Jahre 1970 die OIAG nicht aufgelöst, sich somit zum Bestand dieser Eigentümergesellschaft der verstaatlichten Industrie bekannt und tun dies ja auch heute noch. Der Vergleich mit seinerzeitigen Regelungsvorbildern aus den sechziger Jahren ist daher völlig unangebracht, und deshalb hat auch der Gesetzgeber Anfang 1970 in dem von mir bereits zitierten Beharrungsbeschuß zur OIG-Novelle 1969 den branchenmäßigen Zusammenführungsauftrag an die OIAG und eben nicht an das Parlament erteilen können, weil das ja völlig widersinnig und es an und für sich meiner Auffassung nach auch gar nicht möglich wäre, daß sich das Parlament durch ein Gesetz selbst einen solchen Auftrag erteilt.

Ich glaube, daß damit doch völlig klar gestellt ist, daß die OIAG diesen Gesetzesauftrag durch Gesellschaftsbeschlüsse zu erfüllen hat und daß das völlig ausreichend ist innerhalb der Methoden einer westlichen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Das Argument für eine gesetzliche Regelung — ich komme jetzt zu der zweiten Argumentation, die uns in den Vorverhandlungen beziehungsweise im Ausschuß entgegengebracht wurde —, nämlich das Argument wegen einer Gewährleistung verstärkter Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat, also der Drittelpartizipationslösung für Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, mag vielleicht als Einzelargument Anfang dieses Jahres beim Stahlfusionsgesetz noch irgendwie für Sie verständlich gewesen sein.

Wenn sich aber die Sozialpartner für die gesamte österreichische Wirtschaft am 10. November dieses Jahres über eine solche Mitbestimmungsregelung geeinigt haben und diese Einigung der Verhandlungsteams dann am 16. November 1973 in den großen Beschußgremien der Sozialpartner voll und ganz bestätigt wurden und damit die Basis dafür geschaffen werden konnte, daß ein daraus abgeleitetes Arbeitsverfassungsgesetz sicherlich in

kürzester Zeit einstimmig hier im Parlament beschlossen werden kann — der zuständige Ausschuß wird sich ja schon demnächst damit zu befassen haben —, muß es doch auch in der Öffentlichkeit völlig unglaublich und überflüssig wirken, wenn nunmehr wiederum mit einem Sondergesetz — es sind zwei Unternehmen in der Frage der Mitbestimmung im Gesetz erfaßt — für verstaatlichte Unternehmen nochmals eine eigene und praktisch gleichlautende Mitbestimmung festgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ein solcher Pleonasmus ist doch wirklich unnötig und kann unsererseits auch nicht verstanden werden. Ich möchte auf diese Frage gar nicht weiter eingehen. Es gibt noch eine Reihe von Argumentationen, die die Widersprüchlichkeit im VOEST-Alpine-Konzern aufzeigen. So sollen zum Beispiel die Schiffswerften mit eigenen Bestimmungen hineinkommen. Es wird sicherlich noch einer meiner Kollegen darauf eingehen.

Aber ich glaube, daß wir auch in dieser Frage — das war ja auch der Geist bei den Sozialpartnerverhandlungen — gemeinsame Regelungen hinsichtlich einer verstärkten Mitbestimmung unserer Mitarbeiter in den Betrieben draußen für die gesamte österreichische Wirtschaft herbeiführen wollten und erfreulicherweise einvernehmlich herbeiführen konnten. Ich bin der Ansicht, daß es völlig überflüssig erscheint, hier nochmals Sonderregelungen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Als Pikanterie muß es aber effektiv wirken, wenn vom Herrn Staatssekretär Veselsky in der letzten Ausschußsitzung die Begründung, die ich zuvor als drittes erwähnt habe, angeführt wird, daß nur durch eine solche gesetzliche Regelung die Termineinhaltung per Ende 1973 gewährleistet erscheint, bis zu welchem Zeitpunkt die branchenmäßige Zusammenführung in der verstaatlichten Industrie beendet sein soll.

Im § 1 Abs. 2 dieser heutigen Vorlage steht unter anderem, daß Verschmelzungsbeschlüsse der Hauptversammlungen oder Generalversammlungen der sich vereinigenden Gesellschaften nicht erforderlich sind. Das steht im Gesetz! Die Regierung möchte also mit dieser Festlegung den wirtschaftlich richtigen Weg anscheinend von vornherein ausklammern.

Nun scheinen aber da zwischen dem Bundeskanzleramt und der OIAG doch sehr gewaltige Meinungsverschiedenheiten zu bestehen, denn die OIAG und auch die betroffenen Gesellschaften der Nichteisen-Metallindustrie haben nämlich in der Zwischenzeit, also noch bevor dieses Gesetz im Plenum des Nationalrates

8284

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dkfm. Gorton

überhaupt behandelt wurde, was heute geschieht, sämtliche Beschlüsse in den Hauptversammlungen für diese Fusion innerhalb dieser Industriesparte gefaßt, sodaß innerhalb dieses Branchenbereiches, es handelt sich dabei um die Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf, die Vereinigte Wiener Metallwerke AG, die Montanwerke Brixlegg sowie die Metallwerke Möllersdorf AG, irgendeine gesetzliche Fusionsregelung überhaupt nicht mehr erforderlich wäre, da ja die Unternehmungen ohnehin bereits zusammengefunden haben und demnach die einzelnen Gesellschaften dem Aufsichtsratbeschuß beziehungsweise -auftrag der OIAG, also der Muttergesellschaft, der auch schon Monate vor der Gesetzeszession bringung gefaßt wurde, schon längst Rechnung getragen haben.

Meine Damen und Herren! Meine Partei wollte daher in der Sitzung des Verstaatlichtenausschusses am 19. November Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, eine Brücke zu einem einstimmigen Gesetzesbeschuß insofern bauen, als ich dort beantragt habe, das ganze Gesetz in dieser Form zu vertagen und nach der baldigen Wirksamkeit und Durchführung der Hauptversammlungsbeschlüsse der sich fusionierenden Gesellschaften dann eben nur mehr eine gesetzliche Berichtigung der Anlage zum OIG-Gesetz einvernehmlich auch hier zu beschließen. Sie haben leider diesen gemeinsam möglichen Weg abgelehnt und waren nicht bereit, ihn zu beschreiten.

Ich möchte nun zum materiellen Inhalt dieser Regierungsvorlage noch einiges sagen. Ich darf vorweg bemerken, daß die Bleiberger Bergwerks-Union auf unsere Initiative schon seinerzeit im Frühjahr bei den Überlegungen ausgeklammert wurde. Ich weiß nicht, wie weit da das damalige Kärntner Gemeinderatswahlergebnis auch hintergründig mitgespielt hat; ich möchte das aber keineswegs behaupten. Aber es war in der Argumentation nicht uninteressant, daß zum Beispiel im Frühjahr des heurigen Jahres der Herr Staatssekretär Veselsky — im Rechnungshofausschuß war es, glaube ich — sehr lebendig Begründungen versucht hat anzuführen, warum die BBU hier mit hineingehören würde. Wir haben damals schon keine logische Begründung gefunden. Ich möchte ruhig anerkennen, daß sich im späteren Verlauf der Herr Bundeskanzler auch unseren Argumenten angeschlossen hat. Man hat die Bleiberger Bergwerks-Union, die ja vertriebsmäßig oder absatzmäßig mit der übrigen Nichteisen-Metallindustrie kaum irgendwelche Konnexe oder Verbindungen hat, dann ausgeklammert.

Der hier beschrittene Weg einer Fusion der Nichteisen-Metallbetriebe, soweit sie sich im verstaatlichten Bereich befinden, stellt sicherlich eine Lösung dar, die in der OIAG von den uns nahestehenden Vertretern auch die Zustimmung gefunden hat. Man hat hier wirklich ein Jahr lang geprüft und um einen Weg gerungen, der hier vernünftig beschritten werden könnte. Ich möchte aber nochmals ausdrücklich festhalten, daß die dort einvernehmlich gegebene Zustimmung für diese Form dazu gegolten hat, daß eine Gangart durch Gesellschaftsbeschlüsse und nicht durch gesetzliche Regelung erfolgen soll.

Dieser Fusionsweg wird, wie ich glaube, allerdings eine weiterhin sicher noch zu suchende Lösung mit den nicht verstaatlichten Enzesfeld-Caro-Werken, einem maßgebenden Finalbetrieb in der Buntmetallbranche, eher schwieriger erscheinen lassen, als es vielleicht eine Finalbetriebstochtergesellschaft der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf möglich gemacht hätte.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Auch dieser Fusionsweg ist eine Vorgangsweise, der wir nach Prüfung der verschiedenen Gründe und Voraussetzungen in der OIAG unsere Zustimmung gegeben haben; zu einer Regelung, wie ich bereits erwähnt habe, auf Basis der Organbeschlüsse der Gesellschaften.

Meine Damen und Herren! Zum Artikel II der Gesetzesvorlage, welcher sich mit der Bildung der „Österreichische Schiffswerften Aktiengesellschaft Linz-Korneuburg“ und Übertragung der G. Rumpel Aktiengesellschaft befaßt, muß allerdings festgestellt werden, daß für die darin enthaltenen Maßnahmen weder ein wirklich fundiertes Gutachten noch genau branchenmäßige Untersuchungen oder irgendwelche Empfehlungsbeschlüsse der auch für diesen Aufgabenbereich voll zuständigen OIAG vorliegen. Ich möchte fragen, ob man sich da im Bundeskanzleramt anscheinend nicht mehr als da oder dort Meinungen oder Informationen geholt hat. Aber ich konnte keine Antwort dafür bekommen, daß hier fundierte wirtschaftliche Untersuchungen vorliegen, ob dies die richtige Lösung in der verstaatlichten Maschinenindustrie darstellen wird, eine Lösung, bei der wir zweifellos auch in der verstaatlichten Maschinenindustrie die Sache komplex betrachten müssen und die Gesamtfragen sicherlich hier noch offen sind.

Der Herr Bundeskanzler hat mir in einer mündlichen Anfrage am 23. Oktober erst bestätigt, daß er nur mit einigen Vorstandsmitgliedern der OIAG diesbezüglich Rücksprache gepflogen hat. Aber wie gesagt: Untersuchungen und genaue branchenmäßige Prüfungen

DkfM. Gorton

von Experten haben in dieser Frage nicht stattgefunden und liegen auch hier nicht vor.

Meine Damen und Herren! Daß man in einer Phase noch weitgehend ungelöster Probleme innerhalb des neu geschaffenen VÖEST-Alpine-Konzerns diesem schon wieder neue Aufgaben zusätzlich zuordnen will, erscheint zweifellos nicht allgemein verständlich und, wie ich bereits erwähnt habe, auch durch keinerlei wirklich fachliche Gutachten untermauert. Daran mag auch die Tatsache nichts ändern, daß da oder dort im Ausland Stahlkonzern auch nachgeordnete Schiffswerften innerhalb ihrer Konzernbereiche haben.

Ich glaube, daß wir hier in Österreich diese spezielle Frage doch wesentlich fundierter hätten prüfen müssen, wobei ich weiters noch feststellen möchte, daß die OIAG die Schiffswerft Korneuburg von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft um 37 Millionen kauft, damit die beiden Schiffswerften zusammengeführt hat, was sicherlich grundsätzlich richtig ist, daß die beiden Schiffswerften koordiniert werden, daß aber dann anschließend, da die OIAG mit diesen 37 Millionen belastet wird, das ganze Paket geschenkweise, möchte ich sagen, als Einlage der VÖEST übergeben wird.

Es fragt sich hier sicherlich, ob man durch diesen Weg einer Übergabe praktisch ohne Gegenleistung die Stellung der OIAG in dieser Gesamtfrage nicht in etwas problematische Situationen bringt. Es wird zweifellos auch in diesem Gesamtkomplex zu klären sein, was die Regierung mit der OIAG künftig überhaupt beabsichtigt und wie die Frage der OIAG künftig weiter behandelt wird von dieser Regierung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt zum dritten Abschnitt dieses Gesetzes noch einige Worte sagen.

Den Geist eines anscheinend mangelnden Willens dieser Regierung zu einer fairen Zusammenarbeit innerhalb der verstaatlichten Industrie spiegelt die Bestimmung im § 9 Punkt 2 dieses Gesetzes wider, wonach für die Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf so wie Anfang dieses Jahres für die VÖEST AG eine neuerliche Ausnahme von den geltenden OIG-Bestimmungen festgelegt werden soll, wodurch sich die Regierungsmehrheit in die Lage versetzt, auch den Aufsichtsrat dieser künftig fusionierten Ranshofen-Berndorf AG, dieser Gesellschaft praktisch allein bestellen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit als Mehrheits- und Regierungspartei die Bestimmung im OIG-Gesetz aufgenommen, daß die Aufsichtsräte in den verstaatlichten Unternehmungen nur mit einer Zweidrittel-

mehrheit vom OIAG-Aufsichtsrat bestellt oder bestätigt werden können. Dies sollte damals Ihnen als Minderheitspartei die Gewähr geben, daß wir als damalige Mehrheitspartei voll bereit waren, mit Ihnen in der verstaatlichten Industrie einvernehmliche Bestellungslösungen zu finden.

Meine Damen und Herren! Das hat meiner Meinung nach nichts mit Proporzbestimmungen oder sonstigem zu tun, sondern sollte eben eine Bindung sein, daß man in so wesentlichen Aufgaben wie der Organbestellung in der verstaatlichten Industrie zusammenfinden sollte. Dem diente auch diese Bestimmung im OIG-Gesetz.

Nun wollen Sie sich heute anscheinend nicht mehr zu solch wirklich gemeinsamer Vorgangsweise bekennen und sistieren schrittweise solche Bande der Zusammenarbeit. Ich hoffe, daß das trotzdem keinen unglücklichen Stern über die künftige Zusammenarbeit innerhalb der verstaatlichten Industrie setzen soll; aber ich glaube, wenn Sie hier im Gesetz auch wiederum eine solche Änderung kreieren wollen, daß es hier aufgezeigt gehört. Es wird an Ihnen liegen zu beweisen, daß Sie doch bereit sind, hier entsprechend zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern um der gemeinsamen Sache eines so wesentlichen Teiles der österreichischen Wirtschaft wegen, daß durch eine solche Vorgangsweise heute wiederum eine einvernehmliche Regelung nicht möglich erscheint.

Aber einem Gesetz, das durch seine überflüssigen Bestimmungen unserer Meinung nach einen falschen Dirigismus des Staates in wirtschaftlichen Fragen zum Ausdruck bringt, einem Gesetz, welches die Verantwortung statt den zuständigen aktienrechtlichen Organen wieder dem Parlament zuordnet, einem Gesetz, welches dem Staat sicher auch unnötigen Verwaltungsaufwand und damit auch unnötiges Geld kostet, und einem Gesetz, welches glaubt, eine Mitbestimmung festlegen zu müssen, die ohnehin praktisch gleichlautend und fast gleichzeitig in der neuen Arbeitsverfassung für die gesamte österreichische Industrie festgelegt wird, diesem Gesetz, welches für wesentliche Teile wie für die Schiffswerften und die Rumpel AG sich auf keinerlei fachlich fundierte Gutachten gründen kann, und einem Gesetz, das bisherige gegenseitige Rücksichtnahmen bei Bestellung der Aufsichtsräte über Bord wirft und damit der weiteren Zusammenarbeit unserer Auffassung nach völlig unnötige Belastungen auferlegt, einem solchen Justamentgesetz sehen wir uns leider nicht in der Lage unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Hohes Haus! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile — es handelt sich um den Berichterstatter zu Punkt 6 —, möchte ich folgendes sagen.

In der Geschäftsordnung ist erstens hinsichtlich einer Zusammenziehung von Diskussionen nichts vorgesehen, daher steht auch nichts über die Folgen in einem solchen Eventualfall, wenn nämlich ein Berichterstatter in der Debatte das Wort ergreift.

Ich habe mit dem Herrn Klubobmann Doktor Koren ein Gespräch geführt. Vielleicht darf ich sagen, daß es im Einvernehmen geschieht, wenn ich feststelle, daß ohne Präjudiz die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hellwagner als Berichterstatter zur Kenntnis genommen wird. Ich bitte auch das Hohe Haus, das für diesen Fall zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Peter: *Mit mir ist nicht geredet worden, Herr Präsident! Wir sind auch eine Fraktion im Haus!*)

Ja bitte, der Herr Professor Koren war bei mir, und ich habe in diesem Fall das Gespräch mit ihm geführt. Ich kann ja nicht jeden zu mir einladen ... (Abg. Peter: *Eine ungewöhnliche Vorgangsweise, Herr Präsident!*)

Ich stelle hier fest, daß unpräjudiziert die Wortmeldung von Abgeordneten Hellwagner zur Kenntnis genommen wird. (Abg. Peter: *Darüber muß man in der Präsidiale nachher reden!*) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Peter.

Ich stelle auch weiterhin fest, daß wir die Frage in der Präsidialkonferenz zur Sprache bringen werden, welche Folgen sich daraus ergeben, wenn ein Berichterstatter selbst als Debattenredner auftreten will. Das ist nämlich das Problem, und das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Hier muß eine Entscheidung des Präsidiums erfolgen. (Abg. Peter zur SPÖ: *Ihr könnt doch einen anderen als Berichterstatter nehmen, wenn der Hellwagner reden will! Eine Partei mit 93 Mandataten ...* — Abg. Dr. Gruber: *... findet keinen anderen Berichterstatter!*)

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler, der sich zum Wort gemeldet hat. (Zwischenruf des Abg. Libal. — Abg. Dr. Gruber: *Sie sind ja zusammengezogen worden!* — Abg. Peter: *Früher haben wir noch geredet miteinander, Herr Libal, das ist anscheinend auch nicht mehr üblich!*)

Der Herr Bundeskanzler hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich lediglich mit ganz wenigen Fragen befassen, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzesmaterie aktualisiert wurden.

Für mich als den zuständigen Ressortchef war es vor allem wesentlich, den Gesetzesauftrag zu erfüllen. Rechtsgutachten haben ergeben, daß dieser Gesetzesauftrag zwar die ÖIAG bindet, daß aber die parlamentarische Verantwortung hiefür die Bundesregierung trägt und daß aus dem Umstand, daß hiefür nicht nur eine Berichtspflicht, sondern auch eine Verantwortung resultiert, auch sonst eine besondere Aufgabe sich für den Eigentümer der ÖIAG ergeben hat.

Praktisch kommt noch hinzu, daß diese ganzen Bestrebungen zur Zusammenführung innerhalb der ÖIAG ja überhaupt erst durch die Initiative der gegenwärtigen Bundesregierung jene konkreten Formen angenommen haben, die sie nun einmal haben, das heißt, daß praktisch mit Ende dieses Jahres der Gesetzesauftrag erfüllt ist oder als erfüllt betrachtet werden kann. (Beifall bei der SPÖ.) Das schien uns wesentlich zu sein. (Ruf bei der ÖVP: *Drei Jahre Zeit gelassen dazu!*)

Die Frage, wie lang und wer sich Zeit gelassen hat, möchte ich jetzt nicht im einzelnen aufgreifen. Ich bin aber jederzeit bereit, diesbezüglich einen Terminkalender zur Verfügung zu stellen und vor allem nachzuweisen, wie angesichts der gegenwärtigen Ölkrise zum Beispiel gerade die Lösung, die bei der ÖIchemie gefunden wurde, sich als die im höchsten Maße zweckmäßigste herausgestellt hat und jede andere für die Entwicklung der chemischen Industrie weniger vorteilhaft gewesen wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens will ich nicht leugnen, daß die gegenwärtige Regierung zur Frage der verstaatlichten Industrie bei aller Beibehaltung der Stellung der ÖIAG eine, wie sich aus der Geschichte der Zweiten Republik ergibt, grundsätzlich andere Haltung während vieler Jahre eingenommen hat, als das andere Parteien des Hauses getan haben; hier gibt es eben grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale.

Aus dieser anderen Beurteilung der gesellschaftlichen Funktion dieser Industrie sah sich die Bundesregierung veranlaßt, dieses große Werk der Zusammenführung innerhalb der verstaatlichten Industrie, die zur Schaffung von Betriebsgrößen führt, wie sie europäisches Format, ja geradezu mondialen Charakter haben, was die Eisen- und Stahlindustrie betrifft, so zu beurteilen, daß derartige Veränderungen der österreichischen Wirtschaftsstruktur von so fundamentalem Charakter von diesem Hohen Haus zu beschließen sein sollen.

Das ist die Auffassung, die wir haben, weil wir der Meinung sind, daß nicht einzelne Geschäftsfälle, wie es häufig vorkommt, hier

Bundeskanzler Dr. Kreisky

diskutiert werden sollen, weil das eine Benachteiligung der verstaatlichten Industrie gegenüber der privaten Industrie darstellt, sondern wenn große Strukturveränderungen vor sich gehen, die in Wirklichkeit den Eigentümer betreffen und das ganze österreichische Volk angehen, soll das in aller Öffentlichkeit und nicht hinter den Polstertüren von Aufsichtsräten und Vorständen geschehen.

Schließlich möchte ich sagen — das scheint mir auch sehr wichtig zu sein —, daß durch diese Zusammenführungen das Schicksal von Tausenden Arbeitern und Angestellten berührt wird. Es muß umgestellt werden, es müssen Verlegungen von Produktionen vorgenommen werden, es werden Veränderungen vorgenommen, die sehr entscheidend in die innere Struktur der Betriebe eingreifen. Da bin ich nun als Ressortverantwortlicher der Auffassung, daß von allem Anfang an ein hohes und qualifiziertes Maß an Mitbestimmung verwirklicht werden muß, ein höheres Maß an Mitbestimmung, meinte ich seinerzeit schon, als für die allgemeine Wirtschaft unter den gegebenen Umständen zwischen den Wirtschaftspartnern vereinbart werden kann.

Hier geht es eben um ganz neue Fragen, hier geht es um die Existenz der in diesen Betrieben Beschäftigten, und die sollen von allem Anfang an von allen Entwicklungen und um alle Entwicklungen wissen. Daher kennen diese beiden großen Gesetze, das für die Eisen- und Stahlindustrie und das für den Buntmetallsektor, eben ein qualifiziertes Maß an Mitbestimmung, bei dem es auch für diese beiden Bereiche bleiben wird, und das wieder ist nur durch ein Gesetz dieser Art zu gewährleisten. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hellwagner.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar, daß er mir doch das Wort erteilt hat, obwohl Protest laut geworden ist. Ich darf die Erklärung abgeben, daß seinerzeit, als ich zum Berichterstatter über einen Gegenstand bestimmt wurde, zu dem ich nicht rede, nicht bekannt war, daß beide Vorlagen zugleich zur Debatte stehen werden. Das nur ganz kurz als Erklärung. (Abg. Dr. Gruber: Sie hätten Einspruch gegen die gemeinsame Beratung erheben können!) Kollege Doktor Gruber! Auch Sie können einmal etwas übersehen; so perfekt sind auch Sie nicht, daß Sie nicht auch einmal etwas übersehen könnten! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Gruber: Bei der Geschäftsordnung geht es nicht um ein Übersehen, sondern um ein Einhalten! — Abg. Peter: Die Sitte des Parlaments! — Abg. Ing. Hobl: Aber meine

Herren! Herr Dr. Blenk hat doch das vorige Jahr genauso mit uns praktiziert! Regen Sie sich doch nicht auf!)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, der Herr Abgeordnete Hellwagner hat das Wort! (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Abgeordneter **Hellwagner** (fortsetzend): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr froh darüber, und — davon bin ich überzeugt — auch alle betroffenen Unternehmen und Belegschaften sind es, daß heute das Gesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmungen — im konkreten handelt es sich um die Zusammenführung der verstaatlichten Buntmetallindustrie — im Plenum des Nationalrates behandelt und auch beschlossen wird. Es geht um die Unternehmen Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft, Montanwerke Brixlegg, Metallwerke Möllersdorf und Vereinigte Wiener Metallwerke.

Mit dieser Regierungsvorlage wird im wesentlichen das ÖIG-Gesetz, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist und die branchenweise Zusammenführung der verstaatlichten Betriebe zum Inhalt hat, erfüllt werden. Die Zusammenführung dieser Betriebe zu einem Konzern ist nicht nur sinnvoll, sondern — wie ich meine — zwingend notwendig. Wenn sich die österreichische Buntmetallwirtschaft gegenüber der starken ausländischen Konkurrenz, die schon vor Jahren den Weg der Konzentration gegangen ist, behaupten will, gibt es auch für die österreichische Buntmetallindustrie nur den Weg der Konzentration. Nur in einer entsprechenden Größenordnung wird sich die Aluminiumindustrie und Buntmetallindustrie Österreichs in der Zukunft auf den inländischen und den ausländischen Märkten behaupten können.

Wenn es sich bei dieser Fusion auch nicht um eine Größenordnung handelt, wie dies bei der Stahllösung der Fall war, so hat sie ohne Zweifel eine gleich hohe Bedeutung für den Buntmetallbereich, wie dies für die Gruppe Eisen und Stahl zu bewerten war.

Ich bin nur sehr erstaunt darüber, daß sich die ÖVP-Fraktion in diesem Haus gegen dieses Gesetz stemmt, obwohl es doch die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1969 gewesen ist, die das Grundgesetz über die branchenweise Zusammenführung der verstaatlichten Betriebe von ihrer damaligen Mehrheit hier in diesem Hohen Haus beschließen ließ. (Abg. Dkfm. Gorton: Als Auftrag an die ÖIAG!) Sie steht zwar mit dieser Haltung — auch das möchte ich sehr klar hier zum Ausdruck bringen — im klaren Gegensatz zu ihren eigenen Parteifreunden, die als Belegschafts-

Hellwagner

vertreter in den Betrieben tätig sind. Wir, die Belegschaftsvertretung aller in diese Fusion einbezogenen Betriebe und Unternehmen, sind sehr zufrieden darüber, daß die Zusammenführung mittels eines Sondergesetzes herbeigeführt wird, weil damit erst die Bedeutung und auch die Notwendigkeit der Fusion deutlich sichtbar gemacht wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt auch die Gewähr, daß die Fusion, die Zusammenführung der Buntmetallbetriebe noch im Zeitrahmen, den das OIAG-Gesetz vorschreibt, in Kraft treten kann.

Die Fusion der Buntmetallbetriebe ist zweifellos nach der Stahllösung ein weiterer Markstein in der Geschichte der verstaatlichten Industrie. Auch sollte die Bedeutung, die sie für die gesamte österreichische Metallindustrie hat, im vollen Ausmaß gesehen und auch gewürdigt werden.

Auch ich darf mit besonderer Genugtuung die Feststellung treffen, daß die Belegschaftsvertreter aller von dieser Fusion betroffenen Betriebe vom Beginn an die Bestrebungen hinsichtlich der Zusammenführung positiv unterstützt und durch eine konstruktive Mitarbeit das Zustandekommen vorangetrieben und wesentlich auch beeinflußt haben. Diesbezüglich waren sich alle Fraktionen einig und bezogen auch eine einheitliche Auffassung.

Es ist sehr erfreulich, daß alle die erforderlichen Vorbereitungen und Vorverhandlungen ohne wesentliche Störungen abgeführt und abgeschlossen werden konnten. Negative Einflüsse, die sicherlich da und dort auszuüben versucht wurde, hatten einfach keine Chance, die Belegschaften für sich zu gewinnen. Solche Störungsaktionen haben den Betrieben nur immer geschadet und auch den Belegschaften keine Vorteile gebracht, im Gegenteil: nur Nachteile.

Die Belegschaften und deren Vertretungen dürfen mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie diese ruhige und positive Entwicklung nicht nur beeinflußt haben, sondern auf weite Strecken auch getragen haben. Auch im eigenen Bereich haben sie in sachlicher und objektiver Form die ihnen zustehenden Probleme und Aufgaben beraten und es nie unterlassen, die Belegschaftsmitglieder laufend über den Stand der Situation klar aufzuklären. Selbst die erforderlichen Beschlüsse, die hinsichtlich der Delegierung in den neu zu bestellenden Aufsichtsrat erforderlich waren, erfolgten im engsten Einvernehmen aller Betriebsräte der Betriebe und Fraktionen.

Daß wir mit der erweiterten Mitbestimmung in Form der Drittvertretung im Aufsichtsrat und der absoluten Gleichstellung mit den

Eigentümeraufsichtsräten äußerst zufrieden sind, möchte ich selbstverständlich gebührend hervorheben.

Gäbe es kein eigenes Fusionsgesetz, gäbe es auch vorläufig keine Drittvertretung im Aufsichtsrat, zumindest so lange nicht, als nicht das neue Betriebsverfassungsgesetz in Kraft getreten ist. Ohne dieses Gesetz — und das möchte ich sehr deutlich hervorheben — gäbe es nicht einmal eine rechtliche Grundlage, wie und in welcher Form die Nominierung der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Betriebsratsmitglieder zu geschehen hätte. Die rechtliche Grundlage wäre nämlich gemäß dem Betriebsrätegesetz erst — nach erfolgter Neuwahl des Zentralbetriebsrates — nach der Fusion möglich. Das heißt, daß gerade in der wichtigen Übergangsphase der Zusammenführung die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat nicht vertreten wären. Auch diese Klarstellung im Gesetz ist einer jener Punkte, die diese Gesetzesvorlage vollauf rechtfertigen.

Die Belegschaftsvertretungen bejahen diese gesetzliche Regelung im vollen Ausmaß und ohne Einschränkung. Wir sind der aufrichtigen Überzeugung, daß es ein gutes Gesetz ist, daß es eine bessere Lösung nicht gegeben hätte und daß von niemandem eine bessere Lösung angeboten wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich begrüße es sehr — und das möchte ich sehr aufrichtig hier zum Ausdruck bringen —, daß die FPÖ-Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird. Ich bedaure aber auch zugleich, daß die ÖVP-Fraktion, wie mir scheint, aus nicht sehr überzeugenden und keinesfalls aus besonderen Gründen die Zustimmung verweigern wird. Diese Haltung ist sehr bedauerlich. Damit beweist, so meine ich, die ÖVP nur, daß sie sich zu einer echten Neinsagerpartei entwickelt hat und wie wenig Verständnis und Verbundenheit sie damit gegenüber der verstaatlichten Industrie zeigt.

Die Nichtmiteinbeziehung des Buntmetallwerkes Enzesfeld-Caro ist ganz sicher ein kleiner Schönheitsfehler. Die Mithineinnahme dieses Werkes in die Fusion hätte zweifellos in die Gesamtkonzeption gut gepaßt. Da jedoch das Werk Enzesfeld-Caro nur mit 40 Prozent des Anteiles zum Bereich der verstaatlichten Industrie zählt, konnte das Vorhaben in diesem Gesetz keine Realisierung finden.

Auch über eine andere Form, eine Ersatzlösung konnte bis heute keine konkrete Einigung erzielt werden. Ich bin jedoch vollauf überzeugt, daß damit keine allzu schwierige Situation entstehen wird, zumal über eine

Hellwagner

Brücke der Zusammenarbeit, der Kooperation auch ein Ergebnis erzielt werden kann, das für beide Unternehmen günstig sein wird.

Diese wird sicher sehr umfassend sein müssen und sich mindestens über die Weiterentwicklung, über die Produktionsabstimmung und noch über andere wichtige Probleme erstrecken müssen. Soviel ich weiß, sind beide Gruppen hiezu bereit, und das scheint mir für die nächste Zeit das wichtigste zu sein.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Nichteisenmetall-Konzentration entspricht im übrigen auch der einheitlichen Auffassung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der OIAG.

In der Studie einer Arbeitsgruppe konnte gemeinsam mit den Unternehmensvertretern die Zweckmäßigkeit der Zusammenführung der Nichteisen-Metallindustrie nachgewiesen werden. Im technisch-betriebswirtschaftlichen Bereich dieser Studie wurde errechnet, daß durch die Optimierung der Produktionsverteilung in den nächsten 15 Jahren im schmelzmetallurgischen Bereich allein Einsparungen gegenüber einer solchen ohne Konzentrationsvorgang — nicht abgestimmte Produktion — 182 Millionen Schilling zu erwarten sind. Im Preßbereich wird die Einsparung etwa bei 81 Millionen Schilling liegen.

Auch der kommerzielle Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß eine Zusammenführung sehr vielversprechende Auswirkungen erwartet läßt.

Eine weitere Untersuchung führt auch deutlich vor Augen, wie die Großkonzerne der Welt organisiert und konzentriert sind und in welchem Wettbewerb wir uns in diesem Bereich werden behaupten müssen.

Die OIAG und auch der Vorstand der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft haben schon jetzt klare Vorstellungen darüber, welche Aktivitäten und Entscheidungen für das Gesamtunternehmen und für die einzelnen Betriebsstätten notwendig und zu treffen sein werden.

Auf gar keinen Fall — und das möchte ich sehr betonend hier unterstreichen — wird es für ein Werk ein Gesundschrumpfen geben. Alle Werke haben sowohl von der Tradition her, von den anlagentechnischen Ausrüstungen und nicht zuletzt von den hochqualifizierten und bewährten Belegschaften her eine gute Ausgangsbasis für eine günstige Aufwärts- und Weiterentwicklung. Der derzeitige Vorstand des Unternehmens und die sonstigen Organe haben in den letzten Jahren sehr wohl bewiesen, daß sie imstande sind, zukunftsträchtige Entscheidungen zu treffen.

Gerade in den letzten drei Jahren wurde von diesem Vorstand — an der Spitze der Herr Generaldirektor Wimberger, und ich freue mich ganz besonders, daß er heute hier im Hause anwesend ist und zeigt, wie sehr er an diesem Gesetz interessiert ist — der Beweis erbracht, daß durch eine vernünftige kooperative Zusammenarbeit über ein planvolles Vorgehen Ziele erreicht werden können, die nicht nur dem Unternehmen zur Ehre gereichen, sondern auch die Arbeitsplätze und eine gute Existenz für Tausende Belegschaftsmitglieder sichern helfen.

Zusammenfassend und abschließend darf ich daher nochmals meine Genugtuung über dieses Gesetz zum Ausdruck bringen, und zwar keinesfalls nicht nur wegen der erweiterten Mitbestimmung, die wir sicherlich sehr begrüßen, sondern auch aus den wirtschaftlichen und technologischen Gründen heraus. Es ist ein gutes und ein zeitgemäßes Gesetz, und zwar sowohl für die unmittelbar betroffenen Unternehmen als auch letzten Endes für die gesamte österreichische Volkswirtschaft.

Aus all diesen Gründen gibt die sozialistische Fraktion diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kraft (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg eine Anmerkung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt: Ich als oberösterreichischer Abgeordneter nehme anerkennend zur Kenntnis, daß auch für die WTK und für die SAKOG, die beiden oberösterreichischen Bergbaubetriebe, die ERP-Verbindlichkeiten nun mit 31. Dezember übernommen werden. Ich bin nicht der Meinung eines sozialistischen Vorredners, daß damit nun alles für den Bergbau getan wäre. Ich möchte auch der Budgetdebatte nicht vorgreifen, es wird ja noch Gelegenheit sein, über die Bergbauförderung im allgemeinen zu reden.

Nun aber zum vorliegenden Gesetz.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage zur weiteren Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen wird eine Fleißaufgabe gemacht. Diese Vorlage ist nicht notwendig, wie mein Kollege Gorton bereits angeführt hat. Das zweite Fusionsgesetz liegt vor. Man hat beispielsweise bei der Elektroindustrie, aber auch bei der Chemieindustrie, Chemie-Linz, seinerzeit auch kein Fusionsgesetz gemacht. Es ging auf vertraglicher Ebene, auf Gesellschafterebene.

8290

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Kraft

Bei der Stahlfusion VÖEST-Alpine wurden der ÖVP, insbesondere im oberösterreichischen Wahlkampf, Vorwürfe gemacht: Diese ÖVP wäre dagegen und würde diese Fusion ablehnen. — Diese Unterstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, ist einfach falsch! Es hat auch nicht viel genutzt in Oberösterreich.

Wir sind nicht gegen die Fusion und wir waren nicht gegen die Fusion. Das möchte ich hier eindeutig klarstellen. Wir bekennen uns lediglich zu den seinerzeitigen Beschlüssen. Wir ändern nicht unsere Standpunkte in so kurzer Zeit. Wir bekennen uns zum Beschuß, mit dem der Auftrag an die UIAG zur branchenweisen Zusammenfassung erging. Der Auftrag ging nicht an den Gesetzgeber! Das möchte ich klar und deutlich festhalten.

Bei der Fusion kommt es darauf an, welche Startbedingungen geschaffen werden. Wir wollen nicht die Fusion um der Fusion willen oder vielleicht wegen irgendwelcher Hintergedanken, sondern ausschließlich aus dem Gesichtspunkt ökonomischer, industrie-politischer Überlegungen beziehungsweise im Interesse zigtausender Menschen, für die es gilt, krisenfestere Arbeitsplätze sicherzustellen und ihnen auch die entsprechende Mitgestaltung am Betriebsgeschehen zu ermöglichen.

Das sind unsere primären Überlegungen, und daran ändern falsche und auch noch so oft wiederholte Unterstellungen Ihrerseits gar nichts. Die gegenständliche Vorlage ist einfach nicht dazu angetan, klare und zukunfts-trächtige Entscheidungen herbeizuführen.

Ein paar Dinge greife ich heraus.

Zur Belegschaftsvertretung, zur Drittellegschaftsvertretung: Kollege Gorton hat schon angeführt, daß hier eine Einigung der Sozialpartner anlässlich des Arbeitsverfassungsgesetzes vorliegt, das sogar unter Umständen früher oder zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten könnte als dieses Gesetz.

Bei den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG ist diese Mitbestimmung ausführlich verankert, und zwar in vier Sätzen des § 2. Bei der Rumpel Ges. m. b. H. im § 5 ist keinerlei derartige Bestimmung zu finden. Warum überhaupt eine Umwandlung in eine Ges. m. b. H.? Bei den Österreichischen Schiffswerften AG Linz-Korneuburg im § 7 ist die Drittvertretung wiederum textlich genau festgelegt.

Warum, meine sehr Geehrten, keine einheitlichen Bestimmungen für alle?

Ein zweites, was den Sitz der Gesellschaften anlangt:

Für die VMW ist wohl Ranshofen im Unternehmenswortlaut enthalten. Eine Festlegung für die Eintragung oder für die zunehmende Eintragung in die öffentlichen Bücher ist aber nicht enthalten. Davon ist nichts festzustellen.

Im § 5 wiederum heißt es für die Rumpel AG:

„Die ‚G. Rumpel Aktiengesellschaft‘ wird in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut ‚G. Rumpel Gesellschaft m. b. H.‘ mit dem Sitz in Wien umgewandelt.“

Warum, meine sehr Geehrten, ist der Sitz der Gesellschaft im Gesetz genau festgelegt? Warum auch der Sitz in Wien? — Sie wissen, daß beispielsweise die Oberösterreichische Arbeiterkammer auch eine gegenteilige Anregung gegeben hat. Für die Schiffswerften AG heißt es im § 6 Abs. 3 wiederum:

„Die Hauptversammlungen der sich vereinigenden Gesellschaften haben die Satzung einschließlich des Sitzes der neuen Gesellschaft zu beschließen . . .“

In dem einen Fall ist es sehr vage festgelegt, in dem anderen Fall ist es sehr genau textlich festgelegt und im dritten wiederum haben die Hauptversammlungen den Sitz zu beschließen. Einmal so, einmal anders, ohne daß eben eine sachliche, plausible Begründung vorläge. Das spricht auch für die „Qualität“ dieser Vorlage und Ihrer Vorlagen.

Hohes Haus! Es wäre nun verlockend, den dornigen Weg in aller Breite aufzuzeigen, den das Unternehmen in Ranshofen in den letzten Jahren gehen mußte. Bezeichnenderweise hat der Kollege Hellwagner gar nicht sehr viel über seinen eigenen Betrieb, in dem er Belegschaftsvertreter ist, zu sagen gehabt. Ein dorniger Weg deshalb, weil der Eigentümervertreter nicht willens oder nicht fähig war, nach einem vernünftigen industrie-politischen Konzept die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Die Entscheidung über die lebenswichtigen Fragen des Strompreises aber auch der Kapazitätsausweitung durch den Elektrolyse-Neubau wurde jahrelang verzögert und verschleppt. Die Belegschaftsvertretung, die Organe des Unternehmens, das Land Oberösterreich haben seit Jahren die Stimme erhoben. Aber leider vergebens!

Ich verweise auf eine Resolution der Belegschaftsvertretung aus dem Jahre 1969, wo die sofortige Lösung der Strompreisfrage und des Elektrolyse-Neubaues gefordert wurde. Aber damals war ja der Revolver noch gegen einen ÖVP-Bundeskanzler gerichtet. Mit der Änderung der politischen Verhältnisse hat sich scheinbar auch die Meinung des Herrn Zentral-

Kraft

betriebsratsobmannes geändert. Ich erinnere an die oftmaligen Forderungen des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Wenzl, der immer wieder auf diese wichtigen, diese entscheidenden Fragen dieses Innviertler Grenzgebietes hingewiesen hat.

An Absichtserklärungen, Zusagen, widersprechenden Aussagen seitens des Herrn Bundeskanzlers, der Eigentümervertreter ist, hat es nicht gemangelt. Von den vielen Versprechungen, die die Sozialistische Partei, im besonderen ihr Altmeister auf diesem Gebiet, der Herr Bundeskanzler, wie ein Füllhorn neuerlich vor den oberösterreichischen Wahlen, vor dem 21. Oktober über die Wähler ausgeschüttet hat, waren auch einige für die verstaatlichte Industrie abgefallen. 2 Milliarden Schilling für die VOEST — ich erinnere daran, Herr Bundeskanzler — als Starthilfe für den neuen Konzern, als Morgen-gabe, wie einmal gesagt wurde. Jeder hat natürlich geglaubt, daß es sich hier um Budgetmittel handeln werde. (Abg. Dr. Kreisky: *Steuermittel!*) Um Budgetmittel aus dem ordentlichen Haushalt. (Abg. Dr. Kreisky: *Sagen Sie Steuermittel!*)

Leider mußten wir in letzter Zeit eines Besseren belehrt werden. Im Budget finden wir nichts Derartiges. Vor den Wahlen: Elektrolyse-Neubau in Ranshofen! Der Herr Bundeskanzler beim sozialistischen Landesparteitag in Linz: Nunmehr wird dieser Neubau projektiert, finanziert und realisiert.

Aber das, Herr Bundeskanzler, hören wir schon seit drei Jahren oder noch länger. Bis heute leider nur Worte. Die oberösterreichischen Wähler dürften wahrscheinlich auch bemerkt haben, was man von Zusagen des Herrn Bundeskanzlers vor der Wahl zu halten hat. An warmen Worten hat es bisher nicht gemangelt. Gemangelt hat es aber an konkreten Maßnahmen für dieses — ich sage es noch einmal — für das Innviertler Grenzgebiet nicht nur größte, sondern auch darüber hinaus so bedeutungsvolle Unternehmen.

Die Schuld können Sie in diesem Fall einfach nicht etwa auf die Organe, wie Sie es so gerne tun möchten und auch einige Male versucht haben, abschieben. Die Verantwortung für den Zickzackkurs in dieser Frage, für Versäumnisse und Verunsicherungen tragen Sie und trägt diese Regierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es gibt eine Reihe von widersprechenden Aussagen. Ich habe einige Zeitungsausschnitte zur Verfügung:

Der Zentralbetriebsratsobmann Hellwagner bedankt sich im Jahre 1971 anlässlich eines Gewerkschaftstages beim Vorsitzenden Kol-

legen Benya für die so großartige Unterstützung bei der Strompreisfrage.

Und er sagt laut „Zeitschrift der Metall- und Bergbauarbeiter“: „Ohne die so eindeutige Unterstützung ... wäre es kaum möglich gewesen, 1971“ — die Strompreisfrage — „einer positiven Erledigung zuzuführen.“

In der Zwischenzeit wissen wir, daß nicht schon 1971, sondern erst heuer eine Teillösung erzielt wurde.

Einige Überschriften: „Geists Antwort auf die Ranshofner Resolution: Er nährt weiter die Zweifel am Elektrolyse-Neubau.“ „Protest aus Ranshofen. UIAG-Chef Dr. Geist gibt Elektrolyse wenig Chancen.“

„Kronen-Zeitung“ vom 22. Oktober 1972: „Wunderarzt“ Dr. Geist erstellte ... Diagnose ... Wenig Hoffnung für Werk Ranshofen ... Ungewißheit über Elektrolyse wird bleiben.“

Ein Kuriosum in diesem Zusammenhang! Geist meint: „Was aber bei der oberösterreichischen Landtagswahl ... versprochen werden wird, dafür sei die Holding nicht zuständig.“ — Nein, er nicht, aber wahrscheinlich der Herr Bundeskanzler.

Ein anderer Ausschnitt: „Geist präzisiert Voraussetzung für Elektrolyse Ranshofen.“ Er erklärt, „daß es für die UIAG kein Problem sei, diese hohen Investitionskosten aufzubringen.“

Am 19. November 1973 stellte ich an den Herrn Staatssekretär Veselsky im Ausschuß einige Fragen bezüglich des Elektrolyse-Neubaus. Der Staatssekretär meinte: Ja, es ist eine Absichtserklärung der Regierung. Die Strompreisfrage als Vorbedingung sei nun gelöst. — Das war übrigens falsch, Herr Staatssekretär, denn diese 21,3 Groschen beim Strompreis gelten für die jetzige Elektrolyse-Anlage, aber nicht für die neu zu bauende. — Die Energie werde zwar teurer werden, aber die Situation für Ranshofen sei eher günstiger.

Die entscheidende Frage für den Neubau ist — meinen Informationen aus Ranshofen zu folge — die Beschlußfassung des neuen Finanzierungsplanes. Aber für die Beschlußfassung dieses neuen Finanzierungsplanes müssen zwei Dinge bekannt sein: das ist nun einmal der Strompreis, und das ist, welchen Betrag die UIAG, der Eigentümer entweder an Darlehen oder Kapitalaufstockung geben wird. Das sind die Vorbedingungen.

Herr Staatssekretär! Davon haben Sie im Ausschuß nichts gesprochen. Diese Information bekam ich tags darauf aus Ranshofen. Haben Sie schon — wie Sie im Ausschuß sagten —

8292

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Kraft

die notwendigen Kontakte — und mehr ist ja nicht notwendig, als nur Kontakte zu pflegen — gepflogen?

Der Vorstand, meinte der Herr Staatssekretär auf meine Frage im Ausschuß, sei eine Sache der Organe, es bedürfe einer Satzungsänderung; an eine Neugliederung sei gedacht. Auf meine Frage, ob es zu einem Vierer- oder Sechser-Vorstand kommen wird, meinte der Herr Staatssekretär: Na ja, gedacht ist an einen Sechser-Vorstand, das wäre vielleicht richtig.

Herr Staatssekretär! Am nächsten Tag bekam ich aus Ranshofen die Information, daß diese Frage längst erledigt und entschieden war. Entweder waren Sie selbst nicht informiert oder Sie haben bewußt den Ausschuß falsch informiert. Beides wirft ein entsprechendes Licht auf Sie.

An einem Beispiel möchte ich die Glaubwürdigkeit des Herrn Staatssekretärs noch demonstrieren, weil es gerade in diesem Zusammenhang paßt. In einer Sitzung des Rechnungshofausschusses zu Beginn dieses Jahres stellte ein Kollege meiner Fraktion an den Herrn Staatssekretär Veselsky die Frage, wieviel Geld man sich denn eigentlich schon durch die Zusage beziehungsweise Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, Taxis statt Dienstautos einzustellen, erspart hätte. Der Staatssekretär meinte darauf: Na ja, das ist noch nicht sehr lange her, darüber kann man noch keine konkreten Auskünfte geben. In meiner nächsten Wortmeldung meinte ich, daß diese Ankündigung ja bereits aus den Jahren 1969 und 1970 stamme; in zwei bis drei Jahren müsse man doch merken, ob man sich etwas erspart hat oder nicht. Und der Staatssekretär erwiderte: Aber schauen Sie, Herr Abgeordneter, so ernst hat ja der Herr Bundeskanzler das nicht gemeint.

Ja da stellt sich die Frage, was ist denn dann überhaupt ernst gemeint, und Sie dürfen es uns deshalb auch nicht übelnehmen, wenn wir diesen Zusagen, genauso wie bei Ranshofen, keinen Glauben mehr schenken.

Wie ernst Zusagen zu nehmen sind, das haben Sie auch an einer Reihe von anderen Beispielen demonstriert. Ich möchte jetzt nicht die Litaneien seitenweise aufzeigen, wo Sie Zusagen gegeben haben, die bis heute noch nicht eingetreten sind. „Wenn die Sozialistische Partei gewinnt, dann werden die Preise nicht steigen, dann wird der Steuerdruck geringer werden“, „Wenn die SPÖ gewinnt, dann wird das Budgetdefizit geringer werden oder stabil bleiben.“ Und so weiter, und so weiter. Hier könnte man diese Beispiele seitenweise vorlesen.

Was die Versorgungslage gerade in letzter Zeit anbelangt, verkündet der Handelsminister in der Rolle des Beschwichtigungs-Hofrates: Es gibt überhaupt keinen Anlaß zur Sorge! — Draußen schauen die Dinge anders aus. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht und habe selbst gesehen, wie die Leute von einer Tankstelle zur anderen wandern müssen, um einige Liter Benzin oder Heizöl oder sonst etwas zu bekommen. Man redet hier von der Regierungsbank aus etwas anderem, als die Tatsachen draußen sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die meisten Wahrheiten dieser Regierung haben sehr kurze Beine. Wir müssen daher zu Recht in zunehmendem Maße von einer unglaublichen Politik einer unglaublich würdigen Regierung sprechen. Zureden, Zusagen, Absichtserklärungen gibt es in Hülle und Fülle, aber — um ein einfaches Beispiel zu sagen — einen in Seenot Geratenen wird man nicht dadurch retten, indem man ihm vom Ufer aus zuredet und sagt: Na wir werden dir schon helfen!, sondern man wird ihn dadurch retten, daß man ihm den Rettungsring zuwirft. Mit Reden allein ist es eben nicht getan!

Jedesmal, wenn in diesem Hause Probleme der verstaatlichten Industrie verhandelt wurden, hat es an Vorwürfen der linken Seite dieses Hauses gegenüber der Österreichischen Volkspartei nicht gefehlt und gemangelt. Wir hätten ein gestörtes Verhältnis zur Verstaatlichten, wir wollten sie aushungern, sie sei uns ein Dorn im Auge, und dergleichen mehr.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier ist die Stunde der Wahrheit früher gekommen, als Ihnen lieb und recht ist. Und alle Ihre Unkenrufe könnten wohl nicht eindrucksvoller widerlegt werden, als mit einem Ausspruch aus dem Munde einer der Ihrigen, eines sozialistischen Betriebsrates der VOEST, der gesagt hat: Es ist eine Schande, daß die Schwarzen — Herr Kollege Brauneis, Sie wissen, wer es war — die Arbeitsplätze gegen die Roten verteidigen müssen. — Das sagt doch sehr viel! (Abg. Brauneis: Völlig falsch wiedergegeben!) Aber Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Brauneis! Stimmt es oder stimmt es nicht? (Abg. Brauneis: So hat er es nicht gesagt!) Hat er den Ausspruch „Es ist eine Schande“ getan, oder hat er ihn nicht getan? (Abg. Brauneis: Nein!) Dann lesen Sie die Protokolle nach! (Abg. Brauneis: Ja! Ich habe das Tonband daheim!)

Auch diese Vorlage beweist, daß Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, wirtschaftspolitische, konjunkturpolitische, ja zutiefst menschliche Überlegungen völlig egal sind, wenn es um

Kraft

die Durchsetzung parteipolitischer Standpunkte geht; getreu dem Grundsatz: Gut und recht ist, was der Partei nützt.

Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat gestern gemeint, man müsse mehr Taktgefühl an den Tag legen. Jawohl, meine Damen und Herren, mehr Takt und weniger Taktik wäre manchmal am Platz!

Noch eines: Woher nehmen Sie denn überhaupt das Recht, heute noch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit sich nur auf Ihre Mehrheit auszureden? Sie selbst wissen sehr genau, daß Sie diese Mehrheit ja gar nicht mehr haben. Sie ignorieren ständig, wie der Herr Bundeskanzler es getan hat, die Entscheidung der Wähler. Gerade die Betriebsratswahlen in der verstaatlichten Industrie sollten doch ein Denkzettel sein. Oder ist Ihnen das noch zu wenig? Wollen Sie noch mehr Mandate und Stimmen verlieren? Uns kann es nur recht sein! (Abg. Peter: In Ranshofen haben Sie nichts gewonnen!) Es gibt eine Reihe von Betriebsratswahlen in der verstaatlichten Industrie, Herr Kollege Peter, bei der wir nicht nur unseren Stand gehalten, sondern sehr schöne Zunahmen an Mandaten und Stimmen gehabt haben, während die sozialistische Fraktion der eindeutige Verlierer dieser Wahlen war und ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Wahlentscheidungen lassen Sie kalt. Da wird zuerst von Testwahl gesprochen — wenn es schief geht, dann ist es keine Testwahl. An der Bundespolitik wird sich nichts ändern, hat der Herr Bundeskanzler selbst gesagt. Nur so weiter, meine Damen und Herren von der linken Seite! Das Diktat der 51 Prozent geht weiter. Jede Kritik — wie auch in diesem Fall — schieben Sie achtlos beiseite. Sie reden heute noch von der soviel gelobten und so oft zitierten Transparenz, Sie predigen sie immer noch, und praktizieren im höchsten Ausmaß die Intoleranz.

Merken Sie denn immer noch nicht, daß Ihre Mehrheitspolitik von der österreichischen Bevölkerung nicht mehr gewünscht wird? Deshalb sind Sie nicht im geringsten bereit, lassen nicht das geringste Bemühen erkennen, gemeinsame Lösungen zu finden. Nicht das geringste Bemühen, wie in diesem konkreten Fall!

Wenn Sie in dieser Art weiterverfahren, werden Sie, wie im vorliegenden Fall, mit unserer Zustimmung nicht rechnen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den geschäftsordnungsmäßigen Aspekt der Wortmeldung des Herrn Berichterstatters Hellwagner vom Rednerpult des Abgeordneten aus will ich heute nicht eingehen, das werde ich in der nächsten Präsidialkonferenz tun.

Ich möchte jedoch kurz auf den politischen Aspekt eingehen und bedaure außerordentlich, daß sich die sozialistische Fraktion heute nicht jener Gepflogenheiten bedient hat, die bis jetzt in diesem Hohen Hause üblich waren, nämlich mit den anderen Fraktionen des Hauses zu reden, wenn eine außerordentliche Vorgangsweise ins Auge gefaßt wird. Dies empfinde ich umso eigenartiger, weil die Österreichische Volkspartei gegen das Gesetz stimmt, während wir Freiheitlichen dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. (Ruf bei der ÖVP: Das war aber nicht immer klar!) Das war bei der Buntmetalllösung immer klar. Verzeihen Sie, ich habe im Ausschuß klipp und klar zum Ausdruck gebracht, welche Bedenken ich habe, habe aber in der Endfassung dafür gestimmt. (Präsident Doktor Mleta übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, ansprechen. Gerade der heutige Vorfall ist wieder ein Anlaß aufzuzeigen, wie sehr der Mehrheits- und Regierungsfraktion doch die Beziehungen zu den zwei Oppositionsfaktionen des Hauses verlorengegangen sind. Bis jetzt haben wir diese Thematik stets in der Präsidialkonferenz abgehandelt und den Klubobmann Weisz gebeten, zumindest die Wünsche, Sorgen und Anliegen der freiheitlichen Opposition gegenüber der Bundesregierung zu vertreten und zu verdeutlichen. Ich will auch mit allem Nachdruck sagen, daß es bis zum heutigen Tag nicht gelungen ist, Verständnis bei der Bundesregierung für die Anliegen — und hier glaube ich auch für die ÖVP sprechen zu dürfen — der Oppositionsparteien zu finden.

Herr Bundeskanzler! Wenn sich einer Ihrer Mitarbeiter der Mühe unterzieht und prüft, wie viele Parlamentstermine der ÖVP-Alleinregierung durch die sozialistische und freiheitliche Opposition von 1966 bis zur ersten Halbzeit zugestanden wurden, und wenn er sich dann der Mühe unterzieht zu prüfen, wie viele Parlamentstermine die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei der sozialistischen Alleinregierung zugestanden haben, dann werden Sie sich davon überzeugen können, daß die sozialistische Alleinregierung hinsichtlich des Arbeitsprogramms, das das Parlament bis jetzt abgewickelt hat,

8294

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Peter

weitaus besser behandelt wurde als seinerzeit die ÖVP-Alleinregierung.

Nun sind aber Grenzen erreicht — das haben wir dem Klubobmann Weisz nicht einmal, sondern sicher schon ein dutzendmal in der Präsidialkonferenz gesagt —, die man vor dem Hohen Hause auch dem Herrn Bundeskanzler verdeutlichen muß.

Nun ein Beispiel für eine Gesetzesmaterie. Man nimmt die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz und sagt durch den Klubobmann der Regierungsfraktion: Dieses Gesetz brauchen wir unbedingt noch vor Weihnachten! Der Klubobmann der sozialistischen Fraktion molestiert den Herrn Koren und meine Wenigkeit so lange, bis dieser Ausschußtermin noch untergebracht ist. Und dann sagt man uns gestern: Bitte diesen Ausschußtermin wieder absetzen, weil die Bedeckungs- beziehungsweise Finanzierungsvorschläge als Voraussetzungen für die Behandlung dieses Gesetzes fehlen!

Herr Bundeskanzler! Das zeigt, die Qualität der Arbeitsweise dieser sozialistischen Alleinregierung in erschreckendem, aber deutlichem Maß. Und das, Herr Bundeskanzler, ist nur eines der Beispiele, das ich heute angeführt habe.

Herr Professor Koren und ich sind jederzeit in der Lage, Ihnen Dutzende Gesetzesmaterien aufzuzeigen, bei denen die Regierung genauso unsorgfältig vorgegangen ist wie im gegenständlichen Fall. Ich erinnere mich noch der Zeit, da der Klubobmann der damaligen Regierungsfraktion, Herr Dr. Withalm, sowohl vom Klubobmann Pittermann als auch vom Klubobmann Tongel stets beinhart genötigt wurde, rechtzeitig vor Schluß einer Session oder vor Schluß des Jahres zu sagen, was die ÖVP-Alleinregierung noch an Gesetzesmaterien durchzubringen wünscht. Glauben Sie, daß es bis zum heutigen Tag dem Herrn Professor Koren und meiner Wenigkeit möglich gewesen wäre, von Seite der sozialistischen Alleinregierung auf diese Frage eine klare und befriedigende Antwort zu erhalten? Es war nicht möglich. Die Oppositionsparteien werden ignoriert. In jeder Präsidialsitzung wird der Arbeits- und Regierungsfahrplan der Mehrheitsfraktion umgeworfen. Immer wieder werden neue Wünsche vorgebracht und schon vorgebrachte und akzeptierte Wünsche von der Regierungsmehrheit zurückgezogen.

Entschuldigen Sie bitte, daß ich das namens meiner Fraktion mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringe, aber gerade an Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Eigenschaft als Regierungschef die Bitte richte, jene Grundsätze

nicht mehr zu ignorieren, sondern zu akzeptieren, die seinerzeit auch für die ÖVP-Alleinregierung gegolten haben. Für die ÖVP habe ich nicht das Recht, hier zu sprechen, wohl aber für die freiheitliche Fraktion. Und für die freiheitliche Fraktion gilt, daß wir die sozialistische Alleinregierung genauso objektiv und kritisch behandeln werden, wie wir das seinerzeit gegenüber der ÖVP-Alleinregierung getan haben. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.) Mir geht es darum, Herr Kollege Gorton, daß das der Herr Bundeskanzler selbst einmal im Parlament hört, weil ich nicht weiß, ob ihm diese Sorgen und auch Beschwerden der Oppositionsparteien bis jetzt von seiner Fraktion mit der gebotenen Deutlichkeit zur Kenntnis gebracht worden sind. Ich habe den Anlaß der Wortmeldung des Herrn Berichterstatters vom Rednerpult aus eben als den richtigen Zeitpunkt gesehen, das auch dem Herrn Bundeskanzler vor Augen zu führen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage nicht vom Lokalkolorit des Betriebes A oder des Betriebes B aus betrachten. Ich möchte meine Überlegungen auch nicht anknüpfen bei den Schwächen, die zweifelsohne dieser Gesetzesmaterie anhaften, sondern das Buntmetallgesetz vom industriepolitischen Standpunkt einerseits und von der kritischen Situation, in der wir uns jetzt befinden, andererseits beleuchten.

Gerade die in den letzten Tagen einsetzende Buntmetallhause hat uns ja eindringlich vor Augen geführt, wie rasch sich Industrieprobleme ändern können und wie rasch ein Jahr im Defizit darniederliegender österreichischer Kupferbergbaubetrieb plötzlich zu einer solchen politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung auflaufen kann, wie das jüngst mit Mitterberg der Fall war. Und die nunmehr so dynamisch auflaufenden weltpolitischen Entwicklungen kann man auch bei der Beurteilung dieses Buntmetallgesetzes nicht ausklammern.

Wir Freiheitlichen werden mit Vorbehalt das Ja zu dieser Regierungsvorlage setzen.

Mit Vorbehalt deswegen, weil es vor allem ein unvollständiges Gesetz ist, daß heute dem Haus vorliegt;

mit Vorbehalt auch deswegen, weil dieses Gesetz weder in horizontaler noch in vertikaler Hinsicht eine konsequente Gliederung aufweist.

Ja man könnte sogar das kritische Wort wagen: fusioniert wird im Rahmen der Buntmetalllösung jener Betrieb, der sich die Fusion

Peter

gefallen läßt. Ausgeklammert aus der Buntmetallkonzentration bleibt jener Betrieb, der dagegen größere oder kleinere Schwierigkeiten gemacht hat.

Ich glaube auch, daß diejenigen, die dieses Gesetz vorbereitet haben, dem Grundsatz nach eine richtige Arbeit geleistet, daß sie aber in der Durchführung ein schlechtes Gesetzeswerk dem Nationalrat an die Hand gegeben haben.

Warum — und darauf, Herr Bundeskanzler und Herr Staatssekretär, erbitte ich vor der Abstimmung auch vor dem Hohen Hause eine Erklärung — wurde Enzesfeld-Caro ausgeklammert, obwohl es sinnvoll in das Konzept eingefügt gehört? Soll die heute zu beschließende Regierungsvorlage Bestand haben, soll sie wirklich industriepolitisch und volkswirtschaftlich ihre Aufgabe erfüllen, dann wird man eines Tages doch genötigt sein, Enzesfeld-Caro in das Gesamtkonzept einzubinden.

Hier scheint mir, daß ein nichtösterreichischer Weg beschritten wurde. Hat man von Seite der Verantwortlichen der OIAG zu spät die Verhandlungen mit den Eigentümern von Enzesfeld-Caro eingeleitet? Stecken hinter dem Mißlingen der Einbindung von Enzesfeld-Caro parteipolitische Schwierigkeiten, die nicht überbrückt werden konnten? Warum ist es also im gegenständlichen Fall zu keinem Konsens gekommen?

Ich glaube auch, daß man ein offenes Wort von Seite der Bundesregierung zur Thematik Ranshofen sagen müßte, denn Ranshofen fällt nun einmal die Führungsrolle im neuen Buntmetallbereich zu. Daher ist auch Aufschluß über die Frage notwendig, wie Ranshofen diese Führungsrolle im neuen Buntmetallkonzern Österreichs übernehmen können wird.

Wir haben drei Probleme, die schwer zu bewältigen sein werden, wenn wir von den VMW in Ranshofen reden. Auf der einen Seite wissen wir heute, daß der Standort Ranshofens nicht der günstigste ist. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß wir den Rohstoff importieren müssen und darüber nicht im eigenen Land verfügen und außerdem — das Thema ist ja von meinen Vorrednern bereits angeschnitten worden — ist die Energiefrage nicht so gelöst, daß man guten Gewissens sagen könnte, es sei alles geschehen, um die Führungsrolle Ranshofen entsprechend auf- und auszubauen.

Im gegenständlichen Fall wären meines Erachtens grundlegende Erklärungen von Seite der Bundesregierung notwendig, wie sie sich vorstellt, daß Ranshofen gestärkt wird, um diese Führungsrolle übernehmen zu können.

Es liegt auch ein Politikum über dieser Regierungsvorlage: Ein Betrieb, der meines Erachtens ebenso hätte eingebunden werden müssen, nämlich die Bleiberger Bergwerks-Union, ist ausgeklammert worden. Es mag ein Zufall sein, daß die Ausklammerung gerade zu jenem Zeitpunkt erfolgt ist, da die Sozialisten bei den Kärntner Gemeinderatswahlen kein gutes Wahlergebnis nach Hause bringen konnten. Die Zäsur ist der Kärntner Wahltag. Bis zum Kärntner Wahltag war die BBU im Buntmetallkonzept enthalten. Nach dem Kärntner Wahltag ist die BBU aus dem Buntmetallkonzept ausgeklammert worden. Wenn man vom Gedanken der Koordination und Konzentration ausgeht, wenn der Gedanke richtig ist, daß die branchenweise Zusammenfassung verstaatlichter Unternehmungen vor allem dem Ziel dient, die Wettbewerbsfähigkeit der konzentrierten Betriebe auf den Weltmärkten zu stärken, dann verstehe ich nicht, warum die Bleiberger Bergwerks-Union aus diesem Konzept nachträglich ausgeklammert wurde. Darauf erbitte ich auch ein offenes Wort von der Bundesregierung.

Nun komme ich zum Werftenproblem, das in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthalten ist. Von verschiedenen Seiten wurde an der Werftkonzentration im Rahmen des VÖEST-Alpine Montan-Konzerns Kritik geübt. Im Gegensatz dazu vertrete ich die Meinung, daß der Werftanteil des Gesetzes der bessere Teil der Regierungsvorlage ist. Warum? Weil die Schwierigkeiten von Korneuburg von diesem Rednerpult aus oft genug beschworen worden sind — sodaß ich mir diesen Part heute ersparen kann —, weil weiterhin Korneuburg fast ausschließlich von Aufträgen aus der Sowjetunion abhängig ist und weil wir glauben, daß gerade die Geschäftsverbindungen und die Erfahrungen der VÖEST ein beachtenswertes Potential und Kapital für die Weiterentwicklung von Korneuburg darstellen können.

Darüber hinaus wissen wir, daß die Werft in Linz heute nur mehr zu 30 Prozent Schiffbau, aber zu 70 Prozent Maschinenbau betreibt und daß die Einfügung in den VÖEST-Alpine Montan-Konzern eine Bereicherung und wechselseitige Ergänzung des Anlagen- und Maschinenbaukonzepts sowohl der VÖEST-Alpine als auch der Linzer Werft darstellt. Diesem Teil des Gesetzes möchte ich daher ohne Vorbehalt meine Zustimmung erteilen.

Der zum Buntmetallteil vorgebrachte Vorbehalt der Freiheitlichen ließe sich meines Erachtens dann bewältigen, wenn man das Problem Enzesfeld-Caro in der weiteren Ent-

Peter

wicklung nicht aus dem Auge verliert, wenn man die zu spät eingeleiteten und vielleicht nicht immer geschickt geführten Verhandlungen fortführt, wenn man sie konzentriert und mit dem Ziel führt, mit dem bisherigen Eigentümern von Enzesfeld-Caro zu einem Konsens mit dem Ziel zu kommen, diesen leistungsfähigen Betrieb in das gesamte Buntmetallkonzept Österreichs einzubinden.

Ich glaube, daß diese heutige Regierungsvorlage auch in Zusammenhang mit der gesamten Versorgungssituation unseres Landes gesehen werden muß. Je stärker und je leistungsfähiger wir durch Maßnahmen dieser Art unsere verstaatlichte Industrie und die Privatwirtschaft machen, umso wettbewerbsfähiger wird Österreich sein und umso eher wird dadurch ein Beitrag geleistet, um auftretende Krisenfälle positiv beeinflussen zu können.

Ich glaube, daß mir der Herr Präsident gestattet, über die Gesetzesmaterie hinaus einen Gedanken zur Versorgungssituation Österreichs auszuführen.

Wir Freiheitlichen unterstützen die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bevorratung unseres Landes im Krisenfall nachdrücklich. Wir unterstützen sie unter der Voraussetzung, daß alle zu treffenden Maßnahmen in ein Gesamtbevorratungskonzept eingeordnet werden. Denn jede Million Schilling kann nur dann sinnvoll und optimal für Bevorratungszwecke eingesetzt werden, wenn sie einem Gesamtkonzept unterliegt.

Sollte das Ergebnis der Bevorratungsmaßnahmen in Detailkonzepten bestehen, die nicht sinnvoll in ein Ganzes gefügt werden, würde einem solchen Bevorratungskonzept ein entscheidender struktureller Mangel anhaften.

Herr Bundeskanzler, ich glaube, daß das, was jetzt im Rahmen des Bevorratungsgipfels erarbeitet wird, zur Bewältigung der jetzigen Engpässe zu spät kommt. Wenn die Bundesregierung jetzt nicht weiß, wo sie Erdöl herbekommt, kann sie nur Maßnahmen für spätere Entwicklungen ergreifen. Daher glaube ich, daß der Terminus *technicus* „Bevorratung“ nicht für den Augenblick angewendet werden kann, sondern daß für die Steuerung der Augenblickssituation endlich von der Bundesregierung ein offenes Wort gesprochen werden müßte, das bis zum heutigen Tage nicht gesprochen wurde. Wo und wie glaubt die Bundesregierung mit welchen Maßnahmen bewirtschaften zu sollen oder bevoorraten zu müssen?

Das Wort *Vorsorge* beziehungsweise *Bewirtschaftung* ist bis zum heutigen Tag weder von Ihnen, Herr Kanzler, noch vom Herrn

Bundesminister Staribacher in den Mund genommen worden. Gerade deswegen möchte ich Sie an die so eindrucksvolle Diskussion erinnern, die zu diesem Komplex der Deutsche Bundestag gestern durchgeführt hat. Bundeskanzler Brandt, Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky, sprach dabei eine viel klarere und eine viel offenere Sprache, als es die österreichische Bundesregierung getan hat. Vergleicht man das, was Herr Bundesminister Staribacher zur Mineralölversorgung Wochen hindurch sagte, mit dem, was an Deutlichkeit gestern im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebracht wurde, dann ist man davon überzeugt, daß die Regierung in Bonn die Dinge weitaus realistischer einschätzt, als es derzeit bei uns der Fall ist.

Herr Bundeskanzler! Ich sehe in den Erklärungen des Herrn Bundesministers Doktor Staribacher zum Thema der Mineralölversorgung so etwas wie Besönigungsversuche, die über kurz oder lang zu einem nüchternen Erwachen nicht nur des Handelsministers sondern der gesamten Bundesregierung führen könnten.

Wir wissen, wie die Versorgungslage auf dem Gebiet des Mineralöls aussieht, aber die Bundesregierung glaubt, wenn Tankstellen am Sonntag geschlossen werden, werde sie in der Lage sein, die Situation zu steuern, obwohl uns von der Schweiz, von Italien und von der Bundesrepublik nachhaltig immer wieder vor Augen geführt wird, daß ein unpopuläres Sonntagsfahrverbot vor Weihnachten die Gewähr dafür ist, daß der Weihnachtsurlaub sinnvoll und ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Herr Bundesminister Staribacher! Ich wünsche Ihnen, Österreich und der Fremdenverkehrswirtschaft nicht, daß Sie nicht den Mut aufbringen, sich mit dem Sonntagsfahrverbot vor Weihnachten auseinanderzusetzen und wir dann während der Weihnachtsferien, während des Urlaubs in einem Mineralölversorgungsengpaß sondergleichen sind. Das mit einer Handbewegung abzutun, wäre, meines Erachtens, nicht die richtige Antwort.

Aber wenn man vom Handelsminister immer nur hört: „es kann nichts passieren und es wird nichts passieren“, und wenn man andererseits Tag für Tag die Informationen aus dem In- und Ausland bekommt, dann, Herr Bundesminister, erbitte ich namens meiner Fraktion zu diesen drängenden, bedeutungsvollen Problemen des Landes und seiner Wirtschaft endlich eine offene Antwort.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ab dem Montag drei Wochen das Budget beraten, so ist das sehr wichtig und notwendig. Noch

Peter

mehr interessiert die Familie Österreicher, ob man mit dem Wagen fahren kann, ob man im Winter die Wohnungen heizen kann und wie die Versorgungsgänge bewältigt werden. Die Bundesregierung hätte die Pflicht, im Rahmen der nächsten drei Wochen von diesem Platze aus zu sagen, ob und in welchem Ausmaß sie bewirtschaften muß; wenn ja, wie sie zu bewirtschaften beabsichtigt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Bezugnehmend auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten darf ich folgendes erklären.

Die österreichische Bundesregierung hat die notwendigen Maßnahmen gesetzt, die sie auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage treffen kann, und hat bereits seit Monaten versucht, gemeinsam mit der österreichischen Mineralölwirtschaft und den Interessensvertretungen eine Lösung dieser äußerst kritischen Situation zu finden.

Ich habe bis jetzt immer nur die Erklärungen abgegeben, die ich auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse abgeben konnte. Ich habe immer wieder erklärt, daß, wenn ich eine Ziffer genannt oder wenn ich eine Prognose gestellt habe, sie sich immer auf den Status bezieht, wie er zu dieser Zeit vorgelegen ist. Die Bundesregierung und ich besonders haben deshalb die notwendigen Maßnahmen darauf aufgebaut, wie die Situation zum jeweiligen Zeitpunkt gewesen ist.

Die derzeitige Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes werde ich heute nachmittag im Rohstofflenkungsausschuß den auch mit Interessensvertretungen vorbesprochenen Verordnungsentwurf hoffentlich einstimmig genehmigt bekommen, wonach ich dann bei Heizöl „schwer“, wenn es nicht möglich ist, auf einer freiwilligen Basis die Verteilung so zu regeln, daß wir über die Runden kommen, eine Zuteilung durchführen werde. Diese Zuteilung wird ausschließlich die Industrie treffen, weil Heizöl „schwer“ ausschließlich in der Industrie verwendet wird. Weder der Haushalt noch Einfamilienhäuser oder sonstige Heizungen werden mit Heizöl „schwer“ betrieben.

Was die Frage der Versorgungslage auf dem Kraftstoffsektor betrifft, so haben wir, die Bundesregierung und ich in der Durchführung, die notwendigen Maßnahmen folgendermaßen gesetzt:

Erstens wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung mit 100 Kilometer festgelegt. Ich habe, ich gestehe das ganz offen und ehrlich, als Grundlage dieser gesetzlichen Regelung den derzeitigen § 43 der Straßenverkehrsordnung herangezogen, der mir die Möglichkeit gibt, aus Sicherheitsgründen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuführen. Wie das Hohe Haus weiß, geht seit Monaten der Streit und die Diskussion, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen zur Verhinderung der Unfallhäufigkeit eingeführt werden soll. Ich habe diese Diskussionen seit Monaten selbst geführt, aber dabei keine Einstimmigkeit erzielen können, weil insbesondere die Kraftfahrverbände, und zwar sowohl der ÖAMTC als auch der ARBO, dagegen größte Bedenken gehabt haben. Auch andere Interessensvertretungen haben sich gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus diesem Grund ausgesprochen.

Als dann noch die Situation am Kraftstoffsektor dazugekommen ist, war es allerdings in kürzerer Frist möglich, eine 100-Kilometer-Geschwindigkeitsbeschränkung einstimmig einzuführen, weil eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung natürlich eine Ersparnis des Benzinverbrauches mit sich bringt.

In weiterer Folge wurde dann wieder einvernehmlich — auch darüber hat es sehr harte Diskussionen gegeben, einen ganzen Samstag und bis Sonntag mußte diese Maßnahme letzten Endes von meinem Ministerium bearbeitet werden — die Oktanzahlherabsetzung ausgearbeitet, die letzten Endes aber dann einstimmig genehmigt wurde, weil selbst die heftigsten Verteidiger des hochoktanigen Benzens zugegeben haben, daß dadurch der Motor unter gar keinen Umständen leide. Nur ein Sportfachmann hat mir einen Partezettel geschickt und geschrieben, er müsse jetzt seinen dritten und vierten Gang stilllegen und begraben, weil dieses jetzt doch nicht so hochoktane Benzin eine schnelle Fahrweise nicht ermögliche, was für mich aber gar nicht entscheidend war, weil man ja derzeit ohnehin nicht mehr als 100 Kilometer pro Stunde auf österreichischen Straßen fahren darf.

Als dritten und nächsten Schritt habe ich im Einvernehmen mit den Mineralölfirmen empfohlen — ich habe derzeit keine gesetzliche Möglichkeit —, die Tankstellen am Sonntag zu schließen. (*Abg. Peter: Am Samstag tanken und Sonntag fahren!*)

Herr Abgeordneter Peter! Das ist mir vollkommen klar, Sie dürfen nicht glauben, daß die Bundesregierung oder mein Ministerium

8298

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Bundesminister Dr. Staribacher

das nicht weiß. (Abg. Peter: *Fragen Sie, was die Öffentlichkeit über diese Maßnahme redet!*) Ich weiß, Herr Abgeordneter Peter, daß es so sein wird, daß dann am Samstag vielleicht mehr getankt werden wird, aber vielleicht wird die österreichische Bevölkerung und ein Teil der österreichischen Autofahrer doch den Ernst der Lage besser verstehen und sich überlegen, ob sie weite Fahrten durchführen sollen, denn letzten Endes ist natürlich dann damit die Gefahr verbunden, daß der Autofahrer gegebenenfalls eine geschlossene Tankstelle vorfindet. So wird er vielleicht doch die öffentlichen Verkehrsmittel stärker in Anspruch nehmen.

Es ist mir klar, Herr Abgeordneter Peter, und ich möchte ausdrücklich betonen, daß diese Empfehlung auf freiwilliger Basis keine ideale Lösung ist. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß ich derzeit eine gesetzliche Grundlage dazu gar nicht habe. (Abg. Peter: *Die kriegen Sie in acht Tagen!*) Ich hoffe, daß ich sie in acht Tagen bekomme, Herr Abgeordneter Peter! Ein diesbezüglicher Antrag liegt bereits im Haus. Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof einen Teil der Straßenverkehrsordnung aufgehoben hat, deshalb, weil das Wegräumen der Hindernisse eine Prärogative der Gemeinden ist. Das muß also jetzt verfassungsmäßig in Ordnung gebracht werden, das heißt, es müssen die Gemeinden in der Straßenverkehrsordnung für diese Tätigkeit besonders aufgezählt sein.

Das bedeutet, daß im Hohen Haus, dem Ausschuß zugewiesen, eine Straßenverkehrsordnungs-Novelle liegt, und ich appelliere an das Hohe Haus, mir bei dieser Gelegenheit eine Ergänzung in Form eines § 42 a zu geben, wonach in Hinkunft eben Beschränkungen durchgeführt und gesetzlich erzwungen werden können.

Das heißt nicht, daß damit automatisch auch bei uns das Sonntagsfahrverbot eingeführt werden muß. Gegen das Sonntagsfahrverbot haben sich nicht nur erst gestern wieder die Landeshauptleute im Burgenland ausgesprochen, sondern dagegen hat auch die Wirtschaft, im besonderen die Fremdenverkehrs-wirtschaft ganz große Bedenken erhoben, und ich bin gerade jetzt dabei, zusammen mit den Interessensvertretungen und der Wirtschaft Lösungen durchzudiskutieren, wie man zu anderen Einsparungen kommen kann. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten. Man kann an einem anderen Tag, einem Tag, den sich der Betreffende selbst wählt, ein Fahrverbot für ihn erlassen, man kann wechselweise die Autos mit ungeraden oder geraden Kennzeichennummern fahren lassen. Es gibt also eine

ganze Reihe von Möglichkeiten, die untersucht werden und die ich im Laufe der nächsten Woche mit den Interessensvertretungen und natürlich auch mit den Kraftfahrverbänden gemeinsam absprechen möchte.

Die Situation von Westeuropa, die Sie, Herr Abgeordneter Peter, geschildert haben, ist allgemein und hinlänglich bekannt. Die österreichische Bundesregierung und ganz besonders mein Ministerium hat im Einvernehmen mit den nationalen, aber auch den internationalen Mineralölfirmen versucht, so gut es geht, die notwendigen Rohstoffe zu sichern — und das ist weitgehend gelungen — und durch die aufgezeigten Maßnahmen teils auf freiwilliger, teils auf gesetzlicher Basis eine entsprechende Reduktion des Verbrauches herbeizuführen.

Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß wir, wie Sie richtig sagen, zu den Weihnachtsfeiertagen überhaupt keine diesbezügliche Sorge haben müssen. Wir sind gerade dabei, für das erste Quartal 1974 die notwendigen Durchrechnungen zu machen.

Was die Frage betrifft, ob wir in Hinkunft mit den Maßnahmen, die gesetzt werden, das Auslangen finden können, kann ich nur auf Grund der jetzigen Situation — ich sage ausdrücklich: „der jetzigen Situation“ — sagen, wir kommen durch. Ich stehe aber nicht an zu sagen, daß, wenn sich die Situation verschlechtert sollte, weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter und der Herr Minister Staribacher zu Bevorrungungsmaßnahmen Stellung genommen, die sicher auch im Rahmen des Berichtes über die verstaatliche Wirtschaft ihren Platz haben.

Ich möchte eigentlich nicht darüber reden, sondern über ein lokales Problem im Rahmen des vorliegenden Konzentrationsgesetzes.

Aber ich glaube doch hier sagen zu müssen, daß das Parlament sicher bereit ist, die Regierung in den notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebenswichtigen Rohstoffen und Gütern voll zu unterstützen. Man hat aber den Eindruck, daß die Regierung diese Maßnahmen, diese Vorschläge zögernd, zum Teil überhaupt nicht in Angriff nimmt; es ist doch so, daß die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden müssen.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wir sind alle sehr froh, wenn uns der Herr Minister Staribacher erklärt, daß die Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, für die jetzige Situation ausreichend sind. Aber mir fehlt eigentlich der Glaube, daß das der Fall ist. Wir wären sehr froh, wenn dieses Wort stimmt, aber es hat auch das frühere Wort des Herrn Ministers nicht gestimmt, wo er gesagt hat, es gibt also überhaupt keine Schwierigkeiten.

Es ist notwendig, die echte Versorgung gerade der Produktionsbetriebe, dazu gehört auch die Landwirtschaft, mit Dieselöl sicherzustellen. Es ist nicht zweckmäßig, daß man von Tankstelle zu Tankstelle fahren muß, um da und dort einige Liter zu bekommen; es ist nicht möglich, daß man dieses Arbeitsgerät irgendwo abstellen muß und die notwendigen Bestellungsarbeiten im Herbst nicht durchführen kann. Ich möchte also nur sagen, daß notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu setzen sind. Das Parlament wird hier die Regierung sicher unterstützen.

Jetzt zum OIG-Gesetz. Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Fusionierung der Montanwerke Brixlegg mit den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf vollzogen werden. Diese Maßnahme bringt nach Meinung der Österreichischen Volkspartei weder eine zweckmäßige branchenweise Zusammenführung noch ist auch die zweckmäßige und entsprechende Rechtsform gewählt worden.

Hohes Haus! Wir anerkennen grundsätzlich die Notwendigkeit der Bildung leistungsfähiger Betriebe und Unternehmungsgruppen, wir wissen, daß das notwendig ist, damit die Stellung der österreichischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb gestärkt werden kann, aber der vorliegende Entwurf leistet zur Verfolgung dieses Ziels einen schlechten Beitrag. Er wird den wirtschaftlichen Erfordernissen gerade der Montanwerke Brixlegg nicht gerecht.

In wirtschaftlicher Hinsicht bringt das Gesetz beachtliche Gefahren mit sich. Es wird mit dieser Vorgangsweise ein Weg beschritten, der aus überschaubaren Einzelunternehmungen Superkonzerne schafft. Und mit dem weitergehenden Zusammenschluß wird auch die Entfernung des einzelnen Betriebes von den Entscheidungsgremien immer größer. Es wird deshalb zunehmend schwieriger werden, elastisch auf die Notwendigkeit des Marktes im Einzelbetrieb zu reagieren. Ein marktorientiertes Handeln ist bei Betrieben überschaubarer Größenordnungen jedenfalls leichter und eher zu erwarten als bei unorganisch zusammengeführten Konzernen.

Und diese Zusammenführung, die heute hier beschlossen wird, bringt die Montanwerke Brixlegg nicht nur an eine Randlage zum neuen Konzern — eine solche Randlage ist immer sehr gefährlich —, sondern auch in Verbindung mit weitgehend produktionsfremden Betrieben.

Eine sinnvolle Konzentration des verstaatlichten Nichteisenmetall-Bereiches erscheint wesentlich schwieriger als die Stahlfusion, da es sich größtenteils um gänzlich verschiedene Unternehmungen handelt, die nur das Buntmetall als Produktionsmaterial gemeinsam haben. Eine Regelung dieser komplexen Materie, die keine völlig überschaubaren Konzentrationseffekte zuläßt — um die soll es ja letztlich doch gehen —, dürfte daher auch eher geringe Rationalisierungsauswirkungen mit sich bringen.

Bei der Entscheidung über die verschiedenen Varianten soll es nicht nur um optische oder gewaltsame Lösungen gehen, um innerhalb der für die Buntmetallkonzentration gesetzten vierjährigen Frist zu einem Abschluß zu kommen. Eine Konzentration dieses Teiles der verstaatlichten Industrie soll echte wirtschaftliche Vorteile und Fortschritte ermöglichen. Das ist gerade für Brixlegg nicht zu erwarten entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hellwagner.

Das Land Tirol vermisst eine ausführliche Begründung der Vorteile der vorgesehenen Fusion gegenüber anderen Lösungsmöglichkeiten. Es sind weder Unternehmensziele noch deren Finanzierung festgelegt. Beides aber ist notwendig, wenn die Weiterentwicklung des Betriebes gesichert, die Arbeitsplätze erhalten oder sogar vermehrt werden sollen. Das Gesetz vereinigt also sämtliche OIAG-Töchter des Kupferbereiches, mit Ausnahme des Kupferbergbaues Mitterberg, mit denen im Aluminiumbereich zu einer einzigen Firma. Und eine solche Firma wird nun zweifellos zu einer beachtlichen Dominanz des Aluminiumsektors führen.

Die Fusionierung der Montanwerke Brixlegg mit den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf kann nicht als eine zweckmäßige branchenweise Zusammenfassung in der hiefür zweckentsprechenden Rechtsform gesehen werden. Sie bedeutet vielmehr eine willkürliche Zusammenfassung von verstaatlichten Betrieben, die weder sachlich begründet ist noch dem in der OIG-Gesetzesnovelle 1969 enthaltenen Gesetzesauftrag entspricht.

Die im Entwurf oder in der Vorlage vorgesehene Zusammenführung der beiden Unternehmungen wird de facto eine Verbindung

8300

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

sehr heterogener Branchen, wie Rohaluminium, Aluminiumhalbzeug, Kupfer und Kupferhalbzeug sowie Gießereiindustrie als auch Finalindustrie mit sich bringen.

Da die Produktionsgrundlage der beiden Unternehmungen völlig verschieden ist und jedes Unternehmen einen für sich abgeschlossenen Produktionsbereich umfaßt, erscheint eine Zusammenlegung wirtschaftlich keineswegs sinnvoll.

Erinnern wir uns, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, an den Rechnungshofbericht und an das Hearing, das mit dem Montanwerk Brixlegg durchgeführt wurde. Es wurde damals der Leitung des Betriebes von allen Seiten des Hauses das größte Lob ausgesprochen, daß es ein gesunder Betrieb ist, daß er solid und bestens geführt wird.

Im vergangenen Jahr wurde bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes über den Kupferbergbau Mitterberg deutlich, daß in absehbarer Zeit in Mitterberg eine neue Kupferhütte errichtet werden soll. Ich frage nun: Ist das der Grund, daß Mitterberg nicht in die Fusion einbezogen wird, oder hat sich die Meinung des Betriebes Mitterberg und der Belegschaft in der Regierung durchgesetzt, daß für diesen Betrieb eine Fusion nur schädlich sein kann? Und gilt das eigentlich nicht auch für Brixlegg? Wir wissen, daß in der letzten Zeit in Brixlegg auch Finanzierungsschwierigkeiten für die notwendigen Investitionen aufgetreten sind, aber diese Schwierigkeiten werden in Zukunft durch die Fusionierung nicht kleiner, sondern eher größer werden; denn es ist kaum anzunehmen, daß der große Betrieb in Ranshofen mit seinen Finanzierungsschwierigkeiten zuerst auf Brixlegg und dann erst auf sich selber schaut.

Für die in Aussicht genommene Fusionierung wurde aber auch keineswegs die von der OIAG-Gesetznovelle 1969 vorgeschriebene zweckentsprechende Rechtsform gewählt, da eine Hütte in ihrer Geschäftsgebarung und in ihrer Tätigkeit von den Metallverbrauchern und Verarbeitern völlig getrennt ist.

Durch die Fusionierung werden also die Montanwerke Brixlegg zu einer Betriebsstätte ohne entsprechende Disposition, und damit könnten weitere Entfaltungsmöglichkeiten abgewertet werden, mit der zwangsläufigen Folge äußerst nachteiliger Auswirkungen auf ihre umfangreiche Exporttätigkeit, weil nur ein selbständiger Betrieb in Brixlegg auch weiterhin in der Lage sein wird, den beträchtlichen und wertvollen Kundenstock im Ausland zu behalten und weiter auszubauen. Und es ist ja bereits verlautet worden, daß

ausländische Kunden der Montanwerke Brixlegg ernstzunehmende Bedenken angemeldet haben für den Fall, daß die Montanwerke Brixlegg mit den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf fusioniert werden.

Denn hier wird eine neue Konkurrenz für diese Betriebe geschaffen, und die Konkurrenzbetriebe sollen jetzt in Brixlegg, also bei ihrer Konkurrenz einkaufen. Und das, glaube ich, wird man diesen Betrieben kaum zumuten können.

Darüber hinaus hat die Fusionierung auch zur Folge, daß der international bekannte Name von Brixlegg zu bestehen aufhört. Dieser Name schaut immerhin auf eine industrielle Tradition bis zum Jahre 1463, also mehr als 500 Jahre zurück, und der Verlust der auf der Londoner Metallbörse zum Handel zugelassenen Marke „MB“ ist eine weitere Konsequenz, die keineswegs vernachlässigt werden darf.

Es sei auch noch darauf verwiesen, daß die Frage der Verarbeitung des Buntmetallschrottes eine wesentliche Rolle in diesem Betrieb spielt, damit er eine Optimierung des Geschäftserfolges gesichert erhält.

Wenn die Montanwerke Brixlegg schon aus dem Tochterverhältnis mit der OIAG entlassen werden sollen, dann wäre als Alternative die Herbeiführung eines Mutter-Tochter-Verhältnisses zwischen der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG und der Montanwerke Brixlegg denkbar und besser gewesen. Diese Variante hätte zweifellos für die Montanwerke Brixlegg den Vorteil gebracht, daß damit für die ausländischen Kunden des süddeutschen Raumes, der Schweiz, Norditaliens und auch Sloweniens eine Kontinuität in der Betreuung gewährleistet wäre.

Das Land Tirol hat mit Recht verlangt, daß vor der Fusionierung Sicherheiten für die Erhaltung der Arbeitsplätze und für die Weiterentwicklung des Betriebes in Brixlegg gegeben werden. Aber diese Sicherheiten wurden nicht eingeräumt.

Das Land Tirol hat verlangt, daß die Konzentration des Kupfergusses des neuen Konzerns in Brixlegg erfolgt und daß hiefür die notwendigen Mittel für die neuen Investitionen bereitgestellt werden.

Das Land Tirol hat verlangt, daß Investitionen für Anlagen zur Erzeugung von Gießwalzdraht gemacht werden, daß Mittel für die Rationalisierung und Modernisierung des Hüttenbetriebes einschließlich des Ofenbetriebes bereitgestellt werden und daß die Schotter- und Kiesgewinnung im ehemaligen Bergbau Schwaz beibehalten wird.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Das Land Tirol hat auch gemeint, daß ein selbständige geführtes Tochterunternehmen günstiger wäre für die Weiterentwicklung dieses Betriebes. Die Regierung und die Regierungspartei hat diese nach meiner Auffassung sinnvollere Form der Betriebszusammenführung abgelehnt.

Den Arbeitern und Angestellten dieses Betriebes wollen aber die ÖVP-Abgeordneten Tirols heute versprechen, daß sie die Entwicklung der Montanwerke ganz genau verfolgen werden, damit in Brixlegg weiterhin ein gut florierender Betrieb existiert und damit dieses alte Werk — es ist der älteste verstaatlichte Betrieb in Österreich; seit 500 Jahren ist dieser Betrieb immer in der Hand des Staates oder der Landesfürsten gewesen — nicht als Blinddarm, als Wurmfortsatz eines großen Konzernes behandelt wird; sondern daß hier die Arbeitsplätze für die Menschen in diesem Werk weiterhin gesichert sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den bisherigen Ausführungen in der Diskussion einige grundsätzliche Feststellungen.

Es fällt mir sehr leicht, die sachlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton sachlich zu beantworten. Er hat sogar in seiner Sachlichkeit den Versuch unternommen, vier Argumente aus der Ausschußdebatte zu bringen, die für diese gesetzliche Regelung vorgebracht wurden, und ich möchte sagen, daß sie eigentlich nur einer Ergänzung bedürfen; daß nämlich diese vier Argumente nicht ganz vollständig wiedergegeben wurden, weil noch andere dafür sprechen, daß diese Regelung, und zwar auf gesetzlichem Wege, notwendig ist.

Zum ersten — und das wäre als fünftens —, daß die Transaktion zwischen DDSG und Schiffswerft Korneuburg einerseits und die Zusammenführung mit der Schiffswerft Linz andererseits als Vorstufe zur Einbettung in den VOEST-Alpine Montan-Konzern eines Gesetzes bedarf.

Sechstens, daß der Erlaß von 15 Millionen Schilling Bundesdarlehen an die Schiffswerft Korneuburg eines Gesetzes bedarf.

Im übrigen stimmen Sie ja mit uns überein, daß die Fusionierung, die Zusammenfassung verschiedener Unternehmungen und die Ver töchterung Änderungen in der Liste der in der Anlage zum Verstaatlichungsgesetz angeführten Unternehmungen mit sich bringt.

Herr Abgeordneter! Ich glaube, es sind jetzt sechs Gründe — ich habe also vervollständigt —, und ich möchte sagen, daß insgesamt Ihre Ausführungen zu Artikel I für mich plausibel erscheinen, aber daß dann noch für Artikel II und III des vorliegenden Gesetzentwurfes die Notwendigkeit besteht, eben dieses Vorhaben im Gesetzeswege zu beschließen.

Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gesagt, und zwar richtig gesagt, daß im Rechnungshofausschuß über die Frage der Einbeziehung oder Nichteinbeziehung der BBU in die Buntmetallzusammenführung gesprochen wurde. Ich möchte eines unterstreichen: daß ich damals darauf hinwies, daß die BBU mit zur Prüfung heransteht in diesem Zusammenhalt. Dazu stehe ich auch heute, und das entsprach durchaus dem Stand der damaligen Vorbereitungen und Überlegungen. Wir sind allerdings bei diesen Überlegungen zu dem Schluß gekommen — und das darf ich gleich an die Adresse des Herrn Abgeordneten Peter sagen —, daß hier so differente Produktionen vorliegen und so wenig Berührungen auf der Produktionsseite und daß auch auf der Einkaufsseite, also bei den Vorprodukten, so wenig Berührungspunkte zu den anderen Betrieben vorliegen, daß eine Einbeziehung der BBU wirtschaftlich nicht überlegenswert erscheinen würde.

Zur Frage der Schiffswerften und von Rumpel wurde darauf hingewiesen, daß angeblich keine Vorarbeiten der OIAG vorliegen und keine fundierten Untersuchungen diesbezüglich bestehen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß schon im Jahre 1965 der Rechnungshof eine Empfehlung betreffend die Zusammenfassung der beiden Schiffswerften Linz und Korneuburg ausgesprochen hat; daß bereits unter Minister Dr. Weiß im Jahre 1967 die OIG beauftragt wurde, Vorbereitungen zur Zusammenführung der beiden Werften einzuleiten.

Ich darf darüber hinaus feststellen, daß die OIAG an den vorbereitenden Besprechungen im Rahmen der Vorbereitungen der Sektion IV Bundeskanzleramt mitgewirkt hat, und zwar an einer Besprechung am 19. Juli dieses Jahres. Es war eine Besprechung vor der Beschußfassung in der OIAG. An dieser Besprechung haben die Vorstände der beteiligten Unternehmen, es haben aber auch Vertreter der OIAG an dieser Sitzung teilgenommen. Die OIAG hat sich positiv zu diesem Vorgang geäußert. Vorbereitungen liegen also hinreichend vor. Ich komme zu dem Schluß, daß eine gesetzliche Regelung auch angesichts dieser Argumentationen uns als notwendig erscheint.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Hingegen darf ich nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kraft sagen: So leicht es mir gefallen ist, auf die sachlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gorton sehr sachlich zu replizieren, so schwer wird es, Ihre polemischen Vorstellungen hier von dieser Stelle zu beantworten. Sie beschäftigten sich mit der Glaubwürdigkeit meiner Ausführungen und brachten in diesem Zusammenhang eine Feststellung, derzu folge ich gesagt haben soll, und zwar im Rechnungshofausschuß, daß der Herr Bundeskanzler eine Erklärung betreffend Taxifahrten nicht so ernst gemeint hätte.

Sie haben mir damit, Herr Abgeordneter, eine Aussage in den Mund gelegt, die ich weder damals noch zu einem anderen Zeitpunkt getan habe, und ich muß mich gegen eine solche Aussage auf das entschiedenste verwahren — auf das entschiedenste verwahren, Herr Abgeordneter!

Wenn Sie mir eine Aussage hier in den Mund legten, die ich nie getan habe — und ich weise darauf hin, daß an der Sitzung ja viele andere Abgeordneten auch teilgenommen haben, die das bestätigen können —, so möchte ich festhalten, daß Sie hier einige Aussagen aus dem Verstaatlichungsausschuß nicht gebracht haben, die ich aber sehr wohl gemacht habe. Sie haben hier festgestellt, daß nichts an Begründung ... (Abg. Kraft: Muß ich sagen, was Sie sagen? Sie können mir nicht vorschreiben, was ich sage!) Sie haben hier festgestellt, Herr Abgeordneter, daß unsererseits dafür keine Begründung gegeben wurde, wieso eine unterschiedliche Mitbestimmungsregelung für die einzelnen Unternehmen vorgesehen wird, die hier in diesem Gesetzestext einbezogen sind. Ich habe sehr wohl im Ausschuß auf den Grund hingewiesen, nämlich darauf, daß die Drittelpartizipation überall dort vorgesehen ist, wo eine Fusion stattfindet. Dort ist eine Drittelpartizipation vorgesehen.

Ich habe also eine Erklärung gegeben, warum da Drittelpartizipation ja und dort Drittelpartizipation nein. (Abg. Dkfm. Gorton: Das wird ja in der ganzen Wirtschaft jetzt vorgesehen!) Es ist aber eine unterschiedliche. (Abg. Dkfm. Gorton: Ob eine neue Gesellschaft oder nicht!) Ich habe dazu also das hier festgehalten.

Hier wurde aus einem Ausschuß etwas zitiert, was ich nicht gesagt habe, aber etwas nicht zitiert, was ich gesagt habe. Und das erscheint mir gerade zu den Ausführungen betreffend Glaubwürdigkeit sehr wesentlich.

Was nun die unterschiedliche Regelung der Sitzfrage betrifft, so darf ich Sie darauf hinweisen, daß die Frage „Sitz Rumpel“ ja nicht eine Neuregelung ist, sondern daß hier bereits eine entsprechende Situation besteht, an die angeknüpft wird (Abg. Kraft: Warum nicht bei der Schiffswerft?)

Sie haben darüber hinaus, Herr Abgeordneter Kraft, darauf hingewiesen, daß es ein leidvoller Weg war zur Elektrolyse. Ich möchte unterstreichen, daß es ein Auf und Ab auf dem Weltaluminiummarkt in den letzten Jahren gegeben hat. Einer Hause mit überschäumenden Verkaufsmöglichkeiten folgte eine Baisse, und heute befinden wir uns weltweit in einer solchen Energiesituation, daß ich die Frage stellen möchte: Wer kann heute mit Sicherheit sagen, wo wir uns morgen befinden werden? (Abg. Dkfm. Gorton: Warum versprechen Sie dann? — Abg. Kraft: Warum dann die Zusage vom Herrn Bundeskanzler: Es wird gebaut, es wird realisiert, es wird finanziert!?)

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter. Er wollte wissen, warum Caro-Enzesfeld in unseren Gesetzesvorschlag nicht einbezogen erscheint. Die Antwort darauf lautet: Caro-Enzesfeld gehört nicht zum Kreis der verstaatlichten Unternehmen in Österreich, und Caro-Enzesfeld in eine gesetzliche Regelung betreffend verstaatlichte Unternehmen einzubeziehen, hätte deshalb in der Öffentlichkeit mißdeutet werden können als Versuch der Ausweitung des verstaatlichten Sektors. Eine solche Mißdeutung wollten wir unter allen Umständen vermeiden.

Wir sind aber keineswegs der Meinung, daß damit das letzte Wort gesprochen sein soll. Und hier, in diesem Punkt, Herr Abgeordneter Gorton, bin ich völlig Ihrer Meinung, daß hier die Organe der Gesellschaft noch große Aufgaben vor sich sehen werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner möchte ich berichtigend mitteilen, daß der Name Brixlegg keineswegs verschwindet, sondern daß der Name Brixlegg erhalten bleibt. Und etwas weiteres: daß gerade die Betriebsstätte Brixlegg im Zuge der nun vorgesehenen Zusammenführung, Rationalisierung, Umstrukturierung eine Aufwertung erfahren wird, was auch den dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten zugute kommen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat sich darüber beklagt, daß mit ihm nicht gespro-

Wille

chen worden wäre, daß die Wortmeldung des Abgeordneten Hellwagner erfolgte, obwohl er Berichterstatter zu Punkt 6 ist. Darf ich feststellen, daß dazu kein Grund war. Die Österreichische Volkspartei war der Meinung, daß es einem Berichterstatter nicht möglich wäre, sich zu Wort zu melden, worauf man mit der ÖVP und nicht mit der FPÖ geredet hat. Und mit der ÖVP sind in der Zwischenzeit die Bedenken ausgeräumt worden. (Abg. *Melter: Offensichtlich nicht ganz!*)

Ich möchte darauf hinweisen, daß in der 28. Sitzung des Nationalrates der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 22/A der Abgeordneten Koren und Broesigke zur Behandlung stand. Der Berichterstatter war Dr. Blenk, der erste Redner dazu war — Dr. Blenk.

Wenn es Fragen gibt, dann bin ich sehr dafür, daß wir über diese Fragen reden. Mir ist aber völlig unverständlich, daß man eine Nervosität an den Tag legt bei Fragen, die man doch ohneweiters klären kann. Mir kommt es zudem aber anmaßend vor, wenn man dann plötzlich die Regierung pauschal verdächtigt, sie würde gewisse Versprechungen nicht einzuhalten vermögen.

Da möchte ich nun auf die Äußerungen des Kollegen Peter zurückkommen und doch darauf hinweisen: man sollte einem Bundesminister wie unserem Bundesminister Staribacher mit mehr Respekt, wenn nicht auch mit mehr Fairneß begegnen. Dieser Bundesminister ist in meinen Augen geradezu der Inbegriff für partnerschaftliches Verhalten. Nicht nur, daß er sich immer wieder auszeichnet durch sein hervorragendes fachliches Können, bemüht er sich geradezu in einer atemberaubenden Weise, in allen diesen Punkten Einvernehmen mit den Oppositionsparteien herzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dann irgendeinen Punkt zum Anlaß zu nehmen, dem Minister Vorwürfe, größte Vorwürfe zu machen, daß er nicht wüßte, was die Araber oder irgendein multinationales Unternehmen der Erdölindustrie heute oder morgen verfügen, das ist auch eine Zumutung. Man sollte berücksichtigen, daß auch ein Minister das Recht auf „Humanisierung der Arbeitswelt“ hat. Wir Abgeordnete sollten uns kein Blatt vor den Mund nehmen, aber wir sollten berücksichtigen, daß Minister zumindest auch ordentlich behandelt werden sollten. (Abg. Dr. *Prader: Seit wann? — Heiterkeit.*)

Nun zum Problem selbst. Der Herr Abgeordnete Gorton hat die Meinung vertreten, daß gerade die Probleme dieses Gesetzes mit den Organbeschlüssen hätten geregelt werden können. Er war der Meinung, daß dieses Ge-

setz ein „Stein im Mosaik einer sozialistischen Wirtschaftspolitik“ ist, wo doch die soziale Marktwirtschaft so sehr in der Lage wäre, die Probleme zu lösen.

Ich muß Ihnen gestehen, wenn ich Mühlenindustrieller wäre und mich mit Erfolg des Mühlengesetzes bedienen würde (Abg. *Dkfm. Gorton: Das hat doch damit gar nichts zu tun!*), dann würde ich nicht so sehr von der Funktionsfähigkeit der sozialen und der freien Marktwirtschaft reden. Ich sage das nicht mit einem Hinweis auf einen Vorwurf, sondern ich habe in den Fachverbänden zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß doch das Mühlengesetz eine sehr vernünftige Möglichkeit darstellt, strukturelle Probleme zu lösen. Anstatt daß man diese gesetzlichen Regelungen, staatliche Regelungen belobigt, weil man sich ihrer auch bedient, ist man plötzlich dagegen. (Abg. *Dkfm. Gorton: Aber Herr Wille, das hat doch überhaupt nichts mit der Materie zu tun!*), weil man ein Gesetz ... (anhaltende Zwischenrufe.) Sie haben doch die freie Wirtschaft ins Spiel gebracht! Das hätte doch jeder andere besser tun können als Sie!

Ich bin aber zudem der Meinung, Herr Dkfm. Gorton, daß man gerade als Industrieller nicht in formalen Einwänden steckenbleiben soll. Vielleicht haben Sie bei dem einen oder anderen formalen Einwand gegen dieses Gesetz sogar recht. Aber ich meine, entscheidend gerade für einen Industriellen sollte die Frage sein: Ist die Materie ordentlich und sinnvoll geregelt? Wenn ja, dann soll man den Mut haben, ja zu sagen. Einen ernsten materiellen Einwand gegen das Gesetz haben Sie nicht vorgebracht. Deshalb war ich so überrascht, daß Dr. Leitner plötzlich entdeckt hat, daß mit Brixlegg irgend etwas nicht in Ordnung wäre. Er hätte zu uns kommen können, und wir hätten mit ihm darüber in aller Ruhe geredet.

Wenn er sagt, dem Land Tirol wäre nicht klar, was mit dem Superkonzern geschieht, dann dazu: Ein Superkonzern — wie Philips — hat 360.000 bis 400.000 Beschäftigte, das verstehen wir unter einem „Superkonzern“. Unter einem Unternehmen, das 5000 Menschen beschäftigt, verstehen wir ein Unternehmen österreichischer Größenordnung. Wir glauben dennoch, daß wir mit unseren Problemen fertig werden. Aber man soll nicht so großsprecherisch von Superkonzernen reden, wenn man mit diesem Begriff eigentlich nicht recht umzugehen vermag.

Die Zweidrittelregelung im Aufsichtsrat gefällt Ihnen auch nicht, Kollege Gorton. (Abg. *Dkfm. Gorton: Das habe ich nicht gesagt!*)

Wille

Ich habe gesagt, wir freuen uns, daß für die gesamte Wirtschaft eine Regelung getroffen werden konnte! Obwohl Sie, und darauf hat ja bereits mein Kollege Hellwagner hingewiesen ... (weitere Zwischenrufe.) Seien Sie doch geduldig, ich habe Sie richtig verstanden, natürlich freuen Sie sich, daß wir uns über das Arbeitsverfassungsgesetz geeinigt haben. Sie haben keinen Grund, sich nicht zu freuen! Ich weiß natürlich genau, daß Sie das gegenständliche Gesetz meinen und daß es Sie stört, wenn wir heute eine Mitbestimmungsfrage behandeln, die in einem halben Jahr generell geregelt sein wird. (Abg. Dkfm. Gorton: Ich nehme an schon früher!) Ja, aber in Kraft treten wird das Gesetz nicht früher. Neben Ihnen sitzt Kollege Hauser. Reden Sie doch mit ihm!

Ich meine also: Wenn wir derartige für österreichische Verhältnisse große strukturelle Veränderungen in Angriff nehmen, dann ist es doch legitim, daß die Betriebsräte aller dieser Unternehmungen, die hier in diesem Gesetz behandelt werden, von der ersten Stunde an mit dabei sind. (Abg. Dr. Gruber: Bei der Rumpel seid ihr aber nicht dabei, da steht nichts drinnen!) Warum sollten wir darauf verzichten? — Bei der Rumpel? (Abg. Doktor Gruber: Nein, nein, es steht nicht drinnen! Obwohl die oberösterreichische Arbeiterkammer das verlangt hat, Herr Kollege Hellwagner war dabei, steht es nicht drinnen!)

Im Falle Rumpel wird ausschließlich die Vertöchterung mit der VOEST geregelt (Abg. Kraft: Steht es drinnen oder nicht? — Abg. Dr. Gruber: Nein!) Weil im Falle Rumpel nur die Vertöchterung mit der VOEST geregelt wird. (Abg. Kraft: Steht es im Gesetz oder nicht?) Geregelt wird es schon! Aber eine Fusion ...

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also das entwickelt sich ja schon zu Zwischengesprächen! Ich bitte.

Abgeordneter Wille (fortsetzend): Die Werften werden fusioniert und erst im Anschluß daran vertöchtert. (Abg. Dr. Gruber: Und da steht es drinnen!) Aus diesem Grund steht es drinnen!

Aber was ich sagen will, ist: Es geht darum, daß wir uns einerseits nicht an formalen Regelungen anhängen, sondern die Substanz sehen. Zweitens: Bei der Frage der Mitbestimmung geht es darum, daß eben von Anfang an die Mitbestimmung unserer Kollegen im Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Kollege Kraft, ich möchte nicht überheblich sein und sagen, daß es uns hier eigentlich nicht gut ansteht, wenn wir glauben, rho-

rische Übungen veranstalten zu müssen. Ich glaube, hier wird eine Regierungsvorlage behandelt, aber wenn Sie einfach hier heraus gehen, die Regierung beschimpfen und gleichzeitig sagen, die Vorlage wäre nicht in der Lage, zukunftsträchtige Entwicklungen einzuleiten, dann muß ich Sie doch fragen: Ja gibt es denn überhaupt einen anderen Vorschlag einer Regelung in der Werftenfrage oder bei der Regelung der Nichteisen-Metallindustrie? (Abg. Kraft: Herr Kollege! Was ich dort sage, lasse ich mir von Ihnen nicht vorschreiben!) Ja, ich kann das auch gar nicht. Seien Sie doch nicht nervös. Ich habe ja nur gesagt, ich würde von mir aus empfehlen, doch mehr in die Sache einzugehen und nicht rhetorische Übungen zu veranstalten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Das können Sie!)

Ich habe leider bei Ihnen den Eindruck gehabt, als würden Sie hier den Versuch unternehmen, nur irgendeine politische Frage hochzuspielen, ohne irgend etwas zu sagen. Und das ist halt ein bissel wenig. (Abg. Kraft: Da haben Sie wahrscheinlich nicht genau aufgepaßt!)

Sie haben unter anderem gesagt: „Die menschlichen Probleme sind den Sozialisten egal, wenn es um die Partei geht.“ Kollege Kraft! Es ist natürlich jedem erlaubt, hier polemisch zu agieren. Aber darf ich sagen: Was ich hier sage, möchte ich auch vor dem Spiegel sagen können; auch wenn ich über Sie rede. Ich glaube, es steht uns nicht gut an, uns einfach gegenseitig politisch in so einer Weise abzuwerten.

Immer wenn wir eine Rede beginnen, sagen wir: Hohes Haus! (Abg. Kraft: Was hat das damit zu tun?) Ich wollte Sie nur bitten, wenn Sie wieder einmal da sind, berücksichtigen Sie das! (Abg. Kraft: Auf Ihre Vorschläge kann ich verzichten!) Denn wenn wir die ÖVP kritisieren, dann wollen wir auch nicht einfach sagen: Der ÖVP ist nur der Apparat wichtig, die ÖVP vergißt den Menschen ganz! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Auf Ihre Vorschläge kann ich großzügig verzichten! — Abg. Dr. Leitner: Der Herr Parlamentslehrer!)

Ich glaube, wir sollten uns das vergegenwärtigen, um nicht zu politischen Eiferern zu werden. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Das ist ja möglich, aber wir reden eben miteinander. Ich schreibe Ihnen ja nichts vor. Ich hüte mich davor. Aber lassen Sie mich auch etwas sagen.

Kollege Leitner! Wenn ein Unternehmen bei der Regelung der Nichteisen-Metallindustrie vernünftig durch Fusion in einen größeren

Wille

Konzern eingeordnet wird, dann ist das zweifellos neben den VWM und Möllersdorf eben Brixlegg, und Brixlegg hat hier eine hervorragende Rolle für den ganzen Bereich. Ich kann überhaupt nicht sehen, was in Brixlegg bei dieser Fusion nicht in Ordnung sein könnte!

Ich habe — damit das von uns klargestellt wird, und das sage ich als einer, der die Tiroler und die Brixlegger Verhältnisse sehr gut kennt — von allem Anfang an die These aufgestellt: Wenn die Regelung „Nichteisen-Metallindustrie“ überhaupt einen Sinn haben soll, dann müssen zumindest die Unternehmungen, die parallel produzieren und jetzt schon unmittelbar miteinander verflochten sind, fusioniert werden.

Ich frage Sie: Was wollen Sie retten? Einen Vorstandssessel oder einen Aufsichtsrat? Denn ändern tut sich doch nichts! Sie werden doch nicht annehmen, wenn wir aus Brixlegg eine Ges. m. b. H. machen würden mit ihren 300 Beschäftigten, daß diese Ges. m. b. H. von einer Mutter mit 5000 Beschäftigten nicht geführt werden würde. Aber wozu braucht man dort Organe, wenn die Verschränkung so stark ist?

Darum glaube ich, daß das Land Tirol gerade in dieser Frage — sonst haben wir ja keine verstaatlichte Industrie in Tirol — sehr leicht ja sagen kann, weil ich keine wie immer gearteten technischen oder organisatorischen Probleme sehe. Außerdem muß ich Ihnen sagen, daß es Kollege Gorton war, der meiner Meinung nach ganz zu Recht gesagt hat: Wo bleibt Caro-Enzesfeld? Das, was Sie Superkonzern nennen, ist etwas ganz österreichisch Liebenswürdiges. (Abg. Dkfm. Gorton: *Das wäre mit einer Tochterlösung besser zu lösen gewesen in Caro-Enzesfeld!*) Vielleicht könnte man auch darüber reden, Kollege Gorton! Aber klar ist, daß der Fall Caro-Enzesfeld gelöst werden muß, wenn nicht dort oder da wieder Fehlinvestitionen auftreten sollen.

Deshalb begrüßen wir es sehr — es haben ja in dieser Woche bereits wieder Verhandlungen mit den zuständigen Organen stattgefunden —, daß Caro-Enzesfeld so rasch wie möglich Abstimmungen erfährt, die sich mit der Nichteisen-Metallindustrie vertragen.

Da bisher zu den Werften sehr wenig gesagt worden ist — ich möchte zum Nichteisen-Metallsektor nicht mehr sagen, dazu ist bereits von meinem Freund Hellwagner schon sehr viel gesagt worden —, möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß es auch sehr erfreulich ist, daß wir endlich die Werften fusionieren und dem Stahlkonzern angliedern

können. Wer erlebt hat, daß seit 1959 die Fusion von zwei Werften behandelt worden ist, sehr leidenschaftlich und energisch, daß Länderinterventionen erfolgten und aus diesem Grunde auch die Fusion während Ihrer Regierungszeit nicht zustande kam, der soll sich natürlich nicht wundern, wenn wir endlich in einem Gesetz regeln, was außerhalb des Gesetzes nicht zu regeln war. Aber wie es nun geregelt wird, heute und jetzt, Herr Kollege Gorton, das ist völlig gleichgültig. Ich möchte mich auf die Tatsache berufen, daß es heute endlich so weit ist. (Abg. K r a f t: *Das ist nicht gleichgültig!*) Sie selbst wissen ja, daß die Kaufverträge bis jetzt noch nicht unter Dach und Fach sind (Abg. Dkfm. Gorton: *Eben!*), sodaß gesetzliche Regelungen dazu notwendig sind.

Es sind im Laufe der letzten Tage — irgend einer meiner Vorredner hat schon darauf hingewiesen — zwei Jahrhundert-Gesetze beschlossen worden. Man bekommt einen Minderwertigkeitskomplex, wenn man weiß, daß man sich um zwei Werften erst seit 15 oder 20 Jahren kümmert. Aber auf der anderen Seite muß man schon sagen: Für den Österreicher schlagen die Uhren anders, wenn er für derartige industriepolitische Fragen so lange braucht.

Aus diesem Grunde möchte ich abschließend sagen, es freut mich sehr, daß wir heute die Gelegenheit haben, dieses Gesetz zu beschließen. Es wäre schön, wenn Sie von der ÖVP die Substanz sehen und zu diesem Gesetz ja sagen würden.

Insgesamt bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz, isoliert gesehen, einfach zu keiner entsprechenden Beurteilung führen kann. Man muß den heutigen Beschuß im Zusammenhang mit der Stahlregelung sehen. Das war die größte Reorganisation innerhalb der österreichischen Industrie nach ebenso jahrelangen Verhandlungen. Auf diese Regelung sind wir ebenfalls stolz.

Wir sollten aber zudem auch bedenken, daß wir uns in einer wirtschaftlichen Entwicklungsphase mit 2,6 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen befinden, daß wir uns im ersten Jahr der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften sehen und das erste Jahr die Europa-Umsatzsteuer haben.

Alle diese organisatorischen Maßnahmen, die zum Teil auf die heftigste Kritik der Opposition gestoßen sind, haben wir in der österreichischen Industrie bis heute sinnvoll verkraftet. Ich möchte nur darauf hinweisen, mit welchem Nachdruck die neuerliche Vertagung der Beschußfassung über die Europa-Umsatz-

8306

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Wille

steuer verlangt worden ist, weil wir anscheinend darauf nicht genügend vorbereitet worden sind. Wie rasch und sinnvoll die österreichische Wirtschaft und wir dieses riesige Problem verkraftet haben, das sollten wir anerkennen!

Ich glaube also, daß wir heute zwar nicht dieses große Problem der Stahlindustrie vor uns haben, aber es ist doch ein Problem, das für uns Österreicher groß genug ist.

Wir freuen uns herzlichst und wünschen den Beschäftigten, aber natürlich auch dem Management in diesem Unternehmen, das noch große Fragen vor sich hat, ein herzliches Glück auf!

Ich komme damit zum Schluß und möchte auf die Frage antworten, weil auch im Ausschuß das Wort „Endlösung“ gefallen ist, wann es denn eine Endlösung geben wird. Diese Endlösung wird es weder in der Nichteisen-Metallindustrie noch in der Stahlindustrie geben.

Wir möchten darauf hinweisen, daß wir schon immer gesagt haben, daß Reorganisationsmaßnahmen derartiger Umfänge Jahre in Anspruch nehmen, um sinnvoll bewältigt werden zu können. In einigen Jahren aber werden schon wieder ganz andere industrielle Zielvorstellungen vor uns stehen, sodaß von einer sogenannten Endlösung einfach nicht ge redet werden kann, weil wir uns in einem ständigen Prozeß der Erneuerung und der Veränderung befinden.

Den Beschäftigten und dem Management in diesen Unternehmungen noch einmal ein herzliches Glück auf! für die nächsten Jahre! Denn diese organisatorischen Veränderungen werden zweifellos groß sein. Wir sollen nicht einfach alle Tage kritisieren, sondern wir wollen diesen Menschen dabei auch die Dau men halten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Kraft zum Wort gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit mit 5 Minuten beschränkt ist.

Abgeordneter Kraft (OVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat meine Äußerung betreffend Rechnungshofausschuß auf das entschiedenste zurückgewiesen. Es gibt über die Ausschusssitzungen leider keine Wortprotokolle. Ich bleibe aber trotzdem bei meiner Behauptung:

Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1971 stellte mein Fraktionskollege Dr. Leitner die Frage: Was wurde bisher im Zusammenhang mit der An

kündigung beziehungsweise Zusage des Herrn Bundeskanzlers, Taxis statt Dienstautos einzusetzen, eingespart?

Der Herr Staatssekretär sagte darauf, es sei noch zu wenig lange aus, man könne in dem kurzen Zeitraum noch nichts sagen.

Ich meldete mich zu Wort und meinte, diese Zusage stamme immerhin aus dem Jahre 1970, bereits vor der Wahl 1970 sei sie bereits gefallen. Die Sitzung war heuer, in dieser Zeit müßten doch irgendwelche Aussagen möglich gewesen sein.

Der Herr Staatssekretär gab mir die Antwort: „Herr Abgeordneter, so ernst war es nicht gemeint!“

Ich bleibe bei dieser Behauptung.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte festhalten, daß trotz der Feststellung des Herrn Abgeordneten Kraft diese Äußerung nicht getan wurde. Ich würde sehr froh darüber sein, wenn Herr Abgeordneter Kraft vielleicht weniger aus seinem eigenen Gedächtnis zitiert hätte, sondern sich mehr auf die tatsächlichen Vorgänge gestützt hätte! Denn hätte ich das gesagt, dann hätte — davon bin ich überzeugt, und ich glaube, Sie werden mir zustimmen — eine solche Erklärung meinerseits einen großen Sturm der Ent rüstung nach sich gezogen und sofort auch in der Presse einen entsprechenden Niederschlag gefunden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. K r a f t: Ich habe mitgeschrieben!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Burger (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich, bevor ich mich mit dem OIAG-Bericht befasse, doch noch ganz kurz mit den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers befassen. Er hat auf einen Zwischenruf geantwortet, daß andere die Verzögerungen herbeigeführt haben, als es darum ging, den Gesetzesauftrag zur branchenweisen Zusammenführung zu erfüllen.

Ich verstehe nicht ganz, meine Damen und Herren, warum man unentwegt versucht, die Bälle hin- und herzuwerfen. Das Gesetz über die branchenweise Zusammenführung wurde im Hohen Haus im Jahre 1969 gemacht und verabschiedet. Deshalb konnte man ja nicht dieses Gesetz innerhalb kürzester Zeit exekutieren. Jetzt sind es knapp vier Jahre her, und

Burger

die Gesetze werden beschlossen. Ich muß sagen, daß ich dafür wenig Verständnis habe, schon gar nicht, wenn dies der Herr Bundeskanzler sagt, denn man erwartet doch von einer solchen Persönlichkeit mehr Toleranz.

Ich möchte mich mit dem ÖIAG-Bericht und nicht mit der Fusion befassen. Dieser Bericht ist der letzte — ich habe das schon im Finanzausschuß gesagt —, der über die Betriebe im allgemeinen und im Detail Auskunft gibt: Auskunft über die Erzeugung, über den Umsatz und über den Beschäftigtenstand.

Der Bericht wird im kommenden Jahr aufzuzeigen haben, wie sich die große Stahlfusion ausgewirkt hat (*Abg. Pa y: Sehr positiv!*), nachdem die Fusion inzwischen ein Jahr alt geworden ist. Wir erwarten — ich sage: wir erwarten, ich bin, Kollege Pay, gerade dabei —, daß gerade auf dem Gebiete des Finanzwesens in diesem Konzern der Niederschlag zu finden sein wird, sowohl im Einkauf als auch im Verkauf und natürlich auch auf dem Gebiete des Sozialwesens. Diese Hoffnung darf ich als Dienstnehmervertreter aussprechen.

Schon der erste Blick in diesem Bericht läßt erkennen, daß jene Betriebe, die inlandsorientiert sind, den größten Zuwachs im Interesse der österreichischen Wirtschaft zu verzeichnen hatten. Besonders hervorgehoben — und das erfüllt mich nun doch ein wenig mit Stolz — hat sich die Oesterreichische Alpine Montan-Gesellschaft, die sich am Zuwachs mit 8 Prozent beteiligen konnte.

Jene Unternehmen, die exportorientiert sind, haben Schwierigkeiten mit dem Zuwachs gehabt, was wiederum deutlich zu erkennen gibt, daß der Konkurrenzkampf — vor allem in der Edelstahlindustrie — gegenüber dem Ausland schwierig ist und noch schwieriger werden kann.

Generell muß aber die Feststellung getroffen werden, daß in allen Betriebsbereichen der Zuwachs verschieden ist. Das mag wohl auch die Ursache dafür gewesen sein, daß vor der Fusion Diskussionen auf Seiten der Vorstände, der Aufsichtsräte, der Betriebsräte und logischerweise hier im Parlament, da die Fusion hier vollzogen worden ist, geführt wurden.

Es erhebt sich die Frage, wann man fusionieren soll. In der Zeit der Hochkonjunktur hält niemand eine Fusion für notwendig. Soll man in der Zeit, in der die Wirtschaft nicht jenen Höhenflug macht, fusionieren? Da mag wieder der eine den anderen nicht, weil die Erträge, die Umsätze verschieden sind. Ich

persönlich halte es für richtig, daß man, wenn überhaupt fusioniert wird, dies in der guten Zeit tut.

In diesem Zusammenhang muß noch gesagt werden, daß die Belegschaften in allen Betrieben, die die Produktion steigerten, durch ihren Fleiß mitgeholfen haben, die Produktionen auszuweiten. Sie haben die Konjunktur genutzt und somit wohl der heimischen Wirtschaft den größten Nutzen gebracht. So darf ich nicht auf Grund einer Höflichkeitsklausel, sondern aus tiefster Überzeugung den Arbeitern und Angestellten für ihren Fleiß danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am meisten exportorientiert ist im Bereich der Edelstahlindustrie die Firma Schoeller-Bleckmann. Sie konnte mit ihrem Umsatz von 2,6 Milliarden Schilling die Schwierigkeiten, in denen sie zu Beginn des Jahres 1972 war, konsolidieren und dazu noch den Umsatz um 1,5 Prozent ausweiten. Das spricht dafür, daß die Investitionen bei dieser Firma sinnvoll waren und daß die Bemühungen, den Wettlauf auf dem schwierigen Weltmarkt mitzumachen, Erfolg gebracht haben.

So spiegelt sich in diesem Bereich die Tatsache wider, daß der Konkurrenzkampf im Exportgeschäft immer schwieriger wird. Ich glaube, daß wir diesem Konkurrenzkampf hauptsächlich dadurch begegnen können, daß wir noch mehr Augenmerk auf unsere ohnehin schon weltbekannten Qualitäten legen. Unsere Stahlqualitäten und vor allem die Edelstahlqualitäten haben auf dem Weltmarkt einen außerordentlich guten Ruf.

Ich hoffe, daß man gerade auf dem Gebiete der notwendigen Forschung, wo sich die Fusion vorteilhaft auswirken könnte, weil mehr Köpfe, Versuchsstätten und auch mehr Geld zur Verfügung stehen, nicht müde wird und diese Forschung fortsetzt. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir mit den kleinen Qualitätsmengen geradezu die Lücken der Weltwirtschaft schließen könnten, daß dort unsere Zukunft liegt und daß wir so etwaige wirtschaftliche Krisenerscheinungen besser überbrücken könnten.

Im Bericht über die Mineralölverwaltung gibt es eine merkwürdige Wiedergabe. Sie spricht davon, daß 1964/65 in Schwechat noch 70 Prozent der Eigenförderung, dagegen 1972 nur noch 40 Prozent durchgesetzt wurden.

Wenn das so ist, dann bringt dies sicher einen Vorteil, weil man, wie ich annehmen darf, die heimischen Lagerstätten in der Zeit, in der wir noch Öl vom Ausland in genügendem Ausmaß bekommen haben, sparsam verwertet hat. Denn über Nacht hat unsere Energiever-

8308

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Burger

sorgung eine Wendung bekommen, und über Nacht müssen wir die Energieversorgung aus einem ganz anderen Licht und mit ganz anderen Augen sehen.

Im Bergbaubereich sind die Beschäftigungs- zahlen zurückgegangen; nicht stark, sondern um 306 Bergarbeiter; trotzdem konnten um 5000 Tonnen mehr gefördert werden.

Bemerkenswert aber ist die Feststellung in diesem Bericht, daß die Zuwachsrate in der verstaatlichten Industrie nur um 3,5 Prozent gestiegen ist, während in der Gesamtwirtschaft die Zuwachsrate um 12 Prozent anstieg.

Wenn wir also diese Ziffern noch einmal betrachten, so sind diese ein Spiegelbild der noch immer anhaltenden Konjunktur, sagen uns aber auch, daß wir im Bereich der verstaatlichten Industrie die Finalerzeugung noch auszuweiten haben werden. (Zwischenruf des Abg. Pay.) Ich bitte, Kollege Pay, vielleicht diese Zwischenrufe nicht zu machen, denn wenn das so wäre, dann hätte man jetzt in vier Jahren doch schon Zeit genug gehabt, in dieser Richtung etwas mehr tätig zu werden und mehr Initiativen zu setzen.

Aber das alles ist ja nicht so, das muß ja alles organisch wachsen. Ich halte es für völlig verfehlt, wenn man hier Zwischenrufe macht, denn letzten Endes hat in der Koalitionszeit Vizekanzler Pittermann den verstaatlichten Sektor lange genug gehabt, und es wäre Zeit gewesen, von dort her die Dinge ins richtige Lot zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Energiesituation in unserem Lande — wir dürfen ja hier erwähnen, daß wir uns zur immerwährenden Neutralität bekennen — kann für unsere Wirtschaft schwerwiegende Folgen haben. Ich versuche nun, das zu begründen.

In erster Linie wird durch die Treibstoffkrise die Autoindustrie deshalb betroffen, weil der Autokauf rückgängig wird. Schon in den wenigen Wochen der Energiekrise sind die Autokäufe um 40 Prozent zurückgegangen. Gestern war in den Zeitungen zu lesen: Opel ist zu Kurzarbeit übergegangen, ebenso Ford und Mercedes.

Wenn das der Fall ist, wird natürlich unsere gesamte Wirtschaft, nämlich die gesamte Zuliefererwirtschaft und somit die Eisenindustrie in erster Linie betroffen werden. Diese Entwicklung erfüllt mich mit Sorge. Aber nicht nur die Eisenindustrie ist davon betroffen, auch die Bleiindustrie zur Erzeugung der Akkus, die Glasindustrie, die Elektroindustrie. Bei allen Wirtschaftszweigen, die als Zubrin-

ger für die Autoindustrie gelten, ist besonders durch diese Energiewirtschaft Gefahr im Verzuge. Sollte sich diese Situation nicht ändern, dann werden wir uns die Frage zu stellen haben, wie wir tatsächlich dieser Situation begegnen können.

Die Folgen einer solchen Entwicklung sind kaum abzusehen. Ich betone noch einmal: Das Auto ist der Motor der Vollbeschäftigung. In der Bundesrepublik Deutschland gräbt man nunmehr Pläne aus, um wieder aus Kohle Benzin zu erzeugen, so wie es im zweiten Weltkrieg der Fall war. Ist es nicht eine Ironie, daß man gerade in der Bundesrepublik in den sechziger Jahren wertvollste Kohlegruben geschlossen hat, und zwar so nachhaltig, daß man den Zugang zu den Lagerstätten für immer verwehrt hat; man könnte sie nur mehr mit schwersten finanziellen Opfern wieder erschließen.

Dieser Fehler ist einfach nicht entschuldbar. Über Nacht verändern sich die Verhältnisse in der Wirtschaft oder wird man aus dem Schlaf gerissen. (Abg. Pay: Das war der Erhard noch! Es war nicht verstaatlicht!)

Auch jetzt, im Jahre 1973, wurden noch Kohlegruben geschlossen. Ich kann nur die Namen der einzelnen Zechen nicht sagen, aber ich lese täglich die Zeitung, und ich werde Ihnen, Kollege Pay ... (Abg. Pay: Das ist ein Irrtum, Kollege Burger!) Fordern Sie mich nicht heraus, sonst rede ich zur Kohle! Herr Staatssekretär! Sie haben ernste Gespräche geführt wegen der Fohnsdorfer Zche, und ich sage hier: Wenn schon die Fusionen hier vollzogen werden, dann ersuche ich diese Bundesregierung, auch eine Schließung hier zu vollziehen. (Abg. Dr. Kreisky: Lavanttal haben Sie geschlossen!) Das war ein Grubenbrand, und das wird nie erwähnt. Glauben Sie mir, Herr Bundeskanzler, daß ich persönlich — und ich darf eine persönliche Meinung sagen — nie für die Schließung war. Auch wenn die Wiederreparatur der Lavanttal Kohlegrube teuer gewesen wäre, ich hätte zugestimmt, daß das gemacht wird, denn wer jetzt mit dem Auto über die Pack fährt, sieht, wie Lastwagenzug auf Lastwagenzug dort hinüber muß, wo früher eine Kohlegrube war. (Abg. Dr. Kreisky: Klaus hat zugesperrt! — Weitere Zwischenrufe.) Sie verlängern nur die Zeit. Ich habe gesagt, in 15 Minuten will ich fertig werden. Aber bitte, wenn Sie das so wollen, ich kann eine Stunde auch hier stehen.

Tausende Haushalte stellen sich auf Grund dieser Energieversorgung um, weil die Heizölpreise und weil die Strompreise für tausende Haushalte nicht mehr zu verkraften sind.

Burger

Ich darf noch einmal sagen, daß noch nie so schnell der Wert der heimischen Kohle wieder erkannt worden ist wie in diesen Tagen, wo es kaum Heizöl und daher auch kaum diesbezügliche Energie gibt.

Man spricht immer von den defizitären Kohlengruben, man spricht jedoch nie — meine Damen und Herren, wenn ich ein Beispiel bringen darf — von den defizitären Krankenanstalten. Man kann auch nicht davon sprechen, denn wer würde ein Krankenhaus schließen wollen! Wir brauchen es doch für die Volksgesundheit. Man spricht auch ganz selten von den defizitären kulturellen Anstalten. Auch diese brauchen wir wie das tägliche Brot.

Aber in erster Linie, meine Damen und Herren, haben wir die heimische Energieversorgung in unseren Sorgenbereich aufzunehmen. Unsere gesamte Wirtschaft baut sich darauf auf und ebenso unsere soziale Lage.

Aus dieser Erkenntnis heraus, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß die Diskussion um unsere Kohle als Energieträger Nummer 1 endlich ein Ende gefunden haben wird. Dem ÖIAG-Bericht gibt unsere Fraktion die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich spreche zum Jahresbericht der verstaatlichten Industrie 1972.

In der allgemeinen Übersicht dieses Berichtes wird in Erinnerung gebracht, daß das Bruttonationalprodukt 1972 um nominell 14,6 Prozent und real zu Preisen 1964 um 6,4 Prozent zugenommen hat. Der mengenmäßige Produktionszuwachs — das wurde von meinem Vorredner schon erwähnt — der verstaatlichten Industrie ist im selben Zeitraum nur um knappe 3,5 Prozent gestiegen.

Zum Bruttowert des Vorjahres trat eine Steigerung von nominell 8 Prozent, real um 4 Prozent ein.

Der wirkliche Nettoproduktionswert der verstaatlichten Industrie sieht allerdings anders aus. Setzt man den Wert der Vorprodukte und alle sonstigen Vorleistungen ab, dann kommt man zur eigentlichen Wertschöpfung in der verstaatlichten Industrie selbst. Darnach ergibt sich eine nominelle Nettowerterhöhung von 13,5 Prozent und eine reale Nettowerterhöhung um 9,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Bericht schließt daraus, daß die Bearbeitung der Produkte in der verstaatlichten Industrie intensiver geworden ist, das heißt, daß im Durchschnitt ihre Erzeugnisse einem stärkeren Veredlungsprozeß unterzogen wurden. Ein Erfolg, der gerade im Rezessionsjahr des Auslandes doppelt wiegt.

Aus dieser Feststellung geht aber auch hervor, daß sich vor allem die stark exportorientierte Stahlindustrie und im besonderen die Edelstahlindustrie auf den internationalen Märkten trotz der dort herrschenden Rezession ausgezeichnet gehalten haben.

Während die Stahlindustrie allgemein 1972 0,3 Prozent Exportanteil verlor, konnten zwei Edelstahlunternehmungen ihren Exportanteil noch weiter steigern.

Der eingetretene Exportverlust im Bereich des Kommerzstahles kam aber nur dadurch zustande, daß der Inlandsmarkt weit größer war, als man erwartet hatte, und dadurch Exporte unterblieben. An sich eine Folge unserer Hochkonjunktur im Bausektor unserer Wirtschaft.

Sowohl die Leistungen der Betriebsbelegschaften als auch die damit feststellbaren unternehmerischen Leistungen sind besonders hervorzuheben.

Die Stahlindustrie beschäftigt mehr als 60 Prozent der in der verstaatlichten Industrie tätigen Personen. Marktanalytisch hat sie außerordentliche Nachteile zu überwinden, so unter anderem den kleinen Innenmarkt, die hohe Frachtrate durch unsere Binnenlage und die schwierige Vergleichbarkeit der Pro-Kopf-Leistung, gegeben durch die Vielseitigkeit des Erzeugungsprogramms, um nur einige zu nennen, die wir nicht beeinflussen können.

Der gegebene Lohnvorteil baut sich gerade in diesen Jahren ab. Wir haben für die Größe des Ausstoßes einen sehr kleinen Inlandsmarkt. Während Unternehmungen großer Staaten durch ihre eigene Marktaufnahmefähigkeit im besten Falle eine Exportrate von 25 Prozent ihres Ausstoßes aufweisen, weist unser Land eine Eigenaufnahme von höchstens 50 und im untersten Teil von nicht einmal 20 Prozent auf.

Die verstaatlichte Industrie hat insgesamt 53 Prozent ihrer Erzeugnisse 1972 exportiert, die Edelstahlunternehmungen darunter zu 61,75 und 82 Prozent. Bei Rezessionen können bekanntlich Unternehmungen großer Länder ihren Exportanteil, weil er klein ist, unter dem Grenzwert der Herstellungskosten anbieten. Leben können sie vom Inlandsmarkt und der damit verbundenen Kapazitätsausnützung.

Ing. Scheibengraf

Unsere Verkäufer stoßen auf den preisverbrochenen Markt im Ausland und sollen dort mit Rendite verkaufen. Unser Inlandsmarkt kann uns nicht in dem Ausmaße stützen. Die Binnenlage Österreichs ist als Wirtschaftshandicap bekannt. Noch können wir die billige Schiffsfracht nicht nützen.

Zu den Rezessionserscheinungen des Auslandes im Jahre 1972 kommt noch die währungspolitische Entwicklung. Die Abwertung des Dollars, des englischen Pfunds und dann noch im Zuge der italienischen Lira haben Verluste gebracht, die derzeit nur schwer zu verkraften sind. Wenn wir im Berichtsjahr trotzdem gut abgeschnitten haben, werden noch finanzielle Nachwirkungen in das Jahr 1973 reichen.

Für die österreichische Stahlindustrie ist eine harte Zeit der besonderen Bewährung angebrochen. Die Vielseitigkeit des Erzeugungsprogramms dieser Industrie birgt betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten, deren veränderbarer Teil durch die Reorganisation in der Stahlindustrie überwunden werden soll. Allerdings erfordert dies eine große finanzielle und menschliche Anstrengung, vor allem aber besonderes Verständnis seitens der Belegschaften.

Während wir beim Kommerzstahl zu den Kleinausbringern gehören, sind wir auf dem Edelstahlgebiet Großproduzenten. Dies bedingt in beiden Fällen ein weitgefächertes Qualitätsprogramm.

Diese Vielseitigkeit unserer Produktion bedingt kleine Losgrößen bei den einzelnen Qualitäten und eine möglichst weitestgehende Weiterverarbeitung beziehungsweise Endfertigung.

Diese Produktionslage folgert neben kapitalintensiven Anlagen auch verhältnismäßig hohe Lohnanteile in der Fabrikate-Reinerfolgsrechnung. Unsere Produktions-Kpofquoten sind daher mit ähnlichen Unternehmungen des Auslandes nur schwer vergleichbar und können zu vollkommen falschen Schlüssen führen.

Nur durch beste Ausnützung der Anlagen und größtmögliche Losgrößen für die Schmelz-, Walz- und Schmiedebetriebe werden wir die Wirtschaftlichkeit halten und die Abnahme unserer Produkte auf Dauer sichern können.

Um größere Losgrößen zu erreichen, muß die Reorganisation unserer Hüttenindustrie so rasch wie möglich durchgezogen werden. Durch 26 Jahre haben sich die Stahlunternehmungen und Hüttenbetriebe auseinanderentwickelt. Das ist eine lange Zeit, und hier, Kollege Burger, ist die Frage nach der Ver-

zögerung der Herbeiführung einer tatsächlichen Vereinigung unserer Hüttenbetriebe wohl beantwortet.

1973 ist die Stahlfusion wirksam geworden. Sie war nach unserer Auffassung der letztmögliche Zeitpunkt für die seinerzeitige Entwicklung. Wenn die einzelnen Arbeitsausschüsse ihre Koordinations- und Strukturmodelle erarbeitet haben werden, wird ein neuer Investitionsstoß notwendig sein. Dann wird auch sichtbar werden, wie notwendig gerade die große Stahllösung, die noch vor einem Jahr durchaus nicht von allen unterstützt worden ist, war.

Um eine Legendenbildung zu verhindern, möchte ich auch über die Veränderung im Personalstand der verstaatlichten Unternehmungen einige Feststellungen treffen.

Bei verschiedenen Aussprachen klingt die Absicht durch, darzustellen, daß die Absenkung des Personalstandes um 17.000 Personen in der Zeit von 1970 bis 1973 erfolgte. Dies wäre eine bewußt falsche Darstellung.

Der Personalstand veränderte sich wie folgt:

Von 1966 bis 1970 ging er von 120.841 auf 103.060 zurück und er stieg von 1970 auf 1972 wiederum von 103.060 auf 104.302 an. Auch 1973 gibt es eine weitere Zunahme.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß 1967 durch das OIG-Gesetz die DDSG und die SchiffsWerft Korneuburg AG. aus dem Verband der verstaatlichten Unternehmungen mit einem Personalstand von 3292 Personen ausschieden.

1967/68 erfolgte nach dem Bergunglück die Schließung der Lavanttaler-Kohlenbergbau AG. mit der Freisetzung von 2962 Belegschaftsmitgliedern.

1969 erfolgte eine Teilreprivatisierung der Elektroindustrie mit dem Abgang eines Personenstandes von 3971 Personen.

Die drei Veränderungen im Stande der verstaatlichten Industrie brachten eine Abnahme von 10.225 Beschäftigten. Das waren die Maßnahmen in der Regierungszeit 1966/70.

Dazu kam die ständige Abnahme der Personalstände im Kohlenbergbau, gegeben durch die Energieträger-Verlagerung in dieser Zeit, und beim übrigen Bergbau die Abnahme durch die notwendigen laufenden Rationalisierungsmaßnahmen.

Die außerordentlich hohen Investitionen in den letzten Jahren führten zu spürbaren Produktivitätssteigerungen. Daß trotz steigender Löhne der Lohnanteil am Fabrikate-Reinerfolg abgesenkt werden konnte, ist eine Folge der Investitionstätigkeit und davon, daß richtig

Ing. Scheibengraf

investiert wurde. Ich halte diese Aussage des Berichtes für sehr wichtig. Sie zeigt unseren Belegschaften, aber auch den Außenstehenden den Erfolg des Aufwandes.

Die Investitionen waren 1971/72 doppelt so hoch wie 1965/66. Lediglich die Rezession 1970/72 im Ausland brachte durch die Stagnation des Exportes nicht diejenige Umsatzsteigerung, die die volle Wirksamkeit der Investitionen bestätigt hätte.

1973 stellen wir vor allem in der Stahlindustrie eine Mengenkonjunktur fest, die allerdings durch die Preislage im Ausland nicht die gleiche Steigerung bei den Umsatzerlösen erwarten läßt.

Es ist nur zu hoffen, daß die von der Nahostkrise ausgelöste Wirtschaftslage die westliche Welt nicht in eine wirkliche Krise stürzt.

Management und Belegschaften haben in der Vergangenheit beste Leistungen vollbracht. Wir wünschen ihnen künftig allen Erfolg und ein herhaftes Glück auf!

Wir stimmen diesem Bericht zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 895 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz, in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die von dem gegenständlichen Bericht samt Anlagen in III-100 der Beilagen Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (853 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze und zur Regelung bestimmter Angelegenheiten der Staatsgrenze (Staatsgrenzgesetz) (939 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Staatsgrenzgesetz. Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Hesele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen geschaffen werden, zu denen Österreich auf Grund der mit den einzelnen Nachbarstaaten abgeschlossenen Staatsverträge über die gemeinsame Staatsgrenze verpflichtet ist. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere die Freihaltung der Grenzflächen und die Einhaltung der Bestimmungen der abgeschlossenen Staatsverträge über Baulichkeiten und Eigentums-grenzzeichen an der Staatsgrenze. Ferner regelt der Gesetzentwurf damit in Zusammenhang stehende Fragen.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Brunner, Doktor Schmidt, Stohs, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Doktor Prader, Brandstätter, Ofenböck und Doktor Heinz Fischer sowie des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Zuge seiner Beratungen traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen:

Im § 6 Abs. 1 beziehen sich die Worte „entgegen dessen Bestimmungen“ (entgegen den Bestimmungen eines Staatsvertrages) sowohl auf Baulichkeiten an der Staatsgrenze als auch auf Baulichkeiten in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze.

Der Antrag auf Festsetzung der Entschädigung gemäß § 21 Abs. 1 zweiter Satz kann die Entschädigung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zum Gegenstand haben.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

DDr. Heselé

Gesetzentwurf 853 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 853 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (835 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr (940 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Blenk. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schweiz war der erste Staat, mit dem Österreich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ein Abkommen über Erleichterungen beim Grenzübertritt schließen konnte. Dieses am 30. Mai 1950 unterzeichnete Abkommen ist vom Grundsatz einer noch weitgehend kontrollierten, daher beschränkten Freizügigkeit beherrscht.

Insbesondere die Bundesländer Tirol und Vorarlberg hatten daher wiederholt die Ersetzung dieses Übereinkommens durch ein neues, von weitestgehender Freizügigkeit getragenes Abkommen angeregt.

Entsprechende Verhandlungen führten zur Ausarbeitung eines diesen Zielstellungen entsprechenden Abkommens, das gleichzeitig

auch Bedacht nimmt auf das analoge deutsch-schweizerische Abkommen von 1970 sowie auf die vorgesehenen entsprechenden Vertragsverhandlungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Das war insbesondere vom Land Vorarlberg angeregt worden, um die Reisefreiheit im Bodenseegebiet zu gewährleisten.

Die Herstellung der Freizügigkeit des Personenverkehrs auch für Drittäusländer und Staatenlose ist durch die geltenden paßrechtlichen Regelungen nicht gedeckt, weshalb die entsprechenden Bestimmungen des Abkommens gesetzesändernd beziehungsweise gesetzesergänzend sind.

Wie das geltende Abkommen erstreckt sich auch das neue Abkommen auch auf das Fürstentum Liechtenstein.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Doktor Prader sowie des Bundesministers Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß dieses Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr (835 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Heinz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr erinnert uns — wie bereits der Herr

Heinz

Berichterstatter erwähnt hat — daran, daß die Schweiz der erste Staat war, mit dem Österreich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ein Abkommen über Erleichterung beim Grenzübertritt schließen konnte. Dies war im Jahre 1950.

Das damalige Abkommen war noch vom Grundsatz einer weitgehend kontrollierten und daher beschränkten Freizügigkeit beherrscht. Damals gehörten zum Reisegepäck noch ein Reisepaß, ein Visum und möglichst auch eine politische Unbedenklichkeit des Reisenden.

Seither ist viel Wasser den Rhein hinunter in den Bodensee geflossen. Die Aufhebung der Sichtvermerks- und Paßpflicht trugen wesentlich zur Liberalisierung des Reiseverkehrs bei. Trotzdem blieben für die Grenzbevölkerung immer noch Wünsche offen.

Es wurde daher immer wieder angeregt, ein neues, vom Grundsatz der weitestgehenden Freizügigkeit beherrschtes Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz abzuschließen. Ähnliche Bestrebungen waren auch in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland im Gange.

Diese Bemühungen der drei Länder zeitigten 1970 ihren ersten Erfolg, und zwar im Abschluß eines liberalen Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, dem nun heute dieses zweite Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz folgt.

Ein drittes Abkommen, nämlich zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland steht noch bevor, es soll jedoch in Kürze mit den Verhandlungen dazu begonnen werden. Bei Vorliegen dieser drei Abkommen würde rund um den Bodensee eine weitestgehende Liberalisierung des Reiseverkehrs erreicht werden.

Das vorliegende neue österreichisch-schweizerische Abkommen nimmt bereits Bedacht auf das bestehende schweizerisch-deutsche Abkommen und auf das noch abzuschließende österreichisch-deutsche Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr. Durch diese Rücksichtnahme trägt das vorliegende Abkommen der Reisefreiheit im Bodenseegebiet weitestgehend Rechnung.

Wie das erste Abkommen aus dem Jahre 1950 erstreckt sich dieses neue Abkommen auch auf den Grenzübertritt im Kleinen Grenzverkehr auf das Fürstentum Liechtenstein. Die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das österreichisch-schweizerische Abkommen scheint auf den ersten Blick einfacher, als es

sich dann bei den Verhandlungen herausstellte. Wollte doch Liechtenstein neben der Schweizerischen Eidgenossenschaft als eigener Vertragspartner im Abkommen aufscheinen beziehungsweise ein gesondertes Abkommen mit Österreich abschließen.

Erst nach längeren Verhandlungen zwischen den schweizerischen und liechtensteinischen Behörden schloß sich die liechtensteinische Seite der schweizerischen Auffassung an, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft auf Grund des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages aus dem Jahre 1923 und der schweizerisch-liechtensteinischen Vereinbarung aus dem Jahre 1963 über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit berechtigt ist, auch für das Fürstentum Liechtenstein das vorliegende Abkommen abzuschließen. Damit war dann der Weg frei für die Unterzeichnung des Abkommens am 13. Juni dieses Jahres in Wien.

Vom vorliegenden Abkommen wird eine Verwaltungsvereinfachung im Kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz und Liechtenstein erwartet, sodaß dem Bund weder Mehrausgaben noch eine Vermehrung des Personalstandes erwachsen werden.

Soviel zur Vorgeschichte des Abkommens.

Das vorliegende Abkommen umfaßt die gleichen Grenzonen wie das bisherige. In Österreich bilden das Land Vorarlberg und in Tirol der politische Bezirk Landeck solche Grenzonen. Zum Grenzübertritt berechtigen neben dem Reisepaß amtliche Lichtbildausweise, Grenzkarten, Ausflugscheine und Dienstausweise der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung, der Post und der Bundesbahnen.

Die ausgestellten Grenzkarten, die nach dem neuen Abkommen eine Gültigkeit von fünf Jahren haben und bis zu zehn Jahren verlängert werden können, werden in der Praxis in erster Linie an Ausländer und Staatenlose ausgegeben. So wurden 1972 von den vier Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg für die Schweiz und Liechtenstein 85 neue Grenzkarten ausgestellt und 72 Grenzkarten verlängert. Mit diesen Grenzkarten kann die Grenze beliebig oft überschritten werden und werden Aufenthalte in den Grenzonen des anderen Vertragsstaates bis zu drei Tagen ermöglicht.

Wesentlich größer ist die Nachfrage nach Ausflugscheinen. 1972 wurden im Vorarlberg für 22.726 Personen Ausflugscheine beziehungsweise Sammelausflugscheine für die Schweiz und Liechtenstein von den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise in ihrem Auftrag von den Gemeinden, den Zollämtern

8314

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Heinz

und dem VATC ausgestellt. Diese Ausflugscheine sind sieben Tage gültig und berechtigen zu einem mehrmaligen Grenzübertritt, nicht aber zur Erwerbstätigkeit.

Ohne Ausweis schließlich kann die Staatsgrenze überschritten werden, um bei Unglücks- oder Katastrophenfällen in der Grenzzone Hilfe zu leisten oder in Anspruch zu nehmen.

Hohes Haus! Welches sind nun die Gründe zum Grenzübertritt im Kleinen Grenzverkehr? Einige dieser Gründe sind in den Artikeln dieses Abkommens angeführt:

Im Artikel 4: Dienstliche Aufgaben von Eisenbahnern, Postlern und Bediensteten der öffentlichen Verwaltung.

Im Artikel 6: Ausflugsverkehr am Bodensee und am Alten Rhein.

Im Artikel 7: Grenzübertritt im Grenzgebirge. Bei Touren im Grenzgebirge kann die Staatsgrenze überschritten werden, wobei ein Aufenthalt in der Grenzzone des anderen Vertragsstaates bis zu einer Tiefe von 5 km und bis zu einer Dauer von drei Tagen möglich ist.

Der Artikel 8 des Abkommens behandelt den Grenzübertritt auf Wanderwegen außerhalb des Grenzgebirges.

Der Artikel 9 schließlich ermöglicht den Eigentümern und Nutzungsberichtigten grenz-durchschnittener oder in Grenznähe gelegener land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke den Grenzübertritt zur Bewirtschaftung. Das gleiche gilt auch für die Familienmitglieder und die Arbeitskräfte dieses Personenkreises.

Neben dieser Tätigkeit landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im Grenzgebiet ermöglicht die Freizügigkeit der Wahl des Arbeitsplatzes auch mehreren tausend österreichischen Grenzgängern die Arbeit in liechtensteinischen und ostschweizerischen Betrieben.

Die Zahl der täglichen Grenzgänger, die in der Früh und am Abend wesentlich das Bild der Grenzübergangsstellen im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs beherrschen, hat sich in den letzten Jahren stabilisiert und beträgt nun nach der Schweiz zirka 4800, während es nach Liechtenstein zirka 2100 sind, insgesamt also etwas über 7000 Grenzgänger täglich.

Versuche des Landesarbeitsamtes, in Zusammenarbeit mit Vorarlberger Betrieben unter Zuhilfenahme von attraktiven Spitzenlöhnen diese Form des Kleinen Grenzverkehrs durch eine Rückwerbeaktion einzudämmen, haben bisher bei den Grenzgängern wenig Gehör gefunden. Sie sind heute vielfach in ihren Betrieben integriert und nur schwer zurückzugehen.

Sind es also in der Früh und am Abend in erster Linie die Grenzgänger, die das Bild des Kleinen Grenzverkehrs prägen, so sind es tagsüber Personen, die dienstlich unterwegs sind, Ausflügler und jener Personenkreis, der über die Grenze zum Einkauf und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen fährt, und zwar in beiden Richtungen.

Obwohl in Vorarlberg zwischen 1960 und 1970 die Zahl der Handelsbetriebe um 15 Prozent, die der Beschäftigten im Vorarlberger Handel sogar um 51 Prozent zugenommen hat und die Zahl der Selbstbedienungsläden mit 67,7 Prozent weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt, bilden die großen schweizer Supermärkte im Grenzgebiet nach wie vor eine ernste Konkurrenz für unsere Handelsbetriebe.

Um diesen Kaufkraftströmen auf die Spur zu kommen, wurde in Vorarlberg von der Landesregierung und der Handelskammer eine große Fragebogenaktion gestartet, die sich mit den Motiven beschäftigt, warum die Vorarlberger im Ausland einkaufen. Vor allem soll mit dieser Untersuchung festgestellt werden, in welchem Umfang Qualitäts- und Preisunterschiede, zu geringe Auswahl am Wohnort, Bevorzugung bestimmter Geschäftstypen oder ein Arbeitsplatz außerhalb der Wohngemeinde die Vorarlberger zum Einkauf im Ausland veranlassen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung soll den Vorarlberger Handel in die Lage versetzen, durch richtige Standortwahl, besseres Angebot und durch eine ideenreichere Präsentation der Waren der schweizerischen und liechtensteinischen Konkurrenz entgegenzuwirken. Bis dahin wird aber jener Personenkreis, der über die Grenze einkauft, einen wesentlichen Bestandteil des Kleinen Grenzverkehrs bilden.

Der Ausflugsverkehr dürfte im Kleinen Grenzverkehr wohl die größte Rolle spielen. Zählen doch die Grenzregionen, die von diesem Abkommen umfaßt werden, zu den landschaftlich schönsten Gebieten im Herzen Europas. Vorarlberg selbst besitzt eine Reihe beliebter Ausflugsziele für Schweizer, Liechtensteiner und Deutsche. Hunderttausende Urlauber und Ausflügler geben sich jedes Jahr im Sommer ein Stellchein rund um den Bodensee. So wurden allein von der kleinen österreichischen Bodenseeflotte, die aus drei Schiffen und drei Motorbooten besteht, in der Saison 1971, das ist in der Zeit vom April bis Oktober, 453.000 Passagiere befördert.

Das heute zur Behandlung stehende Abkommen ist geeignet, den Touristenverkehr rund um den Bodensee weitestgehend zu liberalisieren.

Heinz

Hohes Haus! Wir sehen in dem Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr an Vorarlbergs Grenzen einen Schritt zur Europäisierung der Regionalpolitik, einen Schritt nach Europa. Deshalb sind wir Sozialisten gerne bereit, dem vorliegenden Abkommen unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 835 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (226 der Beilagen): Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (958 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Robak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen mit Tunesien sieht im Sinne einer gezielten Entwicklungshilfepolitik die gemeinsame Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm auf dem tunesischen Staatsgut Zama vor. Mit diesem landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieb wird bezweckt, die lokale Milch- und Rindfleischproduktion zu verbessern und die Möglichkeit zur Erteilung von Anschauungsunterricht in moderner und rationeller Rinderhaltung zu schaffen.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1973 in An-

wesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft ist der Meinung, daß es in diesem Falle der Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht bedarf.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (226 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 226 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (950 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation zu berichten.

Die Mitgliederzahl der Internationalen Atomenergie-Organisation ist seit ihrer Gründung im Jahre 1957 von 51 auf nunmehr 103 angestiegen.

Dr. Fiedler

Jedes dieser Mitgliedsländer hat im obersten Organ der IAEA, der Generalkonferenz, die gewöhnlich jedes Jahr einmal tagt, Sitz und Stimme.

Der Gouverneursrat, der alle wichtigen Entscheidungen entweder selbst genehmigt oder sie für die Generalkonferenz vorbereitet, ist das de facto wichtigste Organ der IAEA, das ursprünglich aus Vertretern von 23 Mitgliedsländern bestand und auf Grund eines Beschlusses der XIV. Generalkonferenz auf die Vertreter von 34 Mitgliedsländern erweitert wird.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall erklärt der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages über die Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (736 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 736 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (772 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (951 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Horejs:** Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen wurde für die Republik Österreich unter Abgabe einer interpretativen Erklärung zu Art. 6 Abs. 2 lit. a am 20. April 1971 in Straßburg unterzeichnet.

Das Übereinkommen enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung archäologischer Objekte sowie Bestimmungen, die einerseits den Austausch von archäologischen Gütern erleichtern, andererseits aber den ungesetzlichen Handel mit solchen Gütern unterbinden sollen. Der große ideelle Wert dieses Übereinkommens liegt in seinem Ziel, die öffentliche Meinung im Sinne des Denkmalschutzes zu mobilisieren und den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf diesem Gebiet zwischen den Vertragsstaaten zu fördern.

Wiewohl wichtige Bestimmungen des Übereinkommens in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind, stellen andere — wie die Sicherung von Hoffnungsgebieten als Schutzzonen sowie die Rücksichtnahme der zuständigen staatlichen Stellen und Museen auf ausländische Fachinteressen — Neuregelungen dar.

Das Übereinkommen bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat. Es ist inhaltlich zu unbestimmt, um unmittelbar angewendet zu werden, weshalb ein Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich erscheint.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Doktor Karasek und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes samt Interpretativer Erklärung zu Art. 6 Abs. 2 lit. a (772 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Horejs

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Abschluß des Staatsvertrages einschließlich der Interpretativen Erklärung zu Artikel 6 Abs. 2 lit. a in 772 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-94 der Beilagen) über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972) (952 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 21. Mai 1973 hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den vorliegenden Bericht über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Nationalrat eingebracht.

Dieser Bericht stellt die bei der XXVII. Tagung behandelten organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, völkerrechtlichen sowie sozialen und menschenrechtlichen Fragen und die Verwaltungs- und Budgetfragen dar. Er enthält weiters eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimmungsergebnisse dieser Tagung und hat die Aktivitäten der österreichischen Delegation zum Gegenstand.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 9. November 1973 in Verhandlung gezo-

gen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Fiedler, Doktor Ermacora und Dr. Karasek, des Ausschußobmannes Abgeordneten Czernetz und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972) samt Anlagen 1 bis 32 (III-94 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gehört. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau einem halben Jahr, am 30. Mai, hat sich der Nationalrat mit einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen befaßt. Sprecher aller drei Fraktionen haben zu diesem Stellung genommen, und auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gab seinerseits eine zusätzliche Erklärung hiezu ab.

Heute liegt uns nun der umfangreiche detaillierte Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor, mit einem Umfang von 158 Seiten, der auch, wie alljährlich, alle während der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen in den verschiedenen Kommissionen beziehungsweise im Plenum der Generalversammlung enthält.

Auch diesmal wird meine Fraktion vom Bericht Kenntnis nehmen. Es erscheint mir aber angebracht, einige, wenn auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir Freitag nachmittag haben und am Ende einer sehr anstrengenden Sitzungswoche stehen, kurze Feststellungen aus Anlaß der Beratung des Berichtes zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der letzten Debatte hat sich die Zahl der Mitglieder der Vereinten Nationen vergrö-

8318

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dr. Fiedler

Bert, denn es wurde sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Deutsche Demokratische Republik aufgenommen. Die neuen Delegierten der Bundesrepublik Deutschland, im besonderen auch die Parteikollegen unserer sozialistischen Regierung in der Bundesrepublik, sind nun seit September dieses Jahres dabei, eine Lektion zu lernen, die hierzulande noch nicht bewältigt worden ist:

Die Vereinten Nationen sind zu einem Forum und oftmals auch Kampfplatz der Vertreter der Dritten Welt geworden. Da sie quantitativ auf jeden Fall allen anderen Staatengruppierungen überlegen sind, geraten die Kabinette der Industriestaaten in Versuchung, sich durch Lavieren irgendwie den Forderungen dieser Mehrheit anzupassen und dabei noch einige Brocken der eigenen Prinzipien und Interessen zu retten.

Nicht daß die Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nicht zu ihrem Recht kommen sollten. Nur sollte man meinen, daß das Gesetz von „give and take“ — vom Geben und Nehmen — auch im Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Industrieländern gelten sollte, nicht aber, daß die ärmeren und armen Staaten dieser Welt neben einer wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung auch noch das Benefiz erhalten, zum politischen Maßstab aller Dinge genommen zu werden.

Gerade in diesen Wochen haben die Öländer bewiesen, daß sie in seltener Eintracht eine arabische Front aufbauen konnten, die Eindruck machte und wirtschaftlich potente Großstaaten wie Japan zu überraschend großen Zugeständnissen bewog.

Aber wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier zum erstenmal versucht wird, alle an einem bestimmten Kriegskonflikt gar nicht beteiligten Staaten schlechthin zu erpressen, sie vom Standpunkt einer Kriegspartei aus gesehen in „gute“ und „böse“ Staaten aufzuteilen, was umso mehr eine Ungeheuerlichkeit ist, als die Araber heute gar nicht mehr danach fragen, wer ihren Kriegsgegner Israel mit Waffen und Material versorgt.

Eine angenommene „proisraelische Haltung“ genügt, und schon schließt sich der Ohrraum.

Was hier weltweit demonstriert wird, meine Damen und Herren, ist leider hinter den Kulissen der Vereinten Nationen längst bittere Wirklichkeit geworden. Dort ist die Zahl der Hebel groß, mit welchen eine Minderheit von Staaten zu Beschlüssen veranlaßt wird, die sie gar nicht wünscht, geschweige denn anstrebt. Und dieselben Länder tun die ganze Zeit über

nichts, um zum Beispiel als Gegenleistung das Joch des Terrorismus von dieser Minderheit zu nehmen. Weder bei den Vereinten Nationen noch etwa in Form freiwilliger nationaler Maßnahmen ist ein Fortschritt dabei abzusehen, wie sich die wieder am Nahostkonflikt gar nicht beteiligten Staaten gegen Terroraktionen schützen können.

So mußte es kommen, daß auch unser Land innerhalb weniger Wochen in die geöffnete Schere geriet: Kaum hatte Österreich im Weltsicherheitsrat für eine Resolution gestimmt — es war dies am 15. August —, eine Resolution, die zwar israelische Übergriffe geißelte, aber den arabischen Terror nicht namentlich anführte, schlug eine Terrorgruppe auf österreichischem Territorium zu und erzwang weitere politische Zugeständnisse von Seite der Wiener Regierung.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß unsere diplomatische Aktivität bei der Nahostdebatte in New York zu stark nach opportunistischen Erwägungen ausgerichtet war, sodaß am Ende zwar auch am Ballhausplatz ein gewisses Unlustgefühl wegen des Verlaufes der Ereignisse zu registrieren war, die Verantwortlichen aber offensichtlich glaubten, sich nicht mehr gegen den allgemeinen Trend wenden zu können.

Hohes Haus! Wenn der Vorteil unserer Präsenz im Weltsicherheitsrat aber darin bestehen soll, daß wir zuletzt mitstimmen müssen, ohne recht überzeugt zu sein, dann hat die österreichische Bundesregierung ihr Kapital falsch investiert beziehungsweise eben die Grenzen ihrer Fähigkeiten nicht erkennen wollen.

Der Herr Außenminister hat uns stets und immer wieder Geradlinigkeit der Außenpolitik versprochen. Nun, wir warten darauf, und wir werden einen umso strengeren Maßstab anlegen, als die österreichische Außenpolitik unter seiner Führung die schwerste internationale Krise durchmachte, Zweifel im In- und Ausland erregte und die angesehene „Zürcher Zeitung“ in ihrer Ausgabe am 20. Oktober bewog, Österreichs „gute Außenpolitik“ unter Anführungszeichen zu setzen und der Regierung ziemlich ungeschminkt ein Techtlmechtl mit den Blockfreien und der Dritten Welt vorzuwerfen.

Behält man die Tatsache im Auge, daß Österreich im Gegensatz zur Schweiz bei der Konferenz der Blockfreien in Algier vertreten war — und das sogar durch den österreichischen Botschafter bei den Vereinten Nationen —, so ist es nicht verwunderlich, wenn selbst Freunde sich fragen, ob Österreich eigentlich

Dr. Fiedler

noch für sich selbst eine Grenze zwischen Neutralität, Neutralismus und Blockfreiheit zu ziehen imstande ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als in den ersten Tagen dieses Monats vier arabische Botschafter hier in Wien eine ungewohnte und außergewöhnliche Konferenztätigkeit — ja man sprach in diplomatischen Kreisen in Wien von vier neuen Hochkommisaren — zu entfalten begannen, hieß es zunächst unbestätigt, sie prüften die Haltung Österreichs. Im Klartext heißt das, daß sie über Österreich zu Gericht gesessen wären.

Ich weiß, daß dies inzwischen in Abrede gestellt worden ist und daß auch Außenminister Dr. Kirchschläger jeden Eindruck dieser Art zu verwischen suchte. Aber, ich frage Sie: Wieso war es möglich, daß mehrere Tage vergehen konnten, ohne daß dementiert wurde? Weder von den Arabern noch vom Außenministerium? Es scheint fast, als habe der Ballhausplatz in diesen wenigen Tagen getan, was alle Welt längst tut: sich über die Konsequenzen der eigenen Politik ernste Sorgen zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht in III-94 der Beilagen samt Anlagen 1 bis 32 zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-96 der Beilagen) über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexiko City (953 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexiko City.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zingler. Bitte.

Berichterstatter **Zingler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Herrn Präsidenten schon erwähnte Bericht über die XVI. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation gliedert sich in zehn Kapitel und wurde vom Außenpolitischen

Ausschuß in seiner Sitzung vom 9. November 1973 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Dr. Bauer sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexiko City zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht samt Annexe I bis VI in III-96 der Beilagen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (841 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (942 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Bitte.

Berichterstatter **Steinhuber:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitens des CERN wurde an die Mitgliedstaaten dieser Organisation das Ersuchen herangetragen, die Frage einer allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Reintegration von Personen, die nach Beendigung einer Tätigkeit beim CERN der Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in den Schutzbereich der Sozialen Sicherheit des Mitgliedstaates bedürfen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen, zu prüfen. Auf Grund dieses Ersuchens wurde mit Vertretern des CERN ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem CERN im Bereich der Sozialen Sicherheit ausgearbeitet. Das vorliegende Abkommen stellt einen gesetzändernden Staatsvertrag dar.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. November 1973 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Ab-

8320

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Steinhuber

geordneten Melter sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (841 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 841 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (871 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (943 der Beilagen)

Präsident: 15. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 1928 in Genf zu ihrer 11. Tagung zusammengetreten war, hat auf dieser Tagung das gegenständliche Übereinkommen angenommen. Seinerzeit wurde von einer Ratifizierung abgesehen, da die Regierung der Auffassung war, daß nicht sämtliche Forderungen des Übereinkommens in Österreich erfüllt seien und eine Veränderung der Rechtslage, insbesondere des Grundsatzes „Kollektivvertrag bricht Satzung“ aber aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage kam, wurde dem Nationalrat lediglich ein Bericht mit dem Antrag auf Kenntnisnahme vorgelegt (335 der Beilagen, III. GP).

Da der Sachverständigenausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation für die Anwendung der Übereinkommen und Empfehlungen in seinem Bericht im Jahre 1969 jedoch festgestellt hat, daß die von Österreich aufgezeigten Hindernisse einer Ratifikation nicht entgegenstehen und somit sämtliche Forderungen des Übereinkommens von Österreich erfüllt werden, steht einer Ratifikation nichts mehr im Wege.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Übereinkommen am 9. November 1973 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Melter sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (871 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Abschluß des Staatsvertrages in 871 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (878 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an Personen, die in bestimmten, von Betriebs einschränkung oder Betriebsstilllegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren (Sonderunterstützungsgesetz) (944 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Sonderunterstützungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Bitte.

Berichterstatter Kunstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, daß dort, wo sich im Zuge der Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration oder im Zuge der Strukturbereinigung in einem Wirtschaftszweig die Notwendigkeit der Einschränkung oder Schließung eines Betriebes ergibt, für die betroffenen Dienstnehmer vorgesorgt wird. Diese Vorsorge soll in erster Linie darin bestehen, daß dem Dienstnehmer Hilfe beim Wechsel in andere Beschäftigungen geboten wird.

Das bestehende Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bietet zwar bereits umfangreiche Möglichkeiten, es kann sich aber unter besonders schwierigen Verhältnissen nicht als ausreichend erweisen. Daher soll auch die vorgesehene, das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ergänzende Beihilfe eingesetzt werden. Für jene Fälle, in denen es nicht möglich sein wird, den Arbeitskräften eine andere zumutbare Beschäftigung zu vermitteln, soll nach dem Muster des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit eine Lösung geschaffen werden, in dem die dort enthaltene Regelung grundsätzlich auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Anton Schlager, Melter, Wedenig, Kinzl, Pansi, Dr. Hauser sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Kunstätter, Anton Schlager, Melter beziehungsweise Melter, Pichler, Wedenig

teils mehrstimmig, teils einstimmig angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Kinzl, Anton Schlager, Melter, der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen sowie der Abgeordneten Wedenig, Melter fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Gibt es einen Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kinzl. Bitte.

Abgeordneter Kinzl (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich feststellen, daß wir von der OVP dieser Regierungsvorlage wohl die Zustimmung geben, aber mit der Lösung dieses Problems durch die Regierungsvorlage nicht ganz einverstanden sind, sodaß ich einige Abänderungs- und Entschließungsanträge einbringe.

Erstens:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Burger und Genossen zur Regierungsvorlage 878 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 944 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, den Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. Mai 1969 Z. 34.401/10-14/1969 betreffend Richtlinien für die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse bei Gewährung von Beihilfen (nach § 19 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 AMFG) im Punkt 6 so zu ändern, daß die Einkommensgrenze von derzeit 4000 S monatlich auf 5500 S erhöht wird.

Weiters bringe ich einen

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wedenig, Dr. Schwimmer, Burger und Genossen zur Regierungsvorlage 878 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 944 der Beilagen.

8322

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Kinzl

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Art. I hat der zweite Satz des § 2 zu lauten:

„Zuschlagsberechtigten Personen im Sinne des § 20 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, die sich im Inland aufhalten und zu deren Unterhalt der Arbeitslose tatsächlich wesentlich beigetragen hat, gebührt jedoch in diesem Falle eine Leistung in der Höhe von 60 v. H. der ruhenden Sonderunterstützung mit Ausnahme allfälliger Kinderzuschüsse und des Hilflosenzuschusses.“

2. Im Art. II Z. 2 hat der letzte Satz des § 20 Abs. 11 zu lauten:

„Der Zuschuß kann einmalig bis zu einer Höhe von 25.000 S gewährt werden.“

Ein weiterer

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Kinzl und Genossen zur Regierungsvorlage 878 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 944 der Beilagen.

Im Art. III hat die Z. 1 zu lauten:

„Im § 12 Abs. 3 lit. d ist die Zahl 40.000 S durch die Zahl 56.000 S zu ersetzen.“

Die bisherigen Z. 1 und 2 erhalten die Bezeichnung Z. 2 und 3.

Anlässlich der Beratungen dieser Regierungsvorlage im Sozialausschuß habe ich bereits den soeben verlesenen Abänderungsantrag eingebbracht, wonach die Einheitswertgrenze von derzeit 40.000 S auf 56.000 S angehoben werden soll.

Doch wieder zeigte die SPÖ für diese meine Vorlage keinerlei Verständnis und lehnte diesen meinen Antrag ab. Der Herr Minister sagte im Ausschuß, daß der Nebenerwerbslandwirt, wenn er durch Betriebsstilllegung arbeitslos wird, ohne weiteres wieder in seinen Beruf zurückgehen und dort arbeiten kann und dann auch bedeutend mehr aus seiner Landwirtschaft herauftaucht, wenn er dort arbeitet, mehr jedenfalls, als wenn seine Frau wie bisher die Arbeit allein gemacht hat.

Ich möchte feststellen, daß dies nur sehr bedingt der Fall sein kann, weil fast immer dann, wenn der Mann einem Nebenerwerb nachgeht, auch der Betrieb auf den verminderteren Arbeitseinsatz umgestellt werden muß und nur mehr extensiv weiterbewirtschaftet wird. Es ist keineswegs so einfach, Herr Sozialminister, wie Sie glauben, daß man einen extensiv geführten landwirtschaftlichen

Betrieb von heute auf morgen intensiv weiterführen kann. Außerdem ist dies meist nur mit einem großen Kapitaleinsatz möglich, den nur ganz wenige tätigen können.

Es wäre daher nur recht und billig, daß auch die Nebenerwerbslandwirte mit über 40.000 S Einheitswert die Möglichkeiten dieses Sonderunterstützungsgesetzes in Anspruch nehmen können. (Abg. Dr. Zittmayr: Die müssen auch Beiträge zahlen!) Ja freilich.

Ich habe bereits bei der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes heuer im Frühjahr auf die Ungerechtigkeit dieser Einheitswertsgrenze von 40.000 S hingewiesen und um Abänderung ersucht. Dies deshalb, weil immer mehr Landwirte einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen.

Es handelt sich bei diesen Personen keineswegs um eine kleine Gruppe, wie die meisten glauben. In Oberösterreich waren es im vorigen Jahr noch 6000 Personen, heuer sind es bereits 6500. Man schätzt die Zahl jener Personen, die einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen und eine Landwirtschaft haben, die mehr als 40.000 S Einheitswert hat, auf 33.000 Personen.

Ich würde daher Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sehr ersuchen, endlich auch etwas für die Nebenerwerbsbauern zu tun und meinem vorhin gestellten Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, das sich im wesentlichen an das Sonderunterstützungsgesetz für im Bergbau beschäftigte Personen anlehnt.

Bei der seinerzeitigen Behandlung des erwähnten Gesetzes haben wir Freiheitlichen bereits darauf hingewiesen, daß die Beschränkung nur auf den Bergbau sicher nicht zielführend ist und daß man berücksichtigen muß, daß auch in anderen Wirtschaftsbereichen ähnliche Schwierigkeiten bereits bestehen oder zu befürchten sind.

Die Bundesregierung hat erst jetzt nach dem Inkrafttreten der Verträge mit der Wirtschaftsgemeinschaft die Konsequenzen aus den seinerzeitigen Anregungen gezogen und sich dazu bereit gefunden, ein allgemeines Sonderunterstützungsgesetz vorzulegen. Dieser Gesetzesvorlage stimmen wir Freiheitlichen vollinhaltlich zu.

Melter

In den Beratungen über die Formulierung einzelner Bestimmungen sind von uns eine Reihe von Anträgen und Anregungen gemacht worden, und zwar deshalb, weil wir feststellen mußten, daß trotz der zur Verfügung gestandenen Zeit im Text und im Inhalt einige Mängel auff scheinen, die jedenfalls kritisiert werden müssen. Es müßte der Bundesregierung doch möglich sein, bei so vielen Sachverständigen, deren sie sich gerühmt hat, dem Hohen Hause einwandfreie Vorlagen zuzuleiten, damit die Beratungen einfacher und flüssiger durchgeführt werden können.

An der Vorlage ist besonders zu bejahren, daß dazu beigetragen wird, soziale Härtefälle zu vermeiden.

Besonders auffallend ist dabei auch die Begründung der Bundesregierung, in der darauf hingewiesen wird, daß nur aus sozialen Erwägungen unrentable Arbeitsplätze zu erhalten auf Dauer gesehen jedenfalls nicht zielführend ist. Es ist also meiner Meinung nach eine erhebliche Änderung in der früher bestandenen Einstellung der Sozialisten auch in der Regierung festzustellen.

Wir sehen nun, daß durch die allgemeine Anwendung dieser Sonderunterstützungsbestimmungen doch wesentlich bessere Voraussetzungen und Absicherungen für viele österreichische Arbeitnehmer geschaffen werden. Wir müssen aber leider auch beobachten, daß die internationale Entwicklung einen außerordentlich starken Einfluß auf die wirtschaftliche Situation in Österreich nimmt, wobei insbesondere der Mangel an Öl und in Zukunft natürlich auch an Ölervaten eine immer größere Bedeutung erlangen wird, der dazu führen könnte, daß die Zahl der Arbeitsplätze, die nicht mehr aufrechterhalten werden können, weil die Rohstoffbasis fehlt, unter Umständen ziemlich stark ansteigt und daß dann das Problem einer geeigneten Weitervermittlung noch größer wird.

Im Rahmen der Detailberatungen wurde seitens der FPÖ ein Antrag eingebracht, im § 4 eine Ergänzung vorzusehen, die bestimmt, daß die Arbeitsmarktverwaltungsdienststellen dem Empfänger einer Sonderunterstützung mitteilen müssen oder für ihn den Antrag stellen müßten, beim Eintritt des Anfallstichtages des Alters den Pensionsanspruch bereits sicherzustellen. Es hat sich dann gezeigt, daß eine derartige gesetzliche Bestimmung manche Schwierigkeiten bereiten könnte. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich dann in einer gestern stattgefundenen Aussprache bereit erklärt, im Wege einer Weisung an die Arbeitsämter dafür vorzusorgen, daß diese

Dienststellen die Empfänger der Sonderunterstützung zeitgerecht, also etwa ein halbes Jahr vorher, aufmerksam machen, daß sie zur Erlangung einer Pension zum Stichtag des Alters sich zeitgerecht umsehen sollen, um sicherzustellen, daß unverzüglich nach der Beendigung des Bezuges der Sonderunterstützung der Bezug der Pension einsetzen kann.

Eine weitere Anregung meinerseits war, etwa in den Auszahlungsbescheinigungen durch die Datenverarbeitung einen entsprechenden Eindruck vorzunehmen, damit der Empfänger laufend informiert ist und er sich nicht ausreden kann, er habe den Anfalltermin für die Alterspension übersehen und wäre deshalb vorübergehend ohne Einkommen.

Auf Grund eines Antrages, den ich als freiheitlicher Vertreter ebenfalls einbringen konnte, ist eine Korrektur im Text des § 7 vorgenommen worden, weil sich dort gezeigt hat, daß man im Verhältnis zur Ministerialvorlage in der Regierungsvorlage Änderungen vorgenommen hatte, die nicht zur Gänze Berücksichtigung gefunden haben, sodaß also eine mißverständliche Auslegung möglich gewesen wäre beziehungsweise ein Suchen nach Bestimmungen eingesetzt hätte, die sich nicht mehr in der Vorlage finden.

In der Diskussion über die Gestaltung der Vorlage mußte ich neuerlich darauf hinweisen, und zwar in Übereinstimmung mit vielen anderen begutachtenden Stellen, insbesondere aus dem Bundeskanzleramt, daß die Zusammenfassung oder die Verteilung von Sonderbestimmungen für eine Reihe von Gesetzen nicht zweckmäßig erscheint. Die Verwaltungspraxis wird immer schwieriger, die Möglichkeit des Anspruchsberechtigten, sich zurechtzufinden, ist kaum mehr gegeben. Es ist gerade im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung zweifellos dringend notwendig, auch eine Kodifikation durchzuführen, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich ohne Schwierigkeiten über seine Rechte und Ansprüche zu informieren.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir Freiheitlichen der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben werden, ebenso auch dem Entschließungsantrag des Kollegen Burger, dem Antrag des Kollegen Kinzl sowie dem Antrag Wedenig — Schwimmer betreffend Zuschuß von 25.000 S. Nicht beitreten werden wir dem Antrag Wedenig — Schwimmer betreffend Erhöhung auf 60 Prozent für Frauen von Straffälligen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es war uns allen bewußt, daß mit dem Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Anforderungen an unsere Wirtschaft gestellt werden, die die Mobilität der Arbeitskräfte erfordern, daß härtere Konkurrenzbedingungen eintreten werden, daß der Konkurrenzdruck auf einzelne Branchen und Wirtschaftszweige stärker werden beziehungsweise daß einzelne Betriebe mit schlechter technischer Ausrüstung, in denen in der Vergangenheit zuwenig investiert wurde, oder Betriebe durch die Veränderungen der Marktverhältnisse in Schwierigkeiten kommen werden, weil entweder die Produktivität in diesen Bereichen zu gering ist oder einfach eine Konzentration der Produktion erforderlich ist.

Nun ist es aber sicherlich leichter, von der Mobilität der Arbeitskräfte zu reden, wenn man davon selber nicht betroffen ist, denn kaum ein Eigentümer, kaum ein Aktionärsvertreter, kaum ein Vorstandsdirektor von Konzernen, die ihre Produktion den Verhältnissen anpassen müssen, die vielleicht gezwungen sind, Betriebe zu schließen, ist von dieser Mobilität persönlich betroffen, und solche Entschlüsse treffen sie in ihren persönlichen Verhältnissen kaum.

Anders ist es zweifellos bei jenen, die von diesen Betriebsstilllegungen, von diesen Produktionsveränderungen betroffen werden. Hier hat sich gezeigt, daß Härten, die auftreten, einfach nur über gesetzliche Maßnahmen gemildert werden können, denn es geht doch darum, daß in solchen Fällen unter Umständen auch der gewohnte Lebensraum, der gewohnte Arbeitsbereich verlorengeht, daß sich die erworbene Position verändert, daß Spezialkenntnisse, die der eine oder andere erworben hat, nur im jeweiligen Bereich zum Tragen kommen, daß also solche Probleme oft kaum lösbar sind, wenn dieser bisherige Betriebsbereich wegfällt und eine Veränderung in der Arbeitsstätte und auch in der Arbeit selber eintritt.

Diese Probleme sind sicherlich dort geringer, wo diese Betriebe in einer dichtindustrialisierten Zone liegen. Sie werden aber umso größer, je dünner jenes Gebiet industrialisiert ist, in dem sich diese Produktionsstätten befinden. Dem abzuholen ist nun Absicht dieses vorliegenden Gesetzes. Denn was hilft einem Maschinenfacharbeiter seine Kenntnis, wenn in seinem Bereich, in seinem Wohnbereich die Maschinen, auf die er sich spezialisiert hat, nicht mehr vorhanden sind, wie das in der Papierindustrie der Fall ist? Oder was helfen einem Buchhalter, der zwischen 50 und

60 Jahren ist, die Spezialkenntnisse, wenn dafür keine Einsatzmöglichkeit vorhanden ist?

Hier wird besonders sichtbar, daß das Risiko des Arbeitnehmers bei solchen Veränderungen, bei solchen Umstellungen in der Wirtschaft besonders groß ist. Dieses Risiko zumindest in jenen Bereichen abzuschwächen, in die der Staat eingreifen kann, soll mit diesem Gesetz bewirkt werden.

Alle Härten, die durch eine Umstellung hervorgerufen werden, können dadurch sicherlich nicht beseitigt werden; außerdem ist in Gebieten, wo das Pendeln möglich ist, mit zusätzlichen Härten zu rechnen, abgesehen von den Problemen, die ein neuer Arbeitsplatz mit sich bringt.

Wir groß diese Schwierigkeiten sein können, möchte ich nur an einigen wenigen Beispielen aufzeigen. Die Papierindustrie war in der Vergangenheit von Umstellungsschwierigkeiten besonders stark betroffen. Davon wurden Industriebetriebe der Papierfabrikation in Niederösterreich sehr hart betroffen, und die betreffenden Dienstnehmer konnten in der eigenen Branche kein Unterkommen mehr finden. In anderen Betrieb wieder besteht zurzeit größte Sorge, wie sich die Konzentration der Produktion auswirken wird, welche Möglichkeiten den Beschäftigten geboten werden. In Wiesenbrück ist ein Betrieb von Hutter und Schrantz, der 266 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Hier soll ebenfalls konzentriert werden. In dem Bereich, in dem dieser Betrieb liegt, gibt es kaum Arbeitsmöglichkeiten, vor allem keine für ältere Dienstnehmer.

Daher sollen in solchen oder ähnlichen Fällen mit dem Gesetz über Sonderunterstützungen Lösungsmöglichkeiten, die die ärgsten Schwierigkeiten beseitigen, getroffen werden.

Das alte Sonderunterstützungsgesetz aus dem Jahr 1967 hat sich im wesentlichen auf die Dienstnehmer des Kohlenbergbaues bezogen, die ihren Arbeitsplatz durch Stilllegung ihres Betriebes verloren haben; sofern sie 55 beziehungsweise 50 Jahre alt waren, konnten sie eine Sonderunterstützung in der Höhe der Invaliditätspension erhalten. Diese Regelung wurde später auf verwandte Erzeugungen, Buntmetalle, Eisenerze, Magnesit, Graphit, Talk, Schwerspat, Gips und Anhydrit ausgedehnt.

Das neue Sonderunterstützungsgesetz geht nun in zweifacher Hinsicht über das alte hinaus.

Erstens ist es möglich, neben der Sonderunterstützung eine einmalige Starthilfe bis zu 20.000 S zu bekommen, mit dem Zweck, die Kosten und Nachteile einer durch die

Pichler

Schließung oder Einschränkung seines bisherigen Betriebes und den damit verbundenen Verlust seines Arbeitsplatzes zu erleichtern. Diese Hilfe ist für Dienstnehmer aller Altersgruppen, und nicht nur wie die Sonderunterstützung für Dienstnehmer im vorgerückten Alter, gedacht.

Zweitens wird sich das neue Sonderunterstützungsgesetz nicht nur auf den Bergbau, sondern auf alle Wirtschaftszweige erstrecken, wenn in einem Wirtschaftszweig Arbeitsplätze aus bestimmten Gründen in größerer Anzahl verlorengehen sollten. Diese Gründe können entweder als Folge des Abschlusses der Abkommen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften oder durch bedeutende Veränderungen der internationalen Wettbewerbsverhältnisse oder durch Strukturbereinigungen in einzelnen Wirtschaftszweigen auftreten.

Bei der Schaffung dieses Gesetzes war vor allem an die beiden großen wirtschaftspolitischen Ziele der Regierung, die Verwirklichung der europäischen Integration und die Strukturreform der österreichischen Wirtschaft, gedacht.

Es ist nun zu diesem vorliegenden Gesetz in verschiedenen Anträgen Stellung genommen worden. Ich darf dazu sagen, daß wir uns im Ausschuß mit den hier vorgebrachten Argumenten und mit den hier vorgebrachten Anträgen beschäftigt haben und dort mehrheitlich zur Auffassung gekommen sind, daß das Gesetz in jener Form, wie es heute dem Hohen Haus vorliegt, beschlossen werden soll, sodaß die hier vorgebrachten Anträge nicht die Zustimmung der sozialistischen Fraktion finden werden.

Wir sind davon überzeugt, daß das Sonderunterstützungsgesetz Möglichkeiten schafft, den vom Umstellungsprozeß am schwersten betroffenen Arbeitnehmern zu helfen. Wir sind davon überzeugt, daß dieses Gesetz in Zukunft sicherlich Weiterentwicklungen durchmachen wird, und glauben, daß mit ihm, wie es hier zur Behandlung steht, ein Gesetz beschlossen werden wird, das den gegenwärtigen Möglichkeiten entspricht. Wir werden daher für diese Regierungsvorlage stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich § 2 erster Satz liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in 944 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I § 2 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Wedenig abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I § 2 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I und Artikel II Z. 2 ausschließlich des letzten Satzes des § 20 Abs. 11. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des letzten Satzes des § 20 Abs. 11 im Artikel II Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Wedenig zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den letzten Satz des § 20 Abs. 11 im Artikel II Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels II sowie Überschrift und Eingangssatz zu Artikel III.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kinzl und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 1 im Artikel III vor.

8326

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Kinzl zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 944 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Burger und Genossen betreffend Abänderung des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. Mai 1969 Z. 14.401/10-14/1969 betreffend die Erhöhung der Einkommensgrenzen im Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 95/A (II-2999 der Beilagen) der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (948 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 23. Oktober 1973 haben die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Keimel und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebbracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. November 1973 der Vorberatung unterzogen. In der

Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Wielandner, Dr. Broesigke und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben? — Nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Bitte.

Abgeordneter Glaser (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung über den von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Antrag auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1972 wäre an und für sich Grund genug, sich ausführlich mit der sozialistischen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik zu befassen. Wenn ich mich trotzdem bemühen werde, relativ kurz zu diesem Fragenkomplex Stellung zu nehmen, so weniger deshalb, weil der Nationalrat nun schon in ununterbrochener Folge den vierten Tag hindurch tagt, sondern vor allem deshalb, weil gerade im Laufe der Budgetberatungen, die am kommenden Montag beginnen werden, noch Gelegenheit genug sein wird, die für das österreichische Volk katastrophalen Folgen der sozialistischen Politik eindeutig vor Augen zu führen.

Meine Damen und Herren! Seit die Sozialisten allein regieren, hat sich in Österreich die Teuerung in einem bisher nicht bekannten Ausmaß eingenistet. Preissteigerung und Geldwertverdünnung bilden das Tagesgespräch unserer Mitbürger, deren Sorge um die weitere Entwicklung in diesem Lande begreiflicherweise von Woche zu Woche größer wird. Seit die Sozialisten allein regieren, hat der Schilling, Herr Finanzminister, mehr als ein Fünftel seines Wertes verloren. Bei der sich jetzt abzeichnenden Entwicklung wird der Schilling bald nur mehr drei Viertel von jenem Wert haben, mit dem ihn die Sozialisten vor etwas mehr als drei Jahren von der Österreichischen Volkspartei übernommen haben.

Glaser

Es ist verständlich, daß die Gewerkschaften sich bemühen, durch Lohn- und Gehalts erhöhungen, damit auch durch Pensions- und Rentenerhöhungen dieser exorbitanten Teuerung Rechnung zu tragen. Aber von jeder Lohn- und Gehaltserhöhung profitiert in erster Linie der Finanzminister. Schon bei der ersten Lesung des Budgets für das Jahr 1974 habe ich unter anderem darauf hingewiesen, daß die Lohnsteuereingänge im nächsten Jahr um rund 5½ Milliarden Schilling höher sein werden als heuer, also eine Steigerung von mehr als 26 Prozent aufweisen; Lohnsteuermehreingänge in Höhe von 26 Prozent.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, darf ich vor allem an Sie auf der linken Seite dieses Hauses die Frage richten: Wo gibt es Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesem Ausmaß?

Im übrigen bestätigt diese vom Finanzminister angenommene 26prozentige Erhöhung der Eingänge für die Lohnsteuer die derzeitige progressionsfördernde Art der steuerrechtlichen Bestimmungen.

Um nun wenigstens eine kleine Verbesserung für die Millionen Arbeitnehmer unseres Landes zu erreichen, haben ÖVP-Abgeordnete einen Antrag auf Änderung jenes Gesetzes eingebracht, in dem auch die lohn- und einkommensteuerlichen Bestimmungen behandelt sind. Dieser Antrag sieht im einzelnen vor:

Erstens: eine Anhebung des Existenzminimums um 400 S, also von derzeit 4000 auf 4400 S in Form des Steuerabsetzbetrages;

Zweitens: Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages von derzeit 1500 auf 2500 S;

Drittens: eine Anhebung der Kinderabsetzbeträge, und zwar für das erste Kind um 800 S — damit von derzeit 3200 auf 4000 S — und für das zweite Kind von 4200 S auf 5200 S;

Viertens: eine Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrages von derzeit 1100 S auf 1300 S, und schließlich

fünftens eine Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages um 500 S, damit von derzeit 1500 S auf 2000 S.

Durch die gezielte Anhebung der vorher erwähnten Steuerabsetzbeträge bringt dieser Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten, der besonders familienfreundlich gestaltet ist, folgende Vorteile:

Ein Alleinstehender hat eine jährliche Steuerersparnis von 600 S, ein Alleinverdiener ohne Kinderabsetzbeträge hat einen Steuer-

vorteil von 1600 S pro Jahr und ein Alleinverdiener mit zwei Kindern einen Steuervorteil von 3400 S im Jahr. Schließlich hat vierfach ein Teil eines beidseitig verdienenden Ehepaars mit zwei Kindern einen jährlichen Steuervorteil von 1500 S und fünftens ein Pensionist einen jährlichen Steuervorteil von 1100 S.

Würde, meine Damen und Herren — und das ist die Frage, die sicherlich gestellt wird —, dieser Antrag nun das ohnehin horrende Budgetdefizit noch vergrößern? Unserer Meinung nach nicht, denn die Finanz- und Steuerexperten sind fast einhellig der Auffassung — der Herr Finanzminister weiß das ja noch viel besser als viele in diesem Hause —, daß die zu erwartenden Lohnsteuereinnahmen, Herr Bundesminister Dr. Androsch, in Ihrem Budgetentwurf sicherlich viel zu niedrig, nach Schätzungen von Experten um etwa 2½ Milliarden Schilling zu niedrig angesetzt sind.

Für 1974 wird allgemein — das geht aus einer Erklärung von gewerkschaftlicher Seite hervor — eine Steigerung der Löhne und Gehälter von etwa 15 bis 16 Prozent erwartet. Diese Lohn- und Gehaltserhöhungen bedeuten andererseits eine Steigerung der Lohnsteuereinnahmen um rund 38 Prozent oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet das für das Jahr 1974 Lohnsteuereinnahmen in einer Höhe von mehr als 28 Milliarden Schilling und nicht bloß von 26 Milliarden Schilling, wie sie im Budgetentwurf 1974 von Herrn Doktor Androsch eingesetzt wurden.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich aber auch ein Thema zur Sprache bringen, das meiner Meinung nach nicht nur für die Abgeordneten, sondern wohl für die gesamte Öffentlichkeit sehr interessant ist. Immer häufiger sickern Meldungen durch, aus denen hervorgeht, daß die veröffentlichten Zahlen über die Steuereingänge nicht vollständig sind. Beträchtliche Summen — man spricht von 4 bis 5 Milliarden Schilling — liegen demnach bei den Finanzbehörden in Verwahrung, wie der Fachausdruck lautet. Und begründet wird diese merkwürdige Vorgangsweise mit dem Hinweis, daß die Staatsverrechnung derzeit auf EDV-Anlagen umgestellt wird.

Aber, meine Damen und Herren, eine realistische Beurteilung der Lage, eine Einleitung von Maßnahmen, um der gegenwärtigen Politik Einhalt zu gebieten, um letzten Endes das Gespenst der Inflation zu bannen, erfordert doch auf alle Fälle eine wirklich klare Übersicht über den Stand und über die Entwicklung der Bundesfinanzen. Ich verstehe daher aus diesem Grund auch durch-

8328

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Glaser

aus, daß beispielsweise die letzte Sitzung des Österreichischen Arbeiterkammertages am 16. November dieses Jahres unter anderem einhellig einen Beschuß gefaßt hat — nachdem verschiedene Maßnahmen der Regierung belobigt wurden; irgendwie verständlich, denn die wesentlichsten Funktionäre der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes bilden ja zu einem beträchtlichen Teil die Bundesregierung; man kann sich nicht gut selbst kritisieren —, wo es dann in einem Satz heißt, den ich hier besonders herausheben möchte: Voraussetzung für derartige Maßnahmen ist jedoch aus stabilitätspolitischen Erfordernissen ein eindeutiger Überblick über Stand und Entwicklung der Bundesfinanzen.

Meine Damen und Herren! Wenn aber der Herr Bundesminister für Finanzen bei der Bekanntgabe der Steuereingänge, der Abgabenfolge und so weiter diese Vorgangsweise handhabt, wie ich sie gerade aufgezeigt habe, dann ist in vieler Hinsicht eine entsprechende Klarstellung, eine entsprechende Veranlassung von Maßnahmen nicht möglich.

Ich habe wie jeder Politiker — und ich glaube, da treffen wir uns alle in diesem Hause — dafür Verständnis, daß man als Finanzreferent, als Finanzminister et cetera bei der Schätzung der Einnahmen sehr vorsichtig zu Werke geht. Man kann ja dann leicht nachher sagen: Die Wirtschaftspolitik, die von dieser Regierung, von diesem Finanzminister betrieben wurde, ist eben so gut gewesen, daß wir mehr Steuern eingenommen haben, und man hat insbesondere dann die Möglichkeit, vor allem, wie das in Österreich der Fall ist, weil es jedes Jahr zwei, drei größere Wahlen gibt, immer wieder irgendwo Wahlzuckerln zu verteilen.

Wie gesagt, als Politiker habe ich Verständnis, daß man bei Einnahmenschätzungen vorsichtig ist. Aber daß man bei der Bekanntgabe der tatsächlichen Einnahmen auch vorsichtig ist, daß man hier nicht ehrlich und zeitgerecht bekanntgibt, wie hoch tatsächlich die Einnahmen sind, meine Damen und Herren und vor allem Herr Bundesminister Doktor Androsch, dafür habe ich absolut kein Verständnis. (Beifall bei der ÖVP.) Mit dieser Vorgangsweise wird nur neuerlich das Vertrauen, wird die Glaubwürdigkeit erschüttert, die Glaubwürdigkeit nicht nur der Person des Finanzministers, sondern damit auch die gesamten sozialistischen Alleinregierung.

Meine Damen und Herren! Darf ich nochmals konkret und damit schon abschließend auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Unser Antrag sieht Lohnsteuerbegünstigungen für die unselbständig Erwerbstätigen vor,

denn trotz aller Beteuerungen gerade des Herrn Finanzministers und der gesamten Sozialistischen Partei muß nochmals festgehalten werden: Das derzeitige, vor rund einem Jahr beschlossene Einkommensteuergesetz — es enthält auch die Bestimmungen für die Lohnsteuer — ist progressionsverschärfend, das heißt, es nimmt einen stets beträchtlich höher werdenden Teil von Lohn erhöhungen durch Lohnsteuer wieder weg. Die fixen Steuerabsetzbeträge, gegen die wir uns aus einer Reihe von Gründen ausgesprochen haben, müssen unserer Meinung nach der Geldentwertung angeglichen und daher erhöht werden.

Eine Lohnsteuersenkung würde sich zweifellos auch wesentlich auf Lohnverhandlungen auswirken. Es käme bei einer entsprechenden Senkung der Lohnsteuer zu echten Netto lohnerhöhungen, die ihrerseits wieder preisdämpfende Wirkung hätten, und daher ist unser Antrag auch stabilitätspolitisch voll ge rechtfertigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Willinger.

Abgeordneter Ing. Willinger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, eingangs eine allgemeine Bemerkung zu treffen. Ich habe jetzt fast die Überzeugung gewonnen, daß die Österreichische Volkspartei selbst ihren Antrag nicht allzu ernst nehmen dürfte. Veranlaßt zu dieser Überzeugung bin ich deshalb, weil wir erkennen werden, daß, wenn der Antrag zur Abstimmung gelangt, die Zahl der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei erheblich kleiner sein wird als die Zahl der gewählten Abgeordneten. (Beifall bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Sie haben es notwendig!) Das hat schon, meine Damen und Herren, die Abstimmung über die Anträge bei dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt bewiesen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Über den Haas sprechen Sie nicht!!)

Meine Damen und Herren! Bereits in der Debatte über den Bundesvoranschlag 1974 und auch heute vom Abgeordneten Glaser wurde die Frage gestellt: Was sagt der ÖGB zur Entwicklung des Aufkommens bei der Lohnsteuer? Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen gerne auf diese Frage die Antwort erteilen. (Ruf bei der ÖVP: Wer hat denn die ganze Debatte verzögert!!) Ohne Zweifel wird die Forderung nach Lohnsteuersenkung von der Öffentlichkeit gerne aufgenommen und mag vorübergehend sogar etwas Popularität verleihen. Manche Politiker können wahrscheinlich aus diesem Grunde nicht der Versuchung

Ing. Willinger

widerstehen, diese Forderung ungeachtet jeder wirtschaftlichen Vernunft immer häufiger zu stellen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund macht es sich jedenfalls nicht so leicht. Er hat sich stets, seiner Verantwortung bewußt und unter jeder Regierung, der Wünsche der Arbeitnehmer angenommen und die finanzpolitischen Notwendigkeiten des Budgets wie auch die wirtschaftlichen Erfordernisse sorgfältig abgewogen und danach seine Entscheidungen getroffen; in der Steuerpolitik genauso wie in der Lohnpolitik. (Abg.

Glas er: Für wen sprechen Sie eigentlich? Für die Sozialistische Partei oder für den ÖGB? Ich spreche im Namen der sozialistischen Fraktion und antworte Ihnen, Herr Abgeordneter Glasner, als Funktionär des ÖGB auf die häufig in diesem Haus gestellten Fragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Feststellungen geben mir auch Anlaß, auf einen Teil des Debattenbeitrags des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil in der ersten Lesung des Budgets zu antworten. Herr Abgeordneter Mussil meinte damals, daß die im Herbst von den Gewerkschaften abgeschlossenen Lohnbewegungen um 2 bis 3 Prozent zu hoch ausfielen wären. Sie bewegten sich bekanntlich zwischen 12 bis 15 Prozent. Sogenannte unabhängige Experten waren da allerdings anderer Meinung. Herr Professor Nußbaumer zum Beispiel nahm im Mai im Fernsehen zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen Stellung und kam dabei zum Schluß, daß bei Berücksichtigung aller für Lohnerhöhungen ausschlaggebenden Umstände Erhöhungen eintreten müßten, die etwa 22 Prozent betragen. Das heißt, er rechnete quasi in der Öffentlichkeit den Gewerkschaften vor, wieviel sie zu erreichen hätten. Die Gewerkschaften, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben auf die Wohlmeinung des Herrn Professor Nußbaumer verzichten können. Sie haben in den sicher nicht leichten Verhandlungen jenes Ergebnis angestrebt, das nach der wirtschaftlichen Entwicklung zu verantworten ist und den Beschäftigten die weitere Verbesserung der Realeinkommen sichert.

Mit der gleichen Verantwortung steht der Österreichische Gewerkschaftsbund auch der Forderung nach Senkung der Lohnsteuer gegenüber. Diesen Standpunkt hat der Österreichische Gewerkschaftsbund Anfang dieses Jahres, als er die Steuerreform 1973 als einen großen und wichtigen Schritt anerkannte, ebenfalls eingenommen; gleichzeitig hat er auch zum Ausdruck gebracht, daß die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen bei der Lohnsteuer wie auch bei der Einkommensteuer

genau beobachtet und zur gegebenen Zeit neuerlich Vorschläge für eine Änderung der Steuerreform geltend gemacht werden.

Hohes Haus! Mit verschiedenen Argumenten wird nun von den Antragstellern und von Funktionären und Mandataren der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit versucht, den vorliegenden Antrag zu begründen. Dabei wird zum Beispiel immer wieder behauptet, daß der neue Steuertarif Lohnerhöhungen viel stärker trifft als der alte und daß die Vorteile der Steuerreform jetzt schon wieder völlig aufgehoben sind.

Der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Kohlmaier, hat etwa den gleichen Standpunkt eingenommen in einem Interview im ORF, im Abendjournal am 12. September 1973. Er hat dort auf die Frage des Journalisten geantwortet, daß der Antrag von der Österreichischen Volkspartei und auch von ihm von ganz nüchternen und, wie er sagt, harten Tatsachen ausgeht. Er beruft sich auf umfangreiche Expertenberechnungen, die vorgenommen wurden, und nimmt dazu wie folgt Stellung. Er geht auf ein Beispiel ein, daß ein Alleinverdiener, verheiratet und mit zwei Kindern, als Einkommen 6000 S bezieht. Sicherlich für diesen Vergleich ein von ihm sogar gut gewähltes Beispiel, weil jener Arbeitnehmer mit 6000 S Einkommen zurzeit noch nicht steuerpflichtig wäre. Bei einer Erhöhung wird er durch die Gehalts- oder Lohnerhöhung steuerpflichtig. Es kommt eine zusätzliche Belastung hinzu. Welche Folgerungen zieht nun der Herr Abgeordnete Kohlmaier? Er sagt, daß dieser Arbeitnehmer, wenn er mit 6000 S 12 Prozent Erhöhung seines Einkommens erhält und dazu die Progression, die Belastungen aus der Sozialversicherung ab 1. Jänner 1974 hinzukommen, aus der 12prozentigen Lohnerhöhung nicht einmal mehr ein Prozent netto herausbekommt. Und er sagt auch, das sind die Tatsachen, an denen niemand vorübergehen kann.

Meine Damen und Herren! Wie sieht denn das wirklich aus? Bei 6000 S beträgt die Belastung durch die Sozialversicherung, Arbeiterkammerumlage und Wohnbauförderungsbeitrag 833 S. Steuerliche Belastung fällt noch nicht an, das Nettoeinkommen ist 5167 S. Bei 12prozentiger Lohnerhöhung erhält der Arbeitnehmer brutto 6720 S. Die Belastung aus der Sozialversicherung, Arbeiterkammerumlage und Wohnbauförderung beträgt nun 952 S, neu hinzu kommt die Belastung durch die Lohnsteuer, da er nun lohnsteuerpflichtig wird durch das erhöhte Einkommen, die Lohnsteuer beträgt 115 S, verbleiben netto 5652 S.

8330

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Ing. Willinger

Das heißt, von der Erhöhung um 720 S brutto verbleiben 485 S netto oder 8 Prozent von den ausgegangenen 6000 S.

Das, meine Herren, sind die Tatsachen, an denen man wahrlich nicht vorübergehen kann; und nicht das, was der Herr Generalsekretär Kohlmaier behauptet. (*Beifall bei der SPÖ*) Nicht einmal ein Prozent — nach seiner Behauptung — verbleiben netto. (*Abg. Doktor Koren: Wenn es keine Preissteigerungen gäbe! Sie haben die Inflation vergessen!*) Er hat sich ausschließlich auf die Progression und auf die Sozialversicherung berufen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*) Das ist, Herr Professor Koren, entweder eine bewußt fälschliche Darstellung vom Herrn Abgeordneten Kohlmaier, oder aber die Experten sind nicht in der Lage, jene Unterlagen zu liefern, die benötigt werden. Dann verstehe ich aber auch die Politik der ÖVP, die erbracht wird. (*Ruf bei der ÖVP: Die 7 Prozent Teuerung müssen Sie wegrechnen, dann sind Sie bei dem einen Prozent!*)

Geht man nun dieser Behauptung tatsächlich nach und überprüft die Auswirkung des Tarifs nach einer Lohnerhöhung um 12 Prozent bei den verschiedenen Arten der Einkommensempfänger, wie Verheiratete, Alleinverdiener und Verheiratete mit Kind und so weiter, so ist bei unterschiedlichen Einkommen festzustellen, daß erstens die Lohnsteuer auch nach der Lohnerhöhung niedriger ist, als es nach dem alten Tarif der Fall gewesen wäre; daß zweitens die Lohnenhöhung selbst im allgemeinen nach dem neuen Tarif weniger besteuert wird als nach dem alten Tarif und daß drittens der Anteil der Lohnsteuer am Gesamteinkommen nach der Lohnerhöhung fast immer geringer ist, als er es vor der Lohnerhöhung nach dem alten Tarif gewesen wäre. (*Abg. Dr. Keimel: Woher kommen die ganzen Mehreinnahmen im Budget?*) Das kann ich Ihnen schon sagen. Das geht auf die höhere Zahl der Beschäftigten zurück; das geht darauf zurück, wie ich bewiesen habe, daß gerade bei der kritischen Grenze, bei 6000 S, eine große Zahl der Einkommensempfänger steuerpflichtig wird, die bisher, vor einer Lohnerhöhung, noch keine Lohnsteuer zu entrichten hatten. Natürlich muß sich daraus das Aufkommen erhöhen und natürlich aus der erhöhten Besteuerung, zu der der ÖGB und alle sich bekennen, die sich auf Grund der Realeinkommensverbesserung ergibt, Herr Abgeordneter Keimel. (*Abg. Doktor Keimel: Der nominellen Erhöhung!*)

Ein anderes Argument ist zum Beispiel, daß durch unzureichende Steuersenkungen jener Teil an Lohnerhöhungen, der dem Teuerungsausgleich dient, progressiv versteuert wird.

Vergleicht man nun die Belastung des Einkommens durch die Lohnsteuer über einen längeren Zeitraum, zeigt sich, daß auch diese Behauptung unzutreffend ist.

In der Gewerkschaft, in der ich tätig bin, wird eine sehr genaue Gehaltsstatistik geführt. (*Abg. Glaser: Eine Preisstatistik auch?*) — Auch eine Preisstatistik, Herr Abgeordneter Glaser! — Wir erfassen von den beschäftigten Industrieangestellten in dieser Gehaltsstatistik etwa 80 Prozent; eine durchaus repräsentative Statistik also.

Daraus zeigt sich, daß, wenn ein Angestellter, der verheiratet ist, zwei Kinder hat und Alleinverdiener ist und immer zum Vergleichszeitpunkt das Durchschnittseinkommen der Industrieangestellten als Bezug erhalten hat, er zum Beispiel am 31. Jänner 1967, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, von diesem Durchschnittseinkommen an Lohnsteuer 7,25 Prozent zu entrichten hatte.

Am 31. Jänner 1973 betrug die Steuerlast von dem inzwischen beachtlich gestiegenen Einkommen 6,49 Prozent. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Steuerlast steigt noch bedeutend!*) Herr Abgeordneter Kohlmaier, das heißt, daß wir feststellen können, daß sich das Durchschnittseinkommen im Vergleichszeitraum um 67 Prozent erhöht hat und die auf das Einkommen entfallende Lohnsteuer im gleichen Zeitraum jedoch nur um 50 Prozent gestiegen ist.

Damit ist also der Beweis erbracht, daß die Einkommen auf Grund der Teuerungsabgeltung nicht nur nicht progressiv besteuert werden, sondern daß sie in dem Vergleichszeitraum vom 1. Jänner 1967 gegenüber 1. Jänner 1973 in der Steuerlast günstiger liegen als zu Ihrer Zeit der Alleinregierung. (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Abg. Minkowitsch: Das glauben Sie selber nicht!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Wollen Sie sagen, daß heute weniger Steuern entrichtet werden?*) Absolut zahlt er mehr. In Prozentsätzen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, zahlt er weniger Steuer als zu Ihrer Zeit. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Das ist ja falsch!*) Dann rechnen Sie es nach mit den Experten, die Sie bei Ihrem Interview im Rundfunk angeführt haben. Die werden es dann ermitteln.

Ich möchte nun noch zu einem anderen Argument einige Worte sagen. Es ist doch zweifellos ein altes und konservatives Argument, wenn behauptet wird, daß die Progression die Leistungsfähigkeit herabsetzt. Dieses Argument muß ja sehr häufig bei Debatten über Steuerprobleme herhalten.

Ing. Willinger

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Untersuchungen darüber, und selbst bei empirischen Untersuchungen konnte bis jetzt noch nie nachgewiesen werden, daß aus diesem Grund eine nennenswerte Beeinträchtigung der Arbeitsbereitschaft eingetreten wäre. Ich möchte sogar im Gegenteil behaupten, daß in vielen westeuropäischen Staaten und auch in den USA der Spitzensteuersatz weit höher ist als in Österreich, ohne daß dadurch negative Auswirkungen festgestellt werden könnten.

Als anläßlich der jüngsten Stabilisierungsmaßnahmen in der Bundesrepublik der Spitzensteuersatz angehoben wurde, hat keine Seite mehr das Argument der Leistungsfeindlichkeit ernsthaft vorgebracht. In Österreich allerdings scheint es vielfach noch als triftig eingeschätzt zu werden. (Abg. Dr. Keimel: Herr Abgeordneter! Ihre Zahlen sind falsch! Das ist doch die Statistik des Österreichischen Arbeiterkamertages! Sie werden doch Ihren eigenen Statistiken noch glauben! Oder? Ihre Zahlen sind falsch!) Die sind nicht falsch, das kann ich Ihnen nachweisen, Herr Abgeordneter Keimel! (Abg. Dr. Keimel: Hier steht: Das Realeinkommen sinkt! Das Nettoeinkommen sinkt seit 1968!) Der Zuwachs sinkt, nicht das Nettoeinkommen, Herr Abgeordneter Keimel. (Abg. Dr. Keimel: Das Nettoeinkommen!) Aber er liegt immer noch im Jahre 1972 bei 3,5 Prozent netto, also weit über den Grenzen, die sich der Österreichische Gewerkschaftsbund als Ziel gesetzt hat. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, daß wir nach wie vor diese Grenzen überschreiten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Sie müssen es sich halt mit der Arbeiterkammer ausmachen!)

Ich möchte abschließend und zusammenfassend auf den Soziologen Goldscheid verweisen, der bereits vor 50 Jahren meinte, daß nicht so sehr die Art und Höhe der Steuern entscheidend ist, sondern vielmehr deren Verwendung.

Darum kann ich sagen, meine Damen und Herren, daß meine Fraktion nach sorgfältigem Abwegen der Wünsche der Steuerzahler und der Notwendigkeiten im Budget derzeit keine Möglichkeit sieht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen, daß aber zu gegebener Zeit — und der Österreichische Gewerkschaftsbund hat das bereits sehr deutlich in Aussicht gestellt — Verhandlungen über eine weitere Reform der Lohnsteuer aufzunehmen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Jossedek.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossedek (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich zu Anfang das Ja der freiheitlichen Kollegen zum Ausschlußbericht hier deponieren und damit ein Nein zum ÖVP-Antrag.

Ich kann mich ganz kurz fassen, da mein Kollege Dr. Broesigke im Finanz- und Budgetausschuß dazu schon ausreichend Stellung genommen hat und dieses Nein dort auch ausführlich begründet hat. Ich möchte hier nur ganz kurz sagen, daß wir Freiheitlichen meinen, daß es sinnvollere Maßnahmen gibt, um dem Österreicher allfällige inflationsbedingte Steueraufnahmen des Finanzministers zukommen zu lassen.

Dazu wäre aber auch zu sagen, daß wir Freiheitlichen gerade zum Budget 1974 auch wegen mangelnder Bedeckung nein sagen werden, und es wäre von sich aus daher auch schon widersinnig, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

Ich darf auch sagen, daß in der derzeitigen und, wie es sich abzeichnet, in der künftigen Situation in diesem Lande, man es fast als verantwortungslos oder demagogisch bezeichnen kann, solch einen Antrag so vehement zu vertreten.

Die Begründung des Antrages der Österreichischen Volkspartei ist auch durchaus nicht ausreichend, denn nach der heutigen wirtschaftlichen europäischen Lage kann man doch nicht mit Sicherheit sagen, wie sich die Lohnbeziehungsweise Einkommensteuerentwicklung im kommenden Jahr auswirken wird. Die Österreichische Volkspartei geht bei ihrem Antrag offensichtlich von den Zuwachsraten der letzten Jahre aus. Die stimmen doch mit Sicherheit für das Jahr 1974 nicht mehr.

Wir glauben auch, daß es im Jahre 1974 heißen wird, den Gürtel enger zu schnallen; wir sehen das bereits in der in der Bundesrepublik eingeführten Kurzarbeit, die zweifellos auch bei uns Auswirkungen haben wird. Es wäre daher von unserer Seite nicht vertretbar, diesem Antrag heute zuzustimmen.

Wir Freiheitlichen werden Gelegenheit genug haben — das möchte ich auch deponieren —, anläßlich der Budgetdebatte dem Herrn Bundesminister für Finanzen eine Anzahl von Fehlleistungen vorzuhalten. Ich muß aber auch sagen, daß es im Hinblick auf die künftigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die zweifellos auf uns zukommen werden, besser wäre, von Seiten der Österreichischen Volkspartei an den Österreicher zu appellieren, aber nicht nur an die Bevölkerung, sondern auch an diese Bundesregierung, denn es muß auch gesagt werden, Herr Bundesfinanzminister,

8332

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dipl.-Vw. Josseck

daß diese Sparappelle auch von Ihrer Seite dringend notwendig wären und kommen müßten.

Das kurz nur zu dieser Thematik, und ich darf nochmals das Nein zum Antrag deponieren.

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde die Verhandlungen, die jetzt schon vier Tage dauern, nicht über Gebühr verlängern. Nur ein kleiner Hinweis für den Herrn Abgeordneten Josseck, falls er bis zur Abstimmung dableiben sollte. (Heiterkeit.) Wenn Sie dagegen stimmen wollen, müssen Sie für den Ausschußbericht stimmen, also aufstehen. Nur damit das klargestellt ist. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: *Das habe ich gesagt, da waren Sie nicht herinnen!*) Sie haben gesagt, Sie sind gegen den Antrag. Bei „gegen“ bleibt man gewöhnlich sitzen. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: *Sie sind so selten herinnen, daß Sie am Anfang nicht mithörten!*) Ist recht! So oft wie Sie noch lang!

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht mehr gesprochen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Willinger hier eine wirklich ungewöhnliche Demonstration gegeben hätte, die so richtig unter die Überschrift paßt, die in der letzten Nummer der „Finanznachrichten“ Horst Knapp über eine kurze Glosse gesetzt hat: „Paradoxe Logik“.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Vertreter der Sozialistischen Partei und, wie er selbst betonte, ein Gewerkschaftsfunktionär, hier eine Philippika für die Entwicklung der Lohnsteuerpolitik der letzten vier Jahre hält, dann ist das einfach paradox. (Zustimmung bei der OVP.) Denn niemand kann über die Tatsache hinwegreden, daß innerhalb der letzten drei Jahre und — wenn ich das nächste Jahr dazurechne — innerhalb von vier Jahren eine gewaltige Änderung der Lohnsteuerentwicklung in diesem Land eingetreten ist. (Ruf bei der SPÖ: Aber auch der Einkommen!) Danke vielmals. Die Entwicklung der Realeinkommen liegt nämlich im Durchschnitt der letzten vier Jahre um genau ein Prozent über dem Durchschnitt der vorvergangenen vier Jahre. Die Preissteigerung allerdings, die liegt beim Dreifachen der damaligen Zeit! (Beifall bei der OVP. — Anhaltende Zwischenrufe.) Real um ein Prozent, ja, Herr Vizekanzler, real um ein Prozent, und da sind die Preissteigerungen natürlich abgezogen. Was wollen Sie denn noch? Und wer zieht bei der Lohnsteuer diese Entwicklung ab? (Abg. Dr. Tull: „Real“

haben Sie gesagt! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das auch ein Prozent mehr?) Ist das ein Prozent? — Das sind über 100 Prozent! (Neuerlicher Beifall bei der OVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn Sie sich verhältnismäßig ruhig verhalten hätten — Sie sind in einer fürchterlichen Situation —, dann hätte ich dafür Verständnis. Wenn Sie aber die Entwicklung, die unter Ihrer Regierung eingetreten ist, nun plötzlich als das Heil der Arbeitnehmer bezeichnen wollen, dann wird Ihnen das beim besten Willen heute niemand mehr glauben. (Abg. Ing. Häuser: *Abwarten, Herr Professor!*)

Herr Vizekanzler! Ich erinnere mich noch gut an die Jahre 1968 und 1969, Jahre, in denen bei einem realen Wirtschaftswachstum von 4,5 und über 6 Prozent im Jahresdurchschnitt die Lohnsteuereinnahmen in den vier Jahren der OVP-Regierung um etwas über eine Milliarde Schilling gestiegen sind. (Abg. Skritek: *Wir auch, Herr Professor!*) Damals stand — und dafür habe ich Verständnis — die Steuerpolitik, vor allem die Lohnsteuer, im Mittelpunkt Ihrer Angriffe gegen die damalige Regierung.

Für das nächste Jahr, für 1974, in dem ein reales Wachstum der Wirtschaft von, wenn es gut geht, 4,5 Prozent eintreten wird, in dem, wenn es gut geht, ein reales Einkommenswachstum zwischen 3 und 5 Prozent — wenn es gut geht, das setze ich voraus — eintreten wird, also nicht einmal das gleiche wie in den Jahren 1968 und 1969, für dieses Jahr kalkuliert Ihr Finanzminister im Budget mit 5,5 Milliarden Schilling Lohnsteuermehr-einnahme. Ihre eigenen Experten — bitte fragen Sie sie — werden Ihnen bestätigen, daß er damit erheblich unterbudgetiert hat. Denn, wie hier schon ausgeführt wurde, rechnet die Prognose für das nächste Jahr mit 16 Prozent Wachstum der Lohn- und Gehaltsumme, und beim gegenwärtigen Progressionsverlauf, vom Beirat festgestellt und vom Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt, muß sich zwangsläufig ein Wachstum der Lohnsteuereinnahmen im Ausmaß des 2,4fachen der Lohnsteigerung ergeben, das heißt, im Ausmaß von 36 bis 38 Prozent gegenüber heuer. Und das sind fast 8 Milliarden Schilling!

Meine Damen und Herren! Ich halte Sie nicht davon ab, darüber „Heil“ zu schreien. (Lebhafter langanhaltender Beifall bei der OVP.)

Präsident Probst (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses beitreten, seinen Bericht in 948 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. A n g e n o m m e n.

18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 96/A (II-3000 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (949 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Antrag 96/A (II-3000 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagspiel. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hagspiel: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 23. Oktober 1973 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Marga Hubinek und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. November 1973 der Vorberatung unterzogen.

In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dr. Broesigke, Jungwirth und Doktor Marga Hubinek sowie Frau Staatssekretär Elfriede Karl und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner zum Wort. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist öfter so, daß die Fragen der Familienpolitik, des Familienlastenausgleiches am Schluß der Tagesordnung behandelt werden. Ich bedauere das, weil man dann automatisch etwas unter Zeitdruck steht.

Wenn eine moderne Gesellschafts- und Sozialpolitik zum Wohle des Menschen gemacht wird, dann muß diese Politik für eine funktionsfähige Familie sorgen. Eine funktionsfähige Familie ist nämlich entscheidend sowohl für die Qualität des Zusammenlebens als auch für das Kind, das in der Familie die ersten und die prägenden Eindrücke für sein Leben bekommt und durch die Erziehungsgemeinschaft die Nestwärme erfährt.

Eine funktionsfähige Familie ist maßgebend für den heranwachsenden Menschen. Er findet in ihr Geborgenheit und Anerkennung. Er lernt in ihr die Gemeinschaftsbezogenheit; er lernt, demokratische Verantwortung zu übernehmen.

Eine funktionsfähige Familie ist aber auch für den erwachsenen Menschen, für die Partnerschaft, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit notwendig, ebenso für den alten Menschen. Denn auch dieser soll einen gesicherten Lebensabend in Geborgenheit, mit einer Aufgabe, auch wenn sie klein ist, erleben.

Die Familie ist eine Intimgemeinschaft, die der heutige Mensch besonders als Ausgleich zur Masse, zur Hetze und zur Entpersönlichung unserer Zeit dringend braucht.

Eine funktionsfähige Familie braucht materielle Sicherheit und eine familienfreundliche Umwelt. Heute müssen die Kinderlasten abgegolten werden. Es muß die Erziehungsleistung der Frau Anerkennung finden. Wir brauchen einen gerechten Ausgleich der Kosten der Kindererziehung. Die Familie im patriarchalischen Zeitalter hat nicht nur die Kinderkosten selber getragen, sie hat auch den Arbeitsnutzen der Erwachsenen selber gehabt. Heute aber hat die Familie eben nur noch die Lasten zu tragen.

Wir brauchen eine familienfreundliche Umwelt, weil das die Voraussetzung dafür ist, daß unsere Wohnungen familienfreundlich gestaltet werden, daß Kinderspielplätze und Kindergärten gebaut werden und daß die Bildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Wir haben in den letzten drei Tagen so viel von der Familie gehört, viel davon gehört, daß man ihr helfen muß, um die Abtreibung möglichst zu verhindern.

Die OVP hat einen Initiativantrag vorgelegt, der den Müttern eine Mütterzulage zuerkennen soll. In der ersten Stufe soll dieser

8334

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Antrag gewährleisten, daß alle Mütter, die mindestens zwei Kinder haben, wovon ein Kind unter sechs Jahre alt sein muß, pro Monat eine Erziehungszulage, eine Mütterzulage von 500 S bekommen. Leider ist dieser Antrag von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden, obwohl die Bedeckung vorhanden ist, obwohl der Herr Bundeskanzler gestern gesagt hat, man müsse etwas für die materielle Besserstellung der Familie tun, damit man nicht abtreiben muß, sondern damit man die Kinder ohne besondere Lasten erziehen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Unser Antrag wurde abgelehnt. Die Frau Staatssekretär ist leider nicht im Haus. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß die Frau Staatssekretär für die Familien bei einer solchen Debatte nicht anwesend ist. (Abg. Doktor K e i m e l: Bei der Abtreibungsdebatte war sie da!)

Dieser Antrag wurde abgelehnt, obwohl die Frau Staatssekretär am 8. 11. dieses Jahres gesagt hat — sie sprach in einem Referat davon, daß die verantwortlichen staatlichen Stellen nicht die Absicht hätten, die Frau zur Berufsarbit zu zwingen —, jede Frau sollte das Recht haben, zwischen der Möglichkeit eines Berufes oder eines Engagements als Hausfrau und Mutter frei zu wählen. Für die Hausfrau müßte im Hinblick auf eine Gleichstellung noch vieles getan werden.

Jetzt, Hohes Haus, bitte gut zuhören: Frau Staatssekretär Karl sprach sich in diesem Zusammenhang für die Einführung eines Muttergehaltes und für die Verdoppelung der Kinderbeihilfe aus. (Abg. Dr. K e i m e l: Was sagt jetzt der Dr. Schnell?) Auf der einen Seite sagt man den Müttern Dank, auf der anderen Seite lehnt man unseren Antrag ab. (Ruf bei der ÖVP: Neinsagerpartei! — Abg. S k r i t e k: Das seid ihr schon lange!)

Man macht uns oft den Vorwurf, daß wir die Neinsagerpartei wären. In der Familienpolitik sagt aber die Regierungspartei ständig nein! (Beifall bei der ÖVP.)

Oder betreibt vielleicht die Sozialistische Partei auch hier ein unseriöses Doppelspiel, wie das bei der Geburtenbeihilfe der Fall ist? Der Antrag der ÖVP im Finanz- und Budgetausschuß auf Verdoppelung der Geburtenbeihilfe wurde abgelehnt. Doch einige Zeit später gibt es einen Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten. Es war keine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativantrag der gleichen Abgeordneten, die unsere Anregung abgelehnt haben. (Abg. Dr. K e i m e l: Neinsagerpartei! — Abg. S k r i t e k: Sie können ja unserem Antrag zustimmen!)

Über einen weiteren Punkt werden wir uns in einer Woche unterhalten, doch ich will das heute nur kurz andeuten. Denn in diesem Antrag wird festgestellt, daß die Untersuchungskosten für den Mutter-Kind-Paß — das ist die Voraussetzung für die Erhöhung der Mütterzulage — nicht wie alle anderen ärztlichen Leistungen und Untersuchungen von der Krankenkasse bezahlt werden, sondern vom Familienlastenausgleich. Wenn ich richtig im Bilde bin, Herr Sozialminister, dann sollen diese Kosten pro Fall — ich meine für die Untersuchung von Mutter und Kind — schon jetzt 720 S betragen. Da diese Kosten aber weder der Finanzminister noch der Sozialminister, sondern der Familienlastenausgleich bezahlen muß, werden die Kosten bald — es sei denn, sie werden schon am Anfang so hoch — auf 1000 S steigen. Damit ist die Hälfte dieser Mütterzulage aus dem einfachen Grund mit der anderen Hand wieder weggenommen worden, da sie ja der Familienlastenausgleich deckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die materielle Stellung der Familie muß nicht nur zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, sondern auch nach der Geburt sichergestellt werden. Das wäre also eine Erhöhung der Kindeerbeihilfen und eine Zuerkennung des Müttergehaltes.

Es kommt eigentlich noch interessanter. Im Finanzausschuß haben die Sozialisten erklärt, sie könnten unserem Antrag nicht zustimmen, weil sie jetzt für eine 50prozentige Deckung der Kinderlasten eintreten. Dies wäre ihr erklärt Ziel, und dieses Ziel wurde auch vom Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt anerkannt. Daher seien sie also für diese 50prozentige Deckung der Kinderkosten. Soweit, so gut!

Wir werden in einer Woche sehen, ob Sie dafür sind oder ob Sie nicht dafür sind. Einen derartigen Antrag haben wir im Februar hier in diesem Haus gestellt, den Ihre Seite erst im Juni abgelehnt hat.

Wir haben die Erhöhung der Kinderbeihilfen in Parteienvereinbarungen erreicht, wobei sogar Zweidrittelgesetze — die Zustimmung der ÖVP zur EWG-Regelung — herhalten mußten, um dem Herrn Finanzminister eine Erhöhung der Beihilfe um 20 S ab 1. Jänner und um 10 S ab 1. Juni abzuringen. Eine größere Erhöhung — so hat es damals geheißen — sei nicht möglich, weil keine Mittel zur Verfügung stünden. Aber diese Mittel stehen eben zur Verfügung.

Ich glaube, wir müssen doch hier zwischen einem Fern- und einem Nahziel unterscheiden. Das Nahziel soll heißen, den Familien das zu

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

geben, was der Lastenausgleich ermöglicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Die ÖVP hat sich immer für die materielle Förderung der Familie eingesetzt. Die Debatte der letzten Tage zeigte unserer Meinung nach nicht die Freigabe der Abtreibung als Lösung der Familienpolitik auf, sondern, wie eine wirkliche Familienpolitik verlangt, echte Abgeltung der Kinderlasten und Bewahrung der Familie vor dem sozialen Abstieg. Hier haben die sozialistische Regierungspolitik und auch die Regierungspartei selbst versagt; denn sie hat den Familien nicht einmal das gegeben, was ihnen nämlich schon heute zusteht: die vollen Mittel des Familienlastenausgleiches.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Ruf bei der SPÖ: Was war von 1966 bis 1970?) Ich werde gleich Ihre Fragen beantworten. Es stimmt nämlich, daß seit 1970 enorme Überschüsse gegeben sind. Herr Kollege! Sie sind vielleicht noch in der alten Propagandaussage der Sozialistischen Partei befangen, Herr Finanzminister Koren habe den Familien 3 Milliarden Schilling entzogen. (Abg. Dr. Koren: Wenn sie drin gewesen wären!) Das wurde ja überall gepredigt. Ich habe hier schon einmal gesagt: daß dies noch heute Kollegen in der sozialistischen Fraktion glauben, ist bedauerlich. (Abg. Kern: Weil diese Herrschaften eben konservativ sind! Völlig unbeweglich! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Am 1. Jänner 1970 betrug der Überschuß, der Reservefonds des Familienlastenausgleiches aus den 20 Jahren seines Bestehens 2,5 Milliarden Schilling. (Abg. Jungwirth: Wo war das Geld?) In einem Gesetz von 1968 wurde sichergestellt, daß dieses Geld dem Fonds zugeschrieben wird. (Abg. Jungwirth: Aber wo war das Geld?) Ihr Herr Finanzminister hat 1970, in einem einzigen Jahr, Herr Kollege Jungwirth, diesen papierenen Fonds um 800 Millionen Schilling vermehrt. Und 1971 hat der Herr Finanzminister den Fonds — nicht mehr den papierenen, weil es ein ÖVP-Gesetz gibt, daß er das nicht mehr kann — um 1 Milliarde Schilling erweitert.

Mir hat der Herr Finanzminister im Laufe des Jahres 1971 gesagt, es gibt keinen Überschuß. Gestern hat er erklärt, man könne nicht so genau rechnen. Im Budget waren 1000 S, und der echte Überschuß war 1000 Millionen! Die Rechengenauigkeit des Herrn Finanzministers ist also eins zu einer Million. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Ich glaube nicht, daß Sie das Ihren Beamten in die Schuhe schieben

wollen, denn das wäre sehr bedauerlich. (Zwischenruf des Abg. Luptowits.)

Im vorigen Jahr, Herr Kollege Luptowits, hat der Herr Bundeskanzler am 19. Dezember noch geschrieben: Die Vorschläge, die der Leitner in Tirol gemacht hat, sind unreal, es gibt nur 100 Millionen Schilling Überschuß. Am 31. Dezember, also zwölf Tage später, gibt es 1 Milliarde und 5 Millionen Schilling Überschuß. Hier ist also Rechengenauigkeit eins zu zehn; man hat sich schon gebessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Tatsache, daß die Mittel jetzt zur Verfügung stehen. Aber Sie sind anscheinend nicht bereit, eine Erhöhung der Familienbeihilfen ab 1. Jänner vorzunehmen. Ich kann Ihnen das ganz genau zeigen. (Der Redner weist Tabellen vor.) Man sieht, daß hier steigende Überschüsse zu verzeichnen sind, die den Familien gehören.

Es gäbe noch etwas zu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Gewerkschaftsbund hat kürzlich die Forderung nach Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales gestellt. Nach zwei Tagen konnten wir bereits lesen, daß der Herr Finanzminister ja gesagt hat. In Ordnung. Wir freuen uns, daß der Herr Finanzminister diese Zusage geben konnte, und zwar deshalb, weil, wie er erklärt hat, die Mittel dafür vorhanden sind, er habe ja höhere Steuereingänge aus den höheren Treibstoffkosten.

Früher einmal sind die Gewerkschaftsvertreter auch für die Familien eingetreten. Es wäre sehr schön, wenn die Gewerkschaftsvertreter dieses Hauses so wie früher geschlossen für die Familien eintreten würden, denn das ist doch keine Sache, die heute nicht mehr notwendig ist.

Die sozialistische Regierungspolitik hat hier versagt. Es ist auch interessant ... (Abg. Doktor Tull: Deswegen ist mehr Geld da, weil sie versagt hat! Das ist eine Logik!) Jetzt ist mehr Geld da, aber die Familien bekommen weniger von den Kosten, weniger jetzt in Prozenten, trotz dieser 70 S, um die die Familienbeihilfe im Laufe der Jahre erhöht wurde. (Abg. Dr. Tull: Die Rechnung geht nicht auf, Leitner!) Die Rechnung geht sehr wohl auf, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, Herr Abgeordneter Tull, dann werden Sie meine Ausführungen sehr genau bestätigt finden.

Die SPÖ sagt also kein Wort von einer raschen Verbesserung des Lastenausgleiches, obwohl dieser notwendig und obwohl dieser möglich ist.

8336

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Österreichische Volkspartei will bei ihren Vorschlägen an die Mütter denken, besonders an die Mütter mit mehreren Kindern, weil diese enorme gesellschaftliche Leistungen bei der Erziehung dieser Kinder erbringen, Leistungen, die die Gesellschaft auch anerkennen soll. Wir denken an die Mütter, die im Berufs- und Erwerbsleben weniger verdienen können, wenn sie Kinder haben. Sie sollen hier eine echte Hilfe und auch eine echte Anerkennung bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir denken an eine Abgeltung der stark steigenden Kinderlasten, und wir haben nichts dagegen, im Gegenteil, wir freuen uns, wenn der Herr Finanzminister ankündigt, er wolle diesen Familien, die steuerlich bei den Absetzbeträgen durch den Rost fallen, diese Beiträge in Zukunft zur Verfügung stellen. Wir freuen uns darüber. Aber, Herr Finanzminister, nicht so, daß sich das wieder die Familien selber bezahlen müssen und Sie dabei Ihr Budget sanieren! Eine echte Familienpolitik heißt also: Abgeltung der Familienlasten und Anerkennung der Mütterleistungen. Das ist genau das, was wir erreichen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich komme wieder auf den Antrag 96/A zurück, dem die Idee der Mütterbeihilfe zugrunde liegt. Ich möchte dazu sagen, daß die Frage einer Mütterbeihilfe, eines Müttergehaltes ja nicht neu ist. Tatsächlich besteht diese Beihilfe für Mütter seit dem 1. Jänner 1962. Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir sie damals für Mütter mit drei oder mehr Kindern eingeführt haben, und zwar in der Höhe von 75 S. Sie wurde in den darauffolgenden Jahren bis zum Jahre 1964 auf 175 S erhöht. Ab 1. Juli 1962 wurde die Mütterbeihilfe bereits auf das zweite Kind ausgedehnt, und zwar im Ausmaß von 40 S.

Diese Art der Mütterbeihilfe wurde dann in die Familienbeihilfe beziehungsweise Kinderbeihilfe einbezogen. Das ist auch der Grund, daß die derzeitige Familienbeihilfe beim zweiten und dritten Kind gewissermaßen einen Rösselsprung macht, einen Rösselsprung, der vielen, denen die Entstehungsgeschichte des Familienlastenausgleiches nicht bekannt ist, etwas unverständlich erscheint: Die Mütterbeihilfe ist eben in den 600 S für zwei Kinder beziehungsweise in den 1065 S für drei Kinder enthalten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese in der Kinderbeihilfe beziehungsweise Familienbeihilfe enthaltene Beihilfe für die

Mütter für alle Mütter gilt, während der Antrag Leitner eine Beihilfe nur für Mütter vorsieht, die mindestens zwei Kinder zu betreuen haben, von denen eines unter sechs Jahren sein muß. Diese Beschränkung, die Sie sich da auferlegt haben, ist mir nicht ganz verständlich.

Andererseits ist mir auch der Antrag nicht ganz klar, denn er widerspricht doch ganz und gar den Intentionen der ÖVP. Sie sind doch immer auf dem Standpunkt gestanden, daß sich die Leistungen für die Familie, die Kinderbeihilfe, nach den Kinderkosten orientieren soll. Das hat mein Vorredner ja jetzt auch wieder zum Ausdruck gebracht. Gerade in der Altersgruppe, die Sie nun anführen, sind jedoch die Kosten, die ein Kind verursacht, relativ geringer als in anderen Altersgruppen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der Erwerbsausfall der Mutter!) Ich komme schon darauf, Herr Generalsekretär.

Sie schreiben in Ihrem Antrag von einer „ersten Stufe“. Mir ist jetzt nicht klar: Meinen Sie mit der ersten Stufe, daß Sie daran denken, diese von Ihnen initiierte Mütterbeihilfe dann auch auf ältere Altersgruppen auszudehnen, so von sechs bis zehn oder von zehn bis vierzehn Jahren, oder meinen Sie mit dieser ersten Stufe den Beitrag, diese 500 S, später auf eine zweite und eine weitere Stufen ausdehnen wollen? Das ist mir nicht klargeworden.

Dann führen Sie in dem Antrag 96/A als Argumentation auch noch an: „Finanzielle Besserstellung insbesondere junger Familien“.

Ich glaube, das geht völlig an dem Problem vorbei. Sie anerkennen die Leistung der Mutter bis zum sechsten Geburtstag des Kindes, und dann plötzlich wollen Sie der Mutter diese Anerkennung sozusagen wieder entziehen.

Es wird auch von der Nestwärme gesprochen. Da unterscheiden wir uns auch ein bißchen. Ich bin auch dafür, und ich bin der Meinung, daß ein Kind Nestwärme braucht. Aber das ist sicherlich nicht von 500 S abhängig und meiner Meinung nach auch nicht von dem immerwährenden Kontakt des Kindes mit der Mutter. Denn zumindest zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr tritt doch der Zeitpunkt ein, wo das Kind neben der Mutter, neben dieser engen Bindung, die das Kind an die Mutter hat, auch gesellschaftliche Kontakte, außerfamiliäre Kontakte zur Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht. Ich weiß also nicht, warum gerade das sechste Lebensjahr so besonders herangezogen wurde, wo doch das Kind die Mutter früher viel mehr braucht und später auch.

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

8337

Maria Metzker

Nun eines noch. Wie würde die Praxis ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sind Sie einverstanden?) Lassen Sie mich ausreden, dann werden Sie genau erfahren, was ich meine.

Wie würde die Auszahlung dieser 500 S in der Praxis aussehen? Jene Mütter, die auf diese 500 S angewiesen sind, können mit diesen 500 S nicht auskommen, das heißt, sie müssen auf Grund ihrer finanziellen Bedrängtheit ja doch eine Berufssarbeit annehmen. (Ruf bei der ÖVP: Das ist kein Argument!) Das ist ein Argument, weil an ihrem Problem, an ihrer Situation sich durch diese 500 S überhaupt nichts ändert.

Und jene Gruppe der Frauen, die durch das Familieneinkommen finanziell abgedeckt ist, weil es entsprechend hoch ist, ist wieder auf diese 500 S nicht angewiesen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sie sind dagegen, weil es zuwenig ist, oder wie ist das?) Ich möchte Sie bitten, daß Sie zuhören, dann würden Sie genau wissen, was ich meine. (Abg. Doktor Zittmayr: Es ist einmal zuviel und einmal zuwenig, daher lehnen wir es ab!) Ich verstehe Sie schon. Geben allein, glaube ich, genügt nicht. Auch wenn es politisch noch so effektvoll ist — und das ist ja der Anlaß, daß Sie es tun; jeder, der etwas bekommt, begrüßt das doch, das wissen wir ganz genau, es wird keiner nein sagen —, für uns ist und darf das nicht das ausschlaggebende sein, sondern die sozialpolitisch effektvollste Umverteilung dieses Familienlastenausgleichs, die Mittel. (Abg. Dr. Kohlmaier: Schlagen Sie etwas vor!) Ich komme gleich dazu, Herr Generalsekretär.

Wir haben — das wissen Sie ganz genau — im Familienpolitischen Beirat noch immer den Unterausschuß über den Prioritätenkatalog tagen. Wir arbeiten dort alle mitsammen. Dort zerbrechen wir uns den Kopf, wie wir das am effektvollsten machen werden. Wir in der SPÖ sind absolut dafür, die Familie zu unterstützen. Wir wissen, daß die Unterstützung der Familie in jeder Weise sehr wichtig für die Erziehung der Kinder ist. Aber wir sind der Meinung, daß der Familie dort geholfen werden muß, wo sie es braucht. (Beifall bei der SPÖ.) Mit den 500 S kann man unserer Meinung nach nicht den Hebel ansetzen, um das Problem, wie Sie in dem Antrag anführen, wirklich zu lösen. Von 500 S im Monat kann niemand etwas haben, das wissen Sie doch ganz genau! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sind Sie also dann für die Empfehlung des Beirates auf Erhöhung um 60 S? — Abg. Doktor Fischer: Sie ist ja nicht beim Verhör, Kollege Leitner! Wir haben Sie ja auch nicht dauernd gestört!)

Ich habe Ihnen gerade jetzt in dem Zwischengespräch mit Herrn Generalsekretär Kohlmaier gesagt, daß wir dem Prioritätenkatalog im Familienpolitischen Beirat folgen und versuchen werden, hier die zweckmäßigste Lösung zu finden. Wir werden versuchen, ein System zu finden, das die Familien fördert. Aber wir sind keinesfalls dazu bereit, nur aus beifallheischenden Gründen, wie dieser Antrag es darstellt, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich glaube, schon aus diesem Grund und nach all den Argumenten, die ich zuvor gebracht habe, kann die sozialistische Fraktion den Antrag 96/A der Kollegen Leitner und Genossen nicht unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Früher haben die sozialistischen Frauen im Haus eine andere Sprache gesprochen! — Abg. Doktor Kohlmaier: 500 S „hilft nichts“!)

Präsident Probst: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Kollegin Metzker meinte, bis zu sechs Jahren wäre die Mütterzulage zu sehr abgegrenzt.

Soweit ich informiert bin, hat Ihre Fraktion die Mütterzulage damals bis zu drei Jahren begrenzt. Das wäre also nur Müttern zugute gekommen, die Kinder bis zu drei Jahren hätten. Ich finde das auch nicht sehr viel besser. Das möchte ich zunächst einmal feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Freilich sind 500 S nicht sehr viel. Das sollte auch nur eine erste Etappe sein, und wir würden uns sehr freuen, Herr Finanzminister, wenn Sie sehr bald etwas mehr Geld zur Verfügung stellen würden; Sie könnten mit unserer Zustimmung natürlich rechnen.

500 S sind wie gesagt nicht viel. Es sind aber immerhin 6000 S im Jahr, und was sagen Sie dazu, daß die Bergbauern mit 2000 S im Jahr auskommen müssen und dort strukturverbessernd wirken sollen? — Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht mehr allzu glaubwürdig. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Es ist eine recht undankbare Sache, nach einer so langen Parlamentswoche und noch dazu als vorletzte Rednerin hier heraus zu stehen. Es waren sehr bedeutende Reformwerke, die in dieser Woche beendet, beschlossen wurden. Da ist es besonders schwierig, die Aufmerksamkeit noch auf An-

8338

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Helga Wieser

träge und auf Gesetze zu lenken, die eben nicht von solch erheblicher Bedeutung sind.

Aber es handelt sich in diesem Fall um die Mütterzulage. Mein Vorredner Dr. Leitner hat schon sehr ausführlich erwähnt, und ich habe auch schon gesagt, daß 500 S freilich nicht sehr viel sind, wir wollen aber nicht lizieren (*Ruf bei der SPÖ: Aber nein!*) und wollen mit kleinen Schritten beginnen. — Herr Kollege Fischer, Sie glauben mir wieder einmal nicht! Wir wissen, daß 1 Milliarde zur Verfügung steht, und die möchten wir gern den Familien zur Verfügung stellen, und vor allem bar und nicht wieder in Sachleistungen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber heute nicht im besonderen auf die finanzielle beziehungsweise nur auf die politische Seite hinweisen. Vielleicht darf ich das etwas menschlicher begründen.

Hohes Haus! Es ist heute im „Kurier“ ein sehr, sehr nettes Bild, Sie haben es bestimmt alle gesehen: eine Mutter mit einem Kind. Manche mögen es vielleicht kitschig empfinden, mir gefällt es. Dieses Bild zeigt von Liebe und Geborgenheit, und ich erlaube mir hier zu erwähnen, daß es in unserer so hektischen Zeit doch ganz gut ist, wenn man sich auch für die Familie noch etwas Zeit nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen alle vom erzieherischen Standpunkt, wie notwendig für unsere Kinder und besonders für die kleinen Kinder die Nestwärme ist. Wir Frauen schaffen die Nestwärme für unsere Kinder, und ich glaube, daß es im Grunde genommen eigentlich die ureigenste Aufgabe jeder Frau ist, Kinder zu bekommen und diese Kinder auch selbst zu erziehen, auch wenn man heute immer nur oder sehr oft nur die berufstätige Frau in den Vordergrund stellt.

Und mag es im Zuge der Emanzipation, der sogenannten Gleichberechtigung auch noch so modern sein, ich stehe dafür ein, daß es eine sehr, sehr schöne Aufgabe ist in unserem Leben, im Leben der Frauen, die Kinder zu erziehen, Kinder um sich zu haben. Ich wünsche nur, daß es sehr vielen Frauen so gut geht, wie es mir gegangen ist: Ich hatte die Möglichkeit, meine Kinder selbst zu erziehen, solange sie noch so klein waren; jetzt hat sich das ja etwas geändert, da ich nicht mehr so viel zu Hause bin. Darf ich also sagen, daß wir doch diese Art von Familienpolitik sehr unterstützen sollen, ja müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn wir schon so sehr von Familienpolitik sprechen und immer wieder

die Kinder in den Mittelpunkt stellen, so sind wir doch dazu verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die Frauen den Kindern, ja ihren Kindern mehr widmen können.

Ich finde es als eine große Ungerechtigkeit, daß die Leistung der Kindererziehung noch immer nicht honoriert wird. Wir werden zwar gelegentlich gelobt. Alles recht und gut, aber nur von schönen Worten haben wir halt leider sehr wenig, und ich bin dafür, daß man da wirklich einmal etwas tun sollte!

Ich finde es außerdem sehr ungerecht, daß die Leistung der Kindererziehung beim Bruttonationalprodukt überhaupt gar nicht berücksichtigt wird. Man spricht heute von den Leistungen einer Bürokrat, von den Leistungen einer Kindergärtnerin, von den Arbeiten und Aufgaben jeder Arbeiterin und jeder Angestellten, und diese Tätigkeiten sind im Bruttonationalprodukt berücksichtigt. Alles recht und schön. Aber was ist mit den Leistungen der vielen Frauen und Mütter, die zu Hause sind, die den Haushalt führen, die Kinder kriegen, Kinder erziehen? — Davon spricht kein Mensch, das ist alles eine Selbstverständlichkeit! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Außerdem sind wir auch sozial benachteiligt. Das habe ich ja schon oft gesagt, und ich werde auch nicht müde werden, es immer wieder zu sagen.

Wir haben nicht einmal ein gesetzliches Anrecht auf einen Hilslosenzuschuß, kein gesetzliches Anrecht auf einen Kuraufenthalt! Das ist wirklich traurig, und es ist wirklich höchste Zeit, daß man einmal darangeht, hier etwas zu ändern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch volkswirtschaftlich gesehen hat es eine sehr große Bedeutung. Was würde es den Staat kosten, wenn er für fast alle Kinder Kinderkrippen errichten müßte, Kindergärten bauen, Kinderhorte einrichten müßte? Alles notwendig, aber doch nicht für alle und nicht für jedes Kind! Es ist an der Zeit, daß man auch hier einmal unseren volkswirtschaftlichen Beitrag aufzeigt.

Es ist aber nicht nur so, daß es teuer kommt, wenn Kinder in öffentlichen Anstalten erzogen werden. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß es vor allem oft sehr schwerwiegende Folgen hat, denn gerade diese Kinder, die in öffentlichen Heimen, in Internaten aufwachsen müssen, haben es manchmal im späteren Leben sehr schwer. Es fehlt ihnen die Nestwärme, es fehlt Ihnen das Umsorgtsein in

Helga Wieser

der Jugend und in der Kindheit. Das macht sich immer wieder im späteren Leben bemerkbar. Und das wollen wir uns doch auf keinen Fall wünschen.

Es ist ja ganz klar, daß eine Heimleiterin nicht auf die Persönlichkeit des Kindes eingehen kann so wie eine Mutter, und es ist auch verständlich, daß man eben nur für ein eigenes Kind im besonderen Falle viel Zeit aufwendet und Verständnis findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade Sie von der Sozialistischen Partei reden so gern von einer vernünftigen Familienpolitik. Sie setzen sich gern dafür ein und reden oft davon, daß Sie kinderfreundlich sind. In diesem Falle wäre einmal ein erster kleiner Schritt gemacht! Die Österreichische Volkspartei würde sich freuen und mit ihr sehr viele Frauen und Mütter. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es fällt mir naturgemäß schwer, nach zwei Damen als Mann zu diesem Thema „Mütterzulage“ Stellung zu nehmen. Aber wenn ich in diesem Saal eine Frau vermisste, so ist es doch die Frau Staatssekretär für Familienpolitik (demonstrativer Beifall bei der ÖVP), denn wenn es ein Thema gibt, bei dem die Frau Staatssekretär auf der — Familienbank wollte ich gerade sagen (Heiterkeit) — Regierungsbank Platz nehmen müßte, so ist das doch ein Thema, das sich mit der Mütterzulage, ein Thema, das sich mit der Familienpolitik beschäftigt. Gar so penetrant braucht man ja nicht zu demonstrieren, daß die Frau Staatssekretär Karl im Bundeskanzleramt nur eine Alibifunktion ausübt! (Neuerlicher demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPO. — Ruf bei der ÖVP: Sie war nur beim Thema „Abtreibung“ da!)

Wenn Sie mich hier reizen, muß ich natürlich das auch sagen. Meine Kollegen haben eine Parteitagung der Parteispitze. In der Präsidialkonferenz besteht eine stillschweigende Übereinkunft, daß der Parlamentsfahrplan darauf Rücksicht zu nehmen hätte, wenn solche Tagungen sind. Wir wollten diesen Fahrplan nicht in Unordnung bringen, und daher haben wir es vorgezogen, daß nur ein, zwei Abgeordnete von uns dableiben. Aber wenn Sie mich reizen, wird es das nächste Mal anders sein. Da werden wir den Fahrplan des Parlaments in Unordnung bringen. Dann werden

Sie wahrscheinlich einen Tag länger sitzen. Also wenn Sie schon in bezug auf diese Rücksichtnahme ironische Bemerkungen machen, dann müssen Sie sich eben gefallen lassen, daß ich Ihnen das hier so sage. (Ruf bei der SPO: Fühlen Sie sich gereizt, Herr Kollege Schmidt?) Nicht gerade gereizt, aber auf ironische Bemerkungen muß man etwas sagen! Das kann man nicht so einstecken.

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema. Grundsätzlich besteht selbstverständlich kein Zweifel daran, daß auch wir Freiheitlichen für eine verstärkte Familienpolitik sind; denn wir betrachten ja die Familie als den einzigen Garanten, als die einzige Grundlage für die Gemeinschaft in diesem Staate, und wir glauben, daß es wichtig und im Interesse dieser Gemeinschaft im Staate gelegen ist, daß diese kleinste Zelle, die Familie, gesund und intakt bleibt.

In dieser kleinsten Zelle spielen nun einmal die Mütter eine oft sehr unbedankte Rolle. Wir treten im Laufe der Zeit für alle möglichen Schichten der Bevölkerung ein, für die Interessen aller Berufe, und es finden sich immer wieder mehr oder weniger laute Befürworter für die verschiedensten Berufsschichten. Das Hohe Lied der Mütter wird meistens nur am Muttertag gesungen. Im praktischen Alltag wird leider allzugerne und allzuoft auf diese unbedankte Arbeit der österreichischen Mütter vergessen.

Wir sind also sehr dafür, daß diese schwere Arbeit auch materiell berücksichtigt wird. Wenn die Frau Kollegin Metzker von der sozialistischen Fraktion sagt: Mein Gott, was sind schon 500 S!, dann muß ich fragen: Wie weit hat man sich denn eigentlich schon von dem Durchschnitt der Familien entfernt, daß man 500 S so wie ein Trinkgeld betrachtet? Ich glaube, es wären manche Familien froh, würden sie 6000 S im Jahr Zubuße erhalten! (Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.) Gar so unterschätzen sollte man diese Dinge nicht.

Aber abgesehen vom Betrag: Ich glaube, es tut den Müttern schon gut, wenn man wenigstens die Anerkennung in Form eines Betrages dokumentiert. Unterschätzen Sie nicht den Wert einer solchen Anerkennung!

Ich möchte also sagen, daß wir uns grundsätzlich positiv zu diesem ÖVP-Antrag einstellen. Wir hätten ihm auch im Ausschuß zugestimmt, wenn er in einzelnen konkreten Bestimmungen einer Änderung unterworfen worden wäre, die wir gern gesehen hätten. Es handelt sich nicht um formale Änderungen, sondern es handelt sich um Änderungen des

8340

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Dr. Schmidt

Inhaltes in wesentlicher Richtung, in einer Richtung, die uns aus familienpolitischen Gesichtspunkten notwendig erscheint.

Erstens — das haben wir in einem Abänderungsantrag, den wir im Ausschuß gestellt haben, auch gesagt — wären wir dafür, daß sich die Mütterzulage auf Mütter österreichischer Staatsbürgerschaft beschränkt.

Zweitens sind wir der Meinung, daß schon das erste Kind genügt, der Mutter die Zulage zu gewähren, und wir sehen nicht ein, warum sie erst zwei Kinder bekommen muß, denn gerade das erste Kind ist vielfach jenes, das den Müttern die größte Arbeit und auch die größte Schwierigkeit bereitet.

Gerade bis zum dritten Jahr — das ist heute schon erwähnt worden — braucht das Kind die Mutter sehr, sehr notwendig. Es ist heute schon die „Nestwärme“ zitiert und besprochen worden. Ich kann das nur unterstreichen, was hier sehr richtig gesagt worden ist.

Wir glauben, daß das Kind mindestens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Familie unter der Obhut der Mutter aufwachsen soll.

Kinderheime sind kein Ausweg, meine Damen und Herren, und wenn es sie schon gibt, muß man das als notwendiges Übel hinnehmen. Aber das ist nicht der Idealfall. Wegen der Nestwärme, aus Rücksicht auf diese Nestwärme sind wir auch der Meinung, daß die Mutter, die zu Hause ist, die also keiner Beschäftigung nachgeht und sich nur der Erziehung ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren widmet, mit dem Müttergehalt — wenn Sie wollen — ausgezeichnet, belohnt werden soll.

Ich glaube, das sind grundsätzliche Überlegungen und nicht Überlegungen formeller Natur. Das sind grundsätzliche familienpolitische Überlegungen, wie wir sie auch in unseren Gedanken, die wir in unserem freiheitlichen Manifest niedergelegt haben, zum Ausdruck bringen. Wir haben in diesem Sinne einen Abänderungsantrag gestellt, der leider nicht die Mehrheit gefunden hat. Die beiden anderen Parteien waren dagegen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Den Antrag habe ich gestellt im Ausschuß!) Der Antrag ist gestellt worden. Jawohl! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Ich war ja dabei!)

Diese Überlegungen haben wir angestellt, wir sind aber nicht durchgedrungen. So sehen wir uns leider nicht in der Lage, trotz der

grundsätzlichen positiven Einstellung diesem OVP-Antrag unsere Zustimmung zu geben. Wir müssen daher, so leid es mir tut — ich sage es offen —, für den Ausschußantrag stimmen.

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierung und die Regierungspartei stehen also dem Antrag meiner Partei auf Einführung einer Mütterzulage, und zwar in einer ersten Stufe für alle Mütter mit mindestens zwei Kindern, negativ und ablehnend gegenüber. Die Frau Abgeordnete Metzker hat die Ablehnung ungefähr damit begründet, daß diese Mütterzulage nicht jene bekämen, die am meisten eine Unterstützung notwendig hätten, und daß der Betrag ihrer Meinung nach zu gering wäre. Sie hat gemeint, sie verstehe nicht, was „erste Stufe“ heißt, sie wisse nicht und könne sich nicht vorstellen, wie eine zweite Stufe oder wie andere Stufen ausschauen würden. (Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.) Frau Kollegin! Ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Kollege! Warten Sie ein bißchen!

Wenn Sie den Betrag von 6000 S im Jahr als unzureichend ansehen, dann muß ich Ihnen sagen, daß Ihre Haltung wahrscheinlich eine Folge der Inflation ist und daß Sie als Fraktion nicht mehr an den Wert des Schillings glauben. Ich kann Ihnen sagen: Für viele Österreicher, vor allem für die Hausfrauen und Mütter, ist der Betrag von 6000 S in einem Jahr noch sehr viel wert. (Zustimmung bei der OVP.)

Was die „erste Stufe“ anlangt, Frau Kollegin, muß ich Ihnen sagen: Das sind sicherlich nur Ausreden. Sie suchen Ausreden, Sie bemühen sich, das irgendwie zu verwässern. Wir halten uns nämlich an die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten. Man kann sich Ausweitungen in jeder Richtung vorstellen. Ich glaube, das braucht man Ihnen nicht zu sagen.

Es ist bei allen familienpolitischen Maßnahmen überhaupt nicht schwierig, einzelne Gruppen herauszugreifen, die bei irgendeiner einzelnen familienpolitischen Maßnahme nicht voll zum Zuge kommen: in der Bildungspolitik, in der Wohnungspolitik, in der Sozialversicherung, in der Steuerpolitik. Überall kann man einzelne Gruppen herausnehmen, die nicht voll in den Genuß irgendeiner einzelnen Maßnahme kommen.

Vetter

Genauso leicht hat es sich die Frau Staatssekretär gemacht. Vor einigen Tagen, am 23. November, sagt sie in einem Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ lapidar: „Die SPÖ steht dieser Forderung ablehnend gegenüber.“ — Und dann führt sie auch einzelne Beispiele von Familiengruppen an, die nicht in den Genuss dieser Mütterzulage kommen. Sie schreibt aber kein Wort zum Beispiel darüber, daß im Jahre 1967 die sozialistische Fraktion in diesem Hause eine Kleinkinderzulage verlangt hat.

Frau Kollegin Metzker! Da Sie gesagt haben, das ist in der Familienbeihilfe enthalten, frage ich: Warum haben Sie das dann im Jahre 1967 verlangt? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich komme auf diesen speziellen Antrag noch einmal zurück.

Sie schreibt auch kein Wort von der Forderung der sozialistischen „Kinderfreunde“, die eine solche Zulage auch erst kürzlich verlangt haben. Also nur ein klares Nein, ein einfaches Nein, aber keine gesonderte Begründung!

Die Entwicklung der Mütterzulage, die Begriffe Mütterzulage und Mütterbeihilfe wurden zum Teil schon gebracht. Ich kann mir das ersparen.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß am 24. Oktober 1967 die sozialistische Fraktion einen Antrag eingebracht hat, der ungefähr lautete: Wir schlagen vor, an Stelle der bisherigen Säuglingsbeihilfe eine Kleinkinderzulage von monatlich 300 S vom Monat der Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes einzuführen.

Ich könnte jetzt, Frau Kollegin Metzker, die ganzen Reden vorlesen, die damals gehalten worden sind und in denen darauf hingewiesen wurde, wie notwendig die Einführung einer solchen Zulage im Interesse der Familie, der Kinder und der Mütter wäre. (Abg. Doktor Fischer: Was hat der Finanzminister gesagt?) Sie haben damals sogar namentlich abgestimmt, Herr Kollege Dr. Fischer. Es wurde namentlich abgestimmt! Es haben damals die Abgeordneten Androsch, Benya, Broda, Firnberg, Häuser, Kreisky, Weihs und sicher auch andere zugestimmt. (Abg. Dr. Tull: Nur Vetter war dagegen!)

Herr Kollege! Sie können das nachlesen, ich bin erst seit November 1971 in diesem Hohen Hause. Ich bin froh, daß ich noch jünger bin, Herr Kollege, das können Sie mir glauben. (Heiterkeit.)

Von all dem ist nicht die Rede. Die Begründung, das Argument, das Hauptargument, warum eine solche Zulage notwendig wäre, ist sicherlich gleichgeblieben. Daran hat sich gar nichts geändert. Das wurde schon betont. Es ist auch in unserem Antrag nochmals angeführt: Diese Zulage ist sozial- und gesellschaftspolitisch notwendig als Anerkennung der Mütter, als Erleichterung für die Mütter, die die Kleinkinder möglichst lang selbst betreuen sollen, und als finanzielle Besserstellung für die jungen Familien.

Es ist eigentlich unglaublich, wie schnell Sie Ihre Meinung immer wieder ändern, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Wir haben uns erst vor zwei Tagen stundenlang anhören müssen, warum Sie von der Indikationenlösung auf die Fristenlösung umgestiegen sind. Sie haben sich wahrlich in stundenlangen Reden bemüht, das zu erklären. Aber hier in diesem Fall fällt die Kehrtwendung den Familien Österreichs auf den Kopf, vor allem der jungen Familie. (Ruf bei der SPÖ: Niemand hindert uns, daß wir von Tag zu Tag gescheiter werden! — Gegenrufe bei der ÖVP: Hoffentlich!) Das ist ein guter Vorsatz, hoffentlich gelingt es Ihnen, Herr Kollege! (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß es schneller geht als bisher. Bisher war da nichts festzustellen.

Die Familien gehören überhaupt zu einer der leidtragenden Gruppen unseres Staates. Ich nehme nur ganz wenige Beispiele heraus:

Auf der Ausgabenseite bringt die enorme Teuerungsrate eine Lawine von Kostensteigerungen für jede Familie in Österreich. Die reinen Lebenshaltungskosten steigen von Monat zu Monat, die Kinderkosten werden doch annähernd nicht zu 50 Prozent durch familienpolitische Maßnahmen abgegolten, ein Grundsatz, zu dem Sie angeblich stehen, meine Damen und Herren. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie sich ein junges Ehepaar, eine junge Familie eine neue Wohnung oder ein neues Eigenheim schaffen kann? Mit Sparen allein gelingt es gar nicht, sondern nur unter größten Opfern, unter größten persönlichen Entbehrungen können diese jungen Menschen zu modernen familiengerechten Wohnungen kommen. Aber nicht einmal das reicht aus, weil vielleicht oft die politische Einstellung in gewissen Bereichen nicht ganz stimmt.

Hat sich ein Regierungsmitglied schon einmal Gedanken gemacht, welchen Mehrbetrag ein Durchschnittsösterreicher durch die Heizölpreiserhöhung für seine Wohnung, für sein

8342

Nationalrat XIII. GP — 85. Sitzung — 30. November 1973

Vetter

Haus zu bezahlen hat? Die letzten Lohnerhöhungen reichen bei Gott nicht aus, diese Erhöhungen allein an Heizungskosten wettzumachen. Aber der Herr Finanzminister ist der Gewinner dieser Heizölversteuerung über den Weg der Bundesmineralölsteuer. (Abg. Doktor Tull: Denken Sie daran, was Sie gemacht haben!) Herr Kollege! Sie müssen deutlicher sprechen, ich habe Sie leider nicht verstanden.

Aber auch auf der Einnahmenseite spüren viele Familienerhalter Nachteile Ihrer Politik. Die Progression, die längst wieder ungerechtfertigt hoch gewordene Progression bringt viele um die Früchte ihrer Lohn- und Gehaltserhöhungen. Der budgetäre Ansatz bei der Lohnsteuer, die Ausweitung um fast 6 Milliarden Schilling oder 26 Prozent im Budget 1974 spricht hier eine sehr deutliche Sprache. Vor wenigen Minuten haben Sie selbst hier mit Ihren Stimmen einen Antrag auf Erleichterung betreffend diese Progression neuerlich abgelehnt.

Zurück zu meinem Antrag und zum Schluß: Die finanzielle Bedeckung wäre gesichert. Meine Vorredner haben die Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds bereits aufgezählt. Warum gerade für eine Familie mit zwei Kindern, wovon eines noch unter sechs Jahren sein muß? Eben deswegen, weil ab dem zweiten Kind die Belastung spürbar größer wird! Ebenso auch die Differenz zwischen den Ausgaben der Familien und der Abdeckung durch andere familienpolitische Maßnahmen. Und ferner, weil ab dem zweiten Kind die Berufstätigkeit der Mutter in den meisten Fällen sicherlich aufgegeben werden muß. Daß die Nichtaufgabe des Berufes einen negativen Einfluß auf die Kindererziehung hat, wissen wir alle. Es wurde heute bereits erwähnt. Wir sollen zumindest einen Anreiz geben, daß sich Mütter möglichst lange der Erziehung ihrer Kinder widmen. Es wurde bereits erwähnt, ich kann es mir ersparen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Vorredner hat auch schon kritisiert, daß in einer Angelegenheit, die die Familie betrifft, die Frau Staatssekretär nicht anwesend ist. Es dürfte sich bei Ihnen schön langsam die Gewohnheit einbürgern, daß dann, wenn ein Regierungsmittel oder ein Abgeordneter ganz dringend benötigt wird, er sich einfach nicht im Hause aufhält. (Abg. Dr. Tull: Aber zuständig ist der Finanzminister! Dort sitzt der Ressortminister!)

Sicher — ich gebe das zu — leidet die Frau Staatssekretär auch darunter, daß der

Terminplan über den Haufen geworfen worden ist. Aber nicht wir sind schuld daran, daß wir jetzt fünf Minuten vor 16 Uhr noch im Hause sitzen.

Herr Finanzminister! Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Die Frau Staatssekretär hat vor ganz wenigen Tagen, am 8. November 1973, bei einer Diskussion in Linz — das wurde auch schon gesagt — die Einführung eines Müttergehaltes und eine Verdoppelung der Kinderbeihilfe versprochen. Ich möchte Sie insbesondere auf Grund der Feststellung, daß sie ein Müttergehalt in Aussicht stellte, fragen — leider kann ich die Frage nicht an die Frau Staatssekretär richten —: Warum lehnt die SPÖ den Antrag der ÖVP ab, wie lauten die SPÖ-Vorstellungen hinsichtlich des Müttergehaltes, und wann denken Sie an eine Realisierung dieses Versprechens eines Regierungsmitgliedes, zu dem auch Sie als Finanzminister im Prinzip stehen müßten? Oder sind die Zeitungsmeldungen falsch, und die Frau Staatssekretär hat nie davon gesprochen. Wenn das so wäre, glaube ich, würde die Zahl derer, die sich heute schon die Frage stellen, ob sich die enormen Kosten für ein zusätzliches Regierungsmitglied bezahlt gemacht haben, wesentlich steigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Begründung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner gemeldet.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schmidt hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die ÖVP den Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei zur Mütterzulage abgelehnt habe. Das stimmt nicht, denn die Freiheitliche Partei hat diesen Abänderungsantrag im Finanzausschuß nicht eingebracht, daher konnte darüber nicht abgestimmt werden. Wir waren daher weder dafür noch dagegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses beitreten, seinen Bericht in 949 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist so zur Kenntnis genommen.

Präsident Probst

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 3. Dezember, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 der Beilagen).

Generalbericht sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II.

2. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (975 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr